

84
85

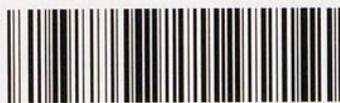


Zig
-1-



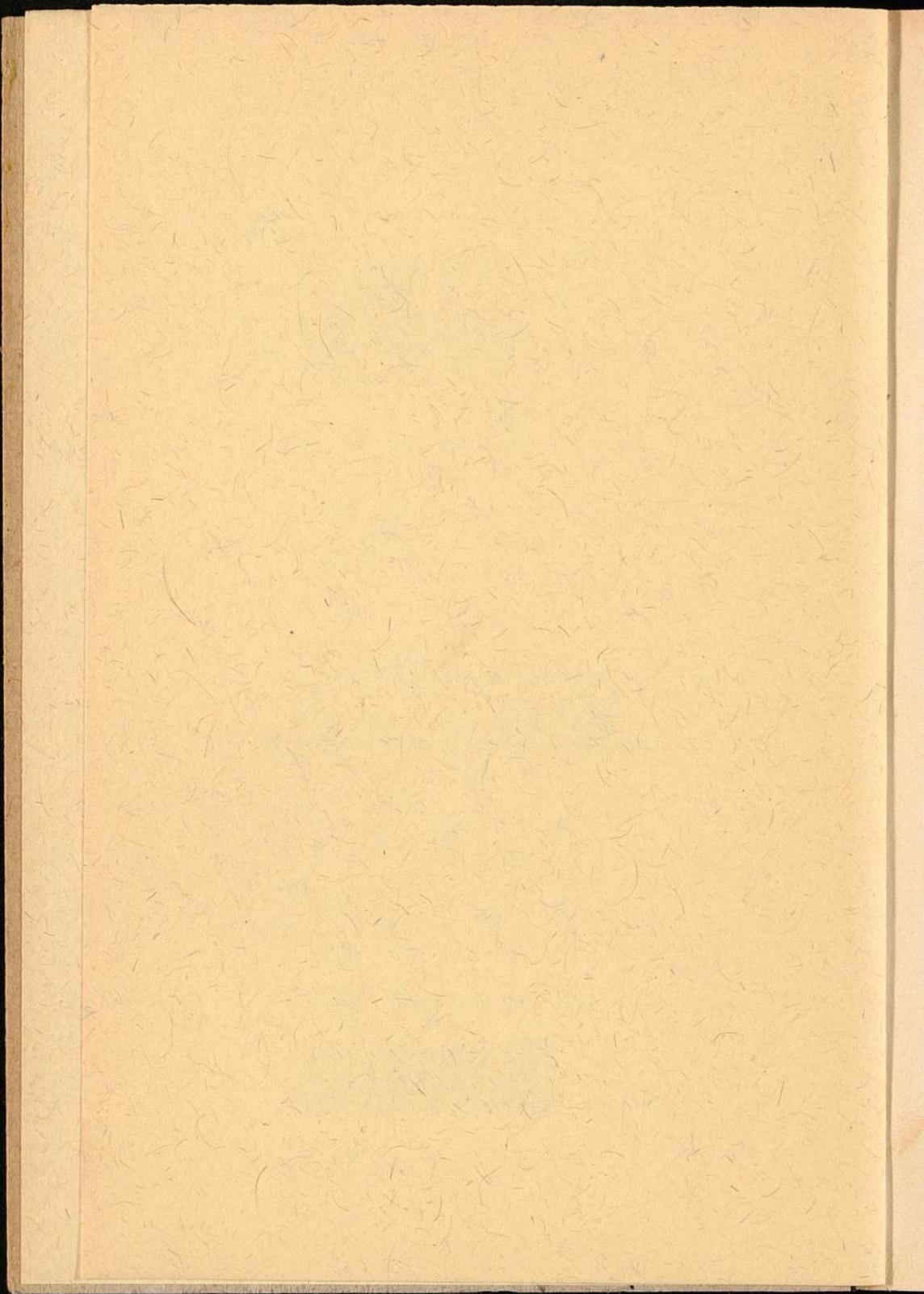
~~Pädagogische Hochschule Neuß
Seminar für Politische Bildung und für
Didaktik der Geschichte und der Erdkunde
Abt. Politische Bildung u. Didaktik der Geschichte -~~

ULB Düsseldorf



+4985 678 01

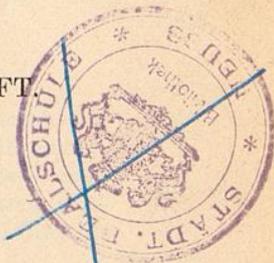




ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

VIERUNDACHTZIGSTES HEFT



G. I. Ausielby

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG.
(INH. HERM. SCHILLING.)
1907.

za
7753 (84/85)



3775 30840

Inhalt.

	Seite
Die drei Reisen des Utrechters Arnoldus Buchelius nach Deutschland, insbesondere sein Kölner Aufenthalt. I. Herausgegeben und erläutert von Hermann Keussen	1—102
Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein. Von Otto Schmitzhals	103—180
Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth (Theodulph Joseph van den Elskén). Ein Beitrag zur Kölner Kirchengeschichte um die Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts II (Schluss). Von F. X. Münch	181—208
Zur Kirchenverfassung Ripuariens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Abwehr. Von O. Oppermann	209—214
Zur Kirchenverfassung der Diözese Köln in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Klarstellung von K. H. Schäfer	215—220
Erwiderung von K. Füssenich	221—222

Miszelle.

Über den Geburtsort des Franziskaners Jakob Polius. Von P. Patricius Schlager	223
---	-----

Literatur.

Knipping, Richard, Dr., Archivar am Staatsarchiv zu Koblenz, und Ilgen, Theodor, Dr., Direktor des Staatsarchivs zu Düsseldorf, Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Koblenz und Düsseldorf. Mit 14 Figuren. (Mitteilungen der k. preuss. Archivverwaltg. Heft 9.) Leipzig, Hirzel 1907. Von Alfred Herrmann	224—225
Pastor, Ludwig, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517/18, beschrieben von Antonio de Beatis. [Erläuterungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IV. Band, 4. Heft] Freiburg i. B. Herder 1905. Von Joseph Greving	225—228
Scholten, Robert, Dr., Das Benediktinerinnenkloster Hagbusch bei Xanten. Nach archivalischen Quellen. Xanten, Gebr. Kraus 1907. Von Alfred Herrmann	228

Hauptmann, Felix, Dr., Die Geschichte der Burg Godesberg. Mit 5 Illustrationen. Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung XIV. Bonn, P. Hauptmann 1906, und Einfeldt, W., Dr., Chronik der Burg Drachensfels bei Königswinter am Rhein. München, A. Reusch 1907. Von Alfred Herrmann	228—229
Kaiser, Paul, Dr. phil., Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinlande. Aachen, Jacob und Cie. 1906. Von Alfred Herrmann	230—232
Schrörs, Heinrich, Die Bonner Universitätsaula und ihre Wandgemälde. Bonn, P. Hanstein 1906. Von Franz Kaufmann	233—234

Berichte.

Hauptversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in Neuss, Mittwoch den 15. Mai	235—239
—————	
Mitgliederverzeichnis	240—259
Rechnungsablage 1904/5, 1905/6, 1906/7	260—265

Die drei Reisen des Utrechters Arnoldus Buchelius
nach Deutschland,
insbesondere sein Kölner Aufenthalt.

herausgegeben und erläutert

von

Herm. Keussen.

Arnold van Buchel¹⁾ oder, wie er sich in seinen Werken stets nennt, Arnoldus Buchelius wurde am 18. März 1565 in Utrecht geboren, als natürlicher Sohn eines gleichnamigen Kanonikus an der dortigen Peterskirche. Seine Mutter hiess Brigitta aus uns unbekannter Familie. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung in Utrecht und in Arnheim und bezog sodann als 18-jähriger Jüngling im Sommer 1583 die Universität Leyden. Die Juristen

1) Die nachstehende Lebensskizze hält sich an die von Herrn Pfarrer L. A. van Langeraad für die Herausgeber der italienischen und französischen Reisebeschreibung des B. zur Verfügung gestellten Nachrichten, die ihrerseits auf eine Autobiographie des B. (in der Universitätsbibliothek Utrecht Ms. n. 1324, Hist. 179: vgl. Tiele, *Catalogus* p. 314/5) und auf zerstreute Bemerkungen in seinen Reiseberichten zurückgehen. Dazu habe ich die Angaben in Valeri Andreae Desseli *Bibliotheca Belgica. Editio renovata, Lovanii 1643*, S. 78/9 verglichen, ebenso [Paquot], *Memoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-Bas, de la principauté de Liège et de quelques contrées voisines I (Louvain 1763)*, 173—176. Eine erschöpfende Darstellung von Buchels Leben (104 Seiten) enthält die soeben erscheinende Ausgabe von Buchels holländischem Tagebuch. (*Diarium van Arend van Buchell* uitgegeven door Dr. G. Brom en Dr. L. A. van Langeraad, Amsterdam 1907: *Werken uitgegeven door het Historisch genootschap (gevestigd te Utrecht)*, Derde Serie N. 21).

Hugo Doneau, Julius Beima, Konrad von Deventer und ausserdem der berühmte Justus Lipsius waren seine Lehrer. Den Winter 1583 auf 1584 brachte er in Utrecht zu, um seine durch einen wenig gewissenhaften Vormund verwahrlosten Vermögensverhältnisse zu ordnen. Alsdann setzte er seine Studien bis zum Sommer 1585 in Douai fort. Einen weiteren Blick verschafften ihm einige grössere Reisen. Vom Juli 1585 bis Mai 1586 nahm er seinen Aufenthalt in Paris¹⁾. Er kehrte sodann auf kurze Zeit nach Utrecht zurück. Im März 1587 trat er eine längere Reise nach Deutschland an, die bis zum November dauerte²⁾.

B. mietete in Amsterdam ein Schiff zur Fahrt nach Bremen. Das Schiff fuhr nach Enkhuizen, liess sodann Medemblik links, Stavoren rechts liegen, fuhr weiterhin an den friesischen Inseln vorbei und wandte sich schliesslich in die Wesermündung. Wegen der Seichtheit des Flusses nahm die Fahrt in Vegesack ein Ende, von wo die Weiterreise bis Bremen zu Fusse erfolgte. Nach kurzem Aufenthalte daselbst — er erwähnt von Bremen nur den Roland und den Dom, die Sitte des Hänselns und die Kleidung der Frauen — schloss sich B. einer Reisegesellschaft an und reiste mit dieser über Brinkum, Bassum, Bahrenburg, Ucht, Minden, Klein-Bremen, Oldendorf nach Hameln, wo er ein Pferd kaufte. B. merkt in seinem Tagebuche nur wenige Beobachtungen auf dieser Reise an; er redet fast nur von den Schwierigkeiten derselben, von den Unbequemlichkeiten der Quartiere und anderen äusseren Dingen. Die Weiterreise führte B. über Hehlen, Holzminden, Bodenfelde, Münden nach Kassel. Hier verkaufte er das Pferd wieder, da er die ursprünglich geplante Reise nach Italien wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse aufgeben musste³⁾. In Fritzlar feierte er Pfingsten schon nach dem Gregorianischen Kalender; doch meldet er, dass man sich dort nach beiden Kalendern richte, so dass sich seine Zeitrechnung verwirrte. Eben-

1) Die Beschreibung dieses Aufenthaltes ist durch A. Vidier neuerdings übersetzt worden: *Description de Paris par Arnold van Buchel (1585—86) traduite et annotée par A. V. avec une notice biographique par L. A. van Langeraad.* Paris 1900.

2) Notizbuch (Utrecht, Univ.-Bibl., Aev. med., Script. hist. N. 142, 8^o); Reinschrift (N. 132, fol., Bl. 215 b—256 a). — Die Beschreibung dieser Reise folgt mit unwesentlichen Kürzungen nachstehend unter I.

3) Er unternahm sie dann Ende September von Köln aus; s. u.

dort sah B. den ersten Weinbau. Über Gudensberg, Treysa, Kirchhain, Giessen, Butzbach, Friedberg, Vilbel gelangte der Reisende nach Frankfurt a. M. Über diese Stadt weiss er etwas mehr zu berichten; er schildert die Stellung und die religiösen Gebräuche der dortigen Juden, die Sitten bei Gastmählern, die Papierfabrikation.

Von Frankfurt gelangte B. über Darmstadt, Eberstadt, Zwingenberg, Bensheim, Weinheim, Heidelberg, Ladenburg und Leimen nach Speyer. Hier interessierten ihn das Kammergericht, sowie die römischen Inschriften und die Kaisergräber. Über Frankental, Worms und Oppenheim reiste er nach Mainz, wo er anscheinend mehrere Wochen verweilt hat. Eine Reihe von römischen und mittelalterlichen Inschriften schrieb er sich auf; besonders macht er auf den Eigelstein beim Dorfe Weissenau aufmerksam.

Die Rheinfahrt zu Schiffe von Mainz abwärts übte ihren Reiz auf den empfänglichen Sinn des Reisenden. Er preist die Burgen auf den Bergeshöhen und den edelen Wein. Auch die Rheinsagen wecken seine Aufmerksamkeit. Die Sage vom Mäseurm erzählt er nach Sebastian Münsters Kosmographie und nach Mollers Rheinbeschreibung. Bei der Lorlei merkt er das Echo an und die den Felsen umgebenden Strudel. Bei St. Goar berichtet er über die Sitte des Hänselns. Über Boppard, den Königstuhl, Braubach, Koblenz, Ehrenbreitstein, Engers, Andernach, Linz, Unkel an dem „durch seine Burgruinen und Gespenster berühmten“ Siebengebirge vorbei und über Bonn kam er am 5. Juni nach Köln. Hier blieb er weit über ein Vierteljahr. Die Beschreibung dieses Kölner Aufenthaltes¹⁾ bildet den besten und Hauptteil seiner ersten deutschen Reisebeschreibung; sie bietet sowohl nach der lokalen wie nach der kulturgeschichtlichen Seite mannigfaches Interesse.

Erst am 24. September brach B. von Köln auf, um nach einem Besuche der Frankfurter Messe die im Frühjahr aufgeschobene Reise nach Italien auszuführen. Unter seinen Reisegefährten, welche mit ihm das Schiff nach Mainz bestiegen, befanden sich ausser anderen Kaufleuten die 3 bekannten Buchhändler Matern Cholin, Arnold Mylius und Johann Gymnicus. Über den geplanten

1) Abschrift dieses Teiles im Kölner Hist. Stadtarchiv, Chron. n. 71 (früher 50 a).

Frankfurter Aufenthalt schweigt B. Wir erfahren nur, dass ihm die Reise später über Heidelberg, Maulbronn, Canstatt, Göppingen, Ulm, Augsburg, Partenkirchen, Innsbruck über den Brenner am 17. Oktober nach Botzen führte, ohne dass die Schilderung dieser Route ein besonderes Interesse böte. Von Botzen aus trat B. dann seine italienische Reise¹⁾ an, die sich bis zum April 1588 ausdehnte.

Im Juni 1590 begab Buchelius sich in den Dienst eines Herrn von Brederode, bei dem er bis zum März 1591 verblieb. Vom Mai 1591 bis Mai 1592 war er in Diensten des Jean von Hornes, Grafen von Boxtel und von Baucigny. Als dessen Reisebegleiter weilte er vom Juli bis zum November 1591 wieder in Deutschland. Auch diesmal führte ihn die Reise, welche am 1. Juli angetreten wurde, zu Schiffe nach Bremen. Doch ist sein Bericht über diese Stadt weit ausführlicher als die dürftigen Tagebuchnotizen seiner ersten Reise. Jetzt wählte er einen anderen Weg, den er übrigens nur in kurzen Zügen angibt, indem er selten ein interessanteres Begebnis hervorhebt. Über Verden an der Aller, Altboitzen und Essel gelangte er nach Hannover, von hier über Pattensen, Einbeck und Münden nach Kassel. Weiter ging's nach Marburg und über Gladenbach nach Dillenburg. Von Siegen aus wurde der Westerwald durchquert. Über Denklingen, Homburg, Overath und Deutz langten die Reisenden am 17. Juli in Köln an.

Über 2 Monate blieb B. wieder in der ihm von früher her vertrauten Stadt. Doch enthalten seine Aufzeichnungen diesmal nicht vieles von lokalgeschichtlichem Interesse; dagegen verzeichnet er eine Menge von politischen und militärischen Nachrichten, die hier in der verkehrsreichen Handelsstadt aus allen Himmelsrichtungen, namentlich aus Frankreich eintrafen; einmal nennt B. ausdrücklich Briefe von Kaufleuten als Quellen. Den Wert oder Unwert der einzelnen Nachrichten festzustellen, würde zu weit geführt haben. Damals machte er auch die Bekanntschaft des Malers und Kunsthändlers Maximilian de la Court, in dessen Laden

1) A. Buchelius, *Iter Italicum*. In Roma a cura della R. Società Romana di storia patria. 1902: Estratto dall' Archivio della R. Società. Voll. XXIII et XXIV. Den Kommentar hat Rodolfo Lanciani verfasst.

wir ihn bei seinem letzten Aufenthalte in Köln i. J. 1599 als ständigen Kunden verkehren sehen.

Von Köln aus reiste Buchelius am 23. September auf der rechten Rheinseite über Mülheim nach Düsseldorf. Wir verdanken ihm interessante Angaben über das Treiben in der bergischen Hauptstadt zur Zeit des „langen“ Landtages. Am 26. September erfolgte die Weiterreise über Ratingen und Schloss Broich nach Duisburg. Über diese Stadt, wo die Reisenden über einen Monat, bis zum 8. November, verweilten, sind B.s Mitteilungen besonders eingehend und wichtig. Dort lernte er auch den damals schon berühmten Geographen Mercator kennen. Der Rest der Reise, auf der er in kurzem Aufenthalte auch Wesel berührte, führte ihn über Rees, Grieth, Schenkenschanz und Arnheim nach Utrecht zurück. Am 14. November war die Reise beendet¹⁾.

Zu Ende des folgenden Jahres 1592 kehrte B. nach Leyden zurück, wo er am 6. Februar 1593 zum Licentiatus iuris promoviert wurde. Bald darauf heiratete er Nicolette van Voorst, Witwe von Valentin van den Voort, und liess sich in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt nieder.

Noch einmal unterbrach eine unter schwierigen Verhältnissen angetretene und durchgeführte Reise sein Stilleben. Ein in Köln ansässiger gleichnamiger Oheim, Kanonikus an der Stiftskirche S. Kunibert, war gestorben und hatte sein nicht unbeträchtliches Vermögen den Armen der Stadt Utrecht vermacht. Der Neffe erhielt vom Utrechter Rate den Auftrag, den Nachlass des Verstorbenen zu ordnen und den Erlös nach Utrecht zu übermitteln. Zu dieser dritten Reise nach Köln brach B. am 3. August 1599 zu Leyden auf. Diesmal war die Reise wegen der Kriegswirren, die sich an den Einfall des spanischen Admirals Mendoza angeschlossen und gerade den Niederrhein in Mitleidenschaft zogen, recht beschwerlich und nicht ungefährlich.

Erst am 25. August traf B. in Köln ein und knüpfte mit dem Rate Verhandlungen über die Erbschaft an, die ihm manchen Verdruss bereiteten. Einmal hob der Bürgermeister Hardenrath hervor, der Verstorbene habe sich nach Ausweis des Inventars zu niedrig zu der städtischen Steuer des hundertsten Pfennigs ein-

1) Dieser Reisebericht (Utrecht, Univ.-Bibl., Aev. med. Script. hist. N. 133, fol., Bl. 148b—163b) ist unter II abgedruckt.

geschätzt, und forderte daher mit der angeblich hinterzogenen Steuer eine Abzugssteuer im Betrage von insgesamt 2900 Tlرن., indem er die Abzugssteuer, den sogen. Zehnten auch von den auswärtigen, nicht in Köln gelegenen Besitzungen des Oheims verlangte. Zu einem späteren Termine beanspruchte der Rat ausserdem noch 100 Tlr. Wachtgeld, mit dem der Verstorbene noch im Rückstande gewesen sei. B. hielt dies Vorgeben nur für einen Vorwand, um das Gut nicht aus der Stadt zu lassen. Den habgierigen Kölner Rat vergleicht er in seinem Tagebuche mit den Harpyien. Aber auch von anderer Seite kam Einspruch. Einige Verwandte des Verstorbenen suchten das ganze Testament als nichtig anzufechten. Der Verstorbene habe als Ketzer kein gültiges Testament machen können; die ketzerische Gesinnung leuchte namentlich aus der Bestimmung hervor, dass die Armen gehalten seien, Sonntags eine Predigt aus dem reinen Worte Gottes zu hören, während nach katholischer Anschauung diese nicht nur aus dem Worte Gottes, sondern auch aus den Aussprüchen der Väter zu fliessen habe. Mehrere Monate zogen sich durch diese Einsprüche die Verhandlungen hin, so dass die undankbare Mission den B. bis in den Januar des nächsten Jahres in Köln festhielt. Im ganzen zahlte er schliesslich 1000 Tlr. an den Rat, worauf ihm dieser am 10. Januar den Ratswein reichen liess. Acht Tage darauf reiste B. ab und langte trotz mancher Fährlichkeiten bereits am 22. Januar wieder in Utrecht an. Auch über diese Reise hat Buchelius ein eingehendes Tagebuch¹⁾ geführt, das neben den verschiedenartigsten Lesefrüchten und kleineren Erlebnissen durch die Angaben über die zahlreichen Einkäufe von Kunstgegenständen ein interessantes Licht auf den Kölner Kunsthandel der damaligen Zeit wirft²⁾.

Nur ein Sohn, Arnold, entstammte der Ehe des Buchelius, wurde ihm aber schon im Alter von 16 Jahren wieder entrissen. Tief gebeugt vom Schmerze gab der Vater die Anwaltschaft auf und zog sich ins Privatleben zurück. Seine Musse widmete er

1) Universitäts-Bibliothek zu Utrecht, Aevum med., Script. hist. N. 143. 8^o. — Ein Auszug aus diesem Tagebuche ist unter III abgedruckt.

2) Vgl. den Exkurs von Arth. Lindner, Kölner Kunstleben um 1600.

dem Studium der Kunst und der Geschichte, denen er nach Ausweis seiner Tagebücher stets ein lebhaftes Interesse gewidmet hatte. B. erreichte ein Alter von 76 Jahren; er starb am 16. Juli 1641 und wurde in der Kirche S. Gertrud beigesetzt.

Die literarische Tätigkeit des Buchelius war nicht gerade hervorragend. Erst nach seinem Tode erschien seine Ausgabe der Geschichte der Bischöfe von Utrecht von Beka und Heda (Utrecht 1643). Zu einem grösseren selbständigen Werke gelangte er nicht. Er war Mitarbeiter an der Belgii confederati Respublica des Jean de Laet, an dem Hortus floridus des jüngeren Crispin de Passe und an der französischen Ausgabe des Mercatorschen Atlases von Josse Hondius. Er sammelte und dichtete Grabschriften und wünschte sich selbst eine solche nach dem Tode. Sein wertvollstes Werk bleibt der *Commentarius rerum quotidianarum, in quo praeter itinera diversarum regionum, urbium oppidorumque situs, antiquitates, principes, instituta, mores, multa eorum, quae tam inter publicos quam privatos contingere solent, occurrent exempla*. Dieser *Commentarius* umfasst die Zeit vom Januar 1560 bis zum April 1599. Das spätere Reisetagebuch 1599/1600 schliesst sich fast unmittelbar daran an.

Buchelius besass eine unermüdlige Wissbegierde. Jede Gelegenheit benutzte er, um sich belehren zu lassen. Ausgedehnte Sprachkenntnisse waren ihm dabei sehr dienlich. Doch liebt er es auch, seine linguistischen Fähigkeiten durch den Gebrauch von seltenen Wörtern, welche eine Erklärung fordern, zu zeigen. Unangenehm und störend wirkt die Sprachmengerei in seinen späteren Aufzeichnungen, die oft ein buntes Gemisch von lateinisch, französisch und niederländisch bilden, unter die sich gelegentlich auch ein italienischer Gefühlsausbruch verirrt. Gerne streut er klassische Reminiszenzen in die Erzählung ein. Einen Schmied vergleicht er nach humanistischer Gepflogenheit mit Vulcanus und dgl. Oft zitiert er die gebräuchlichen Klassiker; aber auch Suetonius, Eutropius, Ammianus, Ausonius, Salvianus sind ihm bekannt. Von mittelalterlichen Schriftstellern erwähnt er u. a. Beda, Gottfried von Viterbo, Otto von Freising, den *Fasciculus temporum*, Trithemius. Die gleichzeitigen Schriftsteller führt er häufig an. Er ist, wie man sieht, ein sehr belesener Mann. Für seine deutsche Reise dienten ihm als Führer die bekannte Kosmographie des Sebastian Münster und für die Rheingegenden das Ge-

dicht von Moller (Mollerus, *Rhenus et eius descriptio elegans*) Gerne gedenkt er bei den auf der Reise berührten Ortschaften der aus ihnen hervorgegangenen bekannten Männer. Stilistisch lassen, wie schon bemerkt, gerade die späteren Teile seines Reise-werkes zu wünschen übrig; namentlich der zweite Reisebericht ist flüchtig abgefasst und weniger durchgearbeitet als der erste. In einem Atemzuge erzählt er die Dämpfung eines Aufstandes in Spanien und die Geburt eines monströsen Knaben in Frankfurt.

Sein Hauptaugenmerk richtete Buchelius vornehmlich auf die Altertümer, welche er auf seinen Reisen systematisch aufsuchte, dann aber auch auf das Volksleben und die Gebräuche, die ihm in fremden Gegenden anfielen. Sein Grundsatz, alle seine Beobachtungen und Erlebnisse dem Tagebuche anzuvertrauen, macht dieses zu einer nicht unwichtigen Quelle, da manches Monument, manche Inschrift, die er notierte, heutigen Tages verschwunden ist. Für Köln ist sein Werk deshalb von grösserer Bedeutung, weil er etwa 60 Jahre vor Gelenius einen grossen Teil der vorhandenen Inschriften gesammelt hat und manches überliefert, was Gelenius absichtlich oder unabsichtlich beiseite gelassen hat. Freilich ist die grössere Genauigkeit auf seiten des ortsangesessenen Forschers, aber auch nicht zu verwundern, weil dieser der Arbeit mehr Musse widmen konnte; als der flüchtige Reisende, der oft unter ungünstigen Verhältnissen seine Notizen zu machen gezwungen war. Ursprünglich war es meine Absicht, bei der Ausgabe die von Gelenius und die von Hüpsch in seiner *Epigrammatographie* mitgeteilten Inschriften fortzulassen. Da aber eine grosse Zahl der Originale untergegangen ist und Buchels Aufzeichnung immerhin eine ältere und selbständige Überlieferung darstellt, so habe ich von der geringen Raumersparnis abzusehen geglaubt und die mittelalterlichen Inschriften alle zum Abdruck gebracht. Bei den wenigen römischen Inschriften, die sämtlich in guten kritischen Neuausgaben (jetzt *Corpus Inscriptionum Latinarum XIII II.*) vorliegen, verdanken wir B. eine Anzahl von Angaben über Fund- und Aufbewahrungsort sowie über das Material der Inschriftensteine.

Zum Schlusse noch ein Wort über die religiösen Anschauungen unseres Reisenden. Buchelius war von Hause aus in der katholischen Religion erzogen worden. Aber schon in seinen jüngeren Jahren neigte er sich, wie verschiedentliche Wendungen

schon gelegentlich der Reise von 1587 erkennen lassen, mehr auf die Seite des Protestantismus. Dem Hexenglauben, der damals in beiden Konfessionen die zahlreichsten Anhänger hatte, stand er offenbar skeptisch gegenüber. Ausdrücklich bekannte B. sich erst i. J. 1590 zur Reformation, und demgemäss zeigen auch die beiden späteren Reiseberichte deutlich den protestantischen Standpunkt des Verfassers. Aber charakteristisch bleibt für ihn die Toleranzidee, welcher er gelegentlich Ausdruck verleiht: Der Glaube sei eine Gottesgabe, unabhängig vom Willen des Menschen. Niemand sei daher seines Glaubens wegen zum Tode zu verurteilen.

I.

1587 Mai-September.

Deutsche Reise¹⁾.1587 Mai²⁾.

215b. Bei günstigem Winde segelten wir nach Enkhuizen ab und fuhren, die Stadt links liegen lassend, an Medenblik vorbei, einst, wie man sagt, der Sitz der Friesenfürsten.

Zur Rechten sehen wir die friesische Seestadt Stavoren, die früher durch ihren verkehrsreichen Hafen berühmt war, jetzt aber wegen ihrer schlechten Lage wenig geachtet ist.

Nicht weit von hier liegt die Insel Vlieland, in deren Umgebung das Meer auf den sandigen Untiefen ganz eigentümlich brandet, gleich als wenn Menschen in weissen Unterkleidern einhertanzten. Hier sahen wir Schiffe, die vor noch nicht langer Zeit gesunken waren; die Stelle ist nämlich für die Seeleute wegen der verborgenen Sandbänke und der Untiefen gefährlich. Die Insel selbst hat eine Länge von 3 Meilen und ist, da sie mit Dünen völlig bedeckt ist, so unfruchtbar, dass sie kaum Weide für wenige Pferde bietet. Die Bewohner sind entweder Fischer oder Schiffer. Sie trocknen an der Luft Rochen und versenden sie weit nach Deutschland hinein. Einige leben auch von dem Besuch der Fremden, die oft dort viele Tage zu bleiben gezwungen sind, wenn sie auf günstigen Wind warten.

1) Die Übersetzung ist angefertigt von Herrn Stud. phil. Joh. Klinkenberg in Heidelberg.

2) B. hatte in Amsterdam ein Schiff nach Bremen gemietet.

Wir fanden Unterkunft in Hardervik¹⁾ (in Hardervico), wo wir für das Mittagmahl, genug im Verhältnis zu dem Komfort des Nestes, 3 Stüber bezahlten, da die Leute sich über den grossen Mangel an allem beklagten. Die Insel hing einst mit Friesland zusammen, und es befand sich dort vor Menschen Gedanken ein berühmtes Kloster, das die rohe Gewalt des Meeres zerstört hat.

216a. Am folgenden Tage fuhren wir bei Südwestwind in Begleitung sehr vieler Schiffe, unter diesen auch gedungener Kriegsfahrzeuge, mit geschwellten Segeln ab und kamen an vielen Inseln an der friesischen Küste vorbei. Rechts sahen wir Friesland vorgelagert: Terschelling, Ameland, Schiermonnikoog, Borkum, Hederoge²⁾, Juist, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog, alle umgeben von Dünen und ganz vom Meer umspült. Bei günstigem Winde kann man von ihnen aus in 3 Stunden nach Friesland kommen. Wenn einmal ein Lastschiff bei heftigem Sturme gegen den Willen der Mannschaft hier landet oder am Ufer aufläuft und Schiffbruch erleidet, dann rauben die Bewohner, was sie finden, und rechtfertigen sich mit den Worten, von Gott und dem Glück sei ihnen dies geschickt³⁾. Endlich fuhren wir in die Weser ein.

Wir übernachteten nicht fern von Blixem⁴⁾, einem oldenburgischen Dorfe, wo wir beinahe in Gefahr gerieten, da Räuber uns angriffen; aber da sie zu hastig herankamen, vergriffen sie sich an dem Admiralschiff und wurden gezwungen, das Schiff zu verlassen und auf das Land zurückzuziehen. Am folgenden Tage kamen wir, weil der Fluss allzu seicht war, nur bis in die Gegend von Vegesack und erreichten zu Fuss Bremen. Es ist eine mittelgrosse Bischofsstadt von nicht zu unbeträchtlichem Alter.

216b. Wir fanden gastliche Aufnahme bei dem Holländer Konrad Cocq. Es herrscht hier die komische Sitte des Hänselns: wenn ein Fremder noch nie in der Stadt war, so wird ihm nach

1) Einen Ort dieses Namens finde ich auf der Insel Vlieland nicht; wahrscheinlich ist das auf dem Festland der Insel gerade gegenüberliegende Harlingen gemeint.

2) Jetzt Memmert.

3) Für den Seeraub der Inselbewohner führt B. die Frisia des Kempius an.

4) Jetzt Blexen, gegenüber Bremerhafen.

einigen vorhergehenden Zeremonien ein Becher und dann noch einer gereicht und er dann nach hansischem Recht in die Liste des Vereins der Hansen eingetragen und gezwungen, bei Salz und Brot einen Eid zu schwören¹⁾).

Auf dem Markte steht die Kolossalstatue Rolands, des Neffen Karls des Grossen von seiner Schwester Berta; von ihm soll die Stadt errichtet und mit reichen Privilegien bedacht worden sein. Der Grundstein zum Dom ist um das Jahr 788 n. Chr. gelegt worden. — —

Die Frauen sind ziemlich klein und von beinah milchweisser Hautfarbe. Sie verhüllen sich mit vielen Binden, eine Tracht, die nicht so sehr zum Schmuck, als zur Bedeckung dient. Die meisten schlafen nach fränkischer Sitte ohne Hemd.

Wir fanden hier viele Reisegefährten und machten uns auf den Weg gen Frankfurt. Sofort vor den Toren beginnt die Grafschaft Hoya, die nach dem Tode des letzten Grafen Otto²⁾, mit dem das Wappen begraben wurde, — es ist dies das Zeichen dafür, dass eine Familie ausgestorben ist, — zwischen dem Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg und dem Landgrafen von Hessen geteilt wurde. Das Gebiet von Hoya ist nicht sehr ertragreich, da es an den meisten Stellen durch Dünen und ausgedehnte Waldungen unfruchtbar ist.

Am ersten Meilenstein vor der Stadt liegt das braunschweigische Dorf Brinkum. Hier begegneten uns viele Bauern, die alle mit Äxten bewaffnet waren, welche sie nach Art der Dänen geschickt führen.

Von hier kamen wir nach dem hessischen Dorfe Bassum, wo wir am Abend, von der Reise sehr ermüdet, ein nicht eben schönes Quartier fanden; aber es kam eine Anzahl hübscher Mädchen, um uns nach ihrer Weise zu bewillkommen; sie haben nämlich die Sitte, die Fremden zu begrüßen und ihnen Gutes zu wünschen. Für diese ihre Freundlichkeit empfangen sie ein kleines Geldgeschenk zur fröhlichen Begehung der Pfingsttage³⁾. Es folgt

1) Diese Sitte des Hänseln ist, wie ich aus ihrer Nichterwähnung bei Koene, Das Hansgrafenamt 109 ff., schliesse, sonst für Bremen nicht bezeugt.

2) Graf Otto VIII. von Hoya, † 1582.

3) Also zur Feier eines Maifestes.

das braunschweigische Dorf Babrenburg. Die Deutschen rechnen die Meilen nach Stunden; ich verstand zuerst: Stadien. Hier kann man Hinter- und Vorderschinken, sowie Speckseiten in grosser Zahl hängen sehen. Das halten die Leute für Schmuck und Reichtum. Und doch sind sie bei dieser Fülle so unhöflich und barbarisch, dass sie nicht einmal in den Herbergen den reisenden Fremden etwas anderes, als Schwarzbrot, sauren Wein und übelriechendes Bier verkaufen wollen.

217 a. Und wenn man darauf hinweist und einen Schinken oder sonst etwas, was sie haben, wünscht und versichert, man wolle es gut bezahlen, dann wird man sofort hören, sie hätten dies für sich und nicht für andere.

Ucht ist ein braunschweigisches Dorf. Unser Wirt hier war ein ganz freundlicher Mann; er war Dorfvorsteher, Amtmann, wie die Leute sagen.

Am folgenden Tage fuhren wir auf einem Wagen in Minden an der Weser, dem Sitze eines Bischofs, ein. Hier verwehrte uns der Torwächter, der, wie es schien, ein Grobschmied war, mit grimmigen Blicken — man hätte ihn für einen zweiten Vulkan halten können — den Eintritt, wenn wir nicht von einem Gastfreund geleitet würden. Wir sagten, wir kennten keinen Gastfreund. Endlich, nach einigem Hin- und Herreden führte uns jemand hinein, indem er fragte, woher wir wären. Er erzählte, es herrsche Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und Julius von Braunschweig, von denen jeder den Bischofssitz haben wollte¹⁾; deshalb werde die Stadt so streng bewacht. — —

Auf einer Anhöhe sah ich eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, wo sich einige Grabmale befinden. Eines trägt folgenden Spruch:

Hollae gentis flos gestit; et Hollius ille
Unice sub te post funera Christe meret²⁾.

1) Der Bischof Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, hatte im Sept. 1585 resigniert; erst am 8. März 1587 war Graf Anton von Schaumburg an seine Stelle getreten, die Kurfürst Ernst von Köln diesem zugewandt hatte gegenüber Philipp Sigmund, dem jüngeren Bruder des abgedankten Bischofs: Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte 14, 356. 7.

2) Dieses Chronogramm (1576) auf den berühmten Obersten Georg von der Holle, den man den Franz von Sickingen Westfalens genannt

Lütteken-Bremen ist ein Dorf, dessen Name dasselbe bedeutet wie Klein-Bremen.

Oldendorf ist ein kleines Städtchen des Grafen von Schaumburg.

Hameln ist eine braunschweigische Stadt, wo sich die Münze der Gegend befindet; hier kaufte ich mir ein Pferd.

Es folgen die Dörfer Hellen und Holzminden, wo wir uns wegen der grossen, einem Labyrinth ähnlichen Wälder einen Führer zu dem Dorfe Beuenfelde¹⁾ dangen. Dann kommt Münden, eine sehr hübsche Stadt, einst im Besitze Erichs von Braunschweig, dessen prächtige Burg dort steht. Das braunschweigische Gebiet ist fast ganz mit Wäldern und Bergen bedeckt und an Getreide weniger ertragreich. Hessen, das alte Chattenland, wohin wir jetzt kamen, ist etwas fruchtbarer. Die Stadt- und Dorfbewohner sind alle im Gebrauch der Hakenbüchsen²⁾ und sonstiger Kriegswaffen geübt. Kassel, das alte Kastell der Chatten, an der Fulda, ist eine schöne befestigte Stadt, die einst, wie man glaubt, Sterontium hiess. Es ist die Residenz Wilhelms³⁾, des ältesten von den landgräflichen Brüdern. Hier verkaufte ich mein Pferd dem Wirte zum roten Löwen am Markte, da ungünstige Verhältnisse die Reise nach Italien zu dieser Zeit nicht gestatteten. Doch zu meinem Schaden: denn ich verlor hierbei, sei es durch Gewalt oder heimlichen Raub, zwölf Goldstücke⁴⁾, da der Wirt uns nach dem Kaufe mit Wein trunken machte.

217 b.

Von hier kamen wir zur Stadt Fritzlar, gerade am Pfingstfeste nach gregorianischem Stil⁵⁾. Man rechnet hier nach dem alten und dem neuen Kalender; die Stadt steht nämlich unter dem Erzbischof von Mainz, die Bürger behalten aber wegen der Nachbarn den alten Kalender. So habe ich bei dieser Verwirrung der Verhältnisse an den einzelnen Orten die richtige Reihenfolge der Tage nicht behalten können. Im Gebiete dieser Stadt sah

hat, findet sich noch auf dem Epitaph an der Südseite der Marienkirche: Schroeder, Chronik des Bistums und der Stadt Minden (Minden 1886), 517.

1) Bodenfelde oder Bursfelde?

2) hacquebuis.

3) Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel.

4) Am Rande: doppelte italienische Pistolen.

5) Mai 17.

ich zuerst in Deutschland Wein. Nicht weit von hier liegt auf einer Anhöhe das Städtchen Gudensberg.

Treysa, eine ziemlich hübsche Stadt im Gebirge.

Kirchhayn, eine hessische Stadt.

Giessen, eine hessische Stadt. — — Die Tore und Mauern sind vor kurzem wiederbergestellt worden, wie eine Inschrift am Tore besagt:

Captus erat princeps non Marte sed arte Philippus,
Cum bene munitum destrueretur opus:
Nominis hoc patrii Ludovicus¹⁾ amore refecit
Anno bis septem lustra sequente novo.
Principe dignus honos patriae sarcire ruinas,
A quibus Hassiacos Christi tuere polos²⁾. —

Butzbach, ein kleines hessisches Städtchen.

Friedberg, eine ziemlich schöne Stadt, eine freie Reichsstadt.

Petersvil³⁾, ein stadtähnliches befestigtes Dorf.

Von hier kamen wir nach Frankfurt, einst Helenopolis, eine bedeutende freie Reichsstadt am Main, der nicht weit von hier in den Rhein mündet. — —

Die Frankfurter Messe ist eine der besuchtesten von Europa. — —

Die Strassen sind breit und die Häuser geräumig. Wenn die Zeit der Messe vorbei ist, wird die Bevölkerungszahl geringer, Viele Flüchtlinge aus Belgien wohnen hier. In der Religionsübung herrscht grosse Freiheit: es gibt römische Katholiken und reformierte Calvinisten und Lutheraner. Auch Juden wohnen hier. Sie haben ihr eigenes Viertel nach Art einer Stadt, das von der übrigen Stadt durch Tore getrennt ist.

Ihre Kleidung ist ein langes safrangelbes Gewand, das zum Unterschied von den Christen mit einem Kreise gezeichnet ist.

218 a. Sie leihen auf Zinsen aus und wechseln Geld zum Zwecke des Gewinns. Es sind schmutzige Menschen, von bleicher Farbe, mit geschwollenen, vorstehenden Augen. Ich war zugegen

1) Ludwig IV. zu Marburg.

2) Am Rande bemerkt B.: Am 27. Mai 1560 wurde diese Stadt durch eine Feuersbrunst fast vernichtet.

3) Es muss Vilbel gemeint sein.

bei ihrem Gottesdienst, der einen sehr weltlichen Ritus hat: Tänze, Schnalzen mit der Zunge, Zusammenschlagen von Händen und Füßen und dazu ein barbarischer Gesang. Der haderte, jener sang; von Ehrfurcht und Frömmigkeit keine Spur, wie der Prophet¹⁾ treffend von ihnen sagt: „Dieses Volk verehrt mich mit den Lippen, aber mit den Herzen ist es fern von mir.“

In den Synagogen sind die Frauen von den Männern getrennt und durch ein Gitter hören sie von einer Galerie schweigsam diesem vollendeten Stimmenwirrwarr zu.

Bei den Gelagen und Mahlen der Deutschen macht man auch in den Gasthöfen vielen Aufwand. Man breitet ein Tisch-tuch aus und trägt Wein auf; dann folgt nach einer Stunde die Speise, und darauf erst setzt man sich nach einigen Zeremonien zu Tisch. Wenn der Wirt einen sieht, der von der Reise ermüdet ist, so lässt er ihm abends ein Waschbecken mit warmem Wasser auf sein Schlafzimmer bringen; in diesem sind Kräuter gekocht, die zur Stärkung der Füße gut sind, wie Kamille, die man hier Anthemin nennt. Dies fanden wir noch in andern deutschen Herbergen. Auch bei der Abreise kredenzte der Wirt „zum Hirsch²⁾“ einen Ehrentrunk Wermutwein, den wir *alsemwijn*³⁾ nennen und verabschiedete uns freundlich.

Ich sah hier die Fabrikation von weissem Papier, die folgendermassen vor sich geht. Zerkleinerte Leinenstücke werden gestossen und dann mit Wasser befeuchtet, das aus Kanälen fortwährend zufließt; man stösst mit hölzernen Stösseln, die durch Wasserkraft bewegt werden; nachdem dann der Brei ganz fein geworden ist, nimmt man ihn mit ehernen Platten heraus und presst ihn.

Am Main sahen wir ein Hochwasserzeichen mit dem Datum des 11. Januar 1573. Von hier kamen wir über die Mainbrücke nach Sachsenhausen, einer sehr festen Stadt. Sie hat, obgleich sie ein Teil Frankfurts zu sein scheint und nur durch den Main getrennt ist, wie ich glaube, gesonderte Verwaltung und eigenes Recht. Hier ist ein Deutschordenshaus.

1) Isaias 29, 13.

2) Der Häuser „zum Hirsch“ gab es in Frankfurt verschiedene: Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. im Generalregister s. v.

3) *alsem holl.* = Wermut.

Da die Deutschen die Errichtung von öffentlichen Bordellen in den Städten nicht gestatten, sah ich draussen vor Frankfurt, besonders zur Zeit der Messen, auf den Seitenwegen Dirnen, die gleichsam zum Handel von allen Seiten zusammenströmten.

Nach der Abreise von Frankfurt kamen wir zuerst nach Darmstadt, dem Sitz des Landgrafen Georg von Hessen, und gelangten abends zum Dorfe Oberstat¹⁾, wo wir übernachteten.

Swingelstein²⁾, eine pfälzische Stadt.

Pensum³⁾, eine pfälzische Stadt.

Weinheim, eine pfälzische Stadt.

Am folgenden Tage kamen wir in Heidelberg am Neckar an. Auf dem Wege sahen wir rechter Hand Ladenburg an der Mündung des Neckar, das unter dem Bischof von Worms steht. Heidelberg, früher Durlacum, wie man meint, ist die Hauptstadt der Pfalz.

218b. Es liegt am Fusse des Berges, von dem das Schloss des Fürsten hinabschaut. Hier ist eine von Ruprecht dem Ältern im Jahre 1346⁴⁾ gegründete Universität, die seit vielen Jahren sehr besucht ist. An ihr blühen alle Arten von Studien, und viele gelehrte Männer haben dort doziert, auch Sebastian Münster, der zuerst Professor der hebräischen Sprache war.

Das evangelisch-reformierte Bekenntnis führte nach dem Tode seines Bruders Johann Casimir ein und liess den Erbprinzen von zarter Jugend an darin unterweisen, obgleich die Mutter, die den Lehren der Lutheraner folgt, offenen Widerstand leistete⁵⁾.

In dem pfälzischen Dorfe Leimen wurde mein Reisegefährte, der mir nach der Trennung von den andern allein geblieben war, von Krankheit und Schwäche befallen; er begann an einer guten Fortsetzung der Reise zu zweifeln und an seine Heimat zu denken. Daher sah ich mich gezwungen, um nicht allein unter einer ungastlichen Bevölkerung den Weg durch Länder, deren Sprache ich kaum verstand, fortsetzen zu müssen, ihm zu folgen. Wir mieteten einen Wagen und schlugen den Weg zu den Nemetern,

1) Eberstadt.

2) Zwingenberg.

3) Bensheim.

4) Diese irrige Jahresangabe (statt 1386) stützt sich auf Seb. Münster; vgl. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg I 4*.

5) Über die Religionsänderung in der Pfalz v. J. 1583 ab vgl. Ritter, Deutsche Geschichte I, 632ff.

nach Speyer, ein; wir kamen dorthin durch einen bis zum Rheine reichenden Wald, wo wir unzählige Hirsche, die sich sonnten, sahen. Speyer ist eine freie Reichsstadt, wo der höchste Gerichtshof, den man die kaiserliche Kammer nennt, seinen Sitz hat. Es soll einst Pyrberg oder „am Pyr“ geheissen haben (Pyri montem vel ad Pyrum vocatam volunt) und liegt ungefähr einen Steinwurf vom Rhein entfernt. Sehr viele antike Denkmäler, Marmorreste und Inschriften sind hier. Einst hatte die Stadt drei Tempel, die dem Merkur, der Venus und der Diana geweiht waren. Am Wormser Turm¹⁾ sah ich einen antiken Grabstein, dessen Buchstaben so zerstört waren, dass man sie kaum lesen konnte. Es war das ganz verwitterte Grabmal eines Soldaten mit folgender Inschrift²⁾:

VLPIVS AVITVS /// /// /// ///
VIXIT /// /// /// /// /// ///

Nicht weit von der andern Seite des Turmes stand ein zweiter, ziemlich gut erhaltener Stein³⁾:

D. [rosa] M.
CONSANTIO
VALENINO
FRATRI ET
LVNAE MA
TRI CNST
ANTIVS MA
XIMVS F. C.

In der Kirche der heiligen Jungfrau war das Fragment 219a. eines dritten Steines — ein Fuss, der auf einen Skorpion tritt; das übrige fehlt — mit folgender Inschrift⁴⁾:

MERCVRIO CONS
ACOLITVS

Von allen Gegenden Deutschlands sind hier gelehrte Räte. Ins Leben gerufen hat diesen kaiserlichen Gerichtshof auf dem Reichstag zu Worms Berthold, Graf von Henneberg, Ratgeber Kaiser Maximilians, Kanzler und Erzbischof von Mainz, um das Jahr 1485 n. Chr., während man vorher am kaiserlichen Hofe Recht suchen musste.

1) Es handelt sich um das Wormser Tor.

2) Corp. Inscr. Lat. XIII 6105.

3) C. I. L. XIII 6107.

4) C. I. L. 6101.

Man übt hier die römisch-katholische Religion, wenn gleich dem Pfalzgrafen eine Kirche seines Bekenntnisses gestattet ist. In der Vorhalle des Kaufhauses hängt ein menschlicher Schenkel von gewaltiger Grösse. Von hier kommt man in den Dom mit dem bischöflichen Thron. Der jetzige Bischof stammt aus der Familie Dienheim¹⁾.

In dieser Kirche befinden sich die Gräber vieler deutscher Kaiser; sie sind aber sehr einfach, so dass jeder leicht die Genügsamkeit der alten Zeit hieraus ersehen kann. — —

Im ersten Chor steht rechts folgende Inschrift:

REGIBVS LIBERALI DONATIONE
AVGENTIBVS SEPVLTVRÆ SVÆ
DICATVM HOC TEMPLVM LAVS ET
MEMORIA IN DEO SEMPITERNA

und links:

CONRADO I. QVI ET HANC DEO
SACRAM ÆDEM FVNDAVIT ET
REGALEM SIBI AC POSTERIS
CIS ALPES RELIQVIT
SEPVLTVRAM SALVS.

Hier starb Konrad am Tage vor den Nonen des Juli²⁾ 1039 und wurde in dieser Kirche mit seiner Gemahlin Gisela beigesetzt.

Auch die Grabmäler vieler Bischöfe stehen hier. — —

219b In derselben Kirche sah ich ein Gedicht, das, wie der Stein sagt, von dem griechischen Original am Grabe des Herrn in Jerusalem übertragen ist; ins Lateinische ist es, wie mir scheint, von einem Unkundigen übersetzt worden:

Vita mori voluit et in hoc tumulo requieuit
Mors quia vita fuit, nostram victrix abolevit
Nam qui confregit inferna, sibique subegit,
Inde suos ducendo fuit dux ipse cohortis
Tartharus inde gemit, et mors lugens superatur
Atque triumphator hinc surrexit Leo fortis. — —

1) Eberhard von Dienheim 1581—1610.

2) Muss Juni heissen; denn Konrad starb am 4. Juni 1039; Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., Band II, 335.

Es gibt hier auch eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, bekannt durch ihr Kanoniker-Kollegium, in der sich die Grabsteine einiger Beisitzer¹⁾ befinden; an einem Altar las ich folgende Inschrift:

D. Ioanni apostolo, Iosepho Christi nutritio; Ignatio martyri et omnibus D. Mariae Deiparae, consanguinitate affinitate et familiaritate iunctis coelicolis haec ara sacrata est.

Im Kreuzgang derselben Kirche steht folgende alte rythmische Grabschrift in gotischen Buchstaben:

Dithmer ditatus virtutibus hic tumultatus
De Spira natus hic praepositusque creatus
Regula, flos, cleri tutor fuit, ergo tueri
Ipsum dignetur Deus, ut requie recreetur
Mille ducentenis decies octo simul annis
Ae uno moritur: Martis decimoque Kalendis.

Ein anderes bekanntes Kanoniker-Stift ist die dem heiligen Guido geweihte Kirche, dessen Gebeine dort ruhen sollen. Hier sind Jesuiten, die die Jugend unterrichten. — —

Ich wohnte in der „Krone“, wo viele gelehrte und hohe Herren verkehrten, unter andern auch mein Bekannter und Freund Arnold Kresser aus Burgsteinfurt (Archi-Steinfeldensis), Rat des Landgrafen Ludwig von Hessen, ein freundlicher und gelehrter Mann.

Auf die meisten Deutschen passt sehr gut folgendes Distichon eines Narren:

Vespere cum bibimus, homines sumus atque benigni,
Mane homini siccus trux fera surgit homo.

Am letzten Tage des Mai nach gregorianischem Stil 220a. mietete ich mir, da ich keinen Reisegefährten hatte, und die Hitze der Hochsommersonne mich vom Marsche abschreckte, einen Wagen, — man nennt ihn hier „Rollwagen“ —, schied von Speyer und kam nach Frankenthal. Es ist eine junge Stadt, — auf Latein heisst sie Libera vallis —, die von Belgiern, welche ihres Glaubens wegen ausgewandert waren, mit der Erlaubnis und unter dem Schutze Johann Kasimirs von der Pfalz gegründet wurde. Einst war hier ein Kloster für beide Geschlechter, dass von Echenbert Kemerer im Jahre 1119 gegründet wurde.

1) des Kammergerichts.

Von dort gelangte ich nach Worms, das bei den Alten Borbetomagum geheissen haben soll und die alte Stadt der Vangionen ist. Sein Dom, in dem der bischöfliche, früher erzbischöfliche Thron steht, ist Christus dem Erlöser geweiht.

Das Rathaus ist vor wenigen Jahren wiederhergestellt worden; dort sind die Gemälde der späteren Kaiser mit verschiedenen Beischriften. Als Überschrift zu dem Wappen der Stadt liest man folgenden Vers:

Digna bona laude semper Wormatia gaude.

Die Judengasse ist auch hier gegen die eigentliche Stadt durch Mauern und Tore abgeschlossen. Sie haben einen Kirchhof, auf dem sie ihre Toten begraben. Dort sind viele viereckige Grabsteine errichtet, die Grabchriften in hebräischen Buchstaben enthalten; einige sind schon vor 1000 Jahren gesetzt worden. —

Juni.

220 b. Zu Fuss kam ich mit einem Fähnrich des königlichen Heeres, der in Deutschland Truppen geworben hatte, nach Oppenheim. — —

2. Zu Schiffe kann man von hier für wenig Geld und mit leichter Mühe stromabwärts, wenn man am frühen Morgen abfährt, täglich nach Mainz kommen.

Mainz ist eine alte und berühmte Stadt am Rhein, einst ein Bollwerk der Römer gegen die Alemannen. In ihr hatte ein Militär-Präpekt seinen Sitz, und Aurelianus, der Tribun der legio VI. Gallicana, schlug hier die in Gallien einbrechenden Franken.

Über den Rhein schlug der Kaiser Karl der Grosse in einem Zeitraum von zehn Jahren mit grossen Kosten eine 500 Schritt lange Brücke, die ein Jahr vor seinem Tode in drei Stunden ganz abbrannte. — —

221 a. Die Enge der Strassen hat mir sehr missfallen. Im Dom sind mehrere Grabinschriften, von denen ich nur folgende alte, in gotischen Buchstaben geschriebene, aufzeichnete:

*De Treviris natus praesul fuit hic trabeatus,
 Redditibus donis et elenodiis sibi pronis
 Ecclesiam ditat, res auget, crimina mutat.
 Hic pius et largus, in consiliis fuit Argus.
 Scepra dat Henrico regni, post haec Luduvico*

Fert pius extremoque Iohanni regna Bohemo,
Hinc quinos menses annos deca trina repenses,
Quos vigil hic replet.

Ebendort befindet sich auf weissem Marmor die Grabschrift Fastradas, der dritten Gemahlin Karls des Grossen, die die Tochter eines fränkischen Grafen war. Sie starb im Jahre 792 n. Chr.¹⁾. Die Inschrift ist enthalten in meinem Buch über Grabschriften. Von der Übertragung des Grabmals spricht folgendes beigegefügte Epigramm:

Quae Fastradanac coram monumenta tueris
Haud isto primum fixa fuere loco,
Aede sed Albano sacra, caesisque propinquis
Martyribus claro coetera collis erant
Nunc ea quod periit flammis hostilibus aedis
Nota locis zelo sunt monumenta pio.

Mainz hat eine Universität, besonders für Theologen, die aber nicht sehr besucht ist. Gegründet hat sie der Erzbischof Diether von Isenburg um das Jahr 1480²⁾.

In der Stephanskirche war einst das Haupt der heiligen Anna, wie man glaubte. Dies wurde zu schlecht bewacht und so von einem Steinmetzen entwendet und nach Düren im Gebiet der Ubier gebracht, obgleich bei der römischen Kurie ein grosser Prozess hierüber schwebt; so erzählt Münster, in dessen Jugendzeit der Diebstahl sich ereignete³⁾.

Im Dom sah ich zwei Kanzeln (*suggesta*), von denen die eine ein mit vielen Kosten und grosser Mühe vollendetes Kunstwerk war, da ringsherum die Bilder der Apostel in Alabaster angebracht waren.

Die Inschriften und Altertümer, die man im Gebiet von Mainz gefunden hat, sah ich gedruckt: Velsler hat in den *Antiquitates Augustanae* folgende:

ATTIO·LANI·F·
MONTANVS
ANNORVM XLV

1) Richtig: 794 Aug. 10: Böhmer-Mühlbacher, Regg. n. 318a.

2) Genauer 1477: Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, XVI.

3) Vgl. Schoop, Geschichte von Düren I, 55 ff.

MIL·COH·RAITORVM

STIP·XIX

H. S. E.¹⁾

In der Vorhalle einer hiesigen Kirche sah ich ein Bild des Todes, das einen, von welcher Stelle aus man auch hinsah, anblickte und mit seinen Blicken bedrohte.

221 b Nicht fern von der Stadt liegt das Dorf Wassena²⁾, wo ebenso wie in der übrigen Umgebung von Mainz allerlei antike Inschriften sich befinden, die ich auf Holzschnitten (typis ligneis excusas) sah.

Nicht weit von der Landstrasse steht in den Weinbergen ein ziemlich grosses Bauwerk, ganz roh und unförmig, den das Volk nach seiner Form Eichelstein nennt. Man hält es für das Grabmal des Drusus Germanicus; wie ich mich hierzu stellen soll, weiss ich nicht.

Sicher ist es kein Turm, weil es durch und durch aus Stein ist, ebenso keine Mauer, da es rund, und keine Säule, da es zu umfangreich ist. Vielleicht war es eine Pyramide, und zwar das Grabdenkmal irgend eines Mannes, wenn auch nicht des Drusus. Sueton schreibt (in seinem Claudius): Drusi corpus in campo Martio delatum, milites vero honorarium ei tumulum excitasse, circa quem deinceps statuto die miles decurreret, Galliarumque civitates publice supplicarent. Bei Eutrop heisst es im 7. Buch: Drusi, qui apud Moguntiam cum filio monumentum habet, frater. — —³⁾.

26. Ich mietete ein Schiff nach Köln. Die Reise dorthin will ich im folgenden schildern.

Auf beiden Ufern begegnet man vielen bedeutenden Ortschaften und Burgen, die ich mit Staunen oben an den Felsen gleichsam hängen sah. Bis Bonn sind auf beiden Seiten die Hügel mit den besten Weinstöcken bepflanzt, die wunderbarer Weise auf diesem Felsboden den feinsten Wein, wie den Diebacher oder den Bacharacher, Rheingauer und andere hervorbringen.

Bingen ist eine alte mainzische Stadt an der Nahe, wo Drusus gestorben sein soll. Nicht fern von hier steht im Rhein

1) C. I. L. XIII 7047.

2) Weissenau?

3) Die Stelle des Eutrop VII cap. 13 (ed. Dietsch p. 49) lautet etwas anders: Drusi, qui apud Mogontiacum monumentum habet, filius.

ein Turm, den man Mäuseturm nennt; von ihm erzählt man folgendes:

Der Bischof Hatto von Mainz soll einst die Armen mit Mäusen verglichen haben, da sie, wie diese Tiere, dem Getreide schadeten. Zur Zeit der Hungersnot habe er sie in seiner ausserordentlichen Grausamkeit in einen Kornspeicher einschliessen und verbrennen lassen. Dafür sei er von Gott gestraft und von den Mäusen so verfolgt worden, dass er ihren Bissen nicht entfliehen konnte. Mitten im Wasser habe er sich den Turm bauen lassen, wo er sich sicher wähnte; doch umsonst: überall folgten ihm die Mäuse und frassen ihn endlich auf.

So erzählen Münster und Moller. Bei Bingen ist noch heute die Quelle Druselbrunn, die die Erinnerung an Drusus bewahrt. — —

Es folgt Bacharach, eine pfälzische Stadt, die berühmt ist ^{222 a.} durch ihren ausgezeichneten Wein. Bei den Alten soll sie Ara Bacchi geheissen haben; daher sagt Moller¹⁾:

Dicitur haec Bacchi sedes: fert montibus arcem,
Insidet oppiduli moenibus ipsa sui.

Dann kommt eine Kapelle oder Pallas, mitten im Rheinstrom (Pfalz genannt), woher die Gegend den Namen hat.

Darauf kommt man nach Oberwesel, — Vosania oder Ficelia hiess es früher —, wo Mammaea, die Mutter des Kaisers Alexander Severus, der mit seiner Mutter von dem aufständischen Heere getötet wurde, begraben sein soll. Dicht am Rhein liegt ein hoher Fels mit Namen Loerlei, der auf das vollendetste alle Worte, genau wie sie gesprochen, zurückwirft, und zwar vollständig, ohne sie zu zerreißen. Am Fusse des Berges sind im Rhein viele Strudel. Deshalb ist diese Stelle für die Schiffer gefährlich, die, wenn sie hineingeraten sind, nur durch angestrengtestes Rudern entrinnen können; hier sei der Fluss grundlos, sagten sie.

Katzenellenbogen, eine Burg auf dem Berge²⁾, ist trotz seiner geringen Grösse in Deutschland ein bekannter Name; wie ich glaube, gehört es dem Grafen Johann von Nassau.

1) Rhenus 146.

2) Die Katz über St. Goarshausen.

3) Die Angabe ist irrig; Katzenellenbogen war durch Erbschaft an die Landgrafen von Hessen gefallen.

St. Goar (Fanum Goari) ist ein pfälzisches Städtchen. Es hat seinen Namen von dem aquitanischen Flüchtling Goar zur Zeit des Kaisers Mauritius, der es gegründet haben soll. Est ist sehr bekannt wegen der komischen Sitte des Hänseleins. Ein eiserner Ring ist dort; wer in diesen nicht seinen Hals hineingesteckt hat und, je nach seiner Wahl, mit Wasser oder Wein begossen worden ist, der ist kein richtiger (legitimus) Rheinländer und kann nicht ohne Hänseleien seine Reise fortsetzen oder sich ihrer Vorrechte erfreuen. Schon seit langer Zeit soll dieser Gebrauch beobachtet worden sein, selbst von Kaisern, von Königen, Herzögen, Freiherren, Edelleuten, Doktoren, Studenten, Kaufleuten und deren Gehilfen und Dienern, Schiffern und Reisenden aller Art. Ja, selbst der Rheingraf, der Herr des Ortes, habe sich diesen Bestimmungen unterworfen, deshalb müssten alle Anwesenden schwören, dass nichts zum Schaden anderer Privilegierter geschehe.

222b. Man wählt also eine Obrigkeit. Dann nimmt man Brot und Salz und schwört. Wer sich weigert, bekennt sich schuldig. Sodann wird man in den Halsring gesteckt und wird nicht eher gelöst, als bis man gelobt hat, den Bestimmungen nachzukommen. Weiterhin wird von dem Bürgermeister oder Amtmann in weitschweifiger Rede vieles erzählt, ohne dass die übrigen Täuflinge es hören. Endlich läuft die Besprechung darauf hinaus, dass die Feier ohne Gold und Silber nicht vollendet werden könne. Man gibt etwas und muss dann eine Weile zur Seite treten, während jene behaupten, sich derweil um sein Heil zu bemühen. So geschieht es auch mit den andern. Dann wird der erste zurückgerufen und ihm sein Urteil, das milde ausgefallen sei, verkündet. Er muss nämlich einen Teil des Geldes, einen Taler oder eine Krone, zu einem gemeinsamen Trinkgelage beisteuern, während er einen Teil zurückerhält. Es wird alsdann ein Becher mit Wein geleert; dann wird einem andern eingegossen. Derweil wird gegessen und getrunken. (*Tunc epoto vini poculo altero suffunditur, dum commessatur et potatur*¹).

1) Die Deutung des letzten Satzes erscheint unsicher. — Über das Hänselein in St. Goar, über welches das Reisbuch des Baseler Buchhändlers Andreas Ryff im vorhergehenden Jahre 1586 Nachricht gibt, vgl. Kölner Mitteilungen X, 94ff., sowie neuerdings: Rauters, Zur Geschichte der Handelsstrassen in Deutschland, Gotha 1907, S. 17–19.

Boppard ist eine Stadt der Eifel (Eisaliae?)¹⁾

Nicht weit von Koblenz liegt der Königsstuhl, eine Halbkugel aus Stein, die von Säulen aus Ziegelstein gehalten wird. Von hier kommt man nach Froupach²⁾. Es folgt Koblenz, wo sich Rhein und Mosel vereinigen; Aventinus hält Rigodalum für den alten Namen, ob mit Recht, weiss ich nicht. Die Mosel hat in einem vorzüglichen gelehrten Gedicht Ausonius besungen, der mannigfache Fischarten aufzählt. Koblenz ist eine mittelgrosse, ziemlich hübsche Stadt des Erzbischofs von Trier; es hat eine sehr lange, steinerne Brücke über die Mosel.

Auf dem andern Rheinufer liegt Koblenz gegenüber auf einem hohen Felsen die trierische Feste Ehrenbreitstein, die allem Anschein nach durch menschliche Kunst nicht einnehmbar ist und wegen ihrer Unzugänglichkeit vom Volk Schwalbennest genannt wird. Von ihr sagt Moller:³⁾

Arx fluvii dextram traiecto despicit anne
Nubifero montis suspicienda iugo . . . etc. —

Dann kommt Engers und Andernach, einst Antonianum oder (nach Ammianus) Antennacum; es war früher klein und wurde wieder aufgebaut und zur Stadt erhoben von einem Erzbischof von Köln i. J. 1120 n. Chr.⁴⁾

Linz⁵⁾, dessen Umgegend reich an Weiden ist und durch die Menge von Vieh viel einbringt, liegt nicht weit von Koblenz an der Lahn.

Auf dem andern, dem eigentlich deutschen Ufer liegen ^{223 a.} auf einem hohen Felsen nahe beieinander, ja fast zusammenschliessend, zwei Burgen. Zwischen ihnen ist nur eine Mauer von grosser Mächtigkeit, die 13 Fuss beträgt. Die der Mauer zunächst liegende Burg drohte einzustürzen und stand schon lange leer, die andere, mit Namen Liechtestein⁶⁾, war bewohnt. Das Volk erzählt von ihnen folgende Geschichte.

1) Anscheinend denkt B. an die Eifel, während Boppard am Fuss des Hunsrückens liegt.

2) Braubach.

3) Rhenus p. 161.

4) Die Befestigung von Andernach wird in den späteren Quellen dem Erzbischof Friedrich I. zugeschrieben; vgl. zur Sache: Knipping, Regg. II. n. 248.

5) Offenbar mit Lahnstein verwechselt.

6) Liebenstein und Sternberg sind gemeint.

Zwei Brüder, die einstigen Besitzer, hätten sich lange beföhdet, und der Sieger habe gewollt, dass die Burg des andern verlassen würde. Am Fusse des Berges steht eine Kirche, die die Schwester der beiden gegründet haben soll. In dem Turme sind Glocken von gewaltiger Klangfülle; der Ton scheint mir durch den Widerhall vom Felsen verstärkt zu werden.

Unkel¹⁾ ist eine kleine Stadt, bekannt durch die tapfere Abwehr des Angriffs der Bonner im kölnischen Krieg; es steht unter dem Erzbischof von Köln.

Bonn ist eine alte, schon Tacitus bekannte Stadt unter dem Erzbischof von Köln. Es gehörte früher zur Landschaft Genosia, wo Drusus eine Brücke über den Rhein schlug.

Einige behaupten, es hätte Verona geheissen, doch mit Unrecht, wie man bei Junius sehen kann. Auf dem Markte ist ein klarer und wasserreicher Brunnen.

Am Rhein liess Salentin von Isenburg, der vor dem Truchsess Erzbischof war, ein neues Zollhaus bauen²⁾ — —

Nicht weit von hier liegt das durch seine Burgruinen und Gespenster berühmte Siebengebirge³⁾.

Als der Utrechter Arzt Gisbert Longolius in Köln gestorben war und die Kölner ihm das Begräbnis verweigerten, wurde er am 31. Mai 1543 in Bonn begraben⁴⁾.

Nicht weit von Bonn liegt der Ort Buchelmont⁵⁾, der in den Kölner Jahrbüchern einige Male erwähnt wird. Ich weiss nicht sicher, ob es das Landgut unserer Familie ist, das mein Grossvater von väterlicher Seite, Edmund, bei seiner Übersiedelung nach Holland an Verwandte verkaufte, und das jetzt mein Onkel Hubert Buchellius zu Lehnrecht besitzt. — —

223 b. 5. Nach Köln, der grossen, volkreichen, wohlhabenden

1) Über die Belagerung i. J. 1583 Juli 26 und 27 vgl. Lossen, Köln. Krieg, II, 344, 345.

2) Wahrscheinlich hat B. den unter Salentin v. Isenburg erfolgten Ausbau des Schlosses im Auge: Kunstdenkmäler von Bonn S. 157.

3) B. hat bei dieser Bemerkung offenbar Moller, Rhenus p. 166 benutzt.

4) Über Longolius vgl. Buch Weinsberg (ed. Höhlbaum) I, 215, sowie Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV, 674, sowie besonders über sein Begräbnis S. 452 (Kölner artist. Dek.-Buch IV 226 b), über das Vorgehen gegen seine Witwe S. 495; Varrentrapp, Hermann v. Wied, S. 162.

5) Buchelmont jetzt Bocklemünd im Stadtkreise Köln.

und mächtigen Hauptstadt Niederdeutschlands, kam ich gegen Abend. Sie ist von Agrippa im Auftrage (auspitiis) des Kaisers Augustus gegründet und von Agrippina vergrössert worden.

Bei Smetius steht Bl. 79 folgende Inschrift auf einem Marmorstein aus Benevent:

M. Mario M. F. et. Stet. Titio Rufino Coss. cvr. Col. Clavd. Avg. Agrippinensium¹⁾.

Juni 7. Über die Lage der Stadt und ihre öffentlichen ^{224 a.} und privaten Bauwerke will ich nur das erwähnen, was ich gesehen habe, da eine vollständige Beschreibung nicht meine Aufgabe ist und auch andere dies in ausführlicher Weise schon getan haben.

Die Stadt liegt in der Gestalt eines Bogens am Rhein; ihr Umkreis beträgt zwei Stunden, war aber früher kleiner, wie der Umfang der alten Stadt und ihre Tore, die nur noch zum Teil stehen, zeigen. Am Rhein sind viele neue Tore, unter andern ein geschlossenes, an dem die Bilder der drei Weisen ausgehauen sind. Durch dieses Tor sollen die Gebeine der drei Weisen in die Stadt gebracht worden sein²⁾.

Die Mauern der alten Stadt sind in vielen Teilen unversehrt und sehr fest. Die alten Tore sind folgende:³⁾ Das Tor der hl. Ursula⁴⁾, das alte Ehrentor⁵⁾, das Kriegstor (p. belli)⁶⁾, das

1) Bessere Lesung C. I. L. IX 1584.

2) Die Dreikönigenpforte, nahe dem Baienturm an der jetzigen Dreikönigenstrasse.

3) Bei der Aufzählung der Tore werden die Tore der römischen Stadtmauer nicht von der späteren mittelalterlichen Befestigungen geschieden.

4) Unter der Ursulapforte würde am ehesten die alte Eigelsteinpforte zu verstehen sein, welche in der Gegend der Weidengasse und der Strasse Unter Krahnensäumen liegend der Befestigung vom J. 1106 angehörte; aber schon Clasen (in den Materialien I, 2, 498. 499) hat wahrscheinlich gemacht, dass sie um das Jahr 1424 abgebrochen wurde. So bleibt nur übrig an das Zugangstor zur Immunität von St. Ursula zu denken, welches gegenüber der Stolkasse und dem Hunnenrücken lag, das aber gar nichts Bemerkenswertes darbot; vgl. die Abbildung in Brewers Vaterländ. Chronik I zu S. 645.

5) Jedenfalls die mittlere, nicht die älteste Ehrenpforte, welche i. J. 1570 bereits verschwunden war; vgl. den Mercatorschen Plan; Beilage zu Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 28.

6) Porta belli, die Griechenpforte, 1854 niedergelegt: Scheben, Torburgen S. 22.

Marstor¹⁾, das noch nicht lange abgerissen ist; auf ihm befand sich ein kleiner Tempel des Mars, in christlicher Zeit dem hl. Erzengel Michael geweiht. M. Agrippa soll ihn gebaut haben. Das Andenken an die Stelle bewahrt der Name „der Marportze“, und folgende Verse, die an den benachbarten Häusern auf schwarzem Marmor eingemeißelt sind:

Aedibus his Martis fano celeberrima porta
 Astitit, hanc urbis struxit Agrippa parens
 Addidit illustres, aras ubi iura ferebant
 Bellorum, et stabant fixa trophaea Diis
 Hic gladius magni fuerat suspensus Juli
 Silvius et quo se foderat ensis Otho²⁾.

Am gegenüberliegenden Hause liest man folgendes:

Porta Michaeli Christo regnante dicatur
 Sanguinei Martis, cum simulacra labant.
 Ast obscura fuit moles et inutilis urbi³⁾
 Translatis igitur fit via plana sacris
 Ut iam Mavortis sunt diruta moenia Portae
 Dextera sic urbem servat ab hoste Dei.

In der Hachtpforte (p. Hachtana)⁴⁾, befindet sich das Gefäßg-

1) Die Marspforte, richtiger Marktpforte, stand am östlichen Eingang der heutigen Strasse Oben Marspforten. Sie wurde i. J. 1545 niedergelegt (Buch Weinsberg, ed. Höhlbaum, I 230. 231). Die Bilder mit den Inschriften wurden i. J. 1558 von seiten des Rats an den anstossenden Häusern zu beiden Seiten der Strasse angebracht, damit die Stelle des Tores, auf die viele Grundbesitz-Eintragungen in den Schreinen Bezug nahmen, nicht in Vergessenheit geraten möchte. Die Bilder mit den Versen werden auch von Gelenius mitgeteilt (Magn. Col. 643); sie weisen einige Varianten gegenüber der Lesung Buchels auf. In I Z. 1 heisst es mit Umstellung phano Martis, in Z. 3 illustreis, II Z. 2 simulachra, Z. 6 servet. — Vgl. die Holzschnitte in der handschriftlichen Topographie Kölns von Fuchs Bd. III zwischen S. 390 und 391. Jetzt ist nur die erste Inschrift, im J. 1868 erneuert, am Hause Marsplatz 2 erhalten.

2) Hierzu führt B. die Stelle aus Sueton, de vita Caesarum VII, 10 an: (Vitellius) pugionem, quo is (Otho) se occiderat, in Agrippinensem coloniam misit Marti dedicandum.

3) am Rande: Abgerissen 1542.

4) Die Hachtpforte am Domhof neben dem heutigen Domhotel stiess östlich an den von Rainald v. Dassel erbauten erzbischöflichen Palast. Dass dieser mit Agrippa und dem Vemgericht in Verbindung gebracht worden ist, ist mir sonst nicht bekannt geworden.

nis für die auswärtigen Schuldner und die zum Tod Verurteilten. Mit ihr hängt ein altes Haus zusammen, wie man sagt, das des Agrippa, aber es sieht gar nicht agrippisch oder römisch aus, man müsste denn an einen völligen Wiederaufbau und Erneuerung denken. Man erzählt, es sei der Sitz des Vemgerichts gewesen und noch jetzt würden dort, ich weiss nicht welche, geheime Angelegenheiten verhandelt.

Die Mauern sollen früher im Viereck verlaufen sein, und gegen Süden habe das Juppiter-Tor (p. Jovis) gestanden, das jetzt „de Hohenportze“ heisst.¹⁾

Ganz nahe am Dom steht das Pfaffentor (p. Flaminia), im 224 b. Volksmunde „de Pfaffenportz“, deren Name folgenden Ursprung haben soll²⁾. Als einst die Bürger mit dem Klerus über die Herrschaft der Stadt im Streite lagen, war neben andern der Bürgermeister von Köln, Hermann Grin, ein Hauptverteidiger der Freiheit und der städtischen Privilegien. Deshalb stellte man ihm nach. Um ihn leichter aus dem Wege zu räumen, wurde er von zwei Domherren zum Frühstück oder zur Hauptmahlzeit geladen, mit Hinterlist in einem Zimmer allein gelassen, und von einem eigens zu diesem Zweck aufgezogenen Löwen angefallen. Aber mit Gottes Hilfe verteidigte er sich, stopfte den Mantel in das offene Maul des Löwen, tötete dann die Bestie mit einem Dolche oder kleinem Schwert und ging so als Sieger hervor. Die Todesstrafe für den Verrat wurde an den Geistlichen, an eben dieser Stelle vollzogen, wie man es an dem neuen Kunstwerk³⁾ am Rathause in bläulichem Marmor gemeisselt sieht. Der Name des Ortes und das Denkmal bewahren die Erinnerung daran.

Da ich nun einmal das neue Kunstwerk am Rathaus erwähnt habe, will ich seine Inschriften über die Gründer und Gönner der Stadt beifügen⁴⁾:

1) Die Bemerkung über die Hohepforte ist nachgetragen; sie war schon zu Weinbergs Zeit verschwunden.

2) Als Quelle für die Grinfabel hat Mollerus, Rhenus S. 189ff. gedient, der sie offenbar nach dem kurzen Bericht der Koelhoffschen Chronik (Städtechron. XIII, 592, 593) weitläufig ausgeschmückt hat.

3) Novum opus basilicae publicae ist das damals eben (seit 1571) vollendete Rathausportal, an dem die Darstellung der Sage jetzt noch zu sehen ist.

4) Die Inschriften stimmen bis auf einige Verschiedenheiten der Schreibung überein mit dem auch von Gelenius 633—635 überlieferten Wortlaut.

C·IVLIO CÆS·QVOD VBIIORVM
PRINCIPES SENATVM CIVITATEMQVE

eorum trans Rhenanam amplam atq: florentem a finitima Sueuorum gente longe maxima Germanorumq: omnium bellicosissima iniurii bellis obsidione pressam in amicitiam fidemq: S. P. Q. R. receperit et exercitu Romano per geminatos pontes sublitios a se perquam celeriter confectos ex Treuiris trans Rhenum in Ubios CN·POMPEIO et M·CRASSO coss. traducto liberarit, Senatus Populusq: Ubiorum.

C·OCTAVII CÆS·IMP·P·P·AVGVSTI ÆTERNÆ
MEMORIÆ; Ob PRINCIPES

Senatum populumq: Ubiorum eius auspitij ex vetere trans Rhenana sede in hanc citeriorem Rheni ripam per M. Agrippam generum orbe terra mariq: pacato feliciter traductos Senatus populusq: Ubiorum.

M·VIPSANIO L·F·AGRIPPÆ QVI OCTAVII
AVGVSTI GPNER EIVS IN PONTIF.,

ac Tribunit. pot. imperioq: collega factus, et successor ab eo delectus, Senatum populumq: Ubiorum trans flumen Rhenum in hanc citeriorem ripam traduxit, vrbemq: hanc auspiciato oportunissimiq: a primis fundamentis loco condidit, moenibusq: firmissimis cinxit, atq: variis publicis operibus ac illustribus monumentis ornavit. Coss. S. P. Q. Agrippinensis post tot saecula fundatori suo grati.

FL·VAL·CONSTANTINO MAX·AVG·P·F·CONSTANTII
F·IMP·INVICTO, QVOD AD

immortalem imperii Rom. gloriam ac limitis summam utilitatem et ornatum factu difficilem lapideum pontem in perpetuum exercitui cum liberet adversus Francos, ne in Galliam transirent, traducendo ipse hanc utramq: Rheni ripam Agrippinensem quippe Francicamq: coniungens muniensque imposito quasi flumini iugo in hostes construxerit, S. P. Q. Agrippin.

IMP·CÆS·FL¹⁾·IVSTINIANO P·F·
AVGVSTO GRATIÆ TESTANDÆ QVOD

foederatos Quiritibus Agrippinenses olim iuris Italici propter per-

1) Bei Gelenius 634: F. L.

petuam in Rom. Imperium fidem beneficiis donatos id eis fortissi: religiosissimusq: Imp. vniuerso etiam legum corpore ad ampliorem iustitiae reiue publicae totius orbis reformandae cultum a se renouato consignarit S. P. Q. Agripp. —

IMP·CÆS·MAXIMILIANO AVSTRIO;
FERD·F·PHILIPPI N·MAXIMILIANI
PRONEP·FRID·ABNEP·AVG·CAROLI
V IMP·GENERO.

Cum Otho primus cognomento magnus Imp. Germaniae insigniores ciuitates ac Coloniensem imprimis liberas fecisset, et quicum sequuti sunt antiquis conseruandis nouis insuper priuilegiis eam ornarint auxerintue: Tu vero potentissime Imp. omnium anteriorum Caesarea autoritate plenissime ea confirmaueris, pacem publicamq: quidem pater patr. difficillimo rerum statu paraueris ea propter gratae mentis instinctu numini maiestatique tuae cuius stirps longa antiquaq: Imp. serie consurgit et inuicta virtus sola pietate superata est S. P. Q. Agrip. hanc tabulam ex aere publico deuotus collocari iussit. CDDLXXII.

Die Namen der Stadttore¹⁾, die noch stehen, sind folgende:

Das Severinstor (p. Severiniana), das Hahnentor (p. Gallicana), gewöhnlich genannt de Haenportz, die Wierportz, der Egelsteinportz, das Friesentor (p. Frisiorum)²⁾, der Erenportz, Schaefferportz. Das Pantaleonstor und die Bachpforte werden selten benutzt. —

Die hauptsächlichsten Strassen sind folgende: Der Brantgassen, der Dranckgassen, dem Egelstein, de Linnengassen, de Mullengassen, de grosser Stolgassen, de Wevergassen, de Nuer-gassen, de Koffergassen, de Smergass, de Hanergass, de Helmsleger, de Tesmacher, de Marportsen, der Hontzrug, Blumkengassen, Klingass, der kleiner Stolgass, de Beckergass, der Smitstrass, der Breidtstrass, S. Jansstrass, S. Maximinenstraess, S. Marcellenstrass, S. Gerionstrass, S. Severinsstrass, der Mavirenstrass, der Augustinerstrass, Cassiusstrass, dem Buchel, de Sterngassen, der Strasburgergass, der Marckmansgass, der Schildergass, der Luergass³⁾.

1) Die Aufzählung der Tore ist willkürlich ohne Beobachtung einer richtigen Folge, zudem nicht vollständig.

2) Hierzu führt B. an: Kemp, Frisia lib. III cap. 8.

3) Die Strassennamen sind ebenfalls willkürlich herausgegriffen und die Namensformen entstellt. Unter der Brantgasse muss wohl die

Märkte sind: Der sehr grosse Heumarkt, der Altermarkt, der Neumarkt, der Fischmarkt, der Buttermarkt¹⁾.

Nabe beim Hahnentor kommt ein kleiner Wasserlauf, genannt die Bach, in die Stadt, der aber für viele angenehm und nützlich ist, da er zwei Mühlen treibt. Er schwillt durch Regengüsse sehr an und ergiesst sich endlich in den Rhein²⁾.

225b. Folgende Kirchen habe ich hier und da in der Stadt besucht; was ich in ihnen gesehen, gelesen und beobachtet habe, lege ich in den folgenden Blättern nieder.

Die Kirche der hl. Ursula, oder, wie sie auch heisst, der Offenbarung (revelationis)³⁾. Hier versehen den Chordienst Jungfrauen aus freiherrlicher und gräflicher Familie. Jetzt ist nur noch eine, die täglich den Gottesdienst besucht, da die übrigen entweder tot sind oder einem anderen Bekenntnisse angehören; einige auch haben sich geweigert unter der Regel zu leben, weil sie nicht standesgemäss auftreten könnten⁴⁾.

In dieser Kirche ist das Grab der hl. Ursula, des hl. Etherius, Königs der Angeln und Bräutigams der hl. Ursula, des hl. Valerius, Königs von Spanien, und seiner Tochter Christine, des hl. Pantalus, angeblich des ersten Bischofs von Basel, und des hl. Papstes Cyriakus. Sie alle sind nach der Grabinschrift i. J. 238 den Martertod gestorben. Dies würde sich als falsch herausstellen, wenn man es mit der Legende und der geschichtlichen Wahrheit vergleiche; doch will ich nichts verbessern. Aber die vor 88 Jahren geschriebene kölnische Chronik fügt, nachdem sie die

abgelegene Strasse auf dem Brand verstanden werden, unter der Linnengasse die Lintgasse.

1) Auch die Aufzählung der Märkte ist unvollständig.

2) Der Bach trat nicht nahe beim Hahnentor in die Stadt ein, sondern eine gute Strecke weiter südlich unter dem Bachtor. Im Jahre 1550 hatte der Rat angeordnet, die Malzmühle (am Mühlenbach, wo jetzt die Strasse an der Malzmühle einmündet) und die zugehörige Wohnung so einzurichten, dass man zwei Mühlen beieinander setzen könne. Fuchs, Topographie (handschriftlich) I, 46.

3) Die Herleitung des volkstümlichen Namens 'zo sent Rivilgen' von ad revelationes begegnet schon in der Koelhoffsehen Chronik (vgl. Deutsche Städtechron. XIII 304, dazu XII 375 Anm. 2) wahrscheinlich ist die Form aber aus sanctarum Virginum entstellt.

4) Über den Verfall des Ursulastifts in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. vgl. Stein, Die Pfarre zur heiligen Ursula S. 164.

Erzählung von der hl. Ursula und ihren Jungfrauen berichtet hat; aus dem Cosmodromium auf Latein hinzu: einen Cyriakus fände man unter den Päpsten oder Martyrern bei den Alten nirgends; auch habe man damals die Namen der Hunnen und Angeln noch nicht gekannt, und es sei unwahrscheinlich, dass in dieser Zeit eine solche Schar von Jungfrauen aus religiösen Gründen nach Rom gepilgert sei, da noch das heidnische Kaisertum bestand¹⁾. —

Hier soll im Archiv, in der sogenannten goldenen Kammer²⁾, in Elfenbeinkästchen³⁾ der weibliche Putz der hl. Ursula aufbewahrt werden, der Ring, Taschentücher, Linnen u. a. Auch einer von den Wasserkrügen aus Cana in Galilaea ist hier⁴⁾; wahrscheinlicher ist, dass es ein alter römischer Krug ist. Er ist gut erhalten, nur fehlt der Fuss und am Halse ist er ringsherum abgebrochen. (Seine Gestalt ist ungefähr diese.) [Zeichnung].

Ich will ein Verzeichnis derjenigen Reliquien geben, deren ich mich erinnere: Das Haupt der Herzogin Benedicta, das auf allen Seiten durch Wunden entstellt war; die Häupter der hl. Schwestern Artemia und Barthinia, beide Königinnen von Cilicien; das Haupt der hl. Cristina, das bis zum Kinn abgehauen war, die Zähne, Knochen und ebenso die Haare waren mit schwarzem Blut bespritzt; das Haupt der hl. Benigna aus Äthiopien, deren Haare unversehrt waren. Die Aufseherin des Ortes, die wir durch ein kleines Trinkgeld gewonnen hatten, sagte uns, bei den Negern bögen und legten sich die Haare anders, wie bei uns. Ferner waren noch zwei Häupter von äthiopischen Fürsten da, ausserdem noch viele Kinderschädel. Unsere Sybille sagte, dass viele christliche Frauen den ihres Glaubens willen pilgernden Jungfrauen gefolgt seien, und sie zeigte einige (Schädel) von solch geringer Grösse, dass man glauben sollte, sie seien von Kindern, die bis

1) Die angezogene Stelle der 1499 herausgegebenen Koelhoff'schen Chronik findet sich auf Bl. 88a. b. (St. Chr. 13, 376; wie dort angegeben wird, ist die Kritik der Ursulallegende aus Gobelins Cosmodromium VI 14 entlehnt).

2) Über die goldene Kammer vgl. Stein a. a. O. S. 136.

3) Zwei Elfenbeinkästchen in St. Ursula werden von Bock, Das heilige Köln S. 7—10 beschrieben.

4) Der kananäische Krug wird auch von Gelenius S. 336/337 angeführt. Er war dem Stifte i. J. 1370 von der Stadt Köln widerrieflich zur Aufbewahrung übergeben worden. Kölner Mittel. 7, 53.

zu ihrem Tode im Mutterleib waren. Einen habe ich angefasst und in der Hand gewogen; er war sehr schwer und genau wie ein eben abgeschlagenes Haupt. Dies betrachtet man als ein Wunder. In einem Glasbehälter war noch folgendes: Dornen aus der Dornenkrone Christi, Reliquien der hl. Philippus und Jakobus, Holz vom hl. Kreuz, Gebeine der hl. Magdalena, ein Teil der Ruten, mit denen Christus gezeißelt wurde, aus biegsamem Weidenholz.

226 a. Tote pflegt man hier nicht zu begraben, wie folgende Verse auf einer Säule zeigen:

Ista legat cuius peregrinus et advena cuius
 Haec tria non celet gens genti atq: reuelet
 Quae Deus ob memorem sacris concessit honorem
 Virginibus, quarum caput Vrsula. XPS earum
 Sponsus, ut expresse declarat eas nimis esse
 Munere magnorum claras magno meritorum
 Primus honos talis et gratia tam spetialis
 Quod sacer hic vitat locus, et sibi nulla meritat,
 Corpora dedignans, aliena solum sibi signans
 Septaq: quae florum quondam data virgineorum
 Sunt tumulis, temere tumulata nequit retinere¹⁾
 Funera quaecunq: etc.

Der Leichnam der hl. Ursula wurde vom hl. Kunibert durch die Offenbarung einer Taube gefunden²⁾. Aus diesem Grunde und wegen der angeblichen häufigen Offenbarungen von Heiligen heisst die Kirche auch „zur hl. Offenbarung“. An den Pfeilern und Wänden der Kirche waren verschiedene Inschriften, welche die Verehrung der Martyrerreliquien zu rechtfertigen schienen:

Aus dem hl. Chrysostomus, Hom. XXXVII de virtut. et victor.:

Sicut virtus erat in veste Pauli et umbra Petri ad sanandum aegrotos, ita in sanctorum cineribus ad expellendum malos Daemones.

1) Die vollständige Inschrift wird von Crombach, Vita et martyrium S. Ursulae (Coloniae 1647), S. 477 mitgeteilt; sie hat einige Varianten: Z. 1 quiuis statt cuiuis, Z. 2 saepe statt atque, Z. 5 declaret statt declarat, Z. 7 honor statt honos, tum statt tam, Z. 8 maritat statt meritat.

2) Über die Auffindung der Gebeine der hl. Ursula durch den Bischof Kunibert vgl. Crombach S. 483.

Aus Basilius c. XL ad Marcum Evang., ob die Stelle echt ist, weiss ich nicht:

Qui aliqua premitur angustia, ad hos confugiat. etc.

Qui rursus laetatur, hos oret.

Ferner Psalm 33¹⁾. — Dominus custodit omnia ossa eorum et unum ex eis non conteretur.

Dann Baruch. 3²⁾. Deus Israhel audi nunc orationem mortuorum Israhel.

Das habe ich immer anders verstanden wie jene, nämlich Gott möge das Gebet der Toten erhören, nicht als ob sie noch nach ihrem Tode beteten, sondern weil sie einst im Leben gebetet hätten; oder er müsste diejenigen Tote nennen, die Gott von sich, das heisst vom wahren Leben, wegen ihrer Sünde ausgeschlossen hat. Als früher nämlich in den ersten Zeiten der Kirche (Cyprian und andere bezeugen es) die Christen von den heidnischen Kaisern sehr verfolgt wurden und so einige aus Furcht vor dem Martertode vom Glauben abfielen, wurden zur Ermutigung der übrigen die Gedenktage der Martyrer gefeiert; man versammelte sich an ihren Gräbern, und indem man so ein Beispiel vor Augen hatte, ermahnten die Bischöfe zum tapfern Aushalten des Martyriums. Daher scheint die Verehrung der Martyrer, die hier, nachdem die wahre Frömmigkeit nachgelassen hat, in hohem Grade abergläubisch ist, hergeleitet zu sein.

Hier ist auch die Geschichte des wie mir scheint legendenhaften und doch in Italien hochverehrten Hauses von Loreto auf einem Gemälde dargestellt, dessen Schilderung und Ursprung der Karmeliter Bapt. Mantuanus und Leander Albertus in der Beschreibung Italiens ausführlich darstellen³⁾. 226 b.

Ebenso befindet sich auf einem Gemälde die Darstellung der Legende dreier ursulanischer Jungfrauen. Ihre Leichname waren unter dem Turm in 2 Fuss hohen Sarkophagen beigesetzt; als sie von hier in ein Kloster übertragen wurden, kehrten sie von selbst immer und immer wieder an ihre frühere Ruhestätte zurück. Als ihre Namen waren hinzugeschrieben: die .hl. Cleomata, Theo-

1) v. 21.

2) v. 4.

3) Über das Haus von Loreto vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon² 8 sp. 145ff.

mata und Cristantia¹⁾. So „treiben menschliche Ränke in göttlichen Dingen ihr Spiel“ (Divinis hominum ludit fallacia rebus²⁾).

Äbtissin war hier früher Justina, Gräfin von [Hohen-]Lupfen und Landgräfin in Stühlingen³⁾, die i. J. 1572 starb, wie man auf ihrem Grabmal an einem Altar lesen kann. An der Kirche ist auch ein Kanonikerkollegium.

An der Aussenseite der Kirche war ein alter Stein, der aber zu meiner Zeit entfernt und von der Äbtissin verschenkt worden war; er war schon vorher, da er zum Baue gedient hatte, zum Teil zerstört. [Zeichnung]⁴⁾.

In der Kirche las ich ausserdem noch zur Bestärkung der Ansicht, dass man die Reliquien der Heiligen verehren müsse:

Aus Chrysostomus in Can. Jul. et Max.: Saepe invisamus eos, ornemus eorum sepulera, magna veneratione attingamus eorum ossa, ut benedictionem assequamur.

Ferner Augustinus lib. XX. contra Faustinum cap. XXII: Populus Christianus memorias martyrum celebrat religiosa solemnitate et ad exercitandam imitationem, et ut meritis eorum confortetur et advivetur.

Ebendort befindet sich auch eine Darstellung (emblema) der wahren Kirche, die ein Kanonikus an dieser Kirche, der Licentiat der Theologie M. Ger. Habbius⁵⁾, im Jahre 1574 anbringen liess.

Rex Salomon Christus, regina ecclesia⁶⁾ sancta est,
 Quae proprio regi numerata tulit:
 Floruit Imperium, regnorum magna potestas
 Exstitit et mundi sors opulenta satis,
 Principibus ducibusq: fuit miranda facultas,

1) Über die Rückkehr dieser nach Thüringen übertragenen hl. Jungfrauen nach Köln vgl. Crombach, S. Ursula vindicata 897. 898.

2) Die Herkunft dieses Zitats vermag ich nicht nachzuweisen.

3) Über die Äbtissin Justina v. Lupfen vgl. Stein, Pfarre zur hl. Ursula S. 186; ihr Testament 1571/2: Knipping, Niederrh. Archivalien in Paris S. 31 n. 200.

4) Die Inschrift hat Klinkenberg in den Bonner Jbb. 108/9, 123. 124 neu herausgegeben; er weist B. mehrere Ungenauigkeiten nach; vgl. namentlich S. 130, Anm. 1. — Brambach, Corp. Inscr. Rhen. S. 94 n. 395.

5) Ger. Habbius von Unna, seit 1558 Professor an der Universität.

6) Manuskript: ecclesiae.

Divitiae variae nobilitatis erant,
 In reliquis hominum rebus probitasq; fidesq;
 Integritas vitae, pax et amica quies,
 Quando suo domino prestantia templa struebant,
 Huius et¹⁾ in laudem plurima dona dabant.
 Ast ubi deseruit mentes animosq; reliquit
 Talis amor, mundi sors miseranda fuit.
 Viluit imperium, regionum lapsa potestas,
 Paupertas ducibus nobilibusq; viris.
 In reliquis hominum rebus dolus atq; rapinae
 Improbitas morum, bella cruenta nimis.
 Ergo pie sacras quisquis construxerit aedes,
 Ille sibi laudem divitiasq; parit.
 Contra si quis eas violaverit ipse profecto,
 Inferius regnum turpis inopsq; capit²⁾.

20. Ich besuchte die Kirche und das Kloster der Johanner^{27b.} zur hl. Kordula³⁾, das so heisst, weil hier die hl. Kordula erschien, deren Gebeine im Garten gefunden wurden. Sie war nach der Legende eine von den Jungfrauen der hl. Ursula und hatte sich aus Furcht vor dem Tode im Schiff versteckt. Als sie sich aber allein sah, da ging sie reumütig freiwillig in den Tod. Ein Denkmal an dem Ort, wo sie gefunden wurde, bewahrt das Andenken, wenn auch die Gebeine in die Kirche übertragen sind. Die Inschrift lautet folgendermassen:

Hic inventum est corpus S. Cordulae virginis et reginae, quae post mortem sanctarum virginum in navi latuit, praesidente Joanne XXI. et reverendo patre Synfrido (!) archiepiscopo Coloniensi, nec non regnante glorioso principe Rodulpho Romanorum rege, anno dominicae incarnationis 1278 in die beati Valentiani martyris.

Im Garten befindet sich noch ein zweites Grab, das der hl. Constantia aus der Schar der ursulanischen Jungfrauen, mit folgender Inschrift:

1) Manuskript: est.

2) Am Rande bemerkt B.: Egregia vero pietas, quae in lapideis templis extruendis cum destructione imo interneccione vivorum templorum.

3) Das Kloster der Johanner lag an der südlichen Ecke der nach ihm benannten Johannis- und der Machabäerstrasse.

Anno 1327 hic inventa est sancta Constantia regina.

Fr. Henricus de Langenberch 1466 ¹⁾).

Das Volk sagt, auf dem Grabe der hl. Kordula stehe ein Baum, dessen Holz von verschiedenen Schmerzen heile. Ich habe ihn selbst gesehen und die Brüder gefragt, ob die Meinung des Volkes wahr sei. Sie sagten, sie wollten diesen frommen Volksglauben, wie sie sich ausdrückten, nicht gänzlich verurteilen; es schien mir aber, als ob sie selbst derartigen Einbildungen nur wenig Glauben beimässen.

Es gibt Leute, die so sehr von ihrem Aberglauben überzeugt sind, dass sie die Wahrheit unter keinen Umständen hören wollen und mit grösster Hartnäckigkeit an den alten Überlieferungen festhalten. Ich könnte sie vergleichen mit jenen Arianern, von denen Salvian im 5. Buche sagt: „Sie sind fürwahr noch viel verkehrter. Steht es ihnen doch frei, die volle Wahrheit, zu der sie täglich eingeladen werden, zu erfassen, und dennoch rühmen sie sich in blindem Vorurteil ihres Irrtums und ihrer falschen Ansichten“ ²⁾).

25. Mich befiel ein Fieber, verursacht durch Pusteln, die man Pocken, im Volk „Kinderpöckens“ nennt. Es ist dies eine Kinderkrankheit, die aber für grössere Personen und solche, die schon das Jünglingsalter erreicht haben, gefährlich und todbringend ist. Mich fesselte sie 10 Tage ans Bett.

Ich las, dass eine gewisse Elisabeth, Äbtissin des Klosters Schönau, um das Jahr 1165 Visionen gehabt und zwei Bücher über Offenbarungen geschrieben habe, ebenso ein Buch über die 11000 kölnischen Jungfrauen. Seit dieser Zeit, glaube ich, ist der Bericht von dieser Sage oder Geschichte ins Volk gedrungen, hat allmählich Glauben gefunden, und ungebildet, wie die Zeiten

1) Die Inschrift über die Auffindung der hl. Kordula wird noch von Gelenius, De magnitudine S. 444 mit unwesentlichen Variationen mitgeteilt, ebenso die Inschrift auf dem Grabe der hl. Constantia. — Über die Gründe, die gegen die Echtheit der ersten Inschrift sprechen, vgl. Kelleter in der Westd. Zs. 13, 174. 5.

2) Die Nachricht von dem wundertätigen Baume finde ich sonst nirgendwo. Crombach, der in seinem Werke Vita et martyrium s. Ursulae (Col. 1647) 903ff. eine ausnehmend grosse Zahl von Wundern der hl. Kordula zuschreibt, erwähnt auffallenderweise den Baum gar nicht.

waren, war man durch das fromme Gewand der Erzählung bald überzeugt¹⁾.

Juli.

Im Anfang dieses Monats erschien Martin Schenck mit 2000 Mann zu Pferd und zu Fuss und einem Tross von Wagen, Leitern und Geschützen nicht weit von Köln im Gebiet von Jülich. Er griff das Städtchen Malmedy an, tötete einige Bürger und plünderte alles aus²⁾. Man sagte, er habe einen Anschlag gegen die Stadt Köln ausführen wollen, da er dort viele Gönner zu haben schien, welche von Hass gegen die Geistlichkeit erfüllt waren.

In diesen Tagen hörte ich ein Dekret, das eines Römers würdig ist, ob aber eines Christen, weiss ich nicht: Wer die jungfräuliche Mutter ohne ihren Sohn malt oder meisselt, der soll im Bann sein. Es ist schmerzlich, zu sehen, wie sich die in solchen Nichtigkeiten (*nugae*) verlieren, die den Höhepunkt der christlichen Frömmigkeit verkörpern wollen.

Am Peter- und Paulstage³⁾ wurden alle Heiligenreliquien des Domes — er ist diesen Heiligen geweiht — öffentlich auf dem Kirchhofe⁴⁾ gezeigt und ihre Legenden erläutert; wie man sagte, pflegte dies nach alter Sitte nur alle 7 Jahre zu geschehen. Zu dieser Feier waren viele Ungarn⁵⁾ und andere Pilger aus den benachbarten illyrischen Gegenden gekommen, Männer und Frauen. Die Frauen tragen billige Kleider aus gelbem und braunem Tuch, den Kopf eingehüllt in grobes Leinen, wie es auf diesem Bilde zu sehen ist. [Darunter Zeichnung: Eine Pilgerin aus Ungarn.]

Man erzählt sich, dass diese Wallfahrt durch Gelübde zur Entsühnung der Vorfahren veranlasst sei; die Ungarn stammten

1) Über die Visionen der Elisabeth von Schönau vgl. die Literaturangaben bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen⁶ II, 249. B. offenbart eine richtige Würdigung der Bedeutung dieser Visionen für die Ursula-Legende.

2) Nähere Angaben über die Eroberung von Malmedy durch Schenck gibt Herm. v. Weinsberg (Gedenkbuch ed. Lau III, 379).

3) Juni 29.

4) Auf der Ostseite des Domhofes.

5) Über die Wallfahrten der Ungarn nach Köln und Aachen, wo zu Anfang Juli in denselben Jahren wie in Köln die Zeigung der Heiligtümer erfolgte, vgl. Buch Weinsberg (ed. Höhlbaum) I, 38. 39. — Gerade im Jahre 1587 waren nur wenige Pilger aus Ungarn in Köln erschienen: a. a. O. (ed. Lau) III, 379.

nämlich von den Hunnen, und diese sollen nach der mehr hartnäckig festgehaltenen als glaubhaften Überlieferung so viele Tausend Jungfrauen auf rohe Weise getötet haben.

Die vom Rate unterdrückten Kölner Jahrbücher berichten, dass eine Nonne bei Schönau die Legende von den 11000 Jungfrauen im Jahre 1161 zur Zeit Friedrichs I. als göttliche Offenbarung erzählt habe. — —

228 a. Da Köln in der Nähe Belgiens liegt, das sich schon lang im Kriegszustand befindet, so ist seine Freundschaft für beide Parteien wertvoll, und es würde dem, dem es sich angeschlossen, den grössten Vorteil bringen. Aus diesem Grunde wurden mehrere Male Anschläge gegen die Stadt verübt, und der Rat bildete in fürsorglicher Wachsamkeit zur besseren Verteidigung aus der Zahl der Bürger 62 Fähnlein von je 115 in den Waffen Geübten; es wurden regelmässige Wachen der Bürger eingerichtet, ebenso solche zur Bewachung der Ketten¹⁾ von den einzelnen Nachbarschaften bestimmt, ausserdem auch eine Schar Reiter zur Kontrolle der Nachtwachen aufgestellt.

4. Ungefähr in der Mitte der Stadt liegt eine Kirche der heiligen Jungfrau mit dem Beinamen „zum Kapitol“. Hier soll zu Römerzeiten das Rathaus nach Art des Kapitols in Rom gestanden haben. Zur Zeit des Frankenkönigs Dagobert sei es ein Kastell gewesen, erzählt Kempius²⁾. Jetzt steht auf dem Hügel ein Rundbau, geschmückt mit verschiedenfarbigen Marmorsäulen, der den Stempel nicht allzugrossen Alters trägt, obgleich der hervorragende Mosaikboden, der hier zu sehen ist, weit älter zu sein scheint, vielleicht ein Überrest vom römischen Rathaus in Köln. Seine Darstellungen sind dem Gebiete der Astrologie entnommen: Die 12 Zeichen des Tierkreises, die 7 Planeten, die 12 Monate und die Jahreszeiten, in wohlgeordneter Folge. Ebenfalls ein Bruchstück eines solchen Estrichs sah ich in St. Gereon.

Den Gottesdienst halten Kanoniker; aber auch vornehme Damen, man nennt sie Kanonissen, haben hier ihre Wohnung. Sie dürfen heiraten, gehen aber dann ihrer Pfründe von 600 Gulden verlustig. Im hinteren Chore steht ein sechsarmiger Leuchter, ganz aus Kristall, der in der Form den aus Jerusalem, wie er auf

1) Zur nächtlichen Absperrung der Strassen.

2) In seiner Frisia III cap. 8.

dem Titusbogen dargestellt ist, nachahmt¹⁾. Rings im Umgang befinden sich viele Reliquien der Thebäischen Martyrer und der Gefährtinnen der hl. Ursula. Hier ist ein Grabmal mit zwei Sarkophagen. Auf dem oberen steht folgender Spruch: „Nemo loco moveat nisi dies, ite, venite.“ Ob hierunter ein Geheimnis verborgen ist, weiss ich nicht. Auf einem grossen Stein in der Nähe steht: „Saintkuyll“²⁾ und auf einem andern kleineren: „Hic aperitur ostium monumenti.“

Ich sah auch das Grabmal derer von Lyskirchen, die ihren Stammbaum von dem römischen Geschlecht der Konstantine herleiten. Ihre in vergoldeten gotischen Buchstaben wiederhergestellte Grabschrift las ich:

Constantinus Maioribus S. Ren. Anno 1579.
 Hic Constantinus velut a Constante vocati
 Sunt fratres trini de Lyskirchen humati,
 Veri, pacifici, prudentes atque benigni,
 Semper honorifici tanti tanto patre digni
 Hic caritura dolet et unus amplior istis
 Quos plasmavisti, quos o Deus et homo verus
 Morte redemisti defunctis his miserere.

228 b.

Johannes Hermannus

Constantinus.

In der Kirche des hl. Andreas, einem bekannten Kanoniker-Kollegium, fand ich das Denkmal und die Grabschrift meines Landsmannes Johannes Drolshagen, dessen ich um so lieber ge-

1) Bock, Das hl. Köln, St. Maria im Kapitol S. 10, verzeichnet mit dem Vorbehalt „sind wir gut unterrichtet“ unter den Schätzen der Kirche nur einen siebenarmigen Leuchter von Messing.

2) Die Inschrift Saintkuyll bezeichnet offenbar die am Fusse des Marienhügels gelegene Strasse Sandkaul. — Im übrigen habe ich zur Erklärung der Grabmäler und ihrer Inschriften nichts beibringen können.

Die Inschrift auf dem Denkmal der Familie Lyskirchen wird auch von Gelenius, Magn. Col. 178, und Fahne, Köln. Geschlechter 251 mitgeteilt, jedenfalls ist des Gelenius Lesung zuverlässiger, da Buchelius aus der 5. Zeile in die 6. abirrt und infolgedessen aus den Zeilen 5 und 6 eine einzige macht, die unverständlich ist. Richtig lauten die Zeilen nach Gelenius:

Hunc caritura dolet plangitque Colonia tristis
 Cuius honor redolet et unus amplior istis.

denke, je teurer mir die Vaterstadt ist als alle übrigen Städte. So bete ich, dass seine seligen Manen in Frieden schlafen mögen, und dass er, der während seines Lebens so viele Stufen zum Glück erstiegen hat, jetzt, aller Leidenschaften die wir armen Sterblichen haben, ledig, der wahren Glückseligkeit teilhaftig werde. Ich habe einige Grabschriften von Landsleuten gesammelt, weil ich das dem frommen Andenken an sie und der gemeinsamen Vaterstadt schuldig zu sein glaubte; mehrere habe ich auch selbst für Freunde gedichtet, in der Hoffnung, dass mir, wenn ich von dieser Welt geschieden bin, dasselbe widerfährt. Aber mit Schmerz las ich folgende rohe Grabschrift auf diesen so gebildeten Mann, die gar nicht seiner Wissbegierde und seiner feinen Art angepasst ist¹⁾.

Anno 1581. 4. August. obiit R^{du}s et eximius D. Joannes Drolshagen, J. V. Doctor, Protho. aplicus Ecclesiae S^{ti} Cuniberti Coloniae Decanus et beatæ Mariæ Traiect. Canonicus Scolasticus; cuius animæ propitiatur Deus.

Vitam Traiectum tribuit mihi Roma Galerum
Mors tulit ista, Deus sed meliora dabit.

Deo Duce comite virtute

Corpus Johannis Drolshagen humatur in vrna

Sed mens aeterna vivet in arce poli.

Emeruit quondam Cuniberti hic esse decanus

Dein Traiectensis gloria magna chori

Pontifici notus et protonotarius,

atque virtutum meritis claret ubique suis,

Gens tamen hunc a se Batavorum Geusica pellit

Et fugit hic, donec terminet omne malum.

229 a. Am Ende stand folgendes Chronogramm:

CONDIT IOANNES DROLSHAGIVS OSSA SEPVL CRO HOC
AVGVSTI QVARTO MENS COLIT ASTRIGENAS 1581.

Dicht an dieser Kirche liegt die Pfarrkirche zum hl. Paulus, wo, wie man erzählt, einmal ein getaufter Jude Pfarrer gewesen

1) Die tatsächlichen Angaben über Drolshagen stimmen überein mit den Angaben von Alfter, Series praepositorum etc. 152 b 2 (Mus. Alt. N. 73 im Kölner Stadtarchiv). — Die Inschrift selbst ist mit einigen Varianten auch in das Museum Meringianum (Kölner Archiv, Chron. u. Darst. n. 181, 97) aufgenommen.

ist. Dieser soll noch in seinen letzten Tagen Christus wieder gelehrt haben und zu seinem Paack (vomitus) zurückgekehrt sein, und zwar mit folgendem Gleichnis. Er liess einen Knaben eine Katze und eine Maus loslassen. Sofort verfolgte natürlich die Katze die Maus, ebenso wie ein Jagdhund einen Hasen, fügte er hinzu, ein jedes Tier seiner Natur entsprechend. Wie man diese nur sehr schwer hiervon entwöhnen könne, so könne ein echter Jude sich niemals in Wahrheit zu Christus wenden. Man zeigt zum Andenken an diese gottlose Tat die Bronzebilder zweier Knaben. Auch diese Geschichte erzählt Moller in Versen¹⁾.

5. Die Stadt Geldern ist von den Königlichen, da die Schotten sie übergaben, und durch den Verrat des Pathonius eingenommen worden²⁾.

In diesen Tagen habe ich das Städtchen Deutz gegenüber Köln besucht. Es ist alt und bekannt. Konstantin gründete es als Schutz gegen die Barbareneinfälle und nannte es „munimentum Diuitense“, wie ein hier gefundener alter Stein bezeugt³⁾. Hier war früher ein Kastell und eine Brücke, deren Fundamente jetzt noch bei niedrigem Wasserstand des Rheins im Flusse in einer Breite von 20 Fuss zum Vorschein kommen.

Die Brücke wurde ebenfalls von Konstantin in der Nähe der späteren St. Urbanskirche im Jahre 310 gebaut. Abgerissen wurde sie später von dem Erzbischof Bruno, dem Bruder Kaiser Ottos I., im Jahre 962 n. Chr., um den Westfranken den Übergang zu wehren⁴⁾.

1) Die Erzählung von dem getauften Juden finde ich tatsächlich zuerst bei Mollerus, *Rhenus et eius descriptio elegans* (Coloniae 1571), 182–185); Gelenius, *Magn. Col.* 422, 423 druckt dessen Verse einfach wieder ab.

2) Die Einnahme von Geldern wird auch in andern Quellen zum 5. Juli berichtet; vgl. Buch Weinsberg (ed. Lau) III 381.

3) Dieser Inschriftstein ist jetzt verschollen; und galt lange als unecht; vgl. C. I. L. XIII, 8502.

4) Zu den Angaben über die Römerbrücke sind die neueren Ausführungen über dieselbe von Schultze-Steuernagel in der *Colonia Agrippinensis* 139ff. und von Klinkenberg, *Kunstdenkmäler von Köln* 345 ff. zu vergleichen; dort wird S. 141 die Breite der Pfahlstellungen, auf welchen die Konstantinische Brücke ruhte, auf etwa 5 m angegeben. Die Behauptung, dass Bruno die Brücke abgebrochen habe, taucht erst im 13. Jht. auf.

Vor nicht langer Zeit hatte Deutz noch, was die Bevölkerungsmenge angeht, das Aussehen einer Stadt. Die Juden, die aus Köln vertrieben waren, hatten hier ihre Handelsstätte und trieben Wuchergeschäfte¹⁾. Sie haben sich aus der von den Truppen Kasimirs, des Truchsessen und des Bayern verwüsteten Stadt teils nach Mülheim, teils nach Worms gewandt. Die Stadt steht schon unter dem Herzog von Jülich. Hier war ein Kloster, das in dem oben genannten Kölnischen Krieg durch eine Feuersbrunst zerstört wurde; die Ruinen zeugen noch von der Grösse des Bauwerks²⁾. Es soll um das Jahr 540(!) von einem Bruder des hl. Heribert, Erzbischofs von Köln, gegründet sein, der Graf in Rotenburg war. Der Beweggrund zu dieser Klostergründung war nach der Erzählung folgender: Der Graf hatte ebenso wie später Hatto von Mainz die Armen zur Zeit der Teuerung in den Kornspeicher zusammengerufen, ihnen Hoffnung auf freigebige Spenden gemacht, sie aber dann verbrannt. Aus Reue über diese Untat gründete er auf Ermahnung des römischen Bischofs dieses Kloster und stattete es mit vielen Gütern aus. Den Ort wählte er auf den Rat seines Bruders und berief Mönche von der Regel des hl. Benediktus. Jetzt hat sich der Abt mit den Brüdern in der Stadt³⁾ eine Wohnstätte gewählt⁴⁾. Lange wurde hier der Leichnam des hl. Heribert aufbewahrt, ebenso sein Kamm und der Stab, auf den er sich stützte, sowie der Gürtel der hl. Ursula; alles das soll in die Stadt übertragen worden sein⁵⁾.

Ungefähr in diesen Tagen ging ein Erzipirat aus Amsterdam,

1) Die Juden waren i. J. 1424 aus Köln vertrieben worden; gutenteils hatten sie sich in dem gegenüberliegenden Deutz niedergelassen, wo sie ihre Geschäfte weiter betrieben.

2) Im Jahre 1583 hatte Deutz ganz besonders durch den Truchsessischen Krieg zu leiden gehabt; damals ging auch das Kloster in Flammen auf: Buch Weinsberg (ed. Lau) III, 196ff.

3) D. i. Köln.

4) Buchelius schreibt hier Isselt aus. Die von diesem: *De bello Coloniensi libri quatuor* 320. 321 vorgebrachte Fabel von der Gründung des Deutzer Klosters durch den Bruder des Erzbischofs Heribert ist schon von Gelenius (*Magn. Col.* 380) durch Mitteilungen aus den gleichzeitigen Quellen als falsch erwiesen worden.

5) Auch die Aufzählung der Reliquien ist aus Isselt (a. a. O. S. 321) übernommen. Den Gürtel der hl. Ursula erwähnt auch Gelenius S. 384. Der Stab des hl. Heribert wird von Bock, *Das heilige Köln* Taf. XXIV, Fig. 86, abgebildet.

der eine Zeitlang auf dem Rhein den Königlichen keine Ruhe gelassen hatte, zu diesen, die in Wesel lagen, mit einem Schiff¹⁾ und 7 Kriegsgeschützen über.

Ausserhalb der alten Stadt nicht weit von der Ursulapforte liegt in Weingärten die Corpus-Christi-Kirche, von deren Ursprung ich folgendes gemalt und geschrieben sah²⁾. Ein Meier (villicus) hatte die hl. Hostie, die man Eucharistie nennt, genossen, sich aber nicht der gewohnten Arbeit enthalten, sondern war sofort zu seinem Tagewerk zurückgekehrt. Durch die Hitze, vielleicht auch durch das Essen, stellte sich Erbrechen ein, und er warf auch die Hostie in Gestalt eines Knaben aus. Erschreckt und verwirrt durch diese auffällige Erscheinung, teilte er das Ereignis den Priestern mit, die die Hostie, welche schon aus der Knabengestalt in ihre alte Form zurückgekehrt war, aufhoben. Zum Andenken errichtete man an dieser Stelle eine Kirche und ein Kloster von Regulierherren³⁾. Das Wunder ereignete sich im Jahre 1330. Auf der Orgel las ich folgendes Chronogramm:

ORGANA MAGNIFICIS OPIBUS CELEBRANTVR APRILI
NATALI CHRISTVS PERFICIT INDE SVO=1581.

Die Kirche des hl. Gereon ist der Sitz eines Kanoniker-^{230 a.} Kollegiums. Sie wurde einst ausserhalb der Stadtmauern von Konstantin dem Grossen oder seiner Mutter Helena aufs schönste errichtet ohne Holz und mit reinem Gold, wie man fabelt, gedeckt. Dann wurde sie von den Hunnen zerstört, die aber später vom Kaiser zum Wiederaufbau gezwungen worden sein sollen. Endlich wurde der Erzbischof Anno durch göttliche Strafen gezwungen, die Kirche wieder herzustellen, wie ein Gemälde zeigte.

Vor dem Eingang sind folgende Verse in einfachen gotischen Buchstaben zu lesen:⁴⁾

1) Cum myoparone: myoparo ist nach Du Cange, Glossarium V (Niort 1885), 563 ein Piratenfahrzeug.

2) Die Erzählung von der Gründung des Corpus-Christi-Klosters weicht in Einzelheiten der Ausschmückung von dem Bericht bei Gelenius, Magn. Col. 448. 449, ab.

3) Das Kloster wurde erst im Laufe des 15. Jhdts. an die um 1330 errichtete Kapelle angeschlossen.

4) Diese Verse finden sich ebenso bei Gelenius, Magn. Col. 270; nur liest er Z. 1 carismate statt crismate.

Regibus exemplum sacroque crismate plena
 Condidit hoc templum santi Gereonis Helena
 Pagana natu Judaea sit, inde renata
 Inuentrix sante crucis almo pneumate flante
 Septuaginta duo collegia fundat amoena
 Dotans perpetuo Thebais mater Helena.

Auf der andern Seite steht folgendes Gedicht:

Divitias peperit quasi mater honorificata
 Religio, quod ait sententia Gregoriana
 Proleque vastata mater nec prole beata
 Dum disciplina cessat, regnatq: simultas;
 Deficit Ecclesiae virtus pariterque facultas.

Nach der Sage hat Helena die Leichname des hl. Gereon und seiner 318 Gefährten aus der thebäischen Legion, die um Christi willen auf Befehl des Kaisers Diokletian getötet wurden, in einem Brunnen dort gefunden und sie in Sarkophagen, wie man es heute sieht, beigesetzt. In der Mitte der Kirche ist eine Höhle und ein Brunnen¹⁾, in dem, wie man glaubt, diese Gebeine einst ordnungslos gelegen haben. Hier brennt beständig ein Licht; wenn dies verlösche, dann, sagt man, walle wunderbarerweise das Blut in dem Brunnen auf und werde warm. Es befinden sich hier auch die Gebeine des hl. Gregorius und seiner 360 Gefährten aus derselben Legion, die auch wegen ihres Christenglaubens den Tod erlitten. Dieser Gregorius²⁾ und seine Schar sollen Äthiopier, Mohren wie man sagt, gewesen sein, aus dem Stamm der Neger. Die Schädel und Gebeine, die man zeigt, sind schwarz; ich weiss aber nicht, ob sie nicht so bemalt sind, — da die reichliche Schminke auffällt —, indem die Gebeine von Äthiopiern ganz weiss sind. Auch die Marmorsäule ist hier, an die Gereon, zum Tode verurteilt, gebunden worden sein soll.

Man erzählt sich, dass keiner, der in der Todsünde lebe, um sie herumgehen könne. Es gibt hier eine Krypta, in der früher die Andächtigen in der Nacht wachten, eine Sitte, die aufgehoben wurde, weil sie zu Missbräuchen führte. Die Kirche hat eine weite Vorhalle, geschmückt mit einer doppelten Reihe

1) Der Brunnen in der Gereonskirche wird auch von Gelenius 269 sub VII erwähnt.

2) Über den hl. Gregorius vgl. Gelenius 262.

von Marmorsäulen. Hier befindet sich das Grab des Grafen Thomas v. Rheineck, Dechanten dieser Kirche und Jubilarkanonikus dreier Domkirchen¹⁾, der 1547 starb²⁾; ebenso das seines Bruders Johannes. Ferner liegt hier der Dechant Graf Dietrich von Wied, gestorben i. J. 1507³⁾.

Zuletzt war Georg Graf von Wittgenstein Propst oder 230 b. Archidiakon dieser Stiftskirche, dem als einem Anhänger des Truchsess alle Benefizien entzogen wurden⁴⁾. Jetzt hat ein Angehöriger der Familie Lyskirchen seine Stelle⁵⁾.

Es gibt hier viele Künstler, die mit verschiedenfarbigen Holzstücken gleich wie früher die Mosaikarbeiter ihre Werke in bestimmter Weise zusammensetzen; sie geben alle Gegenstände in solchem Farbenreichtum, solch feiner Abwechslung und lebensvoller Darstellung wieder, dass sie manchmal die Maler an Talent übertreffen.

In der hohen Domkirche, die den hl. Peter und Paul⁶⁾ geweiht ist, habe ich mir folgendes vermerkt.

Die angeblichen Gebeine der hl. Dreikönige, die reich mit Gold und Edelsteinen überladen sind⁷⁾. Sie sollen von Kaiser Friedrich I. unter dem Erzbischof Radulph⁸⁾ nach der Zerstörung von Mailand hierhin übertragen worden sein.

1) Strassburg, Mainz und Köln.

2) Burggraf Thomas von Rheineck, zugleich Subdekan des Domes, war ein Gegner der kirchlichen Neuerungen; vgl. Varrentrapp, Hermann von Wied 130. Die Grabschrift wird mitgeteilt von Alfter, Series (Mus. Alft. n. 73 im Kölner Stadtarchiv), 112a.

3) Nach Alfter, Series 110 b.

4) Eingehende Nachrichten über die Absetzung dieses Propstes, der als Dompropst in den Truchsessischen Wirren bekannt geworden ist, gibt Lossen, Köln. Krieg II, 318.

5) Die Propstei von St. Gereon erhielt i. J. 1584 der Kardinal Andreas v. Österreich (Lossen, Köln. Krieg 320). Buchelius wechselt hier S. Gereon und S. Georg; Propst der letzteren Stiftskirche war Konstantin von Lyskirchen: Buch Weinsberg III, 206; Alfter, Series 194a.

6) Der Dom ist nicht den Aposteln Petrus und Paulus, sondern dem hl. Petrus und der hl. Maria geweiht.

7) Der berühmte Dreikönigenschrein.

8) Der Name Erzbischofs Reinald ist von B. in Radulph entstellt worden.

In einer Kapelle an der linken Seite des Chores bewahrt man Reliquien der hl. Armgard¹⁾ auf, die in frommem Sinne dreimal nach Rom gepilgert sein und das Haupt des hl. Silvester nach Köln gebracht haben soll.

Über die Gründung dieser ganz ungestalten (deformis) Kirche, die sich nicht viel über die Fundamente erhebt mit Ausnahme des beinahe vollendeten Chores, las ich in den Chroniken folgende Verse²⁾:

Anno milleno bis centum quater decem dabis octo
 Dum colit assumptam clerus populusq: Mariam
 Praesul Conradus ex Hoesteden generosus.
 Ampliat hoc templum lapidem locat ipseque primum
 Anno M ter C vigenaque iungo.
 Tunc novus iste chorus coepit iubilare canorus.

Hinter dem Hochaltar liegt ein grosser Stein, von dem das Fabeln liebende Volk erzählt, der Teufel habe ihn aus Neid gegen die hl. Dreikönige durch das Dach geworfen, um ihre Leiber und den Schrein zu zerstören. Die Wahrheit aber berichten einige dort eingemeisselte Verse³⁾:

Anno millesimo C quater quartoque trigeno
 Nonas Octobris ventus de nocte flat ingens,
 Grandem per tectum lapidem testudine pellit.

Ich sah auch hier Stäbe aufgehängt, die die Jahre des Erzbischofs anzeigen. Nach einer alten Sitte werden Jahr für Jahr die Stäbe von einem Chorknaben aufgehängt, dem auf Lebenszeit sein Bedarf an Brot und Wein vom Erzbischof gestellt wird. Diese Stäbe zeigen an, wie viele Jahre der Bischof regiert hat; bei seinem Tode werden sie alle entfernt. Darunter steht folgendes Distichon:

1) Die Irmgardis-Legende ist neuerdings eingehend dargestellt worden von Kleinermanns, Die hl. Irmgardis von Aspel, S. 17 ff.

2) Diese Verse finden sich auch bei Gelenius, Magn. Col. 232 mit folgenden Varianten: Z. 3 Hochsteden statt Hoesteden, Z. 5 iunge statt iungo, Z. 6 sonorus statt canorus.

3) Die Wiedergabe der Inschrift bei Gelenius, Magn. Col. 246, der auch von der Volkssage berichtet, hat in Z. 1 milleno, in Z. 3 pellens. — Vgl. auch Städtchron. 14, 773.

Quot pendere vides baculos, tot episcopus annos
Huic Agrippinae praefuit ecclesiae¹⁾,

Ich fand hier verschiedene Grabdenkmäler von Erzbischöfen, 231a. als auch von anderen aus Erz, Marmor oder Kalkstein. Aus Erz waren drei Denkmäler von Bischöfen, nämlich Friedrichs von Heruerden, der 1414 starb, Reinolds von Dassale und Philipps von Benchberch; aus Kalkstein (vivus lapis) ist das Konrads von Hoesteden²⁾.

Im Chore steht eins aus schwarzem Marmor, auf dem die Alabasterfigur eines Erzbischofs ruht. In gotischen Buchstaben steht folgende Grabschrift darauf:

Anno 1362 XV die mensis septembris obiit Reverendus in Christo pater D. Wilhelmus de Genepe, Archiepiscopus Colon: hic sepultus: vacante tunc sede Apostolica per mortem felicis recordationis domini Innocentii papae VI et regnante eod: tempore sereniss. Dño Karolo R. Imp.³⁾.

Auf der Rückseite des Hauptaltars ist auf Kalkstein (vivus lapis) folgende Inschrift in goldenen, gebräuchlichen, fränkischen Buchstaben zu lesen:

Theodoricus erat formosus corpore mente
Pulchrior et lingua dulcis in orbe valens
Praesul Agrippinis nulli pietate secundus
Magnificis factis religione, fide
Octonis lustris totidemq: labentibus annis
Praefuit ecclesiae pastor ubique bonus
Morsa dedit vitam
Quem duce tu Petro suscipe virgo pia⁴⁾.

1) Diese Inschrift findet sich auch bei Gelenius, Magn. Col. 241, der anstatt praefuit praesidet liest. Die Stäbe, deren Zahl die Regierungsdauer des jeweiligen Erzbischofs anzeigt, werden jetzt noch alljährlich aufgehängt.

2) Die von B. entstellten Namen der Erzbischöfe sind richtiger Friedrich von Sarwerden, Reinald von Dassel, Philipp von Heinsberg und Konrad von Hostaden. Gelenius, Magn. Col. 243—249 gibt den Standort der Denkmäler an.

3) Diese Inschrift findet sich mit geringen Varianten auch bei Gelenius, Magn. Col. 253.

4) Die Grabschrift Dietrichs von Mörs stimmt bis auf unbedeutende Einzelheiten (Z. 2 pulchrior, Z. 3 Agrippinus, Z. 4 magnificus, Z. 5 toti-

Auf der rechten Chorseite steht auf einem mit Statuen und Wappen aus buntem Marmor geschmückten Denkmal folgende Grabschrift:

Reverend: D. Adolpho Archiepiscopo Coloniensi sacri Rom. Imperii per Italiam Archicancellario principi electori, legato nato, Westphaliae et Angariae duci ex illustri familia comitum a Schauwenburegh oriundo electo die XXIV Ianuarii anno 1547. Qui pie et prudenter Archiepiscopatus praefuit annos IX menses II dies XXV tandemque ultimum diem in Dño clausit anno 1556 XX die Septemb.¹⁾.

Eine andere Grabschrift auf weissem Marmor steht am Denkmal des Bischofs Anton v. Schauenburg mit folgendem Wortlaut:

R. D. Antonio a Schauwenburegh, Archiepiscopo Coloniensi, sacri Rom: Imperii per Italiam Archicancellario, principi electori, legato nato, Westphaliae et Angariae duci, electo anno 1556 die 26. Octobris, qui fratri succedens in domino obdormivit anno 1557 18. Iunii. Atqui praeventus morte fratri, iustum monumentum erigere non potuit, uti coeperat. Reuer. dns. D. Gebhardus Thruchesins electus dominis et affinibus suis charissimis pietatis ergo posuit. anno 1561²⁾.

231 b. Es folgt die Grabschrift eines Grafen von Mansfeld³⁾, die in meinen „Epitaphien“ steht⁴⁾, zusammen mit der eines Freiherrn v. Westerburch⁵⁾. Ebenhier im Chorumgang stehen auch die Denkmäler des Grafen Reinhard von Solms⁶⁾ und Wolfgangs von

dem) mit Gelenius, Magn. Col. 244 überein. Die vorletzte Zeile ist nach Gelenius, wie folgt zu ergänzen: Zons hunc se ad astra remittit.

1) Gelenius teilt die Inschrift Magn. Col. 252 ungenau mit. Die Zahl der Monate gibt er auf 11 an, während die von B. mitgeteilte Zahl 2 genau mit der hier allein in Betracht kommenden Zeitdauer seit dem Konsekrationstage (1547 Juni 29) übereinstimmt.

2) Die Inschrift reicht in manchen Einzelheiten von der Wiedergabe bei Gelenius, Magn. Col. 253 ab; dieser hat das richtige Todesjahr 1558.

3) Wohl Graf Joh. Gebhard v. Mansfeld, † 1562 als Erzbischof von Köln.

4) Diese „Epitaphia“ Buchels sind, soviel ich sehe, nicht erhalten, vgl. oben S. 42.

5) Welcher Freiherr oder wohl richtiger Graf von Westerburch gemeint sei, vermag ich nicht festzustellen.

6) Der Domherr Graf Reinhard von Solms war 1580 gestorben: Lossen, Köln. Krieg II, 347 Anm. 1.

Solms, Domherrn von Köln, Mainz und Strassburg, der im Jahre 1555 starb; ferner von Johannes Nopel aus Lippstadt, Bischofs von Cyrene und Weihbischofs Adolphs III., Erzbischofs von Köln; er starb hier im Jahre 1556¹⁾.

Auf dem Boden las ich in der gebräuchlichen Schrift auf einem niedrigen Denkmal folgendes:

Reverendo D. Lugero (oder Cunero; ich konnte es nur schwer lesen) Petri Brouershavio primum s. Petri Louaniae pastori, deinde primo Leovardiensium episcopo, post multos labores pro tuenda Catolica Romana religione perpressos Coloniae Agrippinae exulanti defuncto, executores cum lachrimis posuere vix. annos 49; obiit 16. Febr. anno 1580²⁾.

Der Erzbischof hat als Suffragane die Bischöfe von Münster, Lüttich, Minden und Osnabrück³⁾.

Im Jahre 1516 wurde Graf Hermann von Wied⁴⁾ zum 232 a. Erzbischof gewählt. Da dieser dem Evangelium zugetan war, so suchte er mit allem Eifer seine Kirche zu reformieren. Aus diesem Grunde liess er im Jahre 1543 Martin Bucer und Philipp Melanchthon nach Bonn kommen, die ein Buch über die Religion herausgegeben haben. Jedoch der Plan gelang nicht, weil die Domherrn Johannes Gropper und ebenso Hagen⁵⁾ heftigen Widerstand leisteten. Da der Erzbischof aber von seinem Beginnen nicht abstand, so wurde er im Jahre 1545 vom Kaiser vorgeladen, auf dessen Seite aus dem Kapitel der Dechant Heinrich von Stolberg, Rheingraf Jakob, Friedrich von Wied, sein Bruder, Christoph von Oldenburg, Richard von Bayern und Philipp von Oberstein standen⁶⁾. Deshalb wurde er endlich im Jahre 1547 abgesetzt, und an seine Stelle trat Graf Adolph v. Schauenburg.

1) Der Weihbischof Joh. Nopel von Lippstadt; vgl. über ihn Varrentrapp, Hermann von Wied S. 119.

2) Der Bischof Cunerus Petri de Brouershaven starb nach Gams, Series p. 254 am 15., nach Weinsberg (III, 55. 56) am 17. Febr.; letzterer bringt eingehendere, doch nicht richtige Angaben über ihn.

3) Auffallender Weise lässt B. unter den Suffraganen (Walter, Erzdiözese Köln S. 357) gerade seinen heimischen, den Utrechter Bischof aus.

4) Herm. v. Wied wurde schon 1515 gewählt.

5) der Domherr Bernhard von Hagen.

6) Dieselben Personen nennt Varrentrapp S. 257 als die Freunde des Kurfürsten.

Ihm folgte im Jahre 1556 sein Bruder Anton. Ein Bild seines Denkmals aus buntem Marmor, wie ich es im Dom roh skizziert habe, will ich hier beifügen (Zeichnung¹⁾). Darauf wurde Graf Johann Gebhard von Mansfeld im Jahre 1558 gewählt²⁾, nach dessen Tode eine Zeitlang Salentin v. Isenburg die Würde innehatte. Als dessen Bruder ohne männliche Nachkommen starb, trat er, um ein Aussterben des Geschlechts zu verhüten, von seinem Amt als Erzbischof zurück und heiratete Antonia Wilhelma, eine Tochter des Grafen von Arenberg. An seine Stelle wurde Gebhard Truchsess, den man dem Mitbewerber Ernst von Bayern vorzog, gewählt. Er wurde aber kurz nachher von Liebe zu Agnes v. Mansfeld erfasst, heiratete diese und, da er trotz der Heirat auf den Rat einiger das Bistum zu behalten versuchte, wurde er vertrieben und musste dem Herzog Ernst weichen.

Der hl. Maternus, Erzbischof von Köln, vorher von Trier, soll ausserhalb der Stadt die alte Bischofskirche errichtet haben, wo jetzt die Kapelle mit dem Namen „der alte Dom“ steht. Innerhalb der Mauern soll er eine Kirche zu Ehren des Erlösers und seiner Mutter gegründet haben, die jetzt der hl. Cäcilia geweiht ist³⁾.

232b. Die Stadt Köln hat elf Stiftskirchen, nämlich St. Peter und Paul⁴⁾, genannt der Dom, St. Gereon und seine Gefährten, St. Kunibert, St. Severin, St. Maria ad Gradus, St. Maria im Kapitol, St. Georg, St. Aposteln, St. Andreas,⁵⁾.

Männerklöster sind 12 hier:

4 Bettelorden, Herren-Leichnam, Kreuzbrüder, Antoniter — ihr Vorsteher heisst praeceptor, seine Einkünfte übersteigen 14000 Taler — Karthäuser, die Abteien St. Pantaleon und Gross St. Martin, Deutschorden, St. Johann Kordula, dann gibt es noch Jesuiten, Priester am Weidenbach und Lungenbrüder (Lungardi) oder Alexianer⁶⁾.

1) Die Inschrift dieses Grabmals überliefert Gelenius, Magn. Col. 253.

2) B. lässt hier den Grafen Friedrich v. Wied, Erzbischof 1562—1567, aus.

3) Vgl. über die Ausgestaltung der Maternuslegende meine Ausführungen in der Westd. Zeitschr. 22, 59 ff.

4) Über diese irriige Angabe siehe die Anmerkung 6 S. 47.

5) St. Cäcilia und St. Ursula fehlen.

6) Die Aufzählung der Mannsklöster ist vollständig, da die Franziskaner i. J. 1587 noch kein festes Domizil hatten. Vgl. unten S. 61.

Jungfrauenklöster gibt es zehn:

Vornehme Kanonissen an St. Ursula¹⁾ und Maria im Kapitol, Maviren²⁾, St. Maximin, St. Mauritius und St. Cäcilia, Weisse Frauen, St. Mariengarten und St. Aperi Cistercienserordens — sie wohnten früher ausserhalb der Stadt³⁾ — und St. Klara.

Einfache Nonnenklöster sind z. B. Bethlehem zu der Busse, Nazareth, Marien zu Sion, St. Brigitta⁴⁾. Ebenso kleinere⁵⁾, deren Kapellen den hl. Ignatius, Nikolaus, Johannes, Reinhard⁶⁾, Bonifacius, Michael und Vincenz geweiht sind⁷⁾.

Der Pfarreien sind 19, deren Kirchen folgenden Heiligen geweiht sind. (An einigen bestehen auch Kanoniker-Kollegien): St. Maria-Abläss, St. Margareta, St. Peter, St. Jakob, Klein St. Martin, St. Paul, St. Kolumba, St. Christoph, St. Antonius, St. Mauritius, St. Alban, St. Aposteln, St. Laurentius, St. Maria Lyskirchen, St. Lupus, St. Johann, St. Georg, St. Frigida, St. Kunibert⁸⁾.

Hospitäler für Arme und Kranke gibt es acht⁹⁾.

Ausserdem bestehen noch zahllose Kapellen und Bethäuser, wie St. Alexius auf dem Ursulakirchhof, Allerheiligen am Eigelstein, St. Anna, der alte Dom, St. Jerusalem, St. Mathias bei dem

1) Hier kehren die 3 Fräuleinstifter wieder, die B. schon unter den Kollegiatstiften genannt hatte oder nennen wollte.

2) Maviren volkstümlicher Name für das Machabäerklöster.

3) Nach St. Aperi war zur Zeit des Burgundischen Krieges das Kloster Mechtern, das an Stelle des heutigen Ehrenfeld lag, verlegt worden.

4) Ein Nonnenkloster St. Brigitta gab's in Köln nicht. Das unmittelbar vorher genannte St. Maria zu Sion wurde erst von Erzbischof Ferdinand dem Brigitten-Orden überlassen, so dass eine Tautologie ausgeschlossen scheint; auch eine Verwechslung mit der Pfarrkirche St. Brigida, die gleich unten in St. Frigida entstellt ist, ist nicht anzunehmen, so dass nur ein einfacher Irrtum B.s vorliegt.

5) Von den bedeutenderen Frauenklöstern fehlt St. Gertrud, das hinterher unter den kleinen Kapellen genannt wird.

6) Gemeint ist St. Reinold bei Aposteln.

7) Die Aufzählung der Frauenklöster ist nicht ganz vollständig.

8) In der Aufzählung der Pfarrkirchen sind irriger Weise S. Margaretha, St. Antonius und St. Georg genannt; statt Frigida ist Brigida zu lesen; es gab 2 Pfarrkirchen St. Johann: S. J. Baptist und Evangelist. In der Aufzählung fehlen St. Severin und St. Maria im Pesch.

9) Welche Hospitäler B. meint, ist unklar; Gelenius, Magn. Col. zählt 16 auf.

(Mühlen)bach, St. Stephan, St. Heribert, St. Thomas, St. Hieronymus, St. Egidius, St. Quintin, Heilig-Geist, St. Lambert, St. Servatius, St. Gertrud, Heilig-Kreuz¹⁾.

Am Dom sollen insgesamt 24 Stiftsherrn sein, 16 Grafen und Freiherrn, 8 Priester, die zugleich Doktoren sind.

233 a. Fest am Dom liegt St. Maria ad Gradus mit einem Stiftsherrn-Kollegium, wo einst Kanonissen waren; da diese aber einen etwas leichtfertigen Lebenswandel führten, traten Kanoniker an ihre Stelle²⁾. Die Kirche scheint von Bischof Anno gegründet zu sein³⁾, dessen Bild mit fünf von ihm gegründeten Kirchen oder Bethäusern an der Wand zu sehen ist. Dabei steht ein Gedicht, dessen Buchstaben das Alter beinahe ganz zerstört hatte; ich meinerseits wollte nichts hinzufügen⁴⁾:

Ad S. Annonem Archiepis: commēd.
 Urbis Agrippinae p̄r . . . presul
 Prosapia insigni es genitus qui . . .
 Magnific . . . clero monachis cum peregrino
 Mendicis cecis claudis mulieribus orbis
 Quis coelestis anima et coecis sua lumina reddunt
 Vulnera quumq: pii venerentur semper Iesus
 In quorum laudem quondam haec delubra parasti
 . . . et reliquis donasti munera egenis
 Laudibus angelicisq . . . sociaris in astris
 Santi huius templi pie fundator atque patrone
 Has sacras tristi exilio rogo no . . .
 His cum patronis memor Anno sis peto nostri
 Posce tuis famulis veniam vitamq: beatam.

Obiit anno gratiae 1075 prid. Nonas Decembr.

In goldenen Buchstaben steht hier auf schwarzem Marmor die Grabschrift des ordentlichen Professors und Doktors der Rechte Petrus de Clapis al. Breilstein, der aus einer vornehmen Familie

1) Unter den Kapellen sind mehrere Hospitalkirchen (Allerheiligen, St. Heribert, hl. Geist, hl. Kreuz) und Klosterkirchen (St. Gertrud) genannt.

2) Die Erzählung von der Ersetzung der Kanonissen in St. Maria ad Gradus durch Kanoniker ist unrichtig. Es sind an dieser Kirche stets nur Kanoniker gewesen.

3) Sie ist tatsächlich von ihm gegründet worden.

4) Diese Inschrift wird von Gelenius nicht angeführt.

von Novara in Italien stammt. Er hat hier die Dreifaltigkeits-Kapelle gestiftet und starb im Jahre 1551¹⁾.

In der Mitte der Kirche stehen erhöht Sarkophage, in denen der Kölner Erzbischof Hermann der Fromme²⁾ und . . ., Königin von Polen ruhen sollen³⁾.

Die Kirche St. Georg hat auch ein Stiftsherrn-Kollegium. An der Türe steht die Statue des hl. Anno und die des hl. Georg, der gewappnet zu Pferde sitzt und den Drachen tötet. Diese Geschichte oder Fabel zählte früher der römische Papst Gelasius unter die Apookryphen (decr. parte I. distinct. XV de orig. et author. Can. cap. IV).

Auch in den Heiligen-Legenden und Kalendern kann man viel Wahres und Falsches ohne Wahl nebeneinander gestellt finden. Sogar die Türken haben (nach Busbec⁴⁾ im Iter Amasianum) ihren Heros Cherdele, von dem sie ungefähr dasselbe erzählen, wie unsere Schein-Christen von ihrem Georg. Ja, man behauptet, er sei dieselbe Person und habe durch einen Trank aus einem gewissen Fluss die Unsterblichkeit erlangt; er schweife allenthalben umher und, wie man fabelt, stehe er in der Schlachten helfend zur Seite.

In der Kirche des hl. Kunibert, Erzbischofs von Köln, 233 b. an der ein Stiftsherrn-Kollegium besteht, sind viele Reliquien der Thebäischen Märtyrer und der Jungfrauen der hl. Ursula, ebenso der hl. Kunibert selbst, der beiden Ewalde, der Gefährten des hl. Willibrord, die mit ihm aus England gesandt waren.

Die Kanoniker dieser Kirche tragen ebenso wie die vornehmen am Dom rote Chorkappen — es ist dies ein aus Pelzen bestehendes Schmuckstück. Infolge der Bemühung der Kölner

1) Stiftung und Grabmal des Dr. Petrus Clapis werden auch von Hartzheim, Bibl. Col. 269 erwähnt.

2) Erzbischof Hermann I. (der Fromme) liegt im Dom begraben; es scheint eine Verwechslung mit dem Bischof Agilolfus vorzuliegen.

3) Über das Grabmal der Königin Richeza v. Polen, vgl. Gelenius, Magn. Col. 308. 9 und 313. 4.

4) An der erwähnten Stelle des Decretum haben alle früheren Ausgaben tatsächlich Georgii; nach der Ausgabe Richter-Friedberg² I 37 ist Gregorii zu lesen, wodurch die Ausführungen B.s gegenstandslos werden.

5) Der bekannte Diplomat Augier Ghislen v. Busbec. Sein Iter Amasianum erschien 1581.

Universität wurde es im Jahre 1411 auch den übrigen Stiftsherrn gestattet, diese zu tragen, während es früher nur die Dom-Grafen durften¹⁾.

Das Stift St. Severin ist zu Ehren des hl. Severinus, des zweiten Bischofs von Köln, so genannt, an dessen goldenem Schrein folgende Verse zu lesen sind:

Praesul praesentis Hermannus tertius urbis
 Res patronorum cupiens augere suorum
 Ossa Severini capsae prius indita vili
 Splendidiore domo gemmis inclusit et auro
 Quem pro peccatis iuvet huius gratia patris
 Compensans votum simul hoc laudabile domum²⁾.

234 a. Die Apostelnkirche an der alten Mauer ist eine Stiftskirche. Am Kirchhof sah ich folgende Geschichte gemalt und schriftlich erläutert:

Als im Jahre 1357 in Folge der verseuchten Luft die Stadt Köln schwer von der Pest heimgesucht wurde, und täglich eine grosse Anzahl von Menschen starb, da wurden, wie es bei so ansteckenden Seuchen zu gehen pflegt, ohne genaue Untersuchung manche, die noch atmeten und scheinot waren, begraben. Dies stellte sich in einem Falle später heraus. Eine Frau mit Namen Richmondia aus vornehmer Familie verfiel in Folge der heftigen Krankheit in Scheintod, man liess ihr wegen der Anschwellung der Fingerglieder, als sie der Gruft übergeben wurde, einen Ring am Finger. Ein Leichenträger hatte dies gesehen, ging nachts, um sich diesen Gewinn nicht entgehen zu lassen, zum Grabe und öffnete es beim Schein einer Laterne. Da richtete sich die Frau, die inzwischen wieder zum Leben erwacht war, auf. Hierdurch erschreckt floh der Leichenträger davon und liess die Laterne

1) Von den Bemühungen der Universität ist sonst nichts bekannt. In der Koelhoff'schen Chronik (St. Chr. 14, 877) wird z. J. 1490 der Erwerb des Privilegs der roten Chorkappen (beffen) durch alle Kanoniker der Kölner Stiftskirchen erzählt, nachdem die Domherren das Tragen der Beffen durch einzelne Stiftsherren vergebens zu bekämpfen gesucht hätten.

2) Die Inschrift wird auch von Gelenius, Magn. Col. 273 überliefert mit folgenden Varianten: Z. 1 Herimannus, Z. 4 decoravit statt inclusit und Z. 6 donum statt domum.

stehen. Sie aber stieg in ihren Totengewändern aus dem Grabe, ging mit dem Licht zum Hause ihres Gatten und pochte an die Türe. Jener glaubte in seiner Verwirrung einen Geist oder ein Gespenst zu sehen, sagte, er habe seine Gattin gerade begraben und liess die Frau trotz vieler Bitten nicht ein. Da suchte diese in ihrer Not ihre Schwester auf; es gelang ihr, sie zu überzeugen und dann endlich auch ihren Gatten. Sie lebte darauf noch lange Zeit und wob zum Andenken an diese Begebenheit mit eigner Hand eine Decke, die heute noch zum Schutze eines grossen Kreuzes dient¹⁾.

Folgende Reliquien, die zur Sicherung gegen Diebstahl hinter einem eisernen Gitter aufbewahrt werden, zeigt man hier: vom Holz des Kreuzes des Herrn, vom hl. Paulus, vom hl. Andreas, vom hl. Brassius(!), vom hl. Laurentius, von der hl. Felicitas, der hl. Helena, der hl. Agnes, vom hl. Nikolaus, von der hl. Maria Magdalena, von den Thebäischen Martyrern, von dem Stein, auf dem der Herr ruhte, von dem Schleier der hl. Maria; ferner einen Zahn des hl. Bartholomäus, eine Reliquie des hl. Thomas, ein Stück vom Bette des hl. Willibrord, und dem der hl. Gertrud und einen Teil ihres Schleiers. Dann noch die Häupter der hl. Babila, einer Gräfin aus der Zahl der 11 000 Jungfrauen, und der hl. Justina²⁾.

Die Frau Richmondia (siehe oben) soll im Haus zum Papagei gewohnt haben³⁾. Ich habe auch ihren Sarkophag mit der sehr verwitterten Inschrift gesehen, auf dem ich die Zeit, da man sie zuerst für tot gehalten hatte, gelesen habe.

Die Jesuiten haben ganz kürzlich die Kirche des hl. Agathius wiederhergestellt und das zugehörige Nonnenkloster bezogen, das von den Nonnen mit Genehmigung des Oberen, da ihrer nur mehr wenige waren, geräumt wurde. An der Vorderseite der Kirche steht folgende Inschrift mit vergoldeten Buchstaben. Santissimae et individuae trinitati. In honorem D. Agathii

1) Diese Sage wird schon ähnlich von der Koelhoff'schen Chronik (Städtechron. 14, 736. 7) erzählt. — Vgl. im übrigen Merlo, die Familie Hackeney, 46 ff.

2) Von den hier genannten Reliquien führen Gelenius und Winheim nur wenige an.

3) Das Haus zum Papagei auf der Nordseite des Neumarktes.

et decem millium martyrum, cui dedicatum fuit hoc templum, nunc vero renovatum Anno 1581¹⁾.

Agathius wurde mit dem Tribun Theodorus und der ganzen Legion unter der Regierung Kaiser Hadrians wegen seines Bekenntnisses zu Christus gegeißelt, mit Dornen gekrönt und ans Kreuz geschlagen; dies ist hier auf einem Gemälde dargestellt. Diese Kirche neugieriger Weiblein (*curiosarum muliercularum*) strahlt im Glanze, wird eingerichtet und ausgeschmückt; man will nämlich lieber durch die Pflege des Äusseren als des Inneren sich auszeichnen. Anders denkt Augustinus, wenn er sagt: „Den Martyrern errichten wir keine Tempel, wie den Göttern, sondern bewahren ihnen das Andenken wie den Abgestorbenen.

Eine Kirche mit einem Frauenkloster ist den Machabäern geweiht und heisst im Volk „zu den Maviren“, was gleichsam „Mutter der Männer“ bedeutet (*quasi virorum matrem*). Hier befinden sich die Gebeine der Machabäischen Brüder und ihrer Mütter, deren Geschichte in der Bibel erzählt wird; Bischof Reinald hat sie beisetzen lassen.

Vor der vorderen Türe der Kirche stehen folgende Verse in lateinischen Buchstaben:

Salmona vocor cocta sartagine
 Cum liberis litor ignis aspergine
 Agens moestissimum Deiparae typum
 Unda Rheni rosea sanguine madore
 Corpora virginea Hagnetis stant in aede
 Praesul dedit Reinoldus sedem.

An der innern Türe der Kirche steht folgendes Epigramm:

Area virgineo priushaee imbuta cruore
 Nunc Machabeorum corpora sacra legit.

Hier steht eine Kapelle der heiligen Könige von Ungarn Stephanus, Ladislaus und Emericus, der in Josephssee lebte (*qui in coniugio virgo permansit*). Die Ungarn, die alle sieben Jahre die heiligen Reliquien besuchen, weihen hier eine sehr grosse Wachskerze und bringen noch andere Gaben dar²⁾. In gotischen Buchstaben liest man zur Erinnerung an die Könige:

1) Die Inschrift finde ich sonst nicht überliefert; zur Sache vgl. Milz im Programm des Marzellengymnasiums 1885/86, 16. 17.

2) Von dieser Opferung einer Wachskerze im Machabäerkloster

Hungariae primos tres santa Colonia reges
 His Ursulanis supplex veneratur in agris.
 Sic statuere Hungri, metuit quos Turca malignus,
 Et quos sacra fides gladio consumit in armis¹⁾.

In dieser Kirche befinden sich auch sehr viele Gebeine ^{235 a} von Gefährtinnen der hl. Ursula und ein Brunnen, der voll von heiligem Blute sein soll; wie man sagt, wurde er zugedeckt, weil diejenigen, die in der Todsünde lebten, bei seinem Anblick sofort erblindeten. Wenn die Erzählung wahr ist, so fand einst das Martyrium der hl. Ursula und ihrer Jungfrauen in dieser Gegend, die noch nicht in den Kölner Mauerring einbezogen war, statt. Nicht weit von hier ist eine Gasse, die Blut- (bloet-) oder Blümchens- (blomkens) Gasse, durch die das Blut wie ein Giessbach zum Rhein hinabfloss²⁾.

Die Königin Sigilindis, eine Gefährtin der hl. Ursula, liegt hier begraben. Ich sah auch eine Bulle des Papstes Bonifaz hier hangen, in der er bei Strafe der grossen Exkommunikation verbietet, die hl. Reliquien wegzunehmen oder aus der Stadt zu bringen³⁾.

7. Ich hörte eine Vorlesung von Antonius Salicetus⁴⁾ im öffentlichen juristischen Hörsal, als er Tit. C. de caducis tollendis erklärte.

durch die ungarischen Wallfahrer berichtet das Buch Weinsberg, das ihnen (I, 38. 39 ed. Höhlbaum) eine interessante Schilderung widmet, nichts.

1) Alle drei Inschriften werden weder von Gelenius noch von Winheim, der sich sonst eingehend mit diesem Kloster beschäftigt, mitgeteilt. Dagegen findet sich der letzte Teil der ersten Inschrift in folgender, bedeutend abweichenden Fassung im Museum Meringianum (Hs. des Kölner Archivs) I 446.

Unda Rheni rosea fit sanguinis madore
 Corpora virginea hic ensis stant in ore
 Dat Praesul Rainoldus Maccabeis sedem.

Von der letzten Inschrift ebenda (I, 452) weicht nur der Schlussvers ab; er lautet dort: et quos sacra fides gladio conservat et armis.

2) Die ehemalige Blümchensgasse, jetzt der untere Teil der Machabäerstrasse, führte ihren Namen von dem an ihr gelegenen Hause des Dietrich Bluming.

3) Die Bulle von Papst Bonifaz IX., d. d. 1393 Nov. 3, ist noch vorhanden (Urk. n. 5083 des Kölner Archivs); sie ist abgedruckt in den Kölner Quellen VI n. 64 irrig zu 1392.

4) Ant. Salicetus war am 1. Oktober 1576 bei der artistischen

An der Pfarrkirche St. Maria-Abläss war kürzlich Simon Isaac¹⁾, ein Jude, Pfarrer, der jetzt, wenn ich mich nicht irre, in Heidelberg Professor des Hebräischen ist. Dieser hat viele hebräische und lateinische Sinnsprüche an den Wänden der Kirche anbringen lassen, wie z. B. von Augustinus: „Deus saepe non exaudit nos ad voluntatem, ut audiat ad salutem.“

235 b. 8. In der Stadt sind zwei Abteien: Zuerst die des hl. Pantaleon, dessen sehr alte und grosse Kirche an der Mauer der alten Stadt steht. In ihr befindet sich das Haupt des hl. Pantaleon und der Leichnam des hl. Albinus.

Hier ist auch das Marmorgrabmal des Grafen Friedrich von Mörs, das ihn in der Rüstung darstellt; er starb nach der Inschrift im Jahre 1448 (anno milleno centum quater X quater octo²⁾).

Die Kirche soll aus dem Material der Rheinbrücke gebaut sein³⁾.

Die zweite Abtei ist Gross St. Martin. In dieser ziemlich schönen Kirche habe ich nichts Bemerkenswertes gesehen, als die Denkmäler mit der Grabschrift des Grafen Rietberg und einiger Äbte⁴⁾.

13. In Köln waren neue Bürgermeister gewählt worden; sie wurden in ihr Amt eingeführt und, wie es Sitte ist, von einer

Fakultät immatrikuliert worden: V Matr. 85 Ia (Rekt. 699, 53); mir ist nichts Näheres über ihn bekannt. Joechers Gelehrtenlexikon kennt nur 2 ältere Juristen des Namens, aber nicht unseren Antonius.

1) Dieser Pfarrer hiess Stephan Isaac. Über die Vorgänge, die zu seinem Übertritt zum Protestantismus führten, der in die Jahre 1583/84 fällt, vgl. die eingehende Darstellung bei Lossen, Köln. Krieg II, 427 ff.

2) Die ganze Inschrift wird von Gelenius, Magn. Col. 374 mitgeteilt.

3) Die Nachricht, dass die Steine der alten Römerbrücke zum Bau von St. Pantaleon verwandt worden seien, scheint durch eine missverständliche Verknüpfung der Erzählungen über die Zerstörung der Brücke und die Gründung von St. Pantaleon veranlasst zu sein, welche in der dem 12. Jhd. angehörenden Vita altera Brunonis (Mon. Germ. Scr. IV, 278) aufeinander folgen.

Nach den Feststellungen von Schulze-Steuernagel in der Colonia Agrippinensis 141 scheint die Römerbrücke nur eine mit Steinen beschwerte Holzbrücke gewesen zu sein; vgl. Klinkenberg, Das römische Köln S. 345 ff.

4) Die Inschrift des Grabdenkmals des 1562 verstorbenen Grafen Joh. von Rietberg teilt Gelenius, Magn. Col. 379 mit.

Schar bewaffneter Bürger zum Rathaus geleitet. Es gibt sechs Bürgermeister, von denen zwei ein Jahr hindurch mit unumschränkter Gewalt regieren. Jetzt waren gewählt Kannengiesser der Ältere und Hardenrath¹⁾. Die, welche das Amt niederlegten, liessen die weissen Stäbe, die sie vielleicht in Anlehnung an die römischen Rutenbündel (fascies) führen, vor sich hertragen und warfen sie die Treppe hinab.

Vor den neuen regierenden Bürgermeistern aber schreiten mit Rosen bekränzte Knaben, die neue Stäbe tragen. Die regierenden Bürgermeister tragen verschiedenfarbige Kleidung, die ganz aus roter und schwarzer Seide besteht. Ihnen folgen die gewesenen Bürgermeister, die Behörden, Doktoren und die übrigen Eingeladenen aus den ersten Kreisen der Stadt zu einem ausgesucht feinen Festmahl. Der Sitte gemäss muss mit Bohnen und Erbsen begonnen werden, ein Gebrauch, der verhindern soll, dass die gewählten Bürgermeister ihr Amt zu spät antreten.

Der Rat in Köln hat das Recht, Gefängnisstrafen zu verhängen; die Gewalt über Leben und Tod hat aber nur der Erzbischof, und es kann vorkommen, dass der Richter des Erzbischofs (man nennt ihn Gerichtsgraf)²⁾ einen, den der Rat zum Tod verurteilt hat, freispricht. Früher hatte der Rat gar keine Kompetenz in Zivilsachen, da alle Streitfälle vor dem Rate des Erzbischofs entschieden wurden, sowohl innerhalb wie ausserhalb der Stadt. Jetzt aber drängt sich der Kölnische Rat infolge der Lässigkeit des Erzbischofs mit List und Gewalt in die Befugnis zu Gericht zu sitzen ein, verkleinert die Macht des Erzbischofs und mehrt die seine von Tag zu Tag.

14. In der Stadt sind vier Bettelorden³⁾: Die Fran- 236a.
ziskaner oder Minoriten, in deren Kirche ich die Wappen meiner Vorfahren unter den vornehmen Stiftern des Gotteshauses hängen sah. Einige Grabschriften habe ich hier gelesen, wie die des Georg Cassander, die in meinen „Grabschriften“ steht, mit dem Bilde und dem Spruch: „Fern sei es mir, mich zu rühmen, ausser im Kreuz des Herrn.“⁴⁾

1) Kaspar Kannengiesser und Johann Hardenrath.

2) Greve.

3) Vgl. oben S. 52.

4) Über die in der Minoritenkirche aufgehängenen Wappen vgl.



Auf dem Boden befindet sich dann noch die Grabschrift eines Jünglings mit dem Wappen, wo ein Diakon den Knaben ruft:
D. O. M.

Ioanni Francisco vicecomiti Mediolanensi hic sepulto, pia mater piique fratres posuere: ob. IX Iulii anno 1580.

Hier zeigte man mir auch das Grab, in dem, wenn die Inschrift die Wahrheit berichtet, eines von den unschuldigen Kindern ruht.

Es wurde i. J. 1380 unter dem Erzbischof Friedr. Herward, der dies gut geheissen hatte, von Venedig hierhin gebracht¹⁾.

Die Dominikaner oder Prediger.

In der Mitte des Chores ihrer Kirche befindet sich das Grab des Albertus Magnus²⁾. An den Grabmälern war auch das Wappen der Familie Lyskirchen aufgehängt, das ich vereinigt sah mit dem von Geldern³⁾, und das des Bürgermeisters Constantin, der i. J. 1581 starb⁴⁾.

Die Augustiner⁵⁾.

Die Karmeliter. In ihrer Kirche sind sehr viele Grabmäler von gelehrten Männern dieses Ordens, die Bapt. Mantuanus⁶⁾

Gelenius, Magn. Col. 476; Braun, Minoritenkloster 140. Letzterer erwähnt auch S. 142 das Grab des Cassander.

1) Der Leichnam des unschuldigen Kindes wird auch von Gelenius, Magn. Col. 473. 474 und von Winheim, Sacarium² 139 unter den Reliquien der Kirche aufgeführt; ersterer nennt als Jahr der Überführung 1384. Der Name des Erzbischofs ist entstellt; es ist Friedrich von Sarwerden.

2) Das Grab des Albertus Magnus lag nach Gelenius, Magn. Col. 470 vor dem Hochaltar.

3) Der von Fahne, Köln. Geschlechter S. 252 mitgeteilte Stammbaum der Familie Lyskirchen weist keine Verbindung mit einer Familie von Geldern auf.

4) Bürgermeister Konstantin von Lyskirchen wurde am 13. Dezember 1581 in der Dominikanerkirche begraben; das Begräbnis wird im Buche Weinsberg III 116—118 eingehend geschildert.

5) Über die Augustiner berichtet B. nichts.

6) Die Werke des Joh. Bapt. Mantuanus († 1516) werden B. wohl in der Antwerpener Ausgabe des Cupaerus v. J. 1576 bekannt gewesen sein. — Gelenius, Magn. Col. 479—481 führt 16 namhafte Mitglieder des Kölner Karmeliterklosters auf.

in dem Buch, das er über die Gelehrten dieses Ordens geschrieben hat, aufzählt. Ich sah hier einen Mönch nach dem Leben gemalt neben dem Bilde der hl. Jungfrau, ein Werk, das vor einem Jahrhundert mit kunstreicher Hand geschaffen wurde.

16. Ich empfang einen Brief von Hause. Man hat nämlich von hier aus sehr gute Verbindungen. Es gibt jede Woche Leute, die nach Brabant, Holland, Seeland und verschiedenen anderen Provinzen Belgiens reisen; andere kehren regelmässig von dort zurück. Es gibt auch Kuriere, die nach Strassburg, Augsburg, Basel, Prag und Wien gehen; andere nach Frankreich und Italien, so dass sich auf dem ganzen Erdkreis nichts ereignet, von dem keine Kunde nach Köln käme.

18. Die aus Gründen der Religion verbündeten deutschen Fürsten sollen für den von Navarra gegen Guise die Anwerbung von Hilfstruppen, nämlich 14000 Mann zu Fuss und 20000 Reitern beschlossen haben¹⁾.

19. Es stehen noch einige Reste der alten Stadtmauer, und zwar grosse beim Kloster der Klarissen²⁾ und bei der Apostelkirche³⁾, in deren Bezirk ein Mauerstück³⁾ mit einem steinernen Grabe sich befindet. Mag dies nun eine Grabpyramide gewesen sein oder irgend etwas anderes, sicher scheint es ein Überbleibsel aus römischer Zeit zu sein⁴⁾. Es gibt Leute, die glauben, dass Gebeine darin gewesen seien, und man erzählt, eine ähnliche, mit älteren Buchstaben bezeichnete Steinkiste (area) sei am Stadtgraben beim Bau der Befestigung am Hahmentor gefunden worden.

Das ungebildete Volk schrieb ihn den Juden zu, und zwar nicht ohne Grund, da vor einigen Jahrhunderten die Juden hier gewohnt haben, und ich selbst einen Grabstein mit hebräischen

1) Über diese Truppenwerbungen bringt Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte XV, 12. 13 nähere Angaben; es handelte sich um den Kampf Heinrichs von Navarra gegen Heinrich von Guise.

2) In der Nähe des Klosters St. Klara lag der heute sogen. Römerturm, jetzt der Hauptzeuge von Köln römischer Vergangenheit.

3) In der Nähe von St. Aposteln hatte sich bis in die neuere Zeit ein zusammenhängendes Stück der Römermauer erhalten, nachdem die angrenzenden Strassen Alte Mauer an St. Aposteln, bezw. im Laach hiessen; es sind die jetzigen Strassen Gertrudenstrasse und im Laach.

4) Das von B. bezeichnete Denkmal war ein Überrest der römischen Wasserleitung; vgl. Schulze-Steuernagel, Colonia Agrippinensis 105. 106; Klinkenberg, Das römische Köln S. 213/5.

Buchstaben nicht fern von der alten Mauer sah. Andere nennen es im Scherz das Grab des Aristoteles. Ja sicher würden sie wünschen, seinen göttlichen Geist (numen) hier zu haben, diese mit Zungen, spitz wie Dornen (spinosi), fechtenden Stiftsherrn, die alle Schönheit der Wissenschaft beschmutzen und das reine Suchen nach Wahrheit mit dem Unrat einer verwirrenden Genauigkeit besudeln. Man glaubt auch, es sei das Grab des Marsilius, eines tapferen Kölners der Vorzeit, was die Jahrbücher zu bestätigen scheinen.

Dieser soll, als Köln einst vom Feind belagert wurde, die Stadt durch folgende Kriegslist befreit haben. Er liess die Frauen sich wappnen und schickte sie wie zum Holzholen von einer Seite hinaus. Er selbst aber griff den Feind, der nichts befürchtete, da er die Holzholer, — nach seiner Meinung die ganze Macht der Kölner — überfallen wollte, an, schlug ihn in die Flucht und tötete sehr viele. Der feindliche Anführer selbst wurde gefangen und auf dem Markt in Köln mit dem Schwerte enthauptet¹⁾. Von dieser Begebenheit erzählt das Volk viele Geschichten. Am Gürzenich liest man unter seinem Standbild folgende deutsche Verse:

Marsilius Heiden seer stoltze
Behielt Coln met te voren holtze²⁾.

237 a. Noch heute nennt man diesen Tag den Holzfahrttag. Unser Gewährsmann wendet sich nach allen Seiten, um diese Geschichte einigermaßen glaubwürdig zu machen, und behauptet, ein Kaiser sei in der Schlacht gefangen worden. Als man ihn enthaupten wollte, habe er versprochen, falls man ihn los liesse, werde sein Leben den Kölnern weit nützlicher sein als sein Tod. Er werde nämlich der Stadt viele Privilegien geben. Dann nennt er den Kaiser selbst Julius, dieser gottvolle Geselle (o hominem divinum), um damit seiner Erzählung einen Anschein von Wahrheit zu geben. Den Marsilius hält er auch für einen vornehmen Römer, der Präfekt von Köln war. Sein entsprechender römischer Name sei M. Aquilius. Heute noch hafte als Tag der Befreiung der

1) Weitläufig wird die Marsiliuslegende in der Koelhoffschen Chronik erzählt (Städtechron. 13, 298 ff.).

2) Die Statue und die Inschrift sind jetzt noch erneuert am Gürzenich zu sehen; die Fassung der Inschrift weicht namentlich in der zweiten Zeile von der in der Koelhoffschen Chronik überlieferten ab.

erste Donnerstag nach Pfingsten im Gedächtnis der Leute. Er soll unter dem Kaiser Vespasian gelebt haben und im Alter von 60 Jahren gestorben sein. Ein gewisser Attilius hat ihm folgende Grabschrift gedichtet:

Marsiliusq: meis olim clarissimus heros
 Clara dedi patribus bina trophaea manu
 Finitimos audax consparso sanguine clade
 Deici tetra proditione simul
 Dicebar sapiens merita cum laude mihi que
 Chara magistratus patria sponte dedit.
 Germanicus quandoque furor me authore quievit
 Heu quantum patriae abstulit illa dies¹⁾.

Man hat hier allenthalben Funde aus römischer Zeit gemacht: Münzen, Urnen, Becher, Statuen, Marmorstücke mit verschiedenen Inschriften und Altäre. An Statuen sah ich die liegende Darstellung des Rheins aus Bronze, einen Hermaphroditen, eine weibliche Bronzefigur, ein Soldatenstandbild aus Stein, an dem Kopf, Hände und Füße verstümmelt waren. Alle diese befinden sich ebenso wie einige der folgenden Inschriften bei dem Rechtsgelehrten Johannes Helman²⁾.

Altar:
 BACVRDO
 SACRVM
 M·ALBANVS
 PATERNVS
 OPTIO
 V·S·L·M·
 TT·SIL·CONS·

Dieser Altar ist bei Dr. Broich³⁾.

Altar:
 M·H DD
 DIABVS

1) Die Grabschrift des Attilius ist auch in der Koelhoffschen Chronik (a. a. O. 309. 310) überliefert; vgl. die dort in den Anmerkungen gegebene Erläuterung.

2) Die sämtlichen hier erwähnten Statuen im Besitze des Dr. Helman sind auf den Randleisten des Mercatorschen Plans vom Jahre 1571 (Beilage zu Band IV des Buches Weinsberg) abgebildet.

3) C. I. L. XIII, 8166.

MALVESIS
 ET SILVANO
 AVR·VERE
 CVNDVS
 ORDO BRITO
 V·S·L·M·

Dieser Altar steht in dem Hause von Rinck bei Mauritius¹⁾.
 Folgender Altar befindet sich in dem Hause des Bürgermeisters Konstantin v. Lyskirchen:

CASTORI
 SATVRNI
 NVSTRI²⁾

Altar:
 DEAE
 VICTORLÆ
 SACRVM

Dieser Altar ist 7 Fuss hoch, 2 Fuss 9 Zoll breit und trägt auf der Rückseite dargestellt Delphine, einen Stier und Opfergeräte³⁾.

BACVRDO
 SACRVM
 T·IVL FORMAV
 PRO·SE IE SVIS
 V S·L·M·⁴⁾

IVNONI
 IBVSCA
 BIABVS
 M·ASIVS
 VOTVM
 RETTVLIT⁵⁾

DEAE
 FORTVNAE⁶⁾

1) Auf dem Rinckenpfehl. — C. I. L. XIII, 8208. 2) Ebenda 8168.
 3) Ebenda 8252. 4) Ebenda 8167. 5) Ebenda 8192. 6) Ebenda 8180.

Inschrift:

C LOLLI^o †

‡ CCP¹⁾

Der folgende Stein ist, da er in verschiedene Stücke zerbrochen war, zusammengesetzt:

CASSIVS

VELARIVS

FANI·S·GER·P·

COA TI XXVIII

EX·T A COIVX

F·C·²⁾

TVTELAE

PL M ML·

SACRVM

IANVARIVS

INCENSVS

EMERITVS

V·S·L·M·³⁾

HERCVLI

IANVARIIVS

MODERAT COL

EQVITVM DD⁴⁾

Auf dem Kirchhof der Pfarrkirche St. Peter befindet sich 237a. an der Kirchenmauer folgendes Bruchstück:

SE IMPERATORIBVS NOST

SIO FL ARCADIO † FL. EVGENIO

I CONLAPSAM IVSSV VIRI CL

ITIS COMITIS † INSTANTIA V·C·

MITIS DOMESTICORVM EI

VSEX INTEGRO OPERÆ FACIVN

VIT MAGISTER PRAEDIVS⁵⁾

Folgende Inschrift steht am Hause des Dompropstes (manche halten sie für vandalisch):

1) C. I. L. XIII, 8403. 2) Ebenda 8321. 3) Ebenda 8251. 4) Ebenda 8186. 5) Ebenda 8262.

HIR MAHTTHVLER NANGVL P
BEWER VAN WELOG IN PE WI
DVOM SIGI

An St. Kunibert ist eine, wie es scheint, römische Skulptur erhalten mit der Inschrift: FLORENTIN¹⁾

Bei St. Gereon steht ein alter Sarkophag von 7 Fuss Länge, 2 Fuss 1 Zoll Tiefe und 2 Fuss 8 Zoll Breite mit alter römischer Skulptur.

Ebenso befindet sich beim Propste von St. Gereon die Darstellung eines Speisetischs von anderthalb Fuss Höhe mit einer am Tische liegenden und einer stehenden Person²⁾. Auch findet man vielfach gebrannte Ziegel von folgendem Aussehen:

[Zwei Zeichnungen von Ziegeln mit den Inschriften LEG XXII PRI und ANS RHENA NO]

Diese Antiken bestehen alle aus lebendigem Stein, Credelstein, wie man ihn nennt³⁾, ebenso wie die folgenden Bruchstücke.

Nachstehender Stein wurde an der alten Mauer nicht weit von der Pfaffenpforte (porta Flaminica) bei Erdarbeiten i. J. 1511 gefunden und in die Mauer eingelassen.

D O M
L AEMILIVS
CARVS LEG
AVG⁴⁾

D M
VDIO SATVRNNO
T·LEG T PRIMAN.⁵⁾

FL SOLIS
ERNI
O A

1) C. I. L. XIII, 8382. 2) Eine sogen. Totenmahldarstellung, die sich jedoch nach Mercator 'in frontispicio praepositi summi templi' befand. Vgl. Bonner Jahrb. 108/9, 102. 3) Oben rechts auf dem Mercator-schen Plane „Tredlerstein“ genannt. Nach Klinkenberg, Bonner Jahrbücher 108/9, 152 ist darunter Jurakalk zu verstehen, jener feine, weisse Kalkstein von der Obermosel, aus dem die römischen Skulpturen und Inschriften im Rheinlande zum weitaus grössten Teile hergestellt sind. 4) C. I. L. XIII, 8197. 5) Ebenda 8280.

T V E
 N A V ¹⁾
 S · F · AGR ·
 N A M O ²⁾
 B A N V ·
 C A V S I E
 I S P A C o L
 F C ³⁾
 ANNO
 MIL CONS · F
 A FERAN LX
 H S // // // // F C ⁴⁾
 VA
 ENEP
 VLEG FIL
 ANN XVII M ·
 TER // // NSE
 ISA // // // // CTI ⁵⁾

An der alten Mauer sah ich einen für den gewöhnlichen Gebrauch hergerichteten Stein mit fast unleserlichen hebräischen Buchstaben; wie ich glaube, stammt er vom jüdischen Friedhof. Bei einem Kanonikus von St. Gereon:

AVDIO
 PRI · MIN · I ·
 B. ⁶⁾

1) C. I. L. XIII, 8436. 2) Ebenda 8457. 3) Ebenda 8443. 4) Ebenda 8335. 5) Ebenda 8295. 6) Irrtümliche Wiederholung eines Teiles der S. 68 A. 5 bezeichneten Inschrift mit der Signatur Mercators. — Die sämtlichen aufgeführten Inschriften finden sich ohne Ausnahme auch an den Rändern des Mercatorschen Planes v. J. 1571, wenn auch mit Varianten der Lesart und des Besitzers; letztere lassen sich durch den Zeitunterschied von 16 Jahren leicht erklären. Es ist kaum eine andere Annahme denkbar, als dass B. den Mercatorschen Plan bei der Aufnahme der Inschriften zugrunde gelegt hat, nicht bloss abgeschrieben, wie Domaszewski in der Westd. Zs. 23, 158 Anm. 9 annimmt. Jedenfalls sind aber die Lesarten Buchels nicht die besseren, wie Klinckenberg, Bonner Jbb. 108/9, 162 sub n. 156 in einem Einzelfall feststellt; vgl. auch S. 169 sub n. 202.

Lipsius behauptet, dass man die Stadt Colonia Agrippinensis oder Agrippinensium nennen müsse, mehr aus Analogie; dass die Stadt auch den Beinamen Claudia gehabt hat, zeigt er an der folgenden alten Inschrift:

M·MARIO·M·F·
 STEL·TITIO RVFINO
 COS·
 LEG·LEG·I·MINER·P·F·
 CVR·COL·CLAVD·AVG·
 AGRIPPINENSIVM
 PROCOS·PROV·SICILIAE
 CVR·AMITERNORVM·PRAEF·
 TR·PL·Q·PROV·MACEDON·
 SEVIR·TVRMAR·EQ·ROM·
 TRIB·LATICL·LEG·I·ADIV·P·P·
 III VIRO STLITIBVS·PVDIC·¹⁾

238 a. 23. Am heutigen Tage sollen die hl. drei Könige unter Erzbischof Reinald nach Köln gebracht worden sein; aus diesem Grunde wird der Tag festlich begangen²⁾.

Im Dom ist eine Uhr, an der mittels eines bestimmten Gewichts kleine Figuren der hl. Dreikönige hervortreten, ein Vorgang, der von den Kindern und vom Volk mit Staunen betrachtet wird³⁾.

24. In der Juristenschule hörte ich öffentliche Disputationen, die nach meinem Urteil sehr nützlich sind, da man bei Auswahl der Thesen die Ordnung der Pandekten genau befolgt; es ist dies hauptsächlich eine Übung der Studenten, da von der Stadt keine Juristen als Professoren angestellt sind⁴⁾.

1) C. I. L. IX, 1584. Vgl. Bonner Jahrb. 103, 114.

2) Der 23. Juli ist stets als der Übertragungstag der hl. Dreikönige angesehen worden; nur die Chronica regia gibt den 24. Juli an: Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln II, S. 132.

3) Die kunstvolle Uhr des Domes mit den Figuren der hl. Dreikönige wird auch von Gelenius, Magn. Col. 241 kurz beschrieben.

4) Schon i. J. 1517 war die Zahl der von der Stadt besoldeten Juristen auf 2 beschränkt worden; vgl. meine Ausführungen in der Westd. Zs. 9, 368. Die Descriptio academiae Coloniensis von Theod. Riphan (Bibl. Vat. Ottob. n. 2422 II 663b; Abschrift im Kölner Archiv Univ. n. 60) v. J. 1590/91 spricht davon, dass damals noch einige Professoren städtisches Gehalt empfangen, ohne aber deren Fakultät zu bezeichnen.

Der Erzbischof von Köln weilt selten mehr als drei Tage in der Stadt; er soll dann, wie es scheint nach alter Sitte, die ganze Hefe der Stadtbevölkerung unterhalten.

Das Haus der Familie Lyskirchen auf dem Markt¹⁾ und das des Ritters vom goldenen Vliess (eques auratus) Arnold von Siegen am Holzmarkt²⁾ sind würdig, Fürsten zu beherbergen, und zeichnen sich durch ihre Grösse und Pracht vor den übrigen aus.

26. Ich besuchte die Mariengartenkirche³⁾, die zu einem Nonnenkloster gehört; dort sah ich verschiedene Grabmäler von Grafen von Neuenahr, die dem Gotteshaus viele Geschenke gemacht zu haben scheinen. An der linken Seite des Chors befindet sich ein Grabmal von 2 Fuss Höhe, auf dem die Statuen des Grafen Gumprecht von Neuenahr, der Erbvogt von Köln, Herr in Alpen und Bedburg war, und seiner Gemahlin, einer Gräfin in Limburg, liegen; letztere starb i. J. 1484, und ihr Gatte folgte ihr in 25 Jahren⁴⁾.

Am Rande des Denkmals sind folgende Verse in gotischen Buchstaben eingemeisselt⁵⁾:

Gumpertus iacet hic coniunx Margrita: secum
 Haec quinq: lustris ante sepulta fuit.
 Mille quadringentis quater octuaginta sub annis
 Martis nona dies dum subit occubuit,
 De Nuenar comes is, de Limburch haec comitissa,
 Quos proles clausit inelyta sarcographo (!)

1) Gemeint ist das ehemals Hackeneysche Haus am Neumarkt, das zur Zeit der Anwesenheit Buchels im Besitz der Familie Lyskirchen war; vgl. Merlo, Die Familie Hackeney S. 79.

2) Das berühmte Haus des Ritters Arnold v. Siegen am Holzmarkt; vgl. Esser, Die Geschichte der Pfarre St. Johann Baptist S. 12; Merlo in der Kölnischen Volkszeitung Jahrg. 1888 N. 91 und 95.

3) Das Mariengartenkloster an der Röhrengasse an der Stelle der heutigen Bürgergesellschaft.

4) B. hat die tatsächlichen Angaben der Inschrift missverstanden. Graf Gumprecht von Neuenahr starb ihr zufolge i. J. 1484, seine Gemahlin Margarete von Limburg 25 Jahre früher. Fahnés Angabe (Geschichte der Kölnischen usw. Geschlechter S. 303), der Graf sei 1465 gestorben, ist also falsch.

5) Bei Gelenius, Magn. Col. 544 ist, abgesehen von kleinen Abweichungen in der Wiedergabe, diese und die folgende Grabschrift in eine einzige zusammengezogen; er gibt aber den von B. stark verkürzten Text vollständig.

Auf einem anderen Grabmal sind folgende Verse beigefügt:

Praefectus patriae simul et comes¹⁾
 Contra scismaticos commisso transq: marinos
 Vexit banderia strenue regalia.

Die folgenden Grabmäler sind die der Grafen Wilhelm und Hermann von Neuenahr.

Sie sind aus Kalkstein (vivus lapis), und an ihnen befinden sich gemeisselt die Bilder der beiden. Man liest folgende Grab-schrift, die der Sohn dem Vater gesetzt hat²⁾.

238 b.

D. O. M. S.

Dulcissimo pientissimoq: parenti Guilielmo comiti Nuenario auctori
 gentiliciae nobilitatis et patriae illustratori b(ene) m(erito), qui
 vixit annos circiter L, obiit ad annum redemptionis humanae
 MCCCCXCVII. IIII Idus Maias.

HARMANNVS FILIVS

En modo succubuit fati exitialibus ausis
 Spes patriae et gentis, gloria magna suae:
 Ille satus comitum clarus de stirpe Gulielmus
 Et patrium ducens a Nuenare genus,
 En subiit Lycias sortes retegendaq: nulli
 Arcana et furvae sceptras superba Deae
 Flete igitur Charites, et doctae plorate Camoenae
 Crudelemq: Atropon Dyndima celsa sonent:
 Haec mihi praeripuit teneris invisâ sub annis
 Vitae dulce decus praesidiumque meum,
 Haec rapuit carum nimis invidiosa parentem,
 Quo nil in terris charius esse potest:
 Scilicet ut celeri flatu mare tollitur undis
 Et rapit e portu mota procella ratem,
 Sic patriae specimen leti brevis abstulit hora,
 Sic periit priscae nobilitatis apex;

1) Nach Gelenius a. a. O. ist zur Vervollständigung dieser Zeile noch das Wort Agrippinensis zuzufügen. B. setzt hinzu: „und noch drei“ (sc. Verse), Gelenius bringt aber noch 5 Verse von der Fortsetzung, hat ausserdem noch 6 Schlussverse, welche B. einfach auslässt.

2) Diese Inschrift stimmt im wesentlichen mit der von Gelenius a. a. O. überlieferten Fassung überein.

Namq: aderant vires validumq: in pectore robur,
 Et poterat vita iam potiore frui:
 Tum subito immissum tumuit sub corde venenum
 Inque auras abiit spiritus aethereas,
 Sic ubi lustra decem fato properata peregit
 Meta haec, quam nulli transilisse datum,
 Sed simul ac stygias penetraverat ille paludes
 Et data sunt auido debita naula seni,
 Ingemuit cum prole senex variusq: popellus
 Cui solus placitam ferre solebat opem
 Suacia procubuit. etc.¹⁾ —

Ein Distichon von demselben:

Παντα χρονῶ βραχει ταμεν ἀνθρωπεια πεπονται
 Σχημα βιους φαλερον σμερδαλεον δε τελος.

Seinem Sohne, dem Grafen Hermann von Neuenahr, einem sehr gelehrten Manne²⁾, ist auch eine Grabschrift gesetzt. (Er starb als Dompropst 1530 in Augsburg auf dem von Kaiser Karl berufenen Reichstag im Alter von 39 Jahren. Er ruht hier mit seinem Vater und seiner Mutter, die aus der Familie der Grafen von Manderscheid stammt.) Wegen ihrer Weitschweifigkeit habe ich nur einen Teil der Grabschrift hier aufgenommen.

Ne tamen haec quot sint dubites externe viator,
 Sunt tria, sunt unum, sunt monumenta trium. 239 a
 Hic etenim clarus cum clara coniuge coniux
 Conditur, et magis hic clarus utroq: latus.

Das Denkmal hat der gelehrte Graf Georg von Hegstein³⁾ setzen lassen.

1) Die vorstehenden Verse und das folgende Distichon hat Gelenius, wie er selbst Magn. Col. 545 angibt, wegen ihrer Weitschweifigkeit übergangen; sie sind aber bezeichnend für die humanistische Bildung des Verfassers.

2) Der bekannte Humanist Graf Hermann v. Neuenahr; vgl. über ihn Geiger in der Allg. Deutsch. Biogr. 23, 485/6.

3) Es kann wohl nur der Graf Georg zu Helfenstein gemeint sein, der i. J. 1562 in Köln weilte. Vgl. über ihn die Erläuterungen von Höhlbaum zu Buch Weinsberg II, 121/2. Das Denkmal würde demgemäss wahrscheinlich erst lange nach dem Tode des Dompropstes gesetzt sein.

Ich füge noch ein weiteres Stück der Grabschrift bei:

Die quaenam haec Aquila est nova atque recenter

Alis picta nigris rubroque rostro,

Cuius splendiduli micant ocelli,

Fulgent purpurei decenter ungues

Firmo corpore et inscio senectae?¹⁾

Qualem suavi loqui monent poetae,

Hanc grandem veteri fuisse in aevo

Summo fulmina quae Iovi Gygantum

Contra mille manus superbientum

Magna sedulitate suggerebat. — etc.

Viso lumi(ni)bus subinde fixis

Et ni fallor ibi videre credo

Quid credam? video undicumq: docto

Hermanno comiti dicata recte

Pulera insignia eiq: non pudenda,

Illius cineres in hoc sepulcro

Ad laevum latus eminent parata

Saxo candidiore, spiritus nam

Coelo perfruitur sereniore

Quod curas abigit gravesq: luctus

Quod pellit radiis suis tenebras

Quod lucem pariter diemq: reddit

Donans gaudia, quae nec auris audit

Vidit non oculus capitq: nullus

Exquisita homo cogitatione:

Ipsi haec commeruere mens benigna,

Et sincera fides, probique mores,

Cum alma religione copulati,

Virtutesq: aliae severiores:

Iunge his Socraticas item lucernas,

Iunge his Oenotrias simul Camoenas

Ex voto quibus omnibus coactis

Iipse ad siderias abivit oras. — etc.

239 a. 27. Im Turm von St. Kunibert wurde Hieronymus

1) Die ersten Verse enthalten eine Anspielung auf das Neuenahrnsche Wappen (schwarzer Adler).

Michiels¹⁾ aus Mecheln von den Gewaltrichtern (rerum criminalium praefectis) gefoltert. Er war Präfekt von Bonn²⁾ und oft Kommissar und Gesandter des Bayern³⁾. Dieser war so sehr bei allen verhasst wegen vieler Mordtaten und der Todesstrafen, die er besonders über Reformierte verhängte, dass man ihn für den verächtlichsten Menschen hielt und ihn eines grausamen Todes würdig erachtete. Ja, als er gefoltert wurde, gab es viele Leute aus dem Volk, die den ganzen Tag nichts taten und auf sein Jammern lauschten. Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals einer mit solcher Zustimmung des ganzen Volks angeklagt und verurteilt worden ist.

Heute sollen Hagelkörner von der Grösse eines Eies gefallen sein.

Da die Familie Buchel ihren Ursprung von Köln und Düren herleitet, so fand ich auch Spuren davon in der Stadt Köln: Den alten und den krummen Büchel (es sind dies Strassen der Stadt⁴⁾).

28. Der heutige Tag ist dem hl. Pantaleon geweiht und im Kölnischen Kalender rot bezeichnet. In der Kirche dieses Heiligen gab es damals viele Ablässe.

Man zeigte auch einen Schrein, in dem die Gebeine des hl. Pantaleon⁵⁾ hergeführt worden seien. Nach dem Volksglauben bleibt der, der seine Hand hineingestreckt hat, auf ein Jahr frei von Geschwüren. Weiter wurden gezeigt: Reliquien der heiligen Anna, Christophorus, Sebastianus, Matthaëus, Paulus und Agatha und ein Stein vom Grabe der hl. Maria.

29. In der Kirche der hl. Maria Magdalena, bei der ein Nonnenkloster besteht, die man nach ihrer Tracht weisse Frauen nennt, sah ich ein Bild des Gekreuzigten in seiner ganzen

1) Über Michiels vgl. neuerdings Ruëtz in den Annalen 72, 7; über sein Ende spez. 71ff. Die Hinrichtung erfolgte am 22. August.

2) Richtiger Generalprofoss mit dem Wohnsitz in Bonn.

3) Des Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern.

4) Es gab in Köln verschiedene höher gelegene Strassen, welche Büchel genannt wurden, darunter der noch heute sogenannte „krumme“ Büchel. Urkundlich wird keine von diesen Strassen „alter“ Büchel genannt.

5) Die Pantaleonskirche besass nicht den ganzen Leib des hl. Pantaleon, sondern nur einen Teil des Hauptes, der in einer Herme, nicht in einem Schreine eingeschlossen war: Gelenius, Magn. Col. 370.

Gestalt (*omni forma debita*), das nicht durch Künstlerhand, sondern durch ein Wunder der Natur aus einem Baume hervorgewachsen ist (wenn man es glauben darf). Man hätte es für ein künstliches Bild des gekreuzigten Christus halten sollen; deutlich sind die Wunden, die Haare, die Nägel und die Dornen sichtbar. Auf dem silbernen Untersatz steht in lateinischen Buchstaben:

Anno reparatae salutis 1230, cum B. Mariae Magdalенаe vulgo albarum virginum vel dominarum coenobium autoritate archipraesulis Agrippinensis reformaretur, miraculosa haec crucis Christi imago arida ex arbore in coenobii ambitu religiosae piissimaeq: virginis devotioni Deo permittente exerevit. —¹⁾

Ebenhier befindet sich ein Rock (*tunica*) aus blauer Seide²⁾, den ich im Hochaltar mit nicht geringer Ehrenbezeugung aufgehängt sah.

Der linke Ärmel fehlte, wozu folgende Erklärung dort geschrieben stand: In der ungarischen Stadt Wisegrad³⁾ (denn so, glaube ich, muss man lesen), in der eine vom Himmel gefallene Königskrone aufbewahrt wird, soll ein Priester nach vielen Bitten von Gott die Gnade erlangt haben, dass er ihm in der Gestalt, in welcher er einst unter den Menschen, Fleisch geworden, weilte, erschien. Als er dann in einer Vision nachts gefragt wurde, wie er Christus zu sehen wünsche, als Kind oder als Dulder am Kreuz, wählte er die Kindesgestalt und hängte diesen seidenen Rock am Altare auf. Das Christuskind zog ihn an, und als der Priester einst, wie verzückt, bei der hl. Messe das Kleid betrachtete, fragte die zufällig anwesende Königin nach dem Grund der Pause. Jener bekannte ihm nach langem Zögern. Die Königin aber hielt von nun an diesen Rock in höchsten Ehren. Einst hatte sie nun

1) Das Wunderkreuz wird auch von Gelenius, *Staurologia Coloniensis* S. 43 und Magn. Col. 555 beschrieben; seine Fassung der Inschrift weicht in Einzelheiten von der des Buchelius ab. B. ist übrigens, wie es scheint, der älteste Gewährsmann für dieses jetzt in der Kirche St. Maria in der Schnurgasse aufbewahrte Kreuz; vgl. *Annalen* 46, 48.

2) Im Manuskript: *ex bisso caerulei, vel (ut est in archetypo) blaii, coloris.*

3) Wahrscheinlich ist die Zitadelle Wysehrad bei Prag gemeint, die alte Residenz der böhmischen Herzöge. Freilich gibt es auch in Ungarn einen Flecken Visegrad.

eine Jungfrau aus Köln zur Dienerin, die aus Frömmigkeit den Schleier zu nehmen gelobt hatte. Diese erhielt auf ihre Bitten den Rock von der Königin, um ihn zu den hl. Reliquien und alten Devotionalien zu legen. Der linke Ärmel aber wurde von der Königin zurückbehalten, wie es heute noch zu sehen ist.

Noch mehr stand dabei geschrieben, aber es ist genug, den Ursprung und die Entstehung dieses Rockes zu wissen. Das Jahr der Übertragung soll 1412 gewesen sein¹⁾. —

Jetzt komme ich zur Kölner Universität, der ältesten in Deutschland, aus der einst viele gelehrte und scharfsinnige Männer hervorgingen, wie Thomas von Aquin, Albertus Magnus und andere. Einige behaupten, diese Akademie sei erst 1390 gegründet worden, was ich aber kaum glauben kann²⁾.

Heute blüht die Artistenfakultät, die zum Lehramt (magisterium), wie man's nennt, vorbereitet, am meisten. Dagegen liegen das kaiserliche Recht und die Medizin ganz darnieder. Die Theologie hat wenig Bedeutung, die Übungen in der Mathematik, im Griechischen und Hebräischen sind eingeschlafen. So ist diese Anstalt meiner Ansicht nach mehr eine Trivialschule als eine Akademie, an der alle freien Künste geübt werden müssen. Logik und sophistische Nichtigkeiten werden durcheinander gelernt, die Physik berührt man beiläufig. Und doch promovieren Magister und Doktoren der 7 freien Künste, obgleich sie keine ganz beherrschen. Philosophen nennt man sie, als wenn die wahre Weisheit in den Wortgefechten der Sophisten und dem Geschrei der Disputierenden bestände. Die Ethik oder Moral, die doch wahrhaftig für den gebildeten Menschen und überhaupt für jeden Menschen zu einem guten und glücklichen Leben notwendig ist, berühren diese Weisheitsbeflissenen kaum. Die mathematischen Fächer, die die Wunder der Welt und die Naturwissenschaften umfassen, flieht man wie verbotene Dinge. Doch genug hiervon. Die Akademie hat ausgedehnte Rechte und Privilegien; ich sah

1) Die Darstellung Buchels ist etwas verschieden von der landläufigen Erzählung. Vgl. im allgemeinen die eingehende Untersuchung von L. Korth in Annalen 46, 48 ff. (Der hl. Rock zu Köln), dem aber die hier mitgeteilte Fassung unbekannt geblieben ist.

2) Die Universität Köln ist tatsächlich 1388 gestiftet, 1389 eröffnet worden.

nämlich eine Bulle des Papstes Julius III., voll von wortreichen Privilegien¹⁾.

240b. Kollegien — man nennt sie Bursen — sind das Laurentianum, Montanum, das der Jesuiten, die hier in nicht geringem Ansehn stehen, und das Swolgianum in der Gereonstrasse²⁾, an dem folgende Inschrift steht:

Hoc collegium Swolgianum fundatum et dotatum est per R. D. Ioan. Swolgen. Geldrensem I. V. Doct. et Collegii cathedralis canonicum et Capitoli et ad S. Andream Decanum³⁾ anno 1582.

An dem städtischen Festhaus, dem Gürzenich, der für die Feier von Hochzeiten und andern Festlichkeiten bestimmt ist, fand ich folgenden Spruch in goldenen Buchstaben angebracht⁴⁾:

Quid sibi fixa velint insignia talia nosce
 Si placet, huc propius care viator ades,
 Me proprio redimens amplissimus aere senatus
 Possidet, hinc urbis splendida signa gero
 Servio festivis epulis et praebeo tecta
 Doctori sponsa sacrificioque sua.
 Felicem populum cuius rectore senatu
 Tam vigilante status prosper ubiq: viget. — —

241 a.

August.

Conveniunt rebus, qui dixit nondina, veram
 Naturae inspexit ingenio ille viam:

1) Von besonderen Gnadenerweisen des Papstes Julius III. für die Universität Köln ist mir nichts bekannt. Wahrscheinlich meint B. die wichtige Bulle Julius' II. von 1508 Jan. 7, durch welche der Rektor die Rechte eines Konservators erhielt. Vgl. meine Ausführungen in der Westd. Zeitschr. X, 83.

2) Nur die drei erstgenannten Anstalten waren aus Bursen erwachsene Gymnasien. Dagegen war das Collegium Swolgianum ein Konvikt, in dem Angehörige verschiedener Fakultäten wohnen sollten. Das Kollegium lag nicht an der Gereonstrasse selbst, sondern in der im gleichen Strassenzug liegenden Strasse Unter Dominikaner. Es wurde bald darauf mit dem Jesuitengymnasium vereinigt. Vgl. Milz, Programm des Marzellen-Gymnasiums 1886, S. 16.

3) Am Rande bemerkt Buchelius hierzu: Man beachte hier die gegen das Kirchenrecht verstossende Anhäufung von Benefizien.

4) Diese Inschrift war nicht am Gürzenich, sondern an dem gegenüberliegenden Hause Quattermart angebracht; sie wird auch von Crombach, aber unter Weglassung der beiden ersten Zeilen überliefert; vgl. Merlo in Annalen 20, 225/6; Ennen, Geschichte III, 1047.

Tradidit Augustum Romani nominis auctor
 Nomen, at ante mihi sextus id ordo dabat:
 Imperio Romam ille auxit se nomine; fructus
 Augeo, et ille auctor urbis, ut orbis ego¹⁾.

1. Heute besuchte ich die sehr schöne Pfarrkirche St. Kolumba, in der sich einige Grabdenkmäler²⁾ befanden. Unter diesen hat eines, nämlich das des Edlen Wilhelm von Wisental, irgend ein Plagiator aus Italien auf eine neue Art von Diebstahl hierhin übertragen, denn ganz ähnlich ist das Grabmonument des gelehrten Jovianus Pontanus. Ein zweites Denkmal ist das von Gertrud, der Gemahlin des hochangesehenen Rechtsgelehrten Hermann von der Ehren³⁾. Die Honorier führen ihren Ursprung auf die Römer zurück; es sollen nämlich fünfzehn vornehme römische Familien nach Köln gesandt worden sein⁴⁾. Auf einem schönen Steine las ich auch folgende Grabschrift eines Hacfort, der aus einer vornehmen Arnheimer Familie stammte⁵⁾:

D. O. M. et AE. M. S.

Bernardo Hacfort.

Arnemensi patritio

Magna ingenii elegantia

indolisq: subtilitate

Adolescenti praeclara spe

Iuris civilis studium ingresso

Ante diem (eheu) summo

Cum suorum luctu, saeua

1) Die Verse scheinen einem Kalender entlehnt zu sein.

2) Gelenius führt diese Denkmäler nicht einzeln auf; ebenso ist keines von ihnen in das Museum Meringianum aufgenommen (im Kölner Stadtarchiv Chron. n. 181/2).

3) Gertrud Steinkop, die Gemahlin des Dr. iur. Hermann v. der Ehren, wird von Fahne, Geschichte der Kölnischen . . . Geschlechter S. 87 z. J. 1558 erwähnt.

4) Die 15 Geschlechter kannte B. aus der Koelhoff'schen Chronik.

5) In der Matrikel habe ich den Namen nicht gefunden; dagegen wird 1567 ein Oliver, 1569/70 ein Gerh. H. v. A. immatrikuliert; da beide bei der Eintragung nicht als minderjährig bezeichnet werden, können sie mit dem von B. genannten Studenten auch bei Annahme eines Irrtumes im Vornamen nicht identisch sein.

peste¹⁾ sublato filio

Dulciss: mater pientiss: pos:

Vixit an. XVIII. obiit

An. Chr. 1578

A. D. Idus Septembris

† †

241 b. Wenn in Köln ein Toter im Hause liegt, so zeigen dies hölzerne Leuchter²⁾ von roter Farbe an.

4. Heute war ich in der Servatiuskapelle, die früher Himmelspforte (porta Coeli) genannt wurde, wie folgende hier angebrachte Verse zeigen³⁾:

Quem nunc santus habet praesul Servatius aedem

Haec quondam coeli est porta dicata diu:

Nox erat, oranti coelum super astitit ignis

Quae templi causa est nominis illa fuit etc. —

Ein anderes Gotteshaus ist die Pfarrkirche zum hl. Mauritius, mit dem ein Nonnenkloster verbunden ist, wo auf einem Gemälde folgendes dargestellt war: Ein armer Kleriker bat die hl. Jungfrau und den hl. Mauritius um die Gabe des Geistes (donum ingenii). Er erhielt sie und wurde schliesslich Bischof von Magdeburg⁴⁾ in Sachsen. Da er aber einen schlechten Lebenswandel führte und mit einer Nonne sich vergangen hatte, wurde er dreimal gemahnt, Vernunft anzunehmen und sich von jener zu trennen. Doch nichtsdestoweniger lebte er hartnäckig in Sünden weiter. Deshalb wurde er einst nachts in seiner bischöflichen Gewandung mit Gewalt vor die hl. Jungfrau in die Kirche gebracht, dort von Engeln der Zeichen seines Amtes entkleidet und ihm aller priesterliche Schmuck, auch das Sakrament der Eucharistie, genommen; dann wurde er nackt vom hl. Mauritius enthauptet. Sein Name

1) Von einer allgemeinen Pest ist in diesem Jahre nicht die Rede; das Buch Weinsberg würde sie sonst vermerkt haben.

2) Über diese Sitte vgl. Buch Weinsberg IV (ed. Lau), 259, wo die Zahl der Kerzen (tortischen) angegeben wird, die sich nach dem Stande des Verstorbenen richtete.

3) Die ehemalige Servatiuskapelle an der Johannisstrasse. Gelenius Magn. Col. 650. 651, führt eine andere Inschrift dieser Kirche an, ebenso das Museum Meringianum.

4) In der Vorlage: episcopus Meidenburgensis.

soll Udo gewesen sein¹⁾. Es steht fest, dass früher Jungfrauen Gott ihre Jungfräulichkeit geweiht haben, ohne unter einer Regel zu leben; sie trugen ein dunkles oder schwarzes Gewand, wie Hieronymus schreibt.

In der Kirche der Klarissinnen sah ich viele Wappen derer von Jude, einer vornehmen alten Familie von römischer Abstammung: es sind dies drei spitze Priesterhüte, wie sie auf den römischen Münzen dargestellt sind²⁾. Ebenhier befindet sich das Grabmal Annas von Bayern, die 1471 starb³⁾. Die Nonnen stehen in dem schlechten Rufe, zu wenig um ihre Keuschheit besorgt zu sein, und man nennt das Kloster ein Bordell für Mönche⁴⁾.

Unter dem frommen Bischof Hermann wurde i. J. 1471 das Nonnenkloster am Eigelstein⁵⁾ gegründet, wohin neulich die vornehme, aber schamlose Frau von Rosauw, die ihren Mann verlassen und sich jedem preisgegeben hatte, in Gewahrsam gegeben worden ist.

Zur selben Zeit wurde die ehemalige Judensynagoge eingeweiht, welche jetzt Jerusalem heisst. Im Jahre 1423⁶⁾ näm-

1) Über das hier beschriebene Gemälde fand ich sonst nirgendwo Nachricht. Einen Bischof Udo von Magdeburg hat es überhaupt nicht gegeben. Der hl. Mauritius war der Patron des Magdeburger Domes.

2) Die Familie Jude führte 3 silberne Judenhüte im roten Felde: Lau in den „Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv“ 26, 155; über die Abstammung der Familie a. a. O. 115.

3) Wer diese Anna von Bayern war, habe ich nicht feststellen können; die Stammtafeln von Cohn führen keine passende Persönlichkeit auf.

4) Dass es bei den Festlichkeiten der Klarissen lustig zugeht, ersieht man aus der Schilderung Weinsbergs über die i. J. 1581 erfolgte Einkleidung seiner Nichten (B. W. III ed. Lau, 94—96). Im übrigen rühmt er „Tugend und Regiment“ der i. J. 1586 gestorbenen Äbtissin (a. a. O. 305) — Ein übler Ruf mochte dem Kloster leicht durch die Nachbarschaft des „gemeinen“ Hauses, das ihm gegenüber auf dem Berlich lag, erwachsen.

5) Der Konvent im Hause zur Büchse (ad Pyxidem), in Folge des Gleichklangs der Namen später zur Busse (ad poenitentiam) genannt, wurde i. J. 1471 in das Büsserinnenkloster S. Maria Magdalena zu Bethlehem umgewandelt. — Vgl. Gelenius, Magn. Col. 582.

6) Die Juden wurden am 1. Oktober 1424 aus der Stadt Köln ausgewiesen. Über die mit der Austreibung zusammenhängenden Verhandlungen und Prozesse vgl. Ritter, Erzbischof Dietrich von Mors und die Stadt Köln: Niederrhein. Annalen 56, 33 ff. spec. 67 u. Anm. 2.

lich wurden die Juden aus der Stadt vertrieben. Sie bezahlten sowohl der Stadt als auch dem Bischof Steuern, deshalb 242 a. halb beklagten sie sich beim Bischof, dass sie doppelte Lasten tragen müssten. Dieser sprach sie von ihren Verpflichtungen gegen die Stadt frei. Das Urteil wurde vom Kaiser bestätigt, der nichts weiter tat, obgleich er hinterher über die Privilegien der Kölner aufgeklärt wurde. Auch der Papst stimmte dem Wunsche der Kölner bei, und so trieb man die Juden, um sie los zu werden, aus der Stadt und weihte ihre Synagoge zur Benutzung durch die Christen, nachdem sie 414 Jahre¹⁾ in Köln bestanden hatte. Es ist die Jerusalemkapelle gegenüber dem Rathause, wo sich ein herrliches Gemälde befindet, das nach dem Urteile der grössten Maler vortrefflich ist²⁾. —

Die Lupuskirche wurde von Wilhelm von Verne wiederhergestellt und von Weihbischof Konrad i. J. 1499³⁾ geweiht.

Bei den Franziskanern ruhen die Gebeine von Scotus⁴⁾, dem unüberwindlichen Sophisten, dessen Leben Junius kurz erzählt.

Albertus Magnus schreibt, er habe in der Dreikönigenkapelle in Köln einen Edelstein gesehen, welcher zwei Bilder zeigte, die von selbst, ohne die Mitwirkung eines Künstlers entstanden seien. Diese Stadt, die so viele Leuchten der Wissenschaft hervorbrachte, hat auch eine sehr gefeierte Dichterin, Anna Palantia, geboren, die gewöhnlich „die Heldin“ genannt wird. Posthius hebt sie öfters hervor; bei ihm sind auch ihre Verse in den Adoptivkindern (Adoptivis) erhalten⁵⁾.

Die zum Rheine führenden Tore, welche ich oben in meinem Abschnitt über die Tore wegen Platzmangels ausgelassen habe,

1) Diese Zahl hat B. offenbar der Koelhoffschen Chronik entlehnt; vgl. Städtechron. 13, 156 u. Anm. 4.

2) Dieses Bild ist das berühmte, jetzt nach dem Aufbewahrungsort sogenannte Dombild; vgl. Aldenhoven, Geschichte der Kölner Malerschule 164ff.

3) Der Wohltäter der Lupuskirche hiess Wilhelm von Herne (Gelenius, Magn. Col. 412). Die Weihe durch den Weihbischof Konrad von Arnsberg erfolgte i. J. 1399.

4) Über das Denkmal des Duns Scotus in der Minoritenkirche gibt Gelenius, Magn. Col. 475. 6 nähere Auskunft.

5) B. scheint die Margareta Held zu meinen, die Tochter des kaiserlichen Vizekanzlers Mathias Held; über ihre Bildung vgl. die von Ennen, Geschichte IV, 545 angeführte Stelle aus dem Buche Weinsberg. — Über Posthius vgl. unten S. 90 Anm. 1.

sind 12 an der Zahl: 1. das Trankgassentor, 2. Neugassentor, 3. Mühlen-¹⁾tor, 4. Fischtor, 5. Salzgassentor, 6. Kohltörchen, 7. Markmannsgassentor, 8. Hasentor und kurz dahinter ein kleines Binnentörchen (binnen poortgen)¹⁾ beim Hause Löwenstein, 9. Rheingassentor, 10. Filzengrabentor bei Lyskirchen, 11. Grosses Witschgassentor in der Gegend von St. Georg, 12. Holztor am Holzmarkt²⁾.

Hieronimus Michaelis³⁾ ist aus dem Stadtgefängnis unter 242b. Geleit von städtischen Wächtern in die Haft des Gerichtsgreven gebracht worden. Die Stadt hat nämlich nicht das Recht über Leben und Tod. Dagegen haben die Schöffen die Befugnis, einen Verbrecher zu verhaften, i. J. 1427 verloren, weil sie einen Bürger mit Namen Heinrich von Thebes⁴⁾ mit Unrecht in ihrem Gefängnisse festgehalten und zum Tode verurteilt hatten. Dann vollends, als die Kölner gegen Ruprecht, den 60. Erzbischof von Köln, Krieg führten, richteten sie auf dem Heumarkt Galgen, Rad und die sonstigen Zeichen der Gerichtsbarkeit auf, in Gemässheit eines Privilegs, das ihnen vom Kaiser i. J. 1467 zugestanden wurde⁵⁾. Als einst der Stadtrat ein Kreuz aufrichten lassen wollte, verhinderte dies der Erzbischof selbst mit einer Schaar Bewaffneter; soviel von seinem Recht hat er sich auch vom Kaiser nicht nehmen lassen.

5. Antonius Salicetus⁶⁾ begann ein Publikum über die Materie der unbenannten Verträge (contractuum innominatorum).

Unter den italienischen Kaufleuten, die hier viel zu Handelszwecken verweilen, sah ich welche, die sich wie die Dirnen zur Schande des männlichen Geschlechts schminkten.

Am Laurentiustage (Aug. 10) pflegen die Kölner reife Trauben zu weihen und mit jungem Most die Messe zu feiern; da sie solche

1) Die Zollpforte.

2) Die Tore sind in richtiger Reihenfolge aufgeführt. Das Haus Löwenstein lag auf der Ostseite des Heumarkts.

3) Über Hier. Michiels vgl. oben S. 75.

4) Über die Angelegenheit des Heinr. Theus s. die Urkunde des Kölner Stadtarchivs n. 10378 vom 12. Juli 1427 (vgl. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv 18, 95) und die Darstellung bei Ennen, Geschichte III 375 ff.

5) Diese Angabe B.s ist irrig. Ein solches kaiserliches Privileg hat die Stadt weder i. J. 1467 noch später erhalten.

6) Über Antonius Salicetus s. o. S. 59f.

in diesem Jahre nicht erhalten konnten, so formten sie welche aus Wachs und brachten sie der Sitte gemäss unter grossem Zulauf des Volkes dar¹⁾.

11. Ich sah eine brabantische Braut aus der sehr reichen Kaufherrnfamilie de Deckere. Alles war nach alter Sitte eingerichtet, sie selbst schritt ohne Kopfputz unter dem Geleit ihrer Brüder sehr züchtig einher, und voran wurden um der guten Vorbedeutung willen Wachskerzen getragen.

Um diese Zeit wurde Jan Eduard von Monin, ein hochbegabter Jüngling und scharfsinniger Philosoph, der sowohl in der lateinischen als auch in der heimischen Dichtung sehr bewandert war, schändlich ermordet, während er vor der Haustüre seiner Herrin ohne Ahnung von dem drohenden Geschick wachte oder irgend ein Liedchen trällerte²⁾. —

243a. 15. In Köln bilden die Wanzen, die aus diesen verwünschten Lehmwänden hervorkommen, — Kalk wendet man nämlich sehr sparsam an — ein grosses Übel und stören sehr die Nachtruhe.

Am Mariä-Himmelfahrtsfeste pflegt man hier Büschel von Wermut und andern Kräutern zu sammeln, in die Kirche zu bringen und als Schutzmittel gegen Blitzschaden mit Weihwasser segnen zu lassen³⁾.

18. Diejenigen, welche in der Todesstunde weder die letzte Ölung noch die hl. Wegzehrung empfangen haben und sich nicht

1) Reife Trauben am St. Laurentiustage werden, wie mir Herr Prof. Ed. Wiepen nachweist, von Weinsberg mehrfach erwähnt (Ms. II 231 a. III 134 b. 228 b). Über diesen Gebrauch von Most als Messwein im Kölner Dom verdanke ich Herrn Domkapitular Dr. Arn. Steffens folgende Angaben: Nicht am Laurentiustage, sondern am 6. August wurde im Dom frischer Most als Messwein verwandt oder wenigstens Trauben in den Wein ausgepresst. Gelinus, Magn. Col. 711 erwähnt diesen Gebrauch, auf den sich im Missale Coloniense (z. B. von 1626, p. 507/8) eine ausführliche Rubrik bezieht. Mit der Einführung des Missale Romanum im Dom i. J. 1886 ist diese Verwendung in Abgang gekommen. Am Laurentiustage selbst werden noch heute frische Trauben in den Dom gebracht und der Laurentiusbüste in die Hand gegeben.

2) Über die Persönlichkeit vgl. Jöcher, Allg. Gelehrten-Lex., III 616. Da Weinsberg die Angelegenheit nicht erwähnt, so wird der Mord in Utrecht verübt worden sein.

3) Der weitverbreitete Kräutersegen, wonach dieser Marientag Unserer Frauen Würz- oder Krautweihtag heisst.

zur römisch-katholischen Kirche bekennen, werden ausserhalb der Stadt begraben, wo ihnen eine Dame, die Mutter der Herren von Goor zu Kaldenbroek, ein Grundstück geschenkt hat¹⁾. Einige erlangen auch vom Stadtrat ein Begräbnis auf dem Elendskirchhof bei St. Katharinen um nicht geringen Preis.

21. In diesen Tagen wurde in Köln die alte Sitte, in den Kirchen zu wachen, wegen deren man früher die Krypten eingerichtet hat, von den Jesuiten²⁾ wieder eingeführt. Ihre Kirchen blieben nämlich nachts offen und hatten viele Besucher beiderlei Geschlechts, die dort für ein gutes Gedeihen der Ernte beteten.

Zur selben Zeit liess der Rat der Stadt Köln verschiedene Bauten errichten: ein Tor zum Rheinufer und eine Befestigung am Hahnentor³⁾; ferner wurde ein grosser Turm bei St. Severin abgerissen, weil er den Lauf des Rheins von der Stadt abwandte⁴⁾.

Die Grafen von Neuenahr geniessen hier viele Vorrechte. Unter ihrer Gerichtsbarkeit steht das Gefängnis Hacht, wo sie auch eine Kapelle (basilica) für heimliche Beratungen haben, die im Volksmund die Kapelle des Agrippa⁵⁾ heisst. Im Bezirke Eigelstein haben sie einen eigenen Schultheiss, der jährlich bestimmte Gefälle von den Gebäuden einzieht⁶⁾.

Die Mauern am Rhein sind nach einer Inschrift i. J. 1461 restauriert worden⁷⁾.

1) Gemeint ist der sogenannte Junkern- oder Geusen-Kirchhof. — Die Schenkung erfolgte i. J. 1578: Simons, Kölnische Konsistorialbeschlüsse S. 149. — Ein Adolf von Goor, Herr zu Kaldenbroek, gehörte i. J. 1579 zu den niederländischen Gesandten auf dem Pacifikationstage v. J. 1579.

2) In dem ausführlichen Sachregister zu Hansen, Rhein. Jesuitenakten, finde ich diese Nachtwachen in der Jesuitenkirche nicht erwähnt.

3) In den Fuchsschen Registern zu den Ratsprotokollen sind in den 80er Jahren nur Verstärkungen des Severins- und des Weyertores, nicht des Hahnentores angeführt.

4) Der Abbruch der sogen. Ark bei Baien wurde schon im Frühjahr 1585 begonnen: Buch Weinsberg III (ed. Lau) 260, 261.

5) Es kann wohl nur die mehrfach erwähnte sogen. Betzenkammer gemeint sein, die über dem Hachtore lag; vgl. über dieselbe Stein, Akten I, 639 und besonders 770.

6) Über die beiden Gerichte des Erbvogts in der Stadt vgl. Lau, Köln 43ff.

7) Die Inschrift auf der Rheinmauer ist von B. zweifellos ver-

Am sechsten dieses Monats besetzten die Jülicher gewaltsam Niederbreisig¹⁾, eine Stadt, die am Rhein ungefähr in der Mitte zwischen Bonn und Andernach liegt. Sie taten dies aus dem Grunde, weil die Bewohner der reineren Religion zugetan waren. Bürgermeister und Pastor wurden vertrieben, mehrere Bürger getötet und Jesuiten hingeschickt, um die Bürger zum papistischen Bekenntnis zu zwingen. Am 27. August zog man nach Plünderung einiger Häuser mit der Beute ab. Von diesen Ereignissen habe ich eine Aufzeichnung auf Papier, welche die einzelnen Begebenheiten an ihrer richtigen Stelle verzeichnet.

243 b. Die Kölner ziehen aus der Grafschaft Berg grossen Nutzen; denn sie erzeugt viel Obst und ebenso Getreide, Hülsenfrüchte und Holz. Wild aller Art kommt von dort. Diese bergischen Bauern jagen nämlich ohne Wissen des Fürsten sehr viele Hirsche und verkaufen sie zu ganz billigem Preise an die Kölner. Auch viele kleine Aprikosen, eine Pfirsichart, die das Volk „Cardumeltgens“²⁾ nennt, bringen sie zum Verkauf auf den Markt. Die Kölner essen Schwarzbrot aus Roggenmehl, das gar nicht zu verachten ist, oder Weissbrot aus feinstem Weizenmehl (ex flore tritici). Reines Weizenbrot essen sie nicht, und kein Bäcker in der Stadt backt solches. Dagegen gibt es in Deutz Leute aus Brabant, die Weizenbrote in die Stadt bringen.

22. Hieronymus Michiels wurde aus der Hacht vor die Richter gebracht und empfing dort das Todesurteil. Dann führte man ihn nach alter Sitte zum blauen Stein³⁾ und machte das Urteil unwiderruflich. Darauf kam er unter grossem Andrang des Volks zum Richtplatz ausserhalb der Stadt. Einige Fähnlein (cohortes) von Bürgern waren unter Waffen, um an dieser Stelle Zwischenfälle zu verhüten; man fürchtete nämlich einen Anschlag

lesen; um die von ihm genannte Zeit ist keinerlei Bau an dieser Mauer bezeugt.

1) Im Buche Weinsberg (ed. Lau III 383) wird der Folgen der Eroberung von Niederbreisig keine Erwähnung getan.

2) Hönig, Wörterbuch der Kölner Mundart S. 91: katömmel kleine Sorte Aprikose.

3) Der bekannte „blaue Stein“ auf dem Domhof, an den die Verbrecher vor der Hinrichtung gestossen wurden: Ratjen in der Festschrift des XXI. deutschen Juristentages (Köln 1891), 123.

des Bayern¹⁾, der ihn heimlich zu befreien suchte, wie wenigstens das allgemeine Gerücht ging. Die Vornehmeren und die Patrizier waren zu Pferde, in Begleitung der bewaffneten Nachtwachen, des Gerichtsgreven und der Gewaltrichter. Ich weiss nicht, ob ich jemals so viele Menschen an einer Stelle zusammengesehen habe²⁾, und, was noch mehr zu verwundern ist: keiner war unter sovielen, der ihn bemitleidet hätte, sondern alle bezeichneten ihn aus einem Munde eines noch schrecklicheren Todes wert. So sehr hatte die Entrüstung über seine Grausamkeit alle Schichten der Bevölkerung aufgebracht. Bei den Kölnern kam der Umstand noch besonders hinzu, weil er, obgleich selbst zum Bürger der Stadt angenommen, dennoch andere Bürger an einem fremden Orte nicht nur gerichtlich belangt, sondern sogar verbrecherisch angeklagt und zum Tode verurteilt hatte. I. J. 1430³⁾ war nämlich durch Ratsbeschluss bei Todesstrafe bestimmt worden, dass kein Bürger einen Mitbürger an einem andern Orte als in Köln belangen oder vor Gericht ziehen dürfe. Jetzt stand der, der seit langer Zeit nicht nur einzelnen Privatpersonen, sondern ganzen Städten zum Schrecken geworden war, der Stellvertreter (vicarius) und Gesandte (legatus) des Kurfürsten, der so viele Unschuldige hatte töten lassen, selbst schuldig und deshalb gerecht verurteilt, zwischen dem Scharfrichter und dem Totenmönch⁴⁾, wie es schien, standhaften Sinnes und mit fester Miene. Er war von schlanker Gestalt und bleicher Gesichtsfarbe; seine Kleidung war eines vornehmen Mannes würdig. Durch das Schwert fiel er, der andere zu strafen gewohnt war, und wurde trotz der Bitten seiner Freunde zu seiner Schande an dem gallischen Tau (in loco Tau Gallici)⁵⁾ begraben, ein Spielball des trügerischen Glücks und ein warnendes Beispiel für viele. —

1) Des Kölner Kurfürsten Ernst v. B.

2) Auch Weinsberg (III, 387) spricht von 'wonder vil folks'.

3) In den Statuten von 1437 (Stein, Akten I, 689) findet sich diese Bestimmung. Doch stand auf die Übertretung nicht die Todesstrafe, sondern die Ausstellung am Pranger wegen Meineids.

4) monachus mortuarius, offenbar ein zum Beistande für die Hinzurichtenden bestimmter Geistlicher.

5) Unter dem gallischen Tau ist der Galgen zu verstehen, wegen der Ähnlichkeit der Gestalt oder wegen des Anklanges an das Wort „Galgen“. Weinsberg a. a. O. berichtet, dass Michiels unter dem Galgen begraben worden sei.

Die Kölnische Mundart ist gemischt aus Niederländischem und Deutschem; doch ist die Aussprache in lächerlicher Weise gedehnt.

244 a. 23. Heute war ich bei Martin Monheim, um die Gebräuche seiner Gaffelgenossen kennen zu lernen. Dieser war mir deshalb bekannt, weil er zu Unrecht sich den Namen Buchel beilegte, obgleich seine Vorfahren dies nie getan hatten und das Wappen ganz verschieden war.

Die Stadt hat 17 Zünfte, die man Gaffeln nennt¹⁾. Jede hat ihr eigenes Haus, wo man Sonntags zusammenkommt und abwechselnd Gastmähler veranstaltet. Lange Tische stehen da, und ein jeder hat eine Schüssel mit Brot und eine grosse Platte mit frischem und geräuchertem Rindfleisch und Schweineschinken. Jeder nimmt so viel, wie er will, und reicht dann die Schüssel seinen Nachbarn. Ebenso verfährt man hinterher mit dem Käse. Jeder hat einen Weinbecher, giesst ein und zahlt an den Hausmeister, der „Weinmeister“ genannt wird. Dieser spricht auch im Namen des Spenders des Mahles vorher einige Worte und fordert auf, für die Verstorbenen dieses Jahres und diejenigen, die noch sterben werden, und für die Eintracht der Bürger ein Vaterunser mit dem englischen Gruss zu beten. Schliesslich stimmt man ein Danklied an und geht darauf nach Hause oder, wer will, trinkt noch einen oder mehrere Becher. Auswärtige Freunde können eingeführt werden. Leicht nimmt man Fremde auf, sie müssen nur einen guten Ruf haben und eine Geldsumme zahlen, die man „Raderwispenninck“ nennt. Die Wappen der Gaffelgenossen sind hier aufgehängt. I. J. 1396²⁾ wurden diese Zünfte, die vorher Bruderschaften waren, mit Rat und mit Willen³⁾ Friedrichs von Sarwerden⁴⁾, des 58. Erzbischofs, eingeführt. Zu derselben Zeit wurden die beiden Bürgermeister, der Rentmeister, der Gewaltrichter und folgende Ämter eingesetzt⁵⁾:

1) nicht 17, sondern 22 Gaffeln gab es in Köln.

2) Vorlage irrig: 1346.

3) Der Erzbischof Friedrich von Sarwerden hatte mit der demokratischen Umwälzung d. J. 1396 nichts zu tun, ausser dass er die neue Verfassung gegen eine hohe Geldsumme bestätigte.

4) Vorlage irrig: Herwarden.

5) Die folgenden Nachrichten über die Ratsämter sind verwirrt und mehrfach falsch. Bürgermeister und Rentmeister, deren es übrigens zwei gab, sind lange vor 1396 vorhanden, erstere schon zu Anfang des

Hymmester, weinmester, ampluiden, inhibitiemester, thornmester, memoriaelmester, ordelmester, woirderbeltmester, wegenmester.

Ein hiesiger Jesuit gab ein gutes Mittel an, um Religionsstreitigkeiten zu vermeiden. Wenn einer sagte, es gebe kein Fegfeuer, so antwortete er: „Das ist richtig, was dich angeht, der du nicht ins Fegfeuer, sondern in die Hölle kommen wirst, aber für mich wird es eintreten, wenn ich nicht rein bin.“ Und wenn einer behauptete, die Heiligen bäten nicht für uns: „Ganz recht“, sagte er dann, „nicht für euch, die ihr nicht daran glaubt, aber für mich, der ich darum bitte.“ Und solches mehr¹⁾.

Am Rathaus sah ich einen breiten Turm, der ringsum mit verschiedenen Standbildern geschmückt war. Das Volk erzählt in seiner Vorliebe für Fabeln, die Juden hätten ihn einst gebaut²⁾. Ein neueres Bild gibt an, dass der Turm 1572 renoviert worden sei. In ihm werden alte Waffen aller Art, wie Wurfspiesse, Bogen, Schleudermaschinen usw. aufbewahrt.

25. Heute war ich bei dem Schwiegersohn oder Schwager von Simon Isaac, dem getauften Juden, der früher Pfarrer von St. Maria Ablass war³⁾. Nachdem er viel Schönes von seiner Redegabe gesagt hatte, erzählte er, er stehe zu Heidelberg in hohem Ansehn und sei einst von dem redegewandtesten Kanzelredner der Jesuiten, Brilmacher, mit der Aussicht auf fette Pfründen aufgefordert worden, von seinem Vorhaben abzustehen und die katholischen Lehren nicht weiter zu bekämpfen. Er habe sich dann zu den Calvinisten bekannt und mache den römischen Katholiken viele Schwierigkeiten; die Beweisgründe der Lutheraner dagegen seien oberflächlich und sehr leicht zu widerlegen. Über

13., letztere des 14. Jahrds. Die Namen der Ämter sind in der Reihenfolge des B.: Stimmeister, Weinmeister, Amtleute, Inhibitionmeister, Turmmeister, Memorialmeister, Urteilmeister, Wuchermeister und Wegemeister.

1) Diese Anekdoten gibt B. in französischer Sprache.

2) Der Rathausturm wurde in den Jahren 1407—1414 gebaut, natürlich nicht von den Juden, sondern vom Rate auf ehemals jüdischen Grundstücken mit dem Gelde der 1396 vertriebenen Aristokraten: Städtechron. 13, 49, Varianten.

3) Der Name dieses Konvertiten ist Stephan Isaac; vgl. über ihn namentlich Lossen, Köln. Krieg II, 426 ff. Der hier erwähnte Jesuit ist Peter Brilmacher, der im Dom gegen Isaac predigte: Lossen S. 429.

diesen getauften Juden siehe ein Gedicht von Joh. Posthius in seinen Belgica¹⁾.

Da in Deutschland wegen der vielen verschiedenen Fürsten und Staaten mannigfache Münzen umlaufen, so will ich hier einige mir auf der deutschen Reise bekannt gewordene Münzsorten angeben²⁾:

Bremische Grote, in Holland und Belgien ein Weisspfennig.

12 Groten, doppelte Realen, Stume(?) oder Kopfstück.

Bremischer Stüber, diobulus, ist wert 2 Pfenn.

Braunschw. Grossen, Stüber.

Braunschw. Mariengroschen, tubeblanche³⁾.

In der Pfalz und am Rhein gelten Batzen vom Werte unserer Stoter:

21 Batzen einen Philippstaler.

26 Batzen einen französischen Goldschild.

14 Heller (obuli) geben einen Batzen.

8 rheinische oberländische Weisspfennige, aber viel besser als die Kölnischen, auch in Bonner Münze geben 3 Batzen.

52 Albus oder Kölnische Weisspfennige machen einen holländischen Taler oder 8 Mark 4 Albus aus, die Mark 6 Kölnische Weisspfennige, der Kölnische Weisspfennig 12 Heller.

75 Albus oder 12⁴⁾ Mark einen Philippstaler.

90 Albus oder 15 Mark einen französischen Goldschild.

87 Albus oder 14 Mark⁵⁾ eine spanische Pistolette.

4 Mark einen Kölner Gulden oder 15 holländische Stüber.

Ein einfacher Dukaten ist gleich 4^{1/2} Kölner Gulden.

245 a. 1 Raderschilling = 14 Heller = 8 holländische Deut (duits).

1 Raderweisspfennig = 28 Heller = 3 niederländische Blanken.

Ein Kölnisches Fettmännchen (wetmanneke⁶⁾) = 8 Heller.

1) Die Belgica des Posthius sind ein Teil von dessen Parerga poetica.

2) Die nachfolgende Münzvergleichung, der eine mangelhafte, in Lille angefertigte, nicht kollationierte Abschrift zugrunde gelegt werden musste, wirft ein bezeichnendes Licht auf das Münzselend der damaligen Zeit.

3) wohl doppelter Weisspfennig.

4) muss 12^{1/2} heissen.

5) richtiger 14^{1/2} Mark.

6) Fettmännchen, wegen ihres fettigen Glanzes so genannt.

Die Bürger von Köln sind kriegerisch und rauh; dem Rat 246a. gegenüber beobachten sie aber die gebührende Ehrfurcht.

Trajan soll in Köln als Imperator begrüsst worden sein; deshalb habe er auch die Stadt mit reichen Privilegien bedacht und 15 römische Familien hierhin übersiedeln lassen: 5 für den Krieg, 5 für den Rat und 5 für bürgerliche Tätigkeit. Den Bürgern verlieh er das italische Recht, wovon folgende deutsche Verse zeugen:

Ur edell burgern, wyr fryen¹⁾ uch,
disse gulden bull sy ure getuch²⁾.

Die ins Deutsche übersetzten Namen der Familien sind: Overstolz, Scherfgin, vom Horne, Quatermart, von der Aducht, Hardefust, vom Gire, Grin, Spiegel von Rodenberg, Birkelin, vom Hirzelin, Overstolz von Efferen, Kleingedank und Lyskirchen³⁾.

Die Familie Kleingedank hat sich wunderbar vermehrt und gilt für sehr vornehm. Ihr entstammen viele tüchtige Männer und edle Freiherrn.

Einer von ihnen⁴⁾ baute eine Kapelle zu Ehren des hl. Vincentius bei der Kirche St. Laurenz, wo das Haupt des hl. Vincenz, aufbewahrt worden sein soll, das aber ein Priester hinterher nach der Schweiz entführt hat⁵⁾.

Ich sah hier viele weinliebende Frauen, die als Jungfrauen kaum am Weine nippen mochten, aber verheiratet aus vollen Bechern zechten, so dass man sie für Schläuche und nicht für Weiber hätte halten können. Gross ist das Laster bei den Männern und diesem Volk sozusagen angeboren.

Über diese Stadt hat auch Jul. Caesar Scaliger einen be-

1) Vorlage irrig: tryen.

2) Die Verse sind der Koelhoff'schen Chronik entlehnt, die sie ihrerseits der Agrippina entnahm: Städtechron. 13, 319.

3) Die Familie Jude ist vergessen. — Die Namen sind in der Vorlage teilweise entstellt.

4) Hilger v. der Stessen.

5) Über diesen Diebstahl vgl. Städtechron. 13, 325 Anm. 4 und dazu jetzt Türl er, Meister Johannes Bäli und die Reliquienerwerbungen der Stadt Bern in den Jahren 1463 und 1464 (Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1893), Bern 1892, sowie die Zusammenstellung von Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz S. 67—70.

rühmten Lobspruch verfasst, der trotz seiner Kürze der prächtigen Stadt ein prächtiges Loblied singt:

Maxima cognati regina Colonia Rheni,
Hoc te etiam titulo Musa superba canit:
Romani statuunt, habitat Germania, terra est
Belgica: ter felix, nil tibi, Diva deest¹⁾.

Erasmus von Rotterdam sagt in der Vorrede seines Büchleins über das Martyrium der Machabäer, das Josippus zugeschrieben wird: „Ja fürwahr, ich glaube, dass man ganz Köln von Herzen Glück wünschen muss, einer Stadt, die in so mancher Hinsicht glücklich ist, aber durch nichts glücklicher, als weil sie allein so zahlreiche und gewichtige Unterpfänder frommen Sinnes in ihrem Schosse birgt. Glücklicher noch wird sie sein, wenn sie die Tugenden derjenigen, deren Reliquien sie hütet, zum Ausdruck brächte und sich nicht von den Sitten derjenigen entfernte, die im Tode bei ihr ruhen, ja sicher, wenn sie die Frömmigkeit der drei Könige durch Lauterkeit des Glaubens an sich zöge, wenn sie der des Martyriums würdigen Reinheit der 11 000 Jungfrauen in massvollem Leben nacheiferte, wenn sie das Beispiel der tapferen jungen Machabäer und ihrer Mutter mit dem unbesieglichen Herzen durch die Standhaftigkeit unentwegter Gesinnung nachahmen wollte.“ —

246 b. Die Bürger sind von mancherlei Zwistigkeiten erregt worden und haben miteinander gekämpft. Mit den Erzbischöfen wurde früher um die Herrschaft über die Stadt gestritten, so mit Siegfried von Westenburg bei Worringen²⁾ i. J. 1288; der letzte Erzbischof wurde dort gefangen und an 7 Jahre in Haft gehalten.

Die Weberzunft hat nach Vertreibung der Patrizier viel Unheil über die Stadt gebracht, weshalb nicht mit Unrecht der Annalist zu dem Ausruf kommt:

„O Cuellen, du herrlich stadt,
Wie bis tu met soo groben eseln besatz!“³⁾

1) Der Vers findet sich auch bei Sweertius, *Selectae christiani orbis deliciae* (Coloniae 1608) S. 441.

2) Die bekannte Schlacht bei Worringen; Hegel, in den *Städtechron.* 12, LI.

3) Vgl. Gottfried Hagen, *Städtechron.* 12, 57 v. 1254. 5:

Ein Pasquill auf Köln:

O felix Colonia,
 Virgo inviolata,
 Vide, ne te Hypocrita
 Bonis exuat et vita.
 Cuditur in te faba.
 Etiam atque etiam vigila,
 Ne te mordeat serpens Jesuista,
 Qui peior Martino et Papista,
 Quem generavit piorum perditio,
 Hispanica Inquisitio.
 Fugias Albanum et Albanistas,
 Qui tuas quaerunt cistas.
 Colonia, te faciant aliena
 Pericula cautam!
 Ne tibi obveniant,
 Quae tibi Pasquillus prophetizat!

September.

247 a.

24. Um die Frankfurter Messe zu sehen und zugleich die schon längst beabsichtigte Reise nach Italien auszuführen, schiffte ich mich ein. 247 b.

Mich begleiteten die Kölner Buchhändler Cholinus Maternus mit seiner Gattin, Arnold Mylius, Johannes Gymnicus¹⁾, dessen gar nicht ungefällige Frau, ferner eine andere üppige (succulenta) Dame, ebenso Theodor von Wied, Karl von Croia, Fernand Perez und Johann von Dortmund. Für die Fahrt zahlten wir jeder einen Reichstaler. Das Frühstück nahm man auf gemeinsame Kosten auf dem Schiff, das Mittagessen in Gasthäusern. Bis Bonn

dat van Colne de hilge stat
 mit sulchen eselen was besat. —

Da Hagen im 13. Jhdt. lebte, so wird sein Ausspruch von Buchelius in anachronistischer Weise angewandt.

1) Drei bekannte Kölner Buchhändler; vgl. über dieselben Merlo in diesen Annalen 30, 1ff.; über Johann Gymnicus III besonders S. 19ff.; letzterer, dessen Frau nachher nochmals erwähnt wird, war zweimal verheiratet, zuerst mit Katharina Fedderhen, in zweiter Ehe mit Hieronyma von Aich; welche von beiden hier gemeint ist, konnte ich nicht feststellen.

begleiteten uns Daniel Brendel von Homburg, Winand Schellart von Obbendorf¹⁾ und Maximilian de la Court²⁾, von denen ich mich nach einem feinen Mahl (*geniales opulae*) verabschiedete und meine Reise, die durch die Gewalt der Strömung sehr verzögert wurde, fortsetzte.

Auf dem Wege bemerkte ich nahe bei Koblenz auf einer grünen Au am Ufer des Rheins ein rundliches Denkmal, das von einigen Säulen gehalten wird und Königsstuhl³⁾ heisst. Mullerus sagt von ihm⁴⁾:

Visitur hae sedes, etiamnum regia parte.

Das Volk glaubt, dass hier die germanischen und fränkischen Könige gewählt worden seien und Recht gesprochen haben.

Nicht weit von Andernach liegen die Ruinen einer sehr alten Burg, wie man glaubt, aus dem Sachsenkrieg Karls des Grossen stammend⁵⁾.

Bei Bingen sieht man die Stadt Ingelheim, die vom Rhein 1000 Schritte entfernt zu liegen scheint.

248 a. 30. Am letzten dieses Monats kamen wir nach Mainz und speisten dort sehr reichlich in der „Krone“. Hier hatten Perez und ein Pommer, ein verschlagener und unverschämter Mensch, vorgehabt, des Gymnicus hübsche Gattin gegen den Anstand anzutasten. Als ihnen ihr Vorhaben nicht gelang, machten sie sich an die üppige Französin heran, mit welchem Erfolg, weiss ich nicht.

Am Zollhaus stand eine moderne Statue des Drusus mit der Inschrift: *In memoriam Drusi Germanici*; manche halten sie für antik.

Die Tracht der deutschen Frauen hier ist ziemlich schwerfällig und der strengen Art des Volkes angepasst⁶⁾.

249 a. Kurfürst der Pfalz ist ein vierzehnjähriger Jüngling mit

1) Schellart von Obbendorf, eine bekannte niederrheinische Adelsfamilie: Fahne, Geschichte der Kölnischen usw. Geschlechter, I 382 ff.

2) Kölner Kunsthändler, bei dem Buchelius bei seinem späteren Aufenthalt in Köln (1599) viel kaufte.

3) Der bekannte Königsstuhl bei Rhens.

4) Mullerus, Rhenus 149, wo etiamdum statt etiamnum steht.

5) Es kann nur der Hammerstein bei Leutesdorf, Andernach gegenüber, gemeint sein.

6) Zeichnung ist beigegefügt.

Namen Friedrich Kasimir. Sein Oheim und Vormund Johann Kasimir liess ihn mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in dem reformierten Bekenntnis erziehen und duldete nicht, dass jemand sich ihm näherte, der einen ungünstigen Einfluss hätte üben können. Als ständigen Begleiter gab er ihm einen Erzieher, der über die Bildung seines Charakters wachen sollte. Schon zweimal hat der Kurfürst ein öffentliches Glaubensbekenntnis abgelegt¹⁾.

10. Auf dem Wege sah ich Lienzingen, ein württembergisches 250 a. Dorf, ebenso wie die Städtchen Illingen und Vaihingen.

Dann kam die freie Reichsstadt Canstatt²⁾.

In dem württembergischen Dorf Türkheim hielten wir Rast. Esslingen, das früher legio Gemina hiess, ist eine ziemlich hübsche Reichsstadt. Man war hier daran, das Rathaus wiederherzustellen.

Der Mauerkranz wurde i. J. 1285 gebaut und der Stadt Privilegien vom Könige verliehen.

Plochingen ist ein württembergisches Dorf, ebenso wie Reichenbach und Ebersbach.

Kippingen oder Goeppingen, eine Stadt des Herzogtums Württemberg.

Geisslingen ist eine Reichsstadt (der Herrschaft Ulm)³⁾.

Urspring ist ein ulmisches Dorf. Darauf kamen wir in die freie Reichsstadt Ulm.

Ulm, das jetzt mit Mauern und starken Vorwerken befestigt 250 b. ist, liegt an der Donau; es hat eine ausgezeichnete Verwaltung. Karl der Grosse hatte einst dieses Gebiet einem Abt gegeben, der die Stadt gegründet hat. Sie wuchs, entzog sich der Herrschaft des Klosters und bekam 1377 Selbstverwaltung. Damals begann man auch mit grossem Kostenaufwand die Kirche, die noch steht, mit dem prächtigen Turme zu bauen; vollendet wurde sie 1488. Die Kosten sollen die Höhe von neunmal hunderttausend Gulden (aurei) erreicht haben. Vom Kaiser Lothar dem Sachsen wurde die Stadt zerstört, weil sie auf seiten Konrads v. Schwaben gestanden hatte, der i. J. 1130 lebte. Sie hat

1) Die Reise ging von Heidelberg aus über Wiesloch, Langenbrücken, Ubstadt, Heildelheim, Bretten, Maulbronn nach Lienzingen.

2) Diese Eigenschaft besass Canstatt übrigens nicht.

3) Geisslingen war die Hauptstadt der unteren Herrschaft Ulm.

prächtige Häuser, die vielfach mit gemalten Wappen verziert sind, und breite Strassen.

Man ist jetzt dem Lutherischen Bekenntnis zugetan. Trotzdem gibt es hier ein Nonnenkloster und einen Hof der Johanniter-Ritter. Im Münster hörte ich eine Orgel, die sozusagen ein göttliches Kunstwerk war. Ebendort sah ich auch, wie ein Prediger einen Knaben taufte. Die Zeremonien nahm er in der Muttersprache vor, aber fast ganz nach römisch-katholischem Ritus; wie ein Priester trug er ein weisses Linnengewand.

- 251 a. 13. Bei dem Städtchen Günzburg wird die Donau breiter und schiffbar. Von hier fahren Schiffe stromabwärts nach Ingolstadt. Günzburg ist ein Städtchen der Augsburger Fugger unter dem Schutze Ferdinands von Österreich, Grafen von Tirol. Da in dieser Gegend kein Wein wächst, so braut man Bier, das meinem Gaumen aber wenig zusagt, und verkauft es ziemlich teuer. Die Einwohner sind römisch-katholisch. In den Wäldern sah ich hier die schamlosesten Dirnen, die sich den Reisenden in ihrem Sommerlager hingaben, was in Deutschland ganz gewöhnlich ist, wo diese Menschenklasse infolge der sittlichen Strenge des Volkes aus den Städten verjagt wird.

Es folgt Poringen¹⁾, ein grosses, stadtähnliches Dorf, wo sehr viele Juden sind. Dann kommt das Dorf Zusmarshausen.

- 251 b. Darauf zogen wir in Augusta Vindelicorum ein, heute Augsburg, eine prächtige, reiche, machtvolle und schöne freie Reichsstadt, eine der ersten Städte Deutschlands, am Lech. Man gibt ihr ein sehr hohes Alter und führt sie bis auf die Sintflut zurück. Sicher ist, dass die Römer die Stadt befestigten und dass sie die Hauptstadt der Vindelicier war, die nach Strabo als Nachbarn der Rhätier und Noriker die Fluren auf den Bergen bewohnten. Sie hat ergiebige Fischweiher und wasserreiche Quellen. Sehr viele Paläste sah ich hier, besonders solche der schwer reichen Familie Fugger.

Augsburg ist Sitz eines Bischofs und hat ein Stift von adeligen Kanonikern, welche den römisch-katholischen Ritus beobachten. Der Dom ist reichgeschmückt und birgt viele Grabdenkmäler aus Marmor. Im Chor sieht man eine kaiserliche Fahne mit folgender Aufschrift:

1) Poringen dasselbe wie Burgau.

CAROLI V IMP. MAX. PII CATOLICI
EXEQVIARVM TROPHEA
AN. DOM. MDLIX.

Ebendort ist auch eine mit einem hervorragenden Gemälde geschmückte Kapelle mit einem Grabe und Epitaph und der Aufschrift: R. D. Ioannes de Werdenberga, praesul Augustanae urbis F. C. In der Vorhalle steht an dem Marmorbilde des Arztes und Doktors der Künste Adolph Oeco aus Friesland, eines sehr gelehrten Mannes und Liebhabers des römischen Altertums, folgendes Distichon:

Die rogo, qui transis, cuius sunt ossa sepulti?
Frisius Adolphus nomine dictus Ocho.

Viele Klöster sind hier. Besonders ragt das der Jesuiten infolge der Schenkungen der Fugger hervor.

Das Rathaus ist aussen mit mehreren Gemälden geschmückt, welche die Siege der Cimbern, Tugern und Alemannen über die Römer darstellen. An Waren aller Art ist hier grosser Vorrat, und schon seit alter Zeit finden hier zahlreiche Märkte statt.

Im Dom werden die Eingeweide Kaisers Otto III. aufbewahrt und die Gebeine Heinrichs von Bayern. Ihre Grabmale liess Herzog Friedrich III., Kurfürst von Sachsen, reich mit Marmor schmücken.

Die Überreste des alten Augusta sind bei Wolfertshausen¹⁾ an der Isar sichtbar.

Hier wurde das Bekenntnis der Lutheraner, welches man die Augustana nennt, verfasst.

Bischöfe von Augsburg waren Zosimus usw.

252 a.

14. Heute kamen wir nach Landsberg, einer bayrischen Grenzstadt am Lech, der die Bojer von den Alemannen, das heisst Bayern von Schwaben trennt; er bildet hier einen ziemlich steilen Wasserfall.

252 b.

Über dem Stadttor steht folgendes Epigramm:

Urbs felix, semperque Troia felicior alta
Bavaricum forti tuta leone ducum
Ergo bonus vivat Pylum Wolfgangus in aevum
Praesens monticolae spesque salusque crucis.

1) jetzt Wolfratshausen.

Im Dom stand das Grabmal des Doctor iuris und herzoglich bayrischen Geheimrats Melchior Soter, aus rotem Marmor gearbeitet, ferner das seiner Gattin Constantia Pentinger, vielleicht einer Tochter des Augsburgers Konrad Pentinger, dem Alciatus seine Emblemata gewidmet hat, dann noch das Grab des herzoglich bayrischen Leibarztes Cyriacus Weber, der 1572 gestorben ist:

Et pater et natus Ciriacus Weber uterque
 Doctor et excellens artis Apollineae
 Memmingae pater, hic Boiorum principis almi
 Alberti medicus familiaris erat.
 Filius hic corpus deponi elegit, at astris
 Spiritus ut vivat, te, pie Christe, rogat.

- 253 a. 15. Die bayrische Stadt Schongau liegt wie ein schöner Garten am Fusse der Alpen und am Ufer des Lech.

In einem nicht weit von hier entfernten Alpental liegt ein schönes Kloster von Regularkanonikern des Augustinerordens¹⁾, deren Propst Mitra und Stab tragen darf. In der Kirche ist ihr Verzeichnis mit kurzen Beischriften. Das Kloster bestand schon lange vor Otto, dem Bischof von Freising, unter dessen Oberhoheit — sein Sitz ist nicht weit entfernt — es steht. Die Kirche ist gebaut oder richtiger wiederhergestellt im Jahre 1437 durch den ehrwürdigen Vater Peter Tauscher, den Propst des Klosters.

In diesem Teil der Alpen sind die Berge meistens mit Fichten bedeckt, deren Form höher (oblongiora) und weicher ist; sie unterscheiden sich dadurch von den härteren, breiteren (rotundiora) Pinien, mit spitzeren und grösseren Zapfen, und von den breiten Cedern. Die Tanne aus derselben Gattung ist nach Cardanus unfruchtbar.

Man findet hier bei Grabungen Gold-, Silber- und Bronzemünzen.

- 253 b. Darauf kamen wir nach dem bayrischen Dorf Ammergau oder Amberg und dem vornehmen Frauenkloster Ettal³⁾, wo wir von grosser Höhe hinabsteigen mussten. Dass es in dieser Gegend sehr kalt ist, zeigen die von ewigem Schnee bedeckten Berggipfel und die späte Getreideernte, die erst im Oktober und September

1) Gemeint ist wohl St. Veit bei Freising.

2) Ettal war kein Nonnen-, sondern ein Benediktiner-Mönchkloster.

stattfindet. Die Berge sind allenthalben mit Tannen und Fichten (die Franzosen nennen sie *sapin*) bedeckt, aus denen der Terpentin, eine Harzart, in grosser Menge herabtröpfelt. Die Häuser der Landeseinwohner sind aus ganzen runden und unbehauenen Fichtenstämmen gebaut.

Partenkirchen in Rhätien ist ein Dorf, früher war es Stadt.

Intrium, heute Mittenwald, ist ebenfalls ein Dorf des Herzogs von Bayern. Hierhin berief Kaiser Maximilian II. i. J. 1574 eine Versammlung der deutschen Fürsten zur Abwehr der Türkengefahr. Seefeld ist ein Dorf Ferdinands von Österreich, Grafen von Tirol. Hier ist ein Thor, oder vielmehr eine Schranke, welche zur Zeit des Krieges oder auch der Pest geschlossen wird, damit niemand das Land betreten kann. Die Kirche hier wird sehr verehrt wegen eines 1384 erfolgten Wunders, dessen Spuren, die Tatsächlichkeit des Wunders vorausgesetzt, noch am Altar zu sehen sind.

Ein adeliger Dorfschulze (*pagi praefectus*) mit Namen Oswald Mulser, dessen Nachkommen noch bis heute hier leben sollen, wollte der Sitte gemäss am Osterfeste die hl. Kommunion empfangen und verlangte scherzend vom Ortspfarrer eine grössere Hostie, wie sie dem Priester vorbehalten ist. Sogleich öffnete sich die Erde, er selbst stürzte auf die Kniee und fasste mit den Händen den Altar. Zur Erinnerung hieran zeigt man die Abdrücke der Finger und Füsse. Auf dieses Wunder hin soll der Schulze sein Leben gebessert haben und nach seinem Vorsatz in ein Kloster nicht weit von Innsbruck eingetreten sein. Die Hostie wird bis heute in höchsten Ehren gehalten. Georg Fabritius erwähnt diese Begebenheit:

— — — — — *miracula santa*

In pago Schefelde tuo monstratur ad aras

Sacrificus duro manuum vestigia saxo usw.

16. Nach dem Abstieg von dem steilen und sehr hohen 254a. Gebirge kommt man in eine äusserst fruchtbare Ebene, die zwischen himmelanstrebenden und, was ganz wunderbar ist, von ewigem Schnee starrenden Bergen liegt und vom Inn, der aus den graubündischen Alpen (*ex primae Rhetiae alpihus*) kommt, durchströmt wird. Hier liegt nicht fern von Innsbruck auf unersteiglichem Felsen eine Höhle, in die einst Kaiser Maximilian I.

als Jüngling in allzu hitziger Verfolgung einer Gemse und durch einen schnellen, jugendlich unüberlegten Entschluss verleitet, hingeriet, ohne zurück zu können. Erst am dritten Tage konnte er durch mancherlei Vorrichtungen von oben heruntergeholt werden. Ein Kreuz erinnert an dieses Ereignis. Munsterus und Sabinus¹⁾ erinnern daran in folgenden Versen:

Iamque tenebamus, qua spumifer aestuat Oenus
 Ardua carpentes sub iuga montis iter,
 Cuius in abrupto per noctem vertice Caesar . . . usw.

Bevor man in die Stadt kommt, liegt eine Insel im Inn, auf der Ferdinand von Österreich seiner Philippine ein prächtiges Landhaus gebaut hat, das mit Fischteichen, Gärten und sonst reich ausgestattet ist.

Diese Philippine war ein hübsches Mädchen aus der Familie Fugger (richtiger: Welser), in die der junge Ferdinand, trotzdem er sie nur einmal gesehen, sich so verliebte, dass er sie öffentlich ohne Wissen der Eltern aus Augsburg, wo damals gerade der Reichstag tagte, entführte und wie seine rechtmässige Gattin hielt. Zwei Söhne schenkte sie ihm, von denen er dem einen die Würde eines Markgrafen, dem andern die eines Kardinals verschaffte. Trotz des vergeblichen Sträubens seines kaiserlichen Bruders, der mit aller Macht diese ungleiche Heirat zu verhindern suchte, soll 254b. er sich doch mit ihr haben trauen lassen. Nach ihrem Tode heiratete er zum zweiten Mal, und zwar eine Tochter des Herzogs von Mantua.

Darauf kamen wir nach Oenipontum, wo der Inn schiffbar wird und sich endlich bei Passau mit solcher Gewalt in die Donau ergiesst, dass er eine grosse Strecke weit seinen eigenen Lauf bewahrt und sich nicht mit dem Donauwasser mischt, wie man an der Farbe sieht. Heute heisst die Stadt, die mehr schön als gross ist, Innsbruck. Hier steht der Palast Ferdinands und des Landesrats, ein sehr zierliches und reichgeschmücktes Bauwerk.

Auf dem Markt befindet sich ein Haus mit einem vergoldeten Dache, das man mit vielem Stolz den Fremden als Zeichen der Pracht zeigt. Hier ist auch die berühmte, grösstenteils marmorne Franziskanerkirche, in der die Kolossalstatuen der Herzöge von

1) wohl G. Sabinus, dessen Poëmata aucta et emendata 1563 erschienen sind.

Österreich und anderer christlicher Fürsten stehen, die aus dem Dorfe Milda herübergebracht sind und für ihr Alter grossen Kunstwert haben.

Mitten in der Kirche steht das Mausoleum Maximilians I., das durch die kunstfertige Hand eines tüchtigen Künstlers aus buntem Marmor, Alabaster und Bronze geschaffen ist. Daran ist sein Standbild und ein kurzes Verzeichnis seiner Taten angebracht.

Ich sah hier Griechen in Nationalkleidung mit einem ihrer 255 a. Priester.

Nachdem man von hier aus die Höhe erstiegen hat, kommt man zu dem reichen tirolischen Dorf Materach¹⁾, wo wir viele Leute mit Kröpfen sahen. Man sagt, dies komme daher, weil die Alpenbewohner meistens Wasser, und zwar eiskalt, tranken. Georg Sabinus erwähnt dies:

Sunt ibi ruricolae magni, quibus uberis instar
Crebra sub inflato gutture struma tumet. usw.

Nicht weit von hier liegt der Brenner, vom Volke der Pynberg genannt, der vielleicht von dem Gallierführer Brennus, dem Eroberer und Verwüster Italiens, seinen Namen hat. Diesen Berg erwähnen Plinius, Caecilius, Dionysius und Bassus, ein griechischer Epigrammdichter. Ich bemerkte, dass dieser Berg allmählicher ansteigt, aber kälter ist als die übrigen. Viele Ziegenhirten wohnen hier, die mit erstaunlichem Geschick diese unwegsamen Höhen durchstreifen und den Gemsen und Hirschen nachspüren.

Am Ende des Gebirges wird dem Grafen von Tirol ein Zoll 255 b. gezahlt; ein Tor steht dort und darüber folgendes Distichon:

Caesar in Italiam quo venit Carolus anno,
Cincta fuit rigidis nostra Vienna Getis.

Nahebei war die Zusammenkunft der Brüder Karl und Ferdinand in Erz dargestellt mit der Beischrift:

Imp. Carolo V P. F. Aug. ex Hispanis Italiaq:
susceptis Imperialib. coron. adveniēti et Ferdinando . . usw.

17. Wir kamen nach der tirolischen Stadt Sterzing, wo ein reiches Erzbergwerk ist und gute Messer und Schwerter geschmiedet werden.

1) Heute Matrey.

Dann folgt Brixen; Junius glaubt, es habe früher Sabona geheissen, andere sagen Brixentum, wie Leander Albertus¹⁾. Es steht unter Ferdinand von Österreich und hatte mit Trient gemeinsam als Bischof den Christoph Madruzzo²⁾, einen Kardinal der hl. römischen Kirche.

256 a. Von hier gelangten wir zum Städtchen Klausen und nach Boltzingen³⁾, wie es zu deutsch heisst, die Italiener sagen Bolzanum. Lazius meint, es habe früher Castra Batavica geheissen. Die Bewohner verstehen wegen der Nähe Italiens beide Sprachen. Zu bestimmten Zeiten im Jahr wird es von Kaufleuten aus Italien, Frankreich, Deutschland und Dalmatien stark besucht. Die Stadt ist sehr hübsch und volkreich. Sie liegt an der reissenden Eisack, die nicht weit von hier in die Etsch mündet, deren Sabellicus und Leander Albertus in seiner Beschreibung Italiens Erwähnung thun. Das Bozener Land ist sehr gut und, obgleich von Bergen umschlossen, sehr reich mit Reben bepflanzt. Diese bringen Wein in solcher Fülle hervor, dass er nicht nur für die Stadt selbst reicht, sondern auch für den ganzen umliegenden Landstrich, der weinarm ist wegen der starken Kälte, von der jene den höchsten Spitzen der Alpen benachbarten Täler ewig starren.

Votum Veneri Amicae ab ingressuro Italiam factum:

Quae terram et vestis viridi florentia prata
Gramine, purpureisque exornas floribus agros,
Seu Veneris nomen tibi, vel seu Flora vocaris:
Omnia restituens foecundo femina partu,
Da molles campos pedibus, da taedia silvae
Tristia odoriferis expellant molliter herbis.
Ipse ego, cum placidam dederit Fortuna quietem,
Tum fertis redimitus ero, tum tempora flores
Cingent, atque feram vestris percandida templis
Lilia, purpureasque rosas gratosque hyacintos;
Persolvamque reus voti mea munera coram,
Candidaque aurato conscribam marmora versu:
Hanc tabulam sacrae firmans Buchellius arae
Italia rediens Veneri suspendit amicae.

1) B. hat, wie sich weiterhin ergibt, die Descrizione di tutta Italia des L. A. vor Augen.

2) Christoph Madruzzo war von 1539—67 Bischof von Trient, 1542 bis 1578 (†) von Brixen: Gams, Series 265. 317.

3) d. i. Bozen.

Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein.

Von

Otto Schmithals.

A. Essen.

Essen war um das Jahr 824 von Altfred, Bischof von Hildesheim, gegründet worden, um Nonnen, sanctimonialis, aufzunehmen, die ihr Leben Gott weihen wollten. Es war nicht die Absicht des Stifters, ein Kloster im strengen Sinne des Wortes auf seinem Gute „Astnide“ ins Leben zu rufen, gestattete er doch den eintretenden Frauen den Besitz von Privateigentum, was bei einem wirklichen Kloster ausgeschlossen war. In der Stiftungsurkunde, die später nach einem Brande des Stifts neu aufgezeichnet ist, und gegen deren Echtheit manche Zweifel sich erhoben haben¹⁾, heisst es: „Si qua vero sanctimonialis ibidem habet propriam domum aut aliquod aedificium vel a se emptum vel dono sibi datum vel aliquas res undelibet iuste adquisitas nihil omnino ex omnibus supradictis neque abbatissa neque aliquis ei auferat neque ullo modo auferendum suadeat, sed eadem sanctimonialis libero arbitrio suam domum et cuncta, quae inibi possidet, sorori suae vel amico ad eandem ecclesiam pertinenti absque ullius contradictione sive morti sive proxima sive vitae quocumque modo voluerit tradat“²⁾. Ausserdem wurde von den sanctimonialis nicht das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit verlangt, auch ein Punkt,

1) Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim von R. Janicke, in den Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. 65. I. S. 10 bis 14. Vgl. auch die dort angeführte Literatur.

2) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, 69.

der sie von den eigentlichen Nonnen unterscheidet. Die Stiftung des Hildesheimer Bischofs hatte somit den Charakter vieler ähnlicher Einrichtungen, die wir „Stifter“ nennen, ein Ausdruck, der bereits dem Mittelalter geläufig war¹⁾. Reiche Schenkungen wurden dem Stifte, wie wir nunmehr sagen müssen, zuteil, so besonders aus der Zeit der Karlingen, und bald besass es ausgedehnte Ländereien, nicht allein eng um Essen herum, sondern weit darüber hinausreichend nach Westfalen hinein. Und auch auf dem linken Rheinufer war es begütert, ja bei Godesberg und Breisig finden sich Besitzungen der Abtei.

Mehrere Höfe lagen in dem unweit gelegenen Vest Recklinghausen, „andere bildeten eine fortlaufende Kette am Hellwege entlang über Bochum und Dortmund bis nach Unna“²⁾. Neben Schenkungen an Ländereien wurden dem Stifte von den Königen manche Vorrechte verliehen, die ein Steigen der Macht und des Ansehens für das Stift bedeuteten und es damit immer selbständiger machen mussten. Auch der Papst sorgte für die günstige Entwicklung der jungen Gründung: Essen erhielt im Jahre 947 von Agapitus II. das Recht der freien Äbtissinnenwahl und die Stellung unter unmittelbarem Schutz des päpstlichen Stuhles bestätigt³⁾. Königliche Gnade fügte völlige Immunität den Privilegien hinzu⁴⁾. Deutlich spiegelt sich dieser äussere Machtzuwachs in den inneren Verhältnissen wieder: Es kam eine Zeit, wo Frauen aus dem sächsischen Herrscherhause Äbtissinnen von Essen waren, wo in der Stiftsschule nächste Verwandte der Ottonen erzogen wurden, wo sich zu dieser mehr politischen Blüte eine solche der Kunst gesellte. Es war die Zeit, von der noch heute die Schätze der Münsterkirche zu Essen sprechen, die zum Teil dem Kunstsinn der Äbtissinnen Mathilde und Theophanu ihre Entstehung verdanken⁵⁾. All das liess den Namen des niederrheinischen Stiftes weit über die engeren Grenzen des Landes hinaus bekannt

1) Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter S. 85, Anm. 3.

2) Ribbeck im Korrespondenzblatt d. Gesch.-Vereine, Bd. 51, Jahrgang 1903, S. 34.

3) Lac. U.-B. I, 99.

4) M. G. D. O. I, Nr. 85.

5) G. Humann, Die Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen, u. Clemen, Die Kunstdenkm. d. Rheinprov. Essen, S. 17.

werden, und so nimmt es kaum Wunder, wenn wir unter den vier Musterklöstern neben Gandersheim, Quedlinburg und Herford auch Essen aufgeführt sehen!¹⁾ Dauerte diese Zeit der ottonischen Renaissance auch für Essen nicht lange, immerhin blieb sein Ansehen bedeutend durch mehrere Jahrhunderte hindurch: 1231 redet König Heinrich VII. von der Äbtissin unseres Stiftes als einer *princeps*!²⁾ Es bedeutet das eine Ausnahme, wie sie selten nur zu finden ist, und eine Auszeichnung, die allerdings meistens an der Trägerin des Amtes haftete³⁾, aber doch für das Ansehen einer Abtei mitsprach. Im 13. Jahrhundert will dieser Ausdruck mehr besagen als in früheren Zeiten, wo es jedem Grossen freistand, seine Vasallen ebenfalls *principes* zu nennen⁴⁾; *princeps* heisst jetzt Reichsfürst!⁵⁾

Es war klar, dass es das Bestreben der benachbarten Grossen sein musste, in irgend einer Weise einen Anteil an dem Reichtum des Stifts zu erhalten, wenn nicht gar die Herrschaft darüber zu gewinnen, und da bot sich ihnen naturgemäss als Ziel für ihre Bemühungen die Vogtei dar, aus der sie materiellen Nutzen sowohl wie Stärkung ihres Ansehens ziehen konnten. Aber dem stellten sich doch grosse Schwierigkeiten entgegen. Otto I. hatte das Stift dem Machtbereich des Grafen entzogen, ihm also die Immunität verliehen: „*Precipimus quoque, ut nullus iudex publicus vel quislibet ex judiciaria potestate in loca praedicti monasterii, vel quae nunc possidet vel deinceps quae in iure ipsius sancti loci voluerit divina pietas auferri*“, und fährt fort: „*nemoque ad mallum convocandi homines eiusdem ecclesiae servos, litos, vel liberos habeat potestatem nisi advocatus, quem abbatissa eiusdem loci ad hoc opus delegerit*“⁶⁾. Also erhielt die Äbtissin das Recht der freien Vogtwahl, konnte infolgedessen nur ihr genehme Leute zu diesem Amte berufen, solange man sie nicht an der Ausübung dieses Privilegs hinderte⁷⁾. Spärlich sind aus den ältesten Zeiten Nach-

1) *Regesta imperii* 989—1129, Nr. 674, 739, 841, 965 D. O. I Nr. 32, 235, 326, 363.

2) Böhmer-Ficker-Winkelmann, *Regesta imperii* Nr. 4175.

3) Ficker, *Vom Reichsfürstenstand*, S. 102.

4) Ficker a. a. O. S. 129.

5) Ficker a. a. O. S. 131.

6) D. O. I, 85.

7) Die Fassung dieser Immunitätsurkunde rührt von Brun her und schliesst sich nahe an das Immunitätsdiplom für Trier an, das

richten über die Vogtei. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war sie wohl bei den Grafen von Altena; 1164 heisst es in einer Essener Urkunde: „sub everhardo comite, ecclesiae nostrae advocato“¹⁾; von diesem Eberhard nimmt Geuer an, es sei niemand anderes gewesen als Eberhard, Graf v. Altena, der Sohn Adolfs II. von Berg²⁾. Kurz darauf setzen die Bemühungen des Kölner Erzbischofs ein, sich die Vogtei über Essen zu gewinnen, Bemühungen, die im Falle des Gelingens Essen auf die Stufe der meisten anderen Damenstifter herabgedrückt hätten. Es ist natürlich, dass die Äbtissinnen alles daran setzten, sich das Recht der freien Vogtwahl ungeschmälert zu erhalten, denn sie wussten wohl, was ihnen bevorstand, wenn sie einmal in Abhängigkeit geraten waren.

1225 wird Engelbert von Köln, der Reichsverweser Friedrichs II., von Friedrich von Isenburg bei Schwelm ermordet. Essen ist Anlass dazu! Der Isenburger war Vogt des Stifts, längst schaute Engelbert begehrlieh nach diesem Keil in seinem Herzogtum Westfalen herüber, und nichts musste ihm erwünschter kommen als die Aufforderung von Papst Honorius, darüber zu wachen, dass die Vögte nicht zu Unterdrückern der Stifter würden³⁾. Es scheint, dass Friedrich allerdings die Abtei schlecht behandelte: Cäsarius von Heisterbach sagt von ihm „exossavit eam“⁴⁾. Der Erzbischof handelte nach des Papstes Wunsch, geriet in Streitigkeiten mit dem Grafen, die zwar Engelbert das Leben kosteten, aber Köln nicht geneigt machten, von seinem Ziele abzulassen. Konrad von Hochstaden sucht es durch diplomatische Schachzüge zu erreichen, seinem Nachfolger Engelbert

nicht lange vorher ausgestellt war. Ihr verbotender Teil ist nur herübergenommen und auch das übrige derart frei benutzt, „dass nur einzelne verlorene Bruchstücke aus dem sonst ganz neuen Diktat hervorlugen.“ — „Grossen Nachdruck legt er auf das Wahlrecht“; er pflegt es der Immunität voranzustellen. Ja, er erklärt dies gewissermassen als Grundsatz: „electionis arbitrium primo concedimus“. Auch die positive nisi-Formel ist neuen Datums, da sie zuerst D. O. I., Nr. 27 angewandt wird. Vgl. Stengel, Immunitätsurkunden der deutschen Kaiser, S. 15, 22.

1) Lac. U.-B. I Nr. 408.

2) Geuer in Ess. Btrg, 13. Heft.

3) Ficker, Engelbert der Heilige S. 150.

4) Boehmer, Fontes II S. 306.

von Falkenstein wird allerdings unter vielen Vorbehalten die Vogtei über das reiche Stift übertragen¹⁾. Aber noch fehlte den Bestrebungen der Kölner Erzbischöfe die Krone, ohne die kein voller Erfolg möglich gewesen wäre, die Erblichkeit der Essener Vogtei. Und wirklich, Siegfried von Westenburg scheint schon den Preis in seinen Händen zu haben, da macht die Schlacht von Worringen, diese tiefste Demütigung der Erzbischöfe von Köln, im Jahre 1288 seinen Plänen auch in bezug auf Essen ein jähes Ende: Eberhard von der Mark erhält die Vogtei! Damit war sie an ein mächtiges Geschlecht gekommen, dem man den Gewinn nicht so leicht wieder abnehmen konnte. Das sollte auch Siegfried erfahren. Zwar zog sich der Streit um die *advocatia assindensis* zwischen Köln und der Äbtissin noch längere Zeit hin, und Siegfried liess nichts unversucht, um des Widerstandes Herr zu werden; er stellte sogar eine Gegenäbtissin auf, später bewog er den König zum Einschreiten, der auch wirklich 1310 Essen das Recht der freien Vogtwahl entzog und Köln zum *advocatus* ernannte; jedoch die Grafen von der Mark behaupteten sich als Schirmherren Essens trotz König und Erzbischof, ja seit 1445 blieb die Vogtei erblich bei ihrem Hause.

Wie bereits oben erwähnt, war Essen nicht als Kloster im strengen Sinne gegründet worden; dagegen sprachen besonders die Erlaubnis, privaten Besitz zu haben, und die Möglichkeit jederzeit austreten und dann heiraten zu können. Es waren also mildere Bedingungen für den Eintritt gegeben. Auch brauchten die Insassen nicht das ganze Jahr hindurch im Stift zu verweilen, und vom Kirchendienst mussten sie nur das tägliche Chorgebet verrichten und unterschieden sich von den Nonnen endlich durch ihre Kleidung, ihre Einzelwohnungen, Gnadenjahre, Dienerschaft usw. Allein die Äbtissin hatte, bevor sie vom Papste bestätigt wurde, das Versprechen ewiger Jungfräulichkeit abzulegen; das war das einzige, was gegenüber den anderen Damen strenger war²⁾. Schliesslich kam auch noch ein Grund hinzu, die Konventsmitglieder auch äusserlich von den „Nonnen“ zu trennen; sie wurden als *canonissae* bezeichnet³⁾. Und da Essen nur Adelige aufnahm, so rechnete man es zu den sogenannten

1) Lac. U.-B. II. Nr. 514.

2) Geuer in Ess. Beiträgen Heft XIV, S. 53, Anm. 1.

3) Arens, ebenda S. 101, 102.

„adligen freiweltlichen Damenstiftern“, wie sie bis in die Neuzeit hinein zahlreich bestanden und sich zu Versorgungsstätten unverheirateter adliger Damen entwickelt hatten. Schon früh war diese Bezeichnung gebraucht worden, das Mittelalter kannte sie bereits, und sie wurde allgemein noch bis vor kurzem beibehalten, bis die Untersuchungen von Aloys Schulte lehrten, dass dieser Ausdruck zu allgemein und darum nicht ganz zutreffend sei. Um eine Art von Stiftern zu kennzeichnen, prägte er das Wort „freiherrliches“ Stift. Das sagt einmal, dass keine Ministerialen — also unfreier Adel — aufgenommen wurden, andererseits präzisiert er das Wort „adlig“ dahin, dass die Insassen wesentlich aus dem Freiherrnstande hervorgingen, ohne die Zugehörigkeit zum Grafen- oder Fürstenstande auszuschliessen. Denn zwischen diesen drei Stufen bestand das *connubium*, heiratete doch ein einfacher Freiherr eine Tochter König Rudolfs! Lehnrechtlich allerdings bestanden Unterschiede. Diesen Charakter wies A. Schulte für die Abtei Reichenau im Bodensee und für die Stifter Säckingen und Waldshut nach¹⁾. Kothe²⁾ und Kisky³⁾ beschäftigten sich mit der ständischen Zusammensetzung der rheinischen Domkapitel und erwiesen diesen freiadligen Charakter für die von Strassburg und Köln. Neuerdings erbrachte A. Schulte auch von Werden, der berühmten Abtei an der Ruhr, den Beweis, dass auch dieses Kloster als freiherrlich zu bezeichnen sei⁴⁾ und Kisky erwies dasselbe von St. Gereon in Köln⁵⁾. Den adligen Kanonissenstiftern widmet auch K. H. Schäfer ein Kapitel: „Die Kanonissen-Stifter und der Adel“ in seinem Werke: „Die Kanonissen-Stifter im deutschen Mittelalter“⁶⁾. Auf das unweit Werden gelegene Essen richtete sich natürlich die Aufmerksamkeit, und auch für diesen Konvent gelang es, seinen freiadligen Charakter festzustellen, ebenso wie

1) A. Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden. Freiburger Festprogramm 1896.

2) W. Kothe, Kirchliche Zustände Strassburgs im 14. Jahrhundert. Freiburg 1903.

3) W. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in Quell. u. Stud. z. deutsch. Verfassungsgeschichte. 1906.

4) A. Schulte, War Werden ein freiherrliches Kloster? Westd. Zeitschrift 1906.

5) Annalen, Heft 82 S. 1ff.

6) Heft 43 u. 44 von Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stutz. Stuttgart 1907.

für Gerresheim und Elten, die anderen Stifter am Niederrhein. Diese Untersuchung soll uns im folgenden beschäftigen.

Es handelte sich zunächst darum, eine möglichst vollständige Liste der Stiftsdamen zusammenzustellen. Da boten die Urkundenbücher und gedruckte Nekrologien zu wenig, als dass sich damit auch nur ein annähernd richtiges Bild der Zusammensetzung des Konvents hätte zeichnen lassen. Eine um so grössere Ausbeute liess dagegen das Urkundenmaterial des Stiftes vermuten, das sich im Düsseldorfer Staatsarchiv befindet, dem ich denn in der Tat auch die meisten Namen verdanke. Die Liebenswürdigkeit des Herrn Professor K. Ribbeck zu Essen, der mir seine Listen der Kanonissen zur Verfügung stellte, gab mehrere wertvolle Ergänzungen, für die ich auch an dieser Stelle herzlich danke. Diese Mitteilungen beruhen zum Teil auf den Kindlinger'schen Archivalien, die in Münster aufbewahrt sind, und deren Durchsicht dadurch unnötig wurde. So gelang es, vom Jahre 1275 an eine so grosse Anzahl von Stiftsdamen zusammenzustellen, dass die genannten sicher die Mehrzahl der damals zum Konvent gehörigen umfassen.

Als Endtermin meiner Untersuchung habe ich das Jahr 1500 genommen. Abgesehen von den mehr äusserlichen Einschnitten, wie sie allgemein durch die Reformation und für Essen besonders durch den Äbtissinnenstreit gegeben sind, war der Grund, diesen Zeitpunkt zu wählen, die stetig wachsende Verschiebung der einzelnen Stufen des Adels. Einige Worte mögen das näher erläutern. Im Anfange des späteren Mittelalters starben die freiherrlichen Familien zu einem nicht geringen Teil aus, andere wurden nach und nach den Grafen zugezählt. Ergänzt sich so die comites, so war das nur in ganz vereinzelt Fällen bei den Freiherren anzutreffen, nämlich da, wo angesehene Reichsministerialen allmählich als edelfrei betrachtet wurden. Ausserdem waren die freiadligen Geschlechter bei dem sich mehrenden Mangel an Ebenbürtigen gezwungen, mit Häusern des niederen Adels Verbindungen einzugehen, was nach den strengen Anschauungen der damaligen Zeit eine Herabminderung des eigenen Standes zur Folge hatte.

Die ältesten Namen der Insassen des Essener Kapitels sind uns in den allerdings erst später angefertigten Nekrologien und vor allem in der Äbtissinnenliste erhalten, die freilich für die

ältesten Zeiten nur dann Wert hat, wenn es gelingt, die dort erwähnten Namen auch urkundlich festzustellen. Die erwähnten Kanonissen oder Äbtissinnen einem bestimmten Geschlecht zuzuweisen, ist meistens nicht möglich, da gerade für die frühesten Zeiten nur die Individualnamen überliefert sind. Doch sind wir in der Lage, gerade für eine bedeutsame Periode der Geschichte des Stiftes die Herkunft einiger Äbtissinnen erweisen zu können. Die Äbtissin Mathilde gehörte nämlich keinem geringeren Hause an als dem sächsischen! Ihre Verwaltung der Abtei fällt in die Jahre 971—1011. Sie ist die Tochter Liudolfs von Schwaben und seiner Gemahlin Ida, also eine Enkelin Ottos des Grossen. Geboren 949¹⁾, „wurde sie wohl schon in ihrer frühen Jugend dem Essener Stift übergeben, da Otto I. ihr schon bei Lebzeiten ihres Vaters den Hof Ehrenzell bei Essen zuwies“²⁾. Auch urkundlich finden wir sie erwähnt; so nennt im Jahre 990 Otto III. sie „cara neptis nostra“³⁾, wenige Jahre später 997, „dilecta consanguinea nostra“⁴⁾, und Kaiser Konrad II. nennt sie „soror tertii Ottonis“. Ferner besitzen wir eine Urkunde aus dem Jahre 1003, worin von Mathilde als einer „venerandi nominis nostrique sanguinis“ gesprochen wird⁵⁾. Der Aussteller ist Heinrich der Heilige. Ihr Todesjahr geben uns die Quedlinburger Annalen mit 1011 an; es heisst da: „abstulit et de regali stemmate gemmam Machtildam abbatissam“⁶⁾. Ihr folgte Sophia, die Schwester Ottos III. In einer Urkunde des Erzbischofs Pilgrim von Köln heisst es nämlich: „Sophia astnite venerabilis abbatissa imperatoris secundi scilicet Ottonis inclita filia“⁷⁾. Ferner findet sich in den *actus foundationis Brunwilarensis* ihr Name angegeben, auch dort als Schwester des dritten Otto und Essener Äbtissin bezeichnet⁸⁾. 1039 starb sie⁹⁾. Und wieder

1) M. G. SS. I, 620.

2) Ribbeck, Ein Essener Nekrolog. S. 96. (5. XI, Anm. 7).

3) D. O. III, 59; D. O. III, 114; D. O. I, 49 (anno 973).

4) D. O. III, 242; ähnlich D. O. III, 59 u. 114.

5) D. H. II, 39b.

6) M. G. SS. III, 80.

7) L. a. c. U.-B. I, 162.

8) M. G. SS. XIV, 127. Siehe darüber auch die Studien von Oppermann in der Westdeutschen Zeitschrift seit 1900 ff. Dort auch manche Berichtigungen zu *Lacomblets* Urkundenbuch Bd. I u. IV.

9) *Annales Hildesheimenses*. M. G. SS. III, 103.

war es eine Edle, dem sächsischen Kaiserhause nah Verwandte, die in Essen zur Äbtissin erwählt wurde. Die Hildesheimer Annalen berichten uns darüber aus dem Jahre 1039: Es ist Theophanu, die Nichte der Äbtissinnen Sophia von Essen und Adelheid von Quedlinburg. Ihr Vater war Ezzo, comes palatinus, der 1034 starb, ihre Mutter Mathilde, die Schwester Ottos II., 1025 gestorben¹). Man erzählt, dass Ezzo sie aus der Stiftsschule von Essen entführt habe, nachdem er sie von ihrem Bruder Otto beim Brettspiel gewonnen hätte²). Theophanus Bruder war Erzbischof von Köln. Sie starb 1054 oder 1056³).

Für diese Zeit können wir mit Recht Essen als ein Familienkloster des sächsischen Kaiserhauses, genauer der Ottonen, bezeichnen, und sicher bedeutet das einen Höhepunkt in der Geschichte dieses Stifts. Der damit verbundenen Schule, in der die jungen adligen Fräulein mit Rücksicht auf ihre hohe Geburt und ihre spätere Stellung als Kanonissen erzogen wurden, haben vielleicht ausser der erwähnten Mathilde noch andere Verwandte des Herrscherhauses und Töchter der Edelsten des Landes angehört, eine Behauptung, die sich zwar wohl nicht beweisen lässt, aber doch genug innere Wahrscheinlichkeit besitzt. Für die enge Verbindung des niederrheinischen Stifts mit den Sachsenkönigen sprechen auch die überaus zahlreichen Nachrichten des Nekrologs über Angehörige und Verwandte dieses Hauses die also Stiftungen dort gemacht haben⁴). Wann diese Verbindung aufhörte, vermögen wir nicht zu sagen, doch wird sie wohl nicht mit dem Tode der Theophanu sofort abgebrochen sein. Das Andenken an diese Äbtissinnen wird um so weniger verloren gehen, als der Schatz der Münsterkirche zu Essen kostbare und kunstgeschichtlich äusserst wertvolle Geschenke besitzt, die die sächsischen Fürstinnen dem Stifte machten⁵).

1) Fund. monast. Brunwil. M. G. SS. XI, 394.

2) Fund. monast. Brunwil. M. G. SS. XI, 397.

3) Köpke-Dümmeler, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto I. S. 290, 551, 593. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. u. III. S. 111.

4) K. Ribbeck, Ein Essener Nehr. S. 6 (auch in den Ess. Beitr.).

5) Siehe die bereits erwähnten Werke von Humann und Clemen. H. hat seinem Textbände wertvolle Tafeln beigegeben.

Kurze Zeit nach Theophanu finden wir eine Äbtissin von Essen namens Suanehildis, die 1073¹⁾ und 1085²⁾ urkundlich erscheint. Sie stammte, wie Harless bewiesen, aus dem gräflichen Hause von Hückeswagen³⁾. Genauere Daten über ihre Tätigkeit als Vorsteherin unseres Stiftes waren nicht zu erhalten. Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfahren wir wieder von einer Äbtissin, deren Familie genannt ist. Es ist Hadwig („von Bilstein“ nennt sie der Katalog, der allerdings erst später angefertigt wurde, die Schwester des Erzbischofs Arnold von Köln, Grafen von Wied, und zugleich auch Äbtissin von Gerresheim. Entgegen den sonst unzuverlässigen und oft falschen Angaben des Katalogs ist hier der Familienname angegeben, denn tatsächlich gehörte Bilstein den Grafen von Wied⁴⁾. Hadwigs Verwaltungszeit auf bestimmte Jahre festzulegen, ist unmöglich; Wirth macht es indessen wahrscheinlich, dass sie von 1150—1176 (?) Äbtissin war⁵⁾, denn im Jahre 1154 sowie 1164, 1170 und 1176 begegnet uns ihr Name in Urkunden. Sie starb nach Angabe des Nekrologs am 4. Juni. Wieder vergeht eine lange Zeit, ehe wir von einer Essener Stiftsdame erfahren, und dieses Mal ist es eine Kanonisse, die erste, der wir begegnen. Erst 1222 ist das der Fall, wo Jutta von Horstmar erwähnt wird⁶⁾; Ribbeck, dem ich diese Mitteilung verdanke, bemerkt, sie sei vielleicht die Schwester des bekannten Bernhard des Guten von Horstmar⁷⁾. Nur einmal kommt sie als Stiftsdame vor; dem edelfreien Stande gehörte sie an, wie aus verschiedenen Urkunden aus dieser Zeit hervorgeht, wo die Horstmar als *nobiles* zu erkennen sind⁸⁾. Mit 1243 fängt die Liste der Äbtissinnen an genauer zu werden, wo uns im genannten Jahre Bertha von Arnsberg, dem bekannten Grafen Hause Westfalens angehörig, überliefert wird⁹⁾. Gleichzeitig mit ihr

1) L a c. U.-B. I, 217.

2) L a c. U.-B. I, 235.

3) Harless in Zeitschrift des berg. Gesch.-Vereins XXV, 5.

4) Diese und die folgenden Angaben über Hadwig sind aus dem Aufsätze L. Wirths, Die Ess. Äbt. Irmentrud und Hadwig II. v. Wied. Ess. Btrg. 18. Heft. 1898.

5) Wirth a. a. O.

6) aus Tross, Westfalia III, 240.

7) Vgl. Westf. Zschrft. 14. S. 291ff.; Ficker (cfr. Wattenbach), Der hlg. Engelbert S. 137ff.

8) L a c. U.-B. II, 111, 118, 122.

9) Äbtissinnen-Katalog.

sind wir auch über die Zusammensetzung des Damenkapitels genauer unterrichtet; denn während der Zeit, wo sie Äbtissin war, bis 1292, ist 1275 der ganze Konvent namentlich aufgeführt. Seit 1243 wird Bertha uns mehrfach in Urkunden genannt, so 1247, 1250, 1256, 1261, 1266, 1275, 1284¹⁾; ihr Todestag ist der 8. Januar 1292²⁾. Aus der Frühzeit ihrer Verwaltung ist der Name einer Agnetis de Cragenheim auf uns gekommen, sie gehört wohl dem Geschlecht an, das unter geringer Veränderung des Namens als Crainheim erscheint und als nobilis bezeichnet wird³⁾. In einer Urkunde des Essener Stiftsarchivs traf ich sie an im Jahre 1243; 1269 kennt Ribbeck eine Bertha von Grafschaft. Noch mehrfach werden wir Angehörigen dieser Familie, die als freiherrlich bereits A. Schulte in seiner Untersuchung, deren ich oben gedachte, nachgewiesen hat, begegnen. Und nun zum Kapitel des Jahres 1275! Da werden uns am 26. November folgende Damen genannt:

Mettildis praeposita
 Mettildis custos
 Mettildis de Morse
 Petronilla de Elslö
 Marsilia de Gemene
 Gertrudis de Linepe
 Irmentrudis de Volklo
 Mettildis de Ryferscheidt
 Segewigis de Runowel (Segela des Nekrologs)
 Elisa, soror praepositae praedictae
 Gertrudis de Holte
 Irmgardis de Witgenstein canonissae⁴⁾.

Dazu die Äbtissin Bertha von Arnsberg, gibt 13 Insassen des Stifts⁵⁾. Drei davon sind ohne Familiennamen aufgeführt, doch

1) Tross III. 125; cf. Ribbeck, Nehr. S. 24.

2) Cf. Ess. Btrg. XIII, 123.

3) L a c. U.-B. II, 42.

4) E n n e n, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln im Mittelalter III. Nr. 116, S. 92.

5) D. h. 13 vollberechtigte stimmfähige, „Priorissen“ genannte Kapitularkanonissen. Es gab damals im ganzen noch etwa 30—40 Kanonissen in Essen und 60—70 befründete Stiftsinsassen ohne das Personal. Vgl. Schäfer, Kanonistenstifter S. 128f.

vermutet Ribbeck, dass mit der Pröpstin Mettilde eine Rennenberg gemeint sei, was dann auch für Elisa zuträfe. Die in dieser Zeit nur spärlich ausgestellten Urkunden geben uns auch sonst den Namen der damaligen praeposita nicht an, ganz im Gegensatz zu den folgenden Jahrhunderten, wo gerade die Pröpstinnen äusserst oft bei Austausch von Ministerialen mit benachbarten Herren genannt werden. Auch der Name „Runowel“ macht einige Schwierigkeiten. Ein Geschlecht dieses Namens habe ich in keiner Urkunde angetroffen; aber es liegt die Möglichkeit sehr nahe, dass der Name von dem Abschreiber dieser Urkunde — denn es handelt sich um eine spätere Abschrift! — falsch gelesen und aufgezeichnet wurde. Nehmen wir das an und versuchen, aus dem als verstümmelt vorausgesetzten Namen einen bekannten herauszulesen, so geraten wir ohne Schwierigkeit auf „Runkel“, ein Freiherrngeschlecht an der Lahn. Doch spreche ich diese Vermutung nur mit grosser Vorsicht aus. Mettilde von Mörs aus dem Grafengeschlecht am Niederrhein, Mettilde von Reifferscheidt, in der Eifel ansässig, Gertrud von Linepe¹⁾, Irmgard von Wittgenstein²⁾, sie gehören alle edelfreien Geschlechtern an, die schon an sich bekannt genug sind und eines besonderen Nachweises nicht bedürfen. Auch die von Elslo waren freiadligen Standes, wenn auch ihr Haus nicht so bekannt ist. Fahne weiss von dieser Familie nur zu berichten, dass es „ein limburgisches Geschlecht“ sei³⁾. Deutlicher werden da wieder die Urkunden: Ein Reinerus de Elslo erscheint 1234 am Domstift in Köln⁴⁾ als canonicus, derselbe wird 1246 als choriepiscopus coloniensis erwähnt⁵⁾; auch in den Urkunden zur Geschichte der Stadt Köln findet sich diese Familie⁶⁾, die sich nach den angeführten Beispielen als freiherrlich erweist; denn im Kölner Domkapitel sassen fast

1) Das Geschlecht der von Lennep oder richtiger Linepe stammt aus der Gegend zwischen Kettwig und Lintorf, s. Kisky a. a. O. S. 60. Nach Holland ausgewandert, sass es in der Velau. Cf.: „Verzameling van Oorkonden betrekking hebbende op het geslacht van Lennep, von Frank. K. v. Lennep 1900. (Nicht im Handel.) Cf. Fahne I, 130.

2) Sie ist die Nichte Siegfrieds v. Westenburg.

3) Cf. Fahne a. a. O. I, 93.

4) Cf. Kremer, Akademische Beiträge. II. 254.

5) Beyer, Eltester, Görz, Mittelrheinisches Urk.-Buch III, 663.

6) Ennen a. a. O. III. S. 20, 349 Elslo auch als canonici an St. Gereon. Cf. Kisky.

ausschliesslich Freiherren um diese Zeit!¹⁾ Freiadliger Herkunft ist auch Marsilia von Gemen. Oft²⁾ werden Angehörige dieser Familie als „*ridder*“ bezeichnet; doch ist dieser Zusatz für uns kein vollgültiger Beweis, wird ja das Wort auch für Ministerialen angewandt. Um so sicherer bekräftigt jedoch folgende Nachricht die Edelfreiheit dieses Geschlechts: Ein Theodericus, Edelherr von Bronkhorst, heiratet eine Margareta von Gemen!³⁾ Endlich wird uns ein Angehöriger dieses Hauses im Meppener Urkundenbuch überliefert, wo dieser als Freiherr bezeichnet wird⁴⁾. Ob Irmen-trudis de Volklo dem freien oder unfreien Adel angehörte, liess sich nicht ermitteln. Gertrudis de Holtes Stammburg lag bei Osnabrück; sie war wohl die Schwester Wicbolds von Holte, des späteren Erzbischofs von Köln, und der Beatrix von Holte, die 1292 in Essen zur Äbtissin gewählt wurde. Nachrichten über ihre Familie, die edelfrei war, gibt Kisky⁵⁾.

Zwischen 1275 und 1292 erhalten wir dann weiter einige Namen, die wir aber im Zusammenhange mit der Wahl von 1292 betrachten wollen, wo sich abermals eine Aufzählung des gesamten Kapitels von Essen findet. Es muss die Zeit um das genannte Jahr einen Glanzpunkt für das Stift bedeutet haben, bestand doch der Konvent aus nicht weniger als 27 Stiftsdamen, eine Zahl, die in späteren Zeiten in Essen niemals mehr, auch nicht annähernd, erreicht wurde! Bertha von Arnsberg, die lang-jährige Äbtissin, war gestorben, eine Nachfolgerin musste gewählt werden. Nach dem Wahlgange „*inventum est omnes singulas et singulos canonicas et canonicos vota sua in Dominam Beatricem de Holthe concanonicam nostram, conversatione, vita et moribus approbatam, concorditer direxisse et in eandem tamquam in Abbatissam Ecclesie nostre eligendam unanimiter consensisse . . . Cui electioni eadem Beatrix humiliter consensit*“.⁶⁾ Diese erwähnten *concanonicae* waren:

1) Kisky a. a. O. S. 8ff.

2) Nyhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland, I, 130, III. u. IV. sehr oft. Cf. Kremer, a. a. O. II, 67.

3) Teschenmacher, Annales Cliviae . . . S. 538. (II. Aufl.).

4) Meppener Urkunden-Buch Nr. 258. Cf. Westf. Zeitschrift. In Band 20, 22, 25, 28, 41, 42, eine Geschichte des Hauses Gemen von Friedrich, Reichsfreiherrn von Landsberg-Velen.

5) Kisky a. a. O. S. 54.

6) Or. Düss. St.-Arch. Stift Essen, abgedruckt: Ess. Btrg. XIV. S. 60.

Adela decana
 Sophia scolastica
 Helenburgis thesauraria
 Mectildis de Murse
 Marsilia
 Petronilla
 Mectildis de Hardenberg
 Gertrudis de Holte
 Aleydis de Virlans
 Lisa de Rennenberg
 Segewigis
 Jutta de Grafshaf
 Beatrix de Dyeden
 Katharina de Buren
 Ida de Virlans
 Margareta de Burne
 Aleydis de Bruke
 Gertrudis de Wivlinhoven
 Agnes de Aldenhoven
 Guda de Linepe
 Mabilia de Aldenhoven
 Lutgardis de Buren
 Cunegundis de Brole
 Mectildis de Linepe
 Jutta de Malburg et
 Adele de Broke.

An der Spitze begegnen uns wieder einige Kanonissen, die wohl mit ihrem Individualnamen angeführt, sonst aber nur durch Angabe ihrer Würde, die sie innerhalb des Konventes bekleideten, von anderen unterschieden sind. Andere Urkunden aus diesen Jahren setzen uns in den Stand, auch ihre Familiennamen zu bestimmen. Die Dechantin Adela war ein Freifräulein von Brempt, denn bereits zehn Jahre vorher hören wir von einer Adela de Bremt in einer Essener Urkunde, später ist sie uns bis 1297 bekannt. Urkundlich sind uns aus den Jahren 1245 und 1263¹⁾

1) Lac. U.-B. II, 211, 292, 528.

ein Rhutgerus, nobilis vir de Bremit, und 1256¹⁾ ein dominus Wilhelmus, nobilis vir de Bremit, überliefert, wodurch der freiherrliche Stand dieser Adela vollauf bewiesen ist. Über die Familie Grafschaft ist oben bereits geredet worden, der die Scholasterin Sophia angehören muss, da sie bereits seit 1278 als Stiftsdame in Essen erwähnt wird, auch 1288 und 1302 erscheint. Schon 1288 und 1290 treffen wir eine Helenburgis de Hardenberg im Konvent an, so dass für die thesauraria Helenburgis wohl anzunehmen ist, dass sie ein Spross dieser Freiherren²⁾ ist. — Von den schon 1275 behandelten Namen bemerke ich nichts mehr; sie werden auch für den weiteren Verlauf der Untersuchung als bekannt vorausgesetzt.

Marsilia möchte ich dem Hause Gemen, Petronilla dem von Elso zuweisen (siehe Konvent vom Jahre 1275); von dem letzten aufgeführten Individualnamen möchte ich die Vermutung aufstellen, dass diese Segewigis mit der oben erwähnten Segela identisch ist, die vielleicht eine von Runkel sein kann. Es folgt die Familie von Virlaus, die zwei Vertreterinnen im Konvent sitzen hat, Aleydis und Ida. Es war unmöglich, über den Geburtsstand dieser Kanonissen etwas festzustellen, da ich weder in gleichzeitigen noch in früheren oder späteren Urkunden Nachrichten über sie antraf. Lisa von Rennenberg war eine Tochter der Freiherrn, deren Stammsitz bei Erpel am Rhein lag, und die häufig auch als Grafen bezeichnet wurden³⁾. Nicht vollkommen klar war der Stand der Beatrix von Dieden zu erkennen, um so weniger, als ich diesen Namen nur einmal fand, wo nämlich der Graf von Geldern eine Anzahl Herren mit „nobiles homines mei“ aufzählt, an deren erster Stelle Arnoldus dominus de dieden steht⁴⁾. Nun bezeichnet ja homo einen Mann, der im Abhängigkeitsverhältnis steht, andererseits aber ist der Graf von Gelderland, der spätere Herzog, einer der mächtigsten Herren am Niederrhein, so dass es sehr wohl möglich ist, dass auch ein Edelherr von ihm die Belehnung empfing. Ausserdem sprechen die Bezeichnung „nobiles“, „dominus“ und die bevorzugte Stellung dieses Arnold für seine

1) L. a. c. U.-B. II, 426; cf. Strange: Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter. Bd. IX. S. 41. Fahne, a. a. O. I, 50ff.

2) Über Hardenberg: A. Schulte a. a. O.

3) Kisky a. a. O. S. 71.

4) Sloet, U.-B. der Grafschaften Gelderland und Zutphen. Nr. 546.

Zugehörigkeit zum Freiherrnstande. Der Zweifel, den das Wort *homines* erwecken könnte, erweist sich um so weniger berechtigt, als wir ähnliche Stellen auch sonst antreffen¹⁾.

Das Geschlecht, dem Katharina von Büren entstammte, lässt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Jedenfalls war sie freiherrlichen Standes, sass nun ihre Familie in Westfalen²⁾ oder stand ihre Burg in der Betuwe, in der Geschichte von Gelderland und Zütphen oft genannt³⁾. Später wurden diese Grafen genannt. Nicht minder bekannt sind die von Wevelinghofen, aus der Gegend von Grevenbroich. Ihre Edelfreiheit beweist eine Urkunde aus dem Jahre 1364, wo *dominus Wilhelmus de Wivelinchoven* als *consanguineus* des Erzbischofs Engelbert III. von Köln, des Grafen von der Mark, erscheint⁴⁾. Ferner führe ich zum Beweis an, dass uns 1375 ein „*edele man Godard von Wevelinchoven* genannt wird⁵⁾ und dass die Familie im Domkapitel und im Stift St. Gereon sass⁶⁾.

Die von Aldenhoven, auch Vredenaldenhoven genannt, denen unsere zwei Kanonissen angehören, sassen im Jülichschen⁷⁾. 1216 hören wir von einem Bertram von Aldenhoven, einem *nobilis vir*⁸⁾ und ein Jahr später findet sich ein Edelherr von Aldenhoven am grossen Hoftag bei Engelbert I., dem Reichsverweser⁹⁾. Danach sind sie also Freiherren, ebenso wie die von Brohl, deren Namen Kunigunde in Essen vertritt. Ihre Burg lag nicht weit von Andernach, im Eingange zum gleichnamigen Tale¹⁰⁾. Jutta de Malburg war edelfreien Standes, wie aus einer Aufzeichnung hervorgeht¹¹⁾, wo ein *nobilis vir Johannes dominus de Mailberg* genannt wird. In der Eifel lag der Stammsitz dieser Herren, unfern Kyllburg. Endlich war auch Adela von Broich edelfreier Geburt,

1) Sloet, U.-B. II, 107, 119, 272.

2) Siehe Seibertz, Westf. U.-B.

3) Kisky a. a. O. S. 46. Siehe auch Nyhoff a. a. O.

4) Lac. U.-B. III, 654.

5) Lac. U.-B. III, 766.

6) Cf. Annalen 82, 35 f., u. Kisky, Domkapitel S. 89.

7) Ebenda 82, 35 f.

8) Lac. U.-B. II, Nr. 57.

9) Ficker, „Der hlg. Engelbert“ S. 79.

10) Kisky a. a. O. S. 45.

11) Lac. Urk.-Buch II, Nr. 891. Leo, Territorien d. deutsch. Reiches I, S. 869.

von der unteren Ruhr herstammend, doch hatten die Freiherren auch Besitzungen links vom Rhein. Als Beweise führe ich an: 1264 „burchard de bruke — nobilis“, 1340 „ich borgard von Broke eynde edele man“¹⁾. Im Jahre 1372 kommt die Herrschaft Broich an die Grafen von Limburg.

Schon 1310 sind wir wiederum über den Mitgliederbestand des Essener Konvents unterrichtet; aber sehr zusammengeschmolzen ist die Zahl der Kanonissen, obwohl nicht alle aufgezählt sind. Letzteres können wir mit Bestimmtheit behaupten: denn Jutta von Malberg und Kunegunde von Brohl fehlen, wo sie doch 1317 schon wieder genannt werden. Einen Grund dafür habe ich nicht finden können; doch wäre es gut denkbar, dass diese zwei gerade nicht anwesend waren. Schon damals begann die Gewohnheit einzureissen, dass die Stiftsdamen häufig und für lange Zeit ihr Stift verliessen, eine Unsitte, die später so oft in eine für die Stifter verhängnisvolle Erscheinung trat. Es sind nur bekannte Namen, die wir im Konvent von 1310 antreffen, und auch die Trägerinnen sind mit Ausnahmen von einer dieselben geblieben wie 1292. Ich lasse die Liste hier folgen:

Lutgardis von Büren	preposita
Agnes von Aldenhoven	decana
Beatrix von Linepe	scolastica
Druda von Holte	
Gertrud von Wevelinhoven	
Mabilia von Aldenhoven	
Jutta von Grafschaft	
Guda von Linepe	
Ida von Wittgenstein und	
Jutta von Malberg	
Kunegunde von Brohl.	

Mit der Äbtissin, Beatrix von Holte, sind das zwölf edelfreie Stiftsdamen.

Das Testament der Jutta von Malberg, das in Tross „Westphalia“ III, 287 f. abgedruckt ist, gibt uns wohl einige neue Namen, von denen wir bisher nichts erfuhren, aber in den Ur-

1) Kindlingers Manuskripten-Sammlung Bd. 104, S. 288. Mittlg. d. Herrn Prof. Ribbeck.

kunden der folgenden Jahre werden sie uns nicht mehr überliefert. Ausser Guda von Linepe und Kunigunde von Brohl lernen wir kennen Lyse de Zeynen, was wohl unserm Sayn entspricht, als domicella de Benthem. Ferner „soror mea de Brach (-Broich?), neptis mea Beatrix, und Elisabeth von Hardenberg; auch eine Heilewigis wird erwähnt, deren Geschlechtsnamen wir nicht feststellen können, und eine Mechtildis in der A. Ribbeck, dem ich die Kenntnis dieser Namen verdanke, ist der Ansicht, dass letztere keine Stiftsdame, sondern wohl eine Dienerin gewesen sei; eine Familie in der A sei zu der Zeit wiederholt im Rate der Stadt Essen vertreten. Vielleicht wäre auch die Deutung zulässig, dass Jutta von Malberg sie als Tochter eines Essener Ratsherrn näher kannte und darum ihrer in ihrem Testament gedachte.

Nahezu zwanzig Jahre gehen ins Land, bis wir wieder genauere Nachricht über die Zusammensetzung des Essener Kapitels erhalten: Am 31. Juli 1336¹⁾ wird eine Urkunde ausgefertigt, die uns die Namen von 16 Stiftsdamen überliefert, und von der wir annehmen dürfen, dass es der Gesamtkonvent war.

Es sind:

Kunegundis	abbatissa
Lutgardis	preposita
Irmegardis	decana
Oda	scolastica
Ida von Wedegenstein	
Irmegardis von Limborgh	
Katherina von Blankenbergh	
Mechtildis von Brunsberg	
Jutta von Büren	
Elisabeth von Aldenhoven	
Irmegardis von Isenborgh	
Willeburgis von Brunsberg	
Mechtildis von Bruyle (Brohl)	
Aleydis von Wildenbergh	
Nesa von Grafschaft	
Nesa von Isenburg.	

Auch hier sind es grösstenteils bekannte Familien, deren Töchter uns begegnen, und deren vornehmste die oberste Würde

¹⁾ Düsseld. Staatsarchiv, Stift Essen 1336 (chronolog. geordnet); auch Kindl. 118, S. 225.

bekleidet. Nicht geringerem Hause als dem von Berg gehört Kunigunde an, die Schwester des Grafen Adolf¹⁾. Und sicher spiegelt sich in dieser Tatsache der Einfluss dieser Grafen wieder, die nach der siegreichen Schlacht von Worringen ihre Hand über und auf Essen hielten, trotz Erzbischof und Kaiser. In Lutgard, der Pröpstin, erkennen wir die schon bekannte Lutgardis de Büren²⁾, und in „Oda scolastica“ dürfen wir wohl eine von Molsberg erblicken, die namentlich angeführt auch 1337 erscheint und in gleicher Würde. Es war ein freiherrliches Geschlecht, das von Molsberg, das wir in einer Urkunde von 1308 als nobilis bezeichnet finden³⁾. Bereits 1476 stirbt diese Familie aus, über die nähere Nachrichten bei Leo⁴⁾ und Görz⁵⁾ zu erhalten sind. Nur Irmgardis decanae Abkunft lässt sich vorläufig nicht feststellen. Auch hier behandle ich nur die neu auftretenden Namen und verweise über die anderen auf die früheren Konvente. Es erübrigt wohl, den Nachweis zu erbringen, dass Irmgard von Limburg freiherrlichen Standes war⁶⁾, und ebenso die von Braunsberg⁷⁾, Blankenberg⁸⁾, Isenburg und Wildenberg. Aber über den letzten beiden liegt insofern ein Dunkel, als es je zwei dieser Geschlechter gibt, die denselben Namen führen. Auch bei von Limburg liesse sich noch an das herzogliche Geschlecht in Brabant denken; aber bei der Verbindung, die Essen mit den deutschen Herren dieses Namens hatte, ist es doch mehr wie wahrscheinlich, dass unsere Irmgard ihnen zuzurechnen ist. Von den anderen beiden ist es mir nicht gelungen, genauere Beweise für die Zugehörigkeit der Kanonissen zu diesem oder jenem Geschlecht ausfindig zu machen; denn einerseits ist das Material dafür sehr dürftig und schwer zu erreichen, andererseits geben die vorhandenen genealogischen Quellen nur selten Töchter an, die ins Kloster gingen, erst recht nicht aus dieser frühen Zeit; das Hauptgewicht ist

1) Äbtissin.-Katalog, Ausgabe v. Seemann in Essener Btrg. V. Spätere Fassung, auf Grund von Urk. für die früheren Namen.

2) Siehe Konvent 1310.

3) L. a. c. U.-B. III, 64 u. [80 (1309)].

4) Leo a. a. O. I, S. 915.

5) Görz, Annal. f. nassauische Altertumskunde III, 3. S. 37 ff.

6) Kisky a. a. O. S. 59. Freiherrn, später Grafen.

7) Kisky a. a. O. S. 45. Freiherrn bei Neuwied.

8) Kisky a. a. O. S. 44. Freiherrn an der Sieg.

naturgemäss auf die Söhne gelegt, die den Namen des Hauses weiterführten. Von den Isenburgs sassen die einen in unmittelbarer Nähe von Essen ¹⁾. Bei Hattingen lag ihre Burg, und es waren die Grafen von Altena, die sich auch wohl von der Isenburg nannten, wie zum Beispiel jener bekannte Graf Friedrich, der Erzbischof Engelbert, den Heiligen, ermordete. In der Mitte des 14. Jahrhunderts gingen die Isenburger im Geschlecht der Freiherrn von Limburg auf, die später gräflich wurden. Das andere Isenburger Haus war gräflich, östlich von Neuwied ²⁾, und ist auch das weitaus bekanntere, das auch im Kölner Domkapitel stark vertreten war. Ich glaube, dass es die letzteren sind, denen unsere Stiftsdamen zugezählt werden müssen. Denn es kommt zunächst der Name Isenburg seit Dietrich I. von Isenburg (1242 bis 1297), dem Sohne Friedrichs, kaum noch vor, weil dieser sich nach „Limburg“ nannte, andererseits wäre es merkwürdig, dass oben eine von Limburg erwähnt ist, während Kanonissen, die mit ihr unbedingt verwandt sein müssten, nach einem Ort genannt würden, der damals schon der Vergessenheit anheimgefallen war.

Ebenso unklar ist, welchen Wildenbergs Aleydis zuzuschreiben ist. Freiherrlich waren sie. An der Sieg sassen Wildenbergs oder auch Woldenbergs, von denen ein Gerhard in der Zeit von 1249—1259 nobilis vir genannt wird ³⁾. Fahne kennt ferner eine Familie dieses Namens in der Nähe von Gemünd. ⁴⁾ Endlich fand ich auch noch eine bei Treis an der Mosel ⁵⁾; wem von diesen dreien die bei Lacomblet ⁶⁾ erwähnten Freiherren zuzusprechen sind, wird sich wohl nicht entscheiden lassen, aber es genügt die Tatsache, dass sie alle edelfrei sind.

So haben wir auch für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen, dass das Kapitel in Essen aus Damen sich zusammensetzte, die wesentlich Geschlechtern freiherrlichen Standes an-

1) Steinen und Krämer, Akademische Beiträge, II. Bd. Auch für das folgende.

2) Kisky a. a. O. S. 55. Cf. Fischer, Geschlechtsregister der von Isenburg. Mannheim 1775. Cf. Reck, Geschichte von Isenburg. Simon, Geschichte von Isenburg.

3) Beyer, Mittelrh. U.-B. III. Nr. 739, 773, 978, 1081.

4) Fahne a. a. O. II. S. 203.

5) Beyer a. a. O. III. Nr. 338.

6) Lac. U.-B. III. Nr. 522, 653, 907 u. a.

gehörten. Natürlich ist, dass auch sonst einige Kanonissen in Urkunden erwähnt werden, von deren Aufzählung ich hier jedoch Abstand nehme, um sie mit den Jahren ihres urkundlichen Erscheinens in der Gesamtliste aller Essener Stiftsdamen aufzuführen. Somit wenden wir uns der Urkunde zu, die uns den „totus conventus secularis ecclesie assindensis“ vorführt. Sie ist datiert vom 26. März 1370 und bei Gelegenheit der Wahl Elisabeths von Nassau angefertigt worden. Nächst 1292 begegnen uns hier die meisten adligen Fräulein, aber freilich bleibt ihre Zahl hinter jenen 27 zurück. Es sind auch wesentlich andere Namen, die hier uns überliefert werden, wenn auch natürlich solche aus der früheren Zeit nicht fehlen, ja, einzelne sogar noch persönlich seit 1336 bekannt sind. Irmgard von Broich, die nach Katharina von der Mark von 1360—1370 die Würde einer Äbtissin von Essen inne hatte, war gestorben, und der gesamte Konvent, sowohl das Damenkapitel wie das Kapitel der Kanoniker, kam zusammen, um nach kurzer Vorberatung zur eigentlichen Wahl der neuen Äbtissin zu schreiten. Und die Kanonissen erkoren Elisabeth von Nassau für diesen Posten. An der Wahlhandlung waren folgende Stiftsdamen beteiligt:

1. Aleidis de Wildenberg preposita pro sese et pro
2. Jutta et
3. Sophia de Buren
4. (Elisabeth) de Aldenhoven decana
5. Mechtildis de Brunsberg preposita in Rolinchusen pro sese et pro
6. Mena de Westenburg
7. Agnes de Aldenhoven
8. Agnes de Wunneberg
9. Justina de Wevelinhoven
10. Patza de Derne
11. Lysa de Heimersbach pro se et pro
12. Anna de Lyningen
13. Mechtildis de Merhem
14. Elisabeth de Broke thesauraria
15. Aleidis de Nassau pro se et pro
16. Ylenta de Lyningen
17. Elisabeth de Nassau
18. Jutta de Pittingen
19. Ermeswindis de Pittingen

20. Jutta de Swalenberg

21. Mechtildis de Isenburg.

Von diesen einundzwanzig sind uns die Namen — ich habe der Einfachheit wegen jede mit einer Nummer versehen — von 1, 2, 3, 4, 7, 9, 14, 21 schon begegnet, die wir nicht weiter mehr beachten wollen. Wir wenden uns zu den uns neuen und finden in der Pröpstin von Rellinghausen, Mechtildis von Braunsberg, eine Edelfreie; bei Neuwied, der Heimat so mancher Herren, lag die Burg¹⁾. Sie verwaltete das unfern von Essen gelegene Stift Rellinghausen, das stets in dieser engen Verbindung mit Essen war; denn wir finden immer eine der älteren Stiftsdamen unseres Konventes als Pröpstin des Nachbarkapitels. Ebenfalls nicht weit entfernt von Neuwied sassen die Grafen von Westenburg²⁾, nämlich im Westerwald, eins der vornehmsten Geschlechter am Mittelrhein, dem unter anderen auch der streitbare Siegfried, Erzbischof von Cöln, angehört, der in der Geschichte unseres Stifts eine so grosse Rolle spielt. Weniger bekannt sind die von Wunnenberg, die wir in den früheren Werken über deutschen Adel³⁾ als „altes niederrheinisches und fränkisches und zum Teil freiherrliches Geschlecht“ bezeichnet finden⁴⁾. Dies reicht bei der für unsere Zwecke nicht allein, sondern ganz allgemein ungenauen Bestimmung nicht aus, wir müssen uns daher nach Quellen umsehen, die uns eine brauchbare Angabe liefern. Da besitzen wir denn auch eine Urkunde, die uns klar und unwiderleglich dartut, dass dieses Geschlecht zu den freiadligen gezählt wurde. In besagtem Zeugnis werden die Namen der Brüder Conradus et Gerlacus de Wunnenberg erwähnt, mit der Bemerkung — und diese ist für unseren Zweck wichtig —, sie seien die „consanguinei“ des Johann von Saffenberg, einem Glied des bekannten Grafenhauses⁵⁾. Erheblich grössere Schwierigkeiten macht die Zuweisung der Patza von Derne zu einem uns überlieferten Geschlecht. Wieder hören wir aus den oben charakterisierten Quellen, diese Familie gehöre dem „rheinischen Uradel“ an; gleichzeitig jedoch gibt sie uns einen henricus de Derne, der

1) Kisky a. a. O. S. 45.

2) Kisky a. a. O. S. 88.

3) Stammbuch des deutschen Adels.

4) Stammbuch des deutschen Adels; ähnlich F a h n e.

5) L a c o m b l e t U. B.

1269 Kanonikus in Worms war¹⁾. Einer von Derne gleichen Vornamens begegnet uns bereits 1223, der als liber aufgeführt wird²⁾, und 1257/1258 nennt das mittelhheinische Urkundenbuch einen dominus Fridericus de Derne, dessen Gattin Beatrix, ein edeles Fränlein von Rennenberg ist³⁾. Ihre Stammburg lag an der Lahn, doch hatte die Familie auch Besitzungen im Rheingau. Wenn es das Haus ist, das später als Frey, Frie und Vrie von Dern bezeichnet wurde, so glaube ich, dass es dem unfreien Adel zuzurechnen ist. Denn Mitglieder dieses Hauses finden sich in Kölnischen und Trierischen Stiftern, waren auch Amtleute zu Kreuznach und Bingen⁴⁾. Eine endgiltige Entscheidung darüber ob die Derne als edelfrei angesehen wurden oder nicht, lässt sich nach herangezogenen Quellen nicht treffen, obwohl die zuerst angeführten Zeugnisse sich zugunsten ihres freien Adelstandes ansehen lassen. Lysa von Heymersbach war Tochter einer Familie, deren Stammsitz sich bei Bergheim befindet. Fahne kennt einen „Edelherrn von Heimersbach“ 1193—1200⁵⁾; spätere Urkunden erwähnen die von Merode als „herren von Heimersbach“⁶⁾. Ihre Edelfreiheit hat überzeugend Kisky nachgewiesen⁷⁾. Gräflichen Standes war Anna von Linningen, für die Lysa mitunterzeichnet hatte. Bei Dürkheim, südwestlich von Worms, war sie zu Hause. Zwischen ihr und der Elisabeth von Nassau, zwei Gräfinnen, steht Mechtilde von Merheim, eine Edelfreie, wie aus A. Schultes Arbeit über Werden hervorgeht. Die von Nassau waren ein berühmtes Grafenhaus, das weiter keiner Untersuchung bedarf; in ihrer Heimat, bei Lützelburg, angesehen waren auch die Freiherren von Pittingen⁸⁾, einem Hause, dem Jutta und Ermeswindis als Kanonissen im Konvent von 1370 angehören. Endlich sind die von Schmalenberg zu nennen, wo auch ein näherer Nachweis ihres gräflichen Standes unnötig ist; ist ihr Haus doch in

1) Stamm. d. deutschen Adels.

2) Mittelh. U.-B. III. S. 167.

3) Mittelh. U.-B. III. 1011 u. 1064.

4) Mitteil. d. Herrn Rosenkrantz, Wiesbaden.

5) Fahne a. a. O. S. 146.

6) Lac. U.-B. III, 924.

7) Kisky, Kap. v. St. Gereon, S. 39.

8) Kisky a. a. O. S. 70.

Westfalen bekannt und berühmt, und in Urkunden oft genannt¹⁾. Sie sind Ahnen der Fürsten von Waldeck.

Damit ist die Liste der Kanonissen erschöpft. Wenn auch von einer unter ihnen die freiherrliche Geburt nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen war, ja es sogar nicht vollkommen ausgeschlossen ist, dass sie von Ministerialen abstammte, so haben wir doch das gute Recht, den eben besprochenen Konvent als „freiherrlich“ zu bezeichnen, der übrigens auch in einer Urkunde, die Stiftung der Martinsvikarie in Essen betreffend²⁾, in gleicher Zusammensetzung erscheint, wenn auch die Zahl der Kanonissen nicht die gleiche ist. Es sind nur 14, was wohl daraus zu erklären ist, dass Elisabeth von Nassau als Äbtissin und die in absentia durch Vertretung unterzeichneten Kanonissen fehlen. Auf dieser numerischen Höhe — vierzehn — hält sich das Kapitel bis zum Jahre 1400; so finden wir 1376 zwölf³⁾, 1396 wieder vierzehn Stiftsdamen genannt⁴⁾, deren Namen ich hier folgen lasse:

1. Elisabeth de Nassau abbatissa
2. Margarete de Marka preposita
3. Jutta de Büren decana
4. Helewigis de Rennenberg scolastica
5. Lysa de Broke thesauraria
6. Mena de Westerburg
7. Lysa de Broke iunior
8. Cunegundis de Linepe
9. u. 10. Lyse et Schenetta de Beke sorores
11. Lysa de Krekingen
12. Beatrix de Jünkradt
13. Katherina de Saffenberg
14. Margareta de Lymborg
15. Clara de Morse.

Neu für uns sind zunächst die Schwestern von Beek, die schwierig wären einem der verschiedenen Geschlechter dieses Namens zuzuweisen, wüssten wir nicht aus anderen Urkunden,

1) A. Schulte a. a. O.

2) Essener Beiträge Heft 28, S. 22f.

3) Kindlinger a. a. O. Bd. 104, S. 298.

4) Essener Beiträge Heft 28, S. 54.

dass sie auch von Steck, Stecke oder Stecken genannt würden. Und zwar erhellt das aus einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain, der Elisabeth von Beek „nobilis, alias de Stecken“ anredet¹⁾. Diese Elisabeth ist die oben erwähnte Lyse, die von 1426—1445 zu Essen die Würde einer Äbtissin bekleidete und mit der von ihren Feinden aufgestellten Gegenäbtissin Margarete von Limburg in langwierigem Streite lebte. Dieser Feindschaft verdanken wir ebenfalls eine Nachricht, die Elisabeth als ein Glied der Familie Stecke bezeichnet: Die Anhänger und Freunde Margaretas aus dem Adel richten an sie einen Fehdebrief, und die Adresse lautet: „Frauwe Lyss Stecken, die sich schrift van Beik“²⁾. Dieses Haus ist ein am Niederrhein bekanntes, wie aus den Urkunden bei Lacomblet deutlich hervorgeht³⁾. Ursprünglich Reichsministerialen, wurden sie schon ziemlich früh den Freiherrn zugezählt, und wenn Elisabeth zu einer so hohen Würde, wie die einer Essener Äbtissin gelangte, so spricht auch das schon für das Ansehen ihres Hauses. Wir können demnach Elisabeth und ihre Schwester für edelfrei erklären. Die übrigen uns bisher noch nicht begegneten Namen lassen sich mühelos als die von freiadligen Geschlechtern bestimmen: Von Krichingen — in der Urkunde steht dieser Name statt des geläufigeren Krekingen — nennt sich ein Grafenhaus in Lothringen⁴⁾, die von Jünkrath sind eine Seitenlinie der Freiherrn von Schleiden in der Eifel⁵⁾, wohin uns ebenfalls die Grafen von Saffenberg führen, eins der ältesten Geschlechter in dieser Gegend. Bekannt endlich sind auch die Grafen von Mörs am Niederrhein.

Wenige Jahre später, 1399, ist die Zahl der Kanonissen auf neun zusammengeschmolzen, und in dem folgenden Jahrhundert bis zur Reformation hält sich der Mitgliederbestand des Essener Korvents im allgemeinen auf dieser Höhe. 1426 bei der Wahl der Elisabeth von Beek zur Äbtissin, sind es elf Stiftsdamen, 1431 sieben, 1445 acht, 1459 wiederum sieben.

1) Kindlinger a. a. O. Bd. 105, S. 63/64; über den Äbtissinnenstreit siehe Heft 14 der Ess. Btrge.

2) Essen. Btrge. XIV. S. 51/52.

3) Lac. U.-B. II. Nr. 774 z. B. Näheres bei Schulte, Kloster Werden, und dem dort zitierten Meininghaus.

4) Leo, Territorien Bd. I, S. 751.

5) Kisky a. a. O. S. 58.

Von dem Jahre 1400 an ordnen wir die Kanonissen chronologisch in eine Liste ein, und zwar derart, dass wir zuerst sämtliche bis 1400 aufzeichnen und in diese Reihe auch die aufnehmen, die in den Urkunden uns zwischendurch begegnen. Als dann folgen die Stiftsdamen, die dem 15. Jahrhundert angehören bis 1500. Daran schliesst sich endlich der alphabetische Nachweis für die noch nicht behandelten Geschlechter.

Liste sämtlicher Kanonissen.

Name.	Zeit.
Mathilde	971?—1011 Äbtissin
Sophia	1011—1039 Äbtissin
Theophanu	1039—1056 (1054?) Äbtissin
Swanbildis v. Hückeswagen	1073, 1085 Äbtissin
Hadwig von Bilstein	1154—1176 Äbtissin
Jutta von Horstmar	1222
Agnes von Kragenheim	1243
Bela von Westerburg	1230
Bertha von Arnsberg	1243—1292 Äbtissin
Irmgard von Wittgenstein I	1260, 1262, 1265, 1275, 1298
Bertha von Grafschaft	1269 gest.
Segewich von Runswel (Runkel?)	1275 (1292?)
Petronille von Elslo	1275, 1292
Mabilia von Gemen	1275, 1292
Mechtild von Mörs	1275, 1292
Gertrud von Holte	1275, 1292, 1310
Sophia von Grafschaft	1278, 1288, 1292, 1302
Adela von Bremt	1282—1292 öfter genannt
Helenburg von Hardenberg	1288, 1290, 1292
Mechtild von Hardenberg	1292
Beatrix von Holte	1292 Äbtissin
Aleid von Virlans	1292
Ida von Virlans	1292
Lisa von Rennenberg	1292
Jutta von Grafschaft	1292, 1310
Beatrix von Dieden	1292
Katharina von Büren	1292
Hedwig von Grafschaft	1292

Margareta von Burne	1292
Aleid von Broich	1292
Adela von Broich	1292
Gertrud von Wevelinchoven	1292, 1302, 1310
Agnes von Aldenhoven	1292, 1308, 1310, 1326
Mabilia von Aldenhoven	1292, 1310, 1313 thesauraria, 1317 custos, 1333 thesauraria
Guda von Linepe	1292, 1310, 1313, 1317, 1326
Lutgarde von Büren	1292, 1310, 1317, 1326, 1336, seit 1317 preposita
Kunigunde von Brohl	1292, 1317
Mechtilde von Linepe	1292, 1326
Jutta von Malberg	1292, 1317
Lisa von Öttgenbach	1306
Lisa von Sayn	1312
Elisabeth von Hardenberg	1317
Jutta von Büren	1326, 1336, 1339, (1370?)
Elisabeth von Westenburg	1330
Lisa von Heimersbach	1326, 1364, 1370, 1371, 1377
Gertrud von Westenburg	1330
Kunigunde von Berg	1327—1337; Äbtiss. resignierte, lebte als Kanonisse weiterhin in Essen
Ida von Wittgenstein	1310, 1336, 1350
Margarete von Virneburg	1330—1364?
Hadwig von Bilstein	1333
Irmgard von Wittgenstein II	1336, 1338
Irmgard von Limburg	1336, 1338
Katharina von Blankenberg	1336, 1338, 1339
Willburg von Braunsberg	1336
Elisabeth von Aldenhoven	1336; von 1364—1380 bekleidet sie das Amt einer decana
Nesa von Isenburg	1336
Irmgard von Isenburg	1336
Mechtild von Braunsberg	1336; 1348 preposita in Rel- linghausen; 1364 cameraria in Essen; 1370
Mechtild von Brohl	1336; 1350 ist sie scolastica; 1360

Aleid von Wildenberg	1336; 1350—1364 thesauraria (custos) 1377—1390 prepos.
Nesa von Grafschaft	1336
Katharina von der Mark	1336 thesauraria, 1336—1360 Äbtissin
Margareta von der Mark	1336, 1347; 1348 celleraria
Oda von Molsberg	1337 scolastica, 1350—1367 prepos. ¹⁾
Katharina von Isenburg	1350
Irmgard von Broich ²⁾	1360—1370 Äbtissin
Irmgard von Löwenberg	1370
Agnes von Aldenhoven	1370
Ingeborg von Oldenburg	1370
Anastasia von Oldenburg	1370
Sophia von Büren	1370
Johanna von Leiningen	1370
Aleid von Nassau	1370
Jutta von Schwalenberg	1370
Ilenta von Leiningen	1370
Rikarda von Haren	1370, 1376
Agnes von Wunnenberg	1370—1376 öfter erwähnt
Justina von Wevelinchoven ³⁾	1370, 1371, 1376
Patza von Derne	1370, 1371, 1390, 1395
Meyna von Westenburg	1370; 1388—1408 cameraria
Mechtild von Merheim	1370; 1371 celleraria, 1377, 1382
Jutta von Pittingen	1370, 1371
Ermeswindis von Pittingen	1370, 1371
Mechtild von Isenburg	1370, 1371, 1376; 1393; vor 1396 gestorben
Elisabeth von Nassau	1370 — 1413 Äbtissin; 1413 resignierte sie
Jutta von Wildenberg	1371
Maria von Arberg	1377

1) Oda v. Molsberg auch 1352 als preposita erwähnt in Urkunde im Düss. St.-Arch. Gräfrath, alte Nr. 38.

2) Mechtild von Broich 1352 scolastica (in gleicher Urkunde wie Molsberg).

3) Siehe oben Molsberg; dort Just. d. W. als Kanonisse genannt.

Heilwig von Rennenberg	1377, 1396, 1398, 1399, 1414
Anna von der Mark	1386
Margareta von der Mark	1386; 1390—1413 prepos., 1413 bis 1426 Äbtissin
Jutta von Büren	1388, 1396, 1399
Clara von Mörs	1396
Beatrix von Jünkrath	1396, 1399
Lisa von Krichingen	1396, 1398
Kunigunde von Linepe	1396, 1399, 1426
Elisabeth von Beek	1396, 1399, 1424 decana; 1426 bis 1445 Äbtissin
Schenetta von Beek	1396, 1399
Margarete von Limburg	1396, 1426
Meralda von Beek	1408
Agnes von Solms	1415
Elisabeth von Saffenberg	1422—1444 preposita, 1447 bis 1459 Äbtissin
Maria von Rennenberg	1424 custos; 1427, 1430, 1431
Anna von Oberstein	1424
Margaretha von Castell	1424—1429 scolastica; 1429 bis 1430 decana; 1444 thesau- raria; 1456—1486 preposita
Katharina von Rennenberg	1426; 1427 scolast. 1431
Anna von Arenberg (Arburg)	1426
Maria von Isenburg	1426; 1431 cameraria
Sophia von Oberstein	1431; 1445/1446 Äbtissin
Sophia von Gleichen	1431, 1459—1489 Äbtissin
Elisabeth von Bronkhorst	1445, 1456 scolast. 1459, 1472, 1473, 1489 preposita, 1494
Maria von Oberstein	1424, 1456 decana, 1458, 1459
Irmgard von Spiegelberg	1445
Margarete von Isenburg	1456 custos, 1479
Johanna von Wunnenberg	1459
Meina von Daun und Oberstein	1460; 1489—1525 Äbtissin
Walburg von Spiegelberg	1459 thesauraria
Anna von Tecklenburg	1463
Irmgard von Diepholz	1474 scolastica; 1475, 1494, 1495
Eufemia von Leiningen	1487; 1489 ist sie scolastica

Adelheid von Oberstein	1489
Margarete von Beichlingen	1495, 1495 preposita; 1496
Agnes von Beichlingen	1495, 1502; 1504 decana
Amalia von Wertheim	1495 decana
Anna von Limburg	1496 scolastica; 1514.

Dies sind die uns urkundlich überlieferten Kanonissen, deren Zahl sich jedoch um einige erhöht, wenn wir die Nachrichten heranziehen, die uns das Nekrologium über die Stiftsdamen liefert. In ihm finden wir jedoch nur den Todestag angegeben; selten, und bei den zu erwähnenden Angehörigen unseres Stiftes überhaupt nicht, überliefert das Nekrologium die Todesjahre. Der Name einer Äbtissin zunächst wird uns bekannt: Um 1122 lebte eine Oda, von der Professor Ribbeck annimmt und wahrscheinlich macht, sie stamme aus dem Geschlecht von Calw in Württemberg¹⁾. Ferner kennt die erwähnte, von Ribbeck herausgegebene Handschrift,

von Schleiden am 11. Juli,
 Anna von Wede (Wied) am 7. September,
 Sophia von Waldeck am 5. September,
 Bertha von Katzenellenbogen am 17. September.

Endlich befindet sich in der Gesamtliste auch die dem Nekrolog entnommene Margareta von Virneburg. Ob sie mit vollem Recht unter die Essener Stiftsdamen eingereiht ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Aber ich habe sie doch aufgenommen, weil die Notiz des Nekrologiums „et fuit ancilla christi“ die Deutung zulässt, dass sie früher im Essener Stift lebte, während sie um die angegebene Zeit Äbtissin von St. Cäcilien in Cöln war; natürlich kann sich diese Notiz auch auf ihren früheren Aufenthalt in Cöln beziehen²⁾.

Das sind im ganzen 130 Stiftsdamen. Ob diese Zahl sämtliche Kanonissen umfasst, die seit den ersten Nachrichten überhaupt in Essens Konvent sassen, lässt sich nicht feststellen, ist auch nicht wahrscheinlich. Um so mehr aber, dass die weitaus grösste Mehrzahl es ist, deren Namen wir kennen. Besonders gilt das für die Zeit von 1275 an. Denn einmal sind uns hier und

1) Ess. Nehr. hrsg. von Ribbeck; am 16. Juli und 31. August ist die Begründung zu finden.

2) Nekrologium siehe 7. Mai.

da — und zwar häufiger als in den anderen behandelten Stiftern — Gesamtkapitel überliefert, andererseits lernen wir in der Abnahme der Anzahl von Kanonissen nach der Neuzeit hin eine Erscheinung kennen, wie sie auch sonst beobachtet wurde und durchaus auf erklärbaren Gründen beruht¹⁾. Zwar waren in Essen nicht weniger als fünfzig Präbenden vorhanden²⁾, wie wir aus dem „Kettenbuch“ ersehen, aber in der uns bekannten Zeit sind so viel Stiftsdamen auch nicht annähernd in Essen gewesen, beträgt ja die uns bekannte Höchstzahl nur 27 (1292). Wir haben uns dieses Missverhältnis so zu erklären, dass die anfangs reichlichen und ausreichenden Präbenden in einer Zeit, wo Unterhalt und Lebensmittel teurer waren, nicht mehr genügten, um einer solchen Anzahl ein standesgemäßes Leben zu ermöglichen. Infolgedessen musste man mehrere Präbenden vereinigen, zuerst wohl nur je zwei und zwei, später immer mehr. Auch war der anfänglich grosse Reichtum der Abtei im Laufe der Zeit stark zusammengeschmolzen. Ein zweiter Grund ist die bereits angedeutete Abnahme der edelfreien Geschlechter, wie Schulte diesen Umstand für die Reichenau³⁾ als besonders schwerwiegend hingestellt hat. Abgesehen von der verminderten Zahl der Kanonissen lässt sich diese Verringerung freiadliger Geschlechter auch dadurch erweisen, dass im 15., mehr noch aber in den folgenden Jahrhunderten immer mehr Namen auftreten, die wir in den älteren Zeiten der Abtei nicht kennen. Beschränkte sich der Rekrutierungsbezirk im Hochmittelalter für Essen auf einen nicht allzubreiten Strich zu beiden Seiten des Rheins, so geht aus den Namen der Stiftsdamen um die Wende des Zeitalters schon zur Evidenz hervor, dass es bedeutend weitere Grenzen sind, aus denen die Kapitularinnen herkommen, ja, dass in neuerer Zeit bereits über die Grenzen des engeren heutigen Deutschen Reiches — nach Tirol und Steiermark — gegriffen werden musste, um den Bestand des Essener Stifts zu erhalten und zu sichern! Und noch etwas geht mittelbar aus dieser Tatsache hervor: Wenn dieser von Essen so entfernt beheimatete Adel trotzdem in dieses Stift eintrat, musste dann nicht der Grund für diese Erscheinung der sein, dass es in diesen Gegenden keine Stifter mehr gab, die jüngere Töchter angesehener Häuser aufnahmen?

1) A. Schulte, 3 freiherrliche Klöster in Baden.

2) Essener Beiträge 14. Heft, S. 105.

3) A. Schulte a. a. O.

Früher müssen solche beständen haben, sonst würden sie in entfernteren Abteien anzutreffen sein, was aber erst später der Fall ist. Diese sind also zugrunde gegangen, und der Adel, der sonst diese Stifter mit seinen Töchtern versorgt hatte, sah sich nun genötigt, seine Blicke weiter zu richten.

Um die weite Ausdehnung des Bezirkes, aus dem nach der Reformation sich die Kanonissen in Essen herschrieben, darzulegen, nenne ich hier einige der Namen, die wir häufiger im Konvent antreffen, will aber vorher die Erweiterung des Kreises, wie sie sich schon im 15. Jahrhundert geltend zu machen beginnt, kurz andeuten. Es finden sich da: von Castel (1424), von Gleichen (1431), von Spiegelberg (1445), von Tecklenburg (1463), von Diepholz (1474), von Beichlingen (1495), von Wertheim (1495). Und nun die Jahrhunderte nach der Reformation! Da begegnen uns im 16. Jahrhundert die von Montfort aus Württemberg (1522), die Grafen von Öttingen aus Schwaben (1549), aus Sachsen die von Hoya (1551), aus Thüringen die von Hohenstein und Mansfeld (1569 und 1582). Wiederum anders lauten die Namen, die von 1600—1700 in dem Konvent vertreten sind. Da war eine Clara von Spaur, eine Tochter des Erblandmundschenken von Tirol (1614); ebenfalls nach Tirol führt uns die Gräfin von Wolkenstein-Rotheneegg, die wir 1645 in Essen wissen; aus dem Schwarzwald stammte die von Fürstenberg (1645), im schwäbischen Kreis sassen die von Sulz und im westfälischen die Grafen von Rittberg, deren Töchter 1656 und 1688 dem Konvente angehörten. Und noch einmal verschiebt sich das Bild im 18. Jahrhundert! Waren es bisher die Grenzen eines engeren Deutschlands gewesen — von der Eifel bis zur Elbe und südwärts bis in die Alpen, an die Etsch —, aus denen die Essener Stiftsdamen herkamen, so kam es nun vor, dass auch adlige Damen aus benachbarten Ländern in dem niederrheinischen Stift Aufnahme fanden. Neben der Prinzessin von Hessen-Rheinfels(-Rotenburg, eine erloschene Nebenlinie von Hessen-Cassel) und der von Hessen, treten uns auch „Personalisten“ entgegen. 1774 treffen wir eine von Auersperg, seit 1653 reichsfürstlich; im gleichen Jahre begegnet uns eine Prinzessin von Lichtenstein, die erst seit 1713 dem reichsfürstlichen Kollegium angehörten und 1719 in den Besitz des heutigen Fürstentums kamen. Kurz danach sind Kanonissen in Essen: die Prinzessin von Ligne, reichsfürstlich seit 1601, eine von Harrach,

böhmischen Geschlechts, die 1552 in den Reichsfreiherrnstand erhoben waren, 1627 in den Reichsgrafenstand; vorübergehend, von 1706—1727, war einer dieses Namens sogar Reichsfürst. Alle also Adlige, die es von kaiserlichen Gnaden waren. Sie waren zum Teil österreichischer Herkunft, Reichsgrafen und Reichsfürsten, die der Kaiser seit jenem denkwürdigen Reichstage von 1641, wo die „neuen Fürsten“ zum ersten Male ihren Sitz einnehmen sollten, geschaffen hatte. Zwar hatten die alten Reichsfürsten diesem Vorhaben Widerstand entgegengesetzt, aber im wesentlichen blieb der Kaiser Sieger: 1654 wurden die „neuen Fürsten“ anerkannt, nachdem er andrerseits der Forderung nachgegeben hatte, dass nur Besitzer reichsunmittelbarer Territorien Reichsfürsten werden konnten; ohne ein solches Gebiet „vermochte der Kaiser nicht die Eigenschaften, sondern nur den Titel des hohen Adels zu übertragen“¹⁾. In Essen versuchte man sich gegen diesen Adel zu wehren: Der Kaiser befürwortete die Aufnahme der Gräfinnen von Auersperg, Harrach, Trautmannsdorf — aus Steiermark! —, Schwarzenberg und der Prinzessin von Lichtenstein. Die Abtei wurde beim Kaiser vorstellig, und der Streit dauerte einige Zeit. Erst 1803 wurden diese Damen in den Konvent aufgenommen²⁾.

Wenden wir uns nach dieser Darlegung unserer nächsten Aufgabe zu, den Stand derjenigen Kanonissen festzustellen, die wir noch nicht behandelt haben. Diese Untersuchung soll ebenfalls im Rahmen einer grösseren Liste geschehen, indem ich alle Familien, die wir jemals in Essen vertreten finden, zusammenstelle und bei den uns unbekanntem jedesmal den Nachweis führe. Bei den übrigen Geschlechtern wird nur auf das Jahr verwiesen, wo dieser Nachweis erbracht wurde; diese Aufstellung ist alphabetisch geordnet.

Name.	Stand und Nachweis.
Aldenhoven	Freiherrn 1292
Arburg = Arenberg	Grafen
Arnsberg	Grafen 1243

1) Schröder, Deutsche Rechts-Gesch. 4. Aufl. S. 805, siehe auch Eichhorn III, § 446; und Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. v. 1648—1740, I, 161ff.

2) Essen. Beiträge und Mitt. d. Herrn Prof. Ribbeck (für die Namen).

Beek	Freiherrn 1396
Beichlingen	Grafen; s. Kisky a. a. O. S. 41
Berg	Grafen 1336
Bilstein	Freiherrn (Grafen); die Äbtissin dieses Namens gehört dem Hause Wied an, (s. o.) Jutta, 1333, kann wohl aus dem westfäl. Hause stammen.
Blankenberg	Freiherrn 1336
Braunsberg	Freiherrn 1336
Brempt	Freiherrn 1292
Brohl	Freiherrn 1292
Broich	Freiherrn 1292
Bronkhorst	Freiherrn im Zutfenschen; s. Kisky a. a. O. S. 45
Büren	Freiherrn 1292
Burne (Baur)	Freiherrn 1292
Calw	Grafen
Castell	Grafen
Cragenheim	
Derne	Freiherrn ¹⁾ 1370
Dieden	Freiherrn 1292
Diepholz	Grafen; Kisky a. a. O. S. 48
Elslo	Freiherrn 1275; s. Kremer, Akad. Beiträge, II. 254
Gemen	Freiherrn 1275
Gleichen	Grafen, südöstl. Gotha; s. Kisky a. a. O. S. 50
Grafenschaft	Freiherrn 1275
Haren	Freiherrn ²⁾

1) Die „Frey von Derne“ waren wohl Ministeriale. Vergl. Humbracht p. 22.

2) Im westlichen Deutschland gab es mehrere Familien dieses Namens. In Friesland sass eine, war aber ministerialisch. (Meppener Urkundenbuch II, 145 (1394), II, 150, III, 309; Osnabrücker U.-B. II, 569, 500, 362). Das Stammbuch des deutschen Adels nennt sie ein „uraltes, aus Geldern stammendes Geschlecht“; ähnlich F a h n e I, 138, II, 218. Teschenmacher in seinen Annales Clivenses 2. Auflage II, S. 215, Nr. 140, führt einen Egno von Haren urkundlich an „de familia domini Henrici de Kuyk“. Dies Haus war edelfrei! Ferner besitzen wir eine andere Urkunde in Mieris Charterboek I, 210: Egbert de Haren findet

Hardenberg	Freiherrn	1292
Heimersbach	Freiherrn	1370
Holte	Freiherrn	1275
Hückeswagen	Grafen	
Horstmar	Freiherrn	1222
Isenburg	Grafen	1336
Jünkrath	Freiherrn	1396
Katzenellenbogen	Grafen; s. Kisky a. a. O.	S. 46
Krichingen	Grafen	1396
Limburg	Freiherrn	1336; s. a. Kisky a. a. O. S. 59
Linepe	Freiherrn	1275
Löwenberg	Freiherrn	1370 ¹⁾
Leiningen	Grafen	1370
Malburg	Freiherrn	1292
von der Mark	Grafen	1386
Merheim	Freiherrn	1370 ²⁾
Mörs	Grafen	1275
Molsberg	Freiherrn ³⁾	
Nassau	Grafen	1370
Oberstein	Grafen	

sich in der Zeugenliste, zusammen mit einem Freiherrn von Hardenberg; Ministerialen kommen unter den Zeugen nicht vor! Auch Adam von „Haren, dominus, vassal du sire de Fauquemont“ kann man wohl als freiherrlich ansehen. Vgl. de Raadt, sceaux armoiriés des Pays-Bas; II, 33. anno 1276. Ich zähle deshalb die v. Haren bedingterweise zu den Freiherrn.

1) Lac. U.-B. III, 224, hat 1327 einen „nobilis vir Henricus dominus de Lewenbergh; im Jahre 1343 kommt ebenfalls ein Edelfreier dieses Namens vor. Lac. U.-B. III, 405, 416, 318; s. a. Fahne a. a. O. II, S. 89. 1275 Nobilis vir Frid. dominus de Lovenberg (de Raadt, II 391); vgl. Lückcrath, die Herren von Heinsberg. Programm der Stadtschule zu Heinsberg 1888—1891.

2) Johann de Merheim „frater et amicus dilectus“ von Heinrich von Löwenburg (de Raadt, II, 464, anno 1330).

3) Mittelrh. U.-B. III, S. 57: Florentius, nobilis vir de Mollesberch u. a. mehr; siehe auch Görz in den Annalen für Nassautische Altertumskunde III, 3. S. 37 ff. Leo, Territ. I, S. 912; vergl. die Literatur über die Isenburgs; Fahne, Kölnische Geschlechter I, S. 288, II, S. 97; ferner Westf. Zeitschrift I, S. 291, II, S. 205. Endlich Humbracht. 1476 erlischt das Geschlecht.

Oldenburg	Grafen; Kisky, S. 69
Öttgenbach	Freiherrn bei Asbach, Kreis Neuwied; s. Kisky a. a. O. S. 69
Pittingen	Freiherrn 1370
Rennenberg	Freiherrn 1292
Reifferscheidt	Freiherrn 1292
Runkel	Freiherrn 1275
Saffenberg	Grafen
Solms	Grafen 1317
Sayn	Grafen 1317
Schidderich	Freiherrn ¹⁾
Schleiden	Freiherrn
Spiegelberg	Grafen; östl. Hameln a. d. Weser. Kis- ky a. a. O. S. 83
Schwalenberg	Grafen 1370
Tecklenburg	Grafen, Kisky a. a. O. S. 84.
Virneburg	Grafen in der Eifel bei Adenau
Volklo	—
Waldeck	Grafen a. d. Eder
Wertheim	Grafen am Main; Kisky a. a. O. 88
Wied	Grafen (s. a. „Bilstein“)
Wildenberg	Freiherrn 1336
Westerburg	Grafen 1370
Wevelinchoven	Freiherrn 1292
Virlans	1292
Wittgenstein	Grafen 1275
Wunnenberg	Freiherrn 1370

Das sind nach dieser Aufstellung 30 Grafen und 38 Freiherrn, während der Stand von drei Geschlechtern nicht zu ermitteln war. Im ganzen sind also 71 Familien im Konvente vertreten, und zwar durch 130 Kanonissen. Im Durchschnitt kämen also je zwei Stiftsdamen aus einer Familie, aber bei einzelnen der Häuser ist diese Zahl bei weitem überschritten.

Die Isenburger sind mit 7 Angehörigen vertreten, die von Grafschaft, Büren und Oberstein mit je fünf, je vier entstammten

1) Es gibt 2 Familien dieses Namens. 1271 vir nobilis Wilhelmus, dominus de Schidderich. *Fahne* a. a. O. I, 387, *Fahne* II, 129. Es gab auch Ministerialen dieses Namens (Knipping, Regesten).

den freiherrlichen Westerburgs, Rennenbergs und Aldenhoven, Broichs, mit je drei stehen die von der Mark, Wittgenstein und Linepe da. Gewiss also eine starke Beteiligung des rheinischen und westfälischen Adels. Es fordert das geradezu heraus, nochmals zusammenfassend als Ergebnis der Untersuchung zu formulieren, dass die Abtei Essen im anfangs definierten Sinn „ein freiherrliches Stift“ ist. Dass der Stand dreier Familien nicht bekannt ist, vermag an dieser Tatsache nicht das geringste zu ändern.

Interessant ist es, zu beobachten, wie die Zahl der Freiherrn immer mehr zurückgeht. Eine Tabelle mag dies veranschaulichen.

	Freiherrn	Grafen
1222—1300	18	4
1300—1400	24	14
1400—1500	5	13

Infolgedessen kann es mit Fug und Recht in einer Urkunde aus dem Essener Archiv heissen: „der Ebdissin Elisabeth von Saffenberg ind sementlichen Growen ind Junfferen“, in einer Urkunde, die aus dem Jahre 1456 datiert ist¹⁾. Es dauerte denn auch nicht allzulange, bis die allgemeine Bezeichnung des Essener Stifts als gräflich durchdrang, was ja auch bei einer Anzahl anderer Abteien der Fall ist.

Zum Schluss dieser Ausführungen gebe ich die Liste der Inhaberinnen der einzelnen Würden, die chronologisch geordnet ist. Da dies erst nicht in meiner Absicht lag und die Liste sich nebenbei in der Arbeit bildete, so kann sie keinen Anspruch darauf machen, dass sie den Zeitraum angibt, in denen die Kanonissen die Dignitäten bekleideten. Nur hier und da ergab sich das von selbst, sonst sind sie nur in den Jahren aufgeführt, wo sie gerade erscheinen. Für die Reihe der Äbtissinnen verweise ich auf die zahlreichen Kataloge, die aber erst in späteren Jahrhunderten angefertigt und mit ausserordentlicher Vorsicht bei den Angaben über die ersten Jahrhunderte zu benutzen sind. Seemann hat im V. Heft der Essener Beiträge möglichste Genauigkeit durch Vergleichung der Handschriften angestrebt, aber einiger Richtigstellungen war die Ausgabe des Katalogs doch bedürftig.

Die anderen Ämter waren das der Preposita, der Decana, der Thesauraria (custos, „kostersche“), Cameraria, Scolastica;

1) Düsseld. Staats-Archiv. Stift Essen 1456.

sie entsprechen den Ämtern in den Kollegiatstiftern. Dazu kommen noch vereinzelt die Capellana und Celleraria.

a) Pröpstinnen.

Meehtild von Hardenberg	1243, 1246
Lutgard von Büren	1306—1339
Oda (von Stolberg?)	1345
Oda von Molsberg?	1345—1367
Aleid von Wildenberg	1367—1390
Margarete von der Mark	1390—1413
Heilwig von Rennenberg	1414(—1422)?
Elisabeth von Saffenberg	1422—1430
Margarete von Bronkhorst	1444
Margarete von Castell	1456—1489
Elisabeth von Bronkhorst	1489—1495
Margareta von Beichlingen	1495—1525

b) Dechantinnen.

Meehtild von (Hardenberg?)	1243
Adela von Brempt	1282—1297
Agnes von Aldenhoven	1308—1326
Irmgard von Broich	1336—1361
Elisabeth von Aldenhoven	1364—1380
Jutta von Büren	1396, 1399
Elisabeth von Beek	1409—1426
Margareta von Castell	1429—1444
Maria von Oberstein	1456—1459
Meina von Oberstein	1472—1489
Amelia von Wertheim	1495
Anna von Krichingen	1502

c) Küsterinnen.

Helenburg von Hardenberg	1290, 1292
Mabilia von Aldenhoven	1313—1333
Katharina von der Mark	1336, 1339
Agnes (von Grafschaft?)	1338
Nesa von Grafschaft	1339
Aleid von Wildenberg	1350—1364
Lisa von Broich	1367—1409

Maria von Rennenberg	1424—1444
Metza von Isenburg	1456
Walburg von Spiegelberg	1459
Eufemia von Leiningen	1489—1495
Katharina von Gleichen	1504.

d) Kämmerinnen.

Helenburg von Hardenberg	1288
Guda von Linepe	1310
Mechtild von Braunsberg	1336—1377
Meina von Westenburg	1388—1408
Maria von Isenburg	1431

e) Scholasterinnen.

Sophia von Grafschaft	1278—1302
Margareta von (Büren?)	1308
Beatrix von (Linepe?)	1310
Oda von Molsberg	1337—1357
Mechtild von Brohl	1358—1360
Jutta von Büren	1371, 1388
Mechtild von Isenburg	1393
Heilwig von Rennenberg	1396, 1399
Agnes von Solms	1415
Margareta von Castell	1424, 1426
Katharina von Rennenberg	1426, 1431
Sophia von Stein	1436—1445
Elisabeth von Bronkhorst	1445—1459
Irmgard von Diepholt	1474.

f. Capellana.

Oda von Molsberg	bis 1317.
------------------	-----------

g. Cellerariae.

Grete von der Mark	1339—1348
Mechtild von Merheim	1371—1382.

B. Elten.

Sowohl an Grösse wie an Bedeutung stand das Stift Elten hinter dem an der Ruhr zurück. Immerhin aber zählte Elten zu

den angeseheneren Stiftern, und seine höchste Würdenträgerin führte in späterer Zeit bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1811 den Titel Fürstäbtissin¹⁾. Auf dem Reichstage späterer Jahrhunderte hatte sie keine Prälatenstimme wie Essen, Gandersheim und Herford²⁾, sondern Elten war reichsunmittelbar ohne Reichs- und Kreis-Standschaft³⁾. Ficker sagt, er wüsste den Fürstentitel in früherer Zeit nicht nachzuweisen; doch heisst es in einer Urkunde aus dem Archiv des Stiftes, 1390 aufgesetzt, „eerwerdige ind hochgeborene Vorstinne vrouw Elza de Holsaten“⁴⁾. Es spielt das Stift bei seinen ausgedehnten Besitzungen am Niederrhein, die bis weit in das heutige Holland hineinreichten, ja an den Zuidersee stiessen, eine nicht geringe Rolle⁵⁾; sie sind sowohl in Urkunden der Grafen von Geldern und Zutphen wie in denen der Grafen von Holland, die schon früh eine wesentlich selbständigere Stellung im Reiche einnahmen⁶⁾, häufig genannt, ohne dass diese Zeugnisse für unsere Untersuchung, die sich wieder mit der ständischen Zusammensetzung des Eltener Kapitels befasst, in Betracht kämen.

Ebenso wie bei Essen wurde auch hier das urkundliche Material in erster Linie herangezogen neben dem von Kist herausgegebenen Nekrologium, das ich im Original leider nicht einsehen konnte⁷⁾. Infolgedessen war es nicht möglich, den Zeitpunkt der Eintragungen zu bestimmen, wenn auch Kist die erste Handschrift gekennzeichnet hat. Die übrigen tragen kein Unterscheidungsmerkmal. Es umfasst einerseits das Eltener Archiv, das im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf liegt, nur wenige Urkunden, zum anderen gibt uns das Nekrologium die Namen der Kanonissen meistens ohne nähere Zeitangabe, so dass wir über die Besetzung des Kapitels nur ganz selten genau unterrichtet sind. Bevor wir an die Untersuchung näher herantreten, sei

1) A. Fahne, das fürstliche Stift Elten. Bonn 1850, S. 55.

2) J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand, S. 373.

3) Ebenda S. 350.

4) Ebenda S. 350.

5) Fahne a. a. O. S. 17.

6) Lamprecht, deutsche Geschichte III, 297 ff.

7) N. C. Kist, Het Nekrologium en het Tynsboek van het adelyk Jufferen-Stift te Hoog-Elten in „Niew archief voor kerkelyke geschiedenis“, von Kist und Royaards II, 1853, Leiden.

einiges aus der Geschichte des Stifts, besonders aus der ersten Zeit seines Bestehens mitgeteilt, da es ja weniger bekannt ist als Essen. Graf Wichmann von Hamaland stiftete um 963 auf dem Berge bei Elten eine Abteikirche, dem Erlöser und dem heiligen Vitus geweiht¹⁾, und bedachte das für Frauen bestimmte Stift mit reichen Schenkungen, die sich von Bislich, Xanten gegenüber, bis nach Wageningen erstreckten und in vier Grafschaften zerstreut lagen²⁾. Zur ersten Äbtissin machte er seine Tochter Lutgardis; seine zweite Tochter, Adela, war mit dem Grafen Balderich von Cleve vermählt. Diese Schenkung wird 968 von Kaiser Otto I. von Boni in Apulien aus bestätigt; in der Urkunde heisst es: „monasterium sororum Deo sacratarum, quod Wichmannus, comes in litore Reni in comitatu Hamelant, cuius nomen loci Eltena, et a fundamento usque construxit et religioso deo sacratarum collegio multis suarum opum facultatibus ditavit³⁾. Eine zweite Bestätigung erfolgte 970⁴⁾ von Pistoja aus, eine Urkunde, die dem Kloster einen grossen Zuwachs an Land bringt: Das ganze Nerdingerland mit der Stadt Naarden in Goyland und eine grosse Menge Güter in Hamaland. Sehr bald nach seines Vaters Tode erneuerte Otto II. die erwähnten Bestätigungen in Nymegen, seiner Pfalz, von der aus er den Eltener Berg in der Ferne aus der weiten Ebene aufragen sehen konnte. Auf Bitten des Gründers und der Äbtissin Lutgardis, die wohl beide dem Kaiser ihr Anliegen persönlich vortrugen, setzte er hinzu, dass Elten dieselben Vorrechte geniessen solle wie Essen, Quedlinburg und Gandersheim. Es wird das gewissermassen näher ausgeführt, wenn Otto dem jungen Stift das Recht der Äbtissinnenwahl unter Hinzuziehung des Bischofs von Utrecht verleiht, es unmittelbar unter seinen Schutz stellt und der Gerichtsgewalt des Herzogs oder Grafen entzieht und diese auf den Vogt überträgt, den die Äbtissin sich selbst setzen soll; Elten wird demnach die Immunität verliehen⁵⁾. Genau so wie in Essen geht es auch hier, nur dass das Stift an der Ruhr den Vorzug hat, noch viel unmittelbarer mit dem Herr-

1) Clemen, Kunstdenk. d. Rheinprovinz, Kreis Rees, S. 68.
Vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 86.

2) Fahne a. a. O. S. 17, auch Kist a. a. O.

3) u. 4) D. O. I. Nr. 358, bezw. 397.

5) D. O. II. Nr. 67.

scherhause verbunden zu sein. Lange sollte sich jedoch Elten des Friedens nicht erfreuen, denn Balderich und seine Gemahlin Adela fochten die letzterwähnte Bestätigung an; der Graf nahm sogar zwischen 990 und 996 mit stürmender Hand das Stift ein ¹⁾. Ein Machtwort Ottos III. schlichtete zwar 996 den Streit ²⁾, aber kaum war der Kaiser gestorben, als Balderich die Feindseligkeiten wieder aufnahm und sich zum zweiten Mal in den Besitz der Abtei setzte ³⁾. 1002 machte Heinrich II. diesen Zuständen ein Ende; wohl von Nymegen aus steuerte er diesen Ausschreitungen und Willkürlichkeiten, die den Bestand des Stifts stark gefährdet hatten ⁴⁾; völliger Ruhe jedoch konnte die Abtei sich erst seit 1017 erfreuen, als Adela gestorben war, die sich immer als die ärgste Feindin ihrer Schwester Lutgard gezeigt hatte ⁵⁾. Es scheint, dass sich Elten trotz der Verwüstungen um die Jahrhundertwende sehr bald zu verhältnismässigem Wohlstand erhob, denn das Stift wurde einem angesehenen Kirchenfürsten, dem Parteigänger Heinrichs IV., Liemar, geschenkt. Sicherlich wählte der König nichts Geringes zur Belohnung des Hamburger Erzbischofs! 1083 geschah das ⁶⁾. König Heinrich erklärt: „ . . . regiam nostram Maiestatem decere perspeximus, ut fideles nostros, fidem ac iustitiam ad nos servantes, dignis retributionibus muneremur. Quamobrem Liemarum sanctae Hammaburgensis Ecclesiae venerabilem archiepiscopum, nominis nostri praecipuum amatorem atque optime de nobis merentem, dignum duximus, ut pro sua in nos fide egregia ac perpetua devotione magno munere donaremus. Huic in nos fidem et voluntatem quam optimam, spontanea consideratione benefacere volentes, Abbatiam Altene in honore sancti Viti martyris constructam . . . sanctae Hammaburgensi ecclesiae . . . eidemque Liemaro . . . ac suis deinde successoribus in omne aevum perfruendam concessimus!“ Und er vergisst nicht

1) Alpertus, de diversitate temporum. M. G. SS. IV. p. 700: „cum armata manu montem Eltnae subito occupat . . . expugnatoque monasterio et iaculis altaribus traiectis . . .“ cap. I.

2) D. O. III. 235.

3) Alpertus, a. a. O. cap. IV.: „rupit fidem et hostili manu adgressus ad montem Eltnae vallum scidit . . .“

4) Böhmer, Reg. imp. Nr. 903.

5) Vita Meinwerci. M. G. SS. XI. p. 135.

6) Sowohl in Bondams wie Mieris Charterboek findet sich die Urkunde zum genannten Jahre.

hinzuzufügen „quo talis liberalitatis nostrae exemplo facilius ceteros ad similem devotionem et nostrum servitium adtraheremus!“ Er schenkt ferner „eo more, quo Reges et Imperatores solent,“ nämlich „cum omnibus appendiciis“: Ministerialen, Hörigen Land, Gebäuden usw. Diese Urkunde wurde 1085 nochmals bestätigt¹⁾. Wie lange Hamburg jedoch im Besitz der Abbatia — statt monasterium und ecclesia finden wir zum ersten Male in Urkunden diese Bezeichnung — geblieben, kann ich nicht sagen; auch Kist, der die Geschichte Eltens gut kennt, gibt keine Andeutung darüber, während Fahne von dieser Schenkung an Liemar überhaupt nichts weiss. Eine Urkunde über eine Trennung von Hamburg habe ich nicht gefunden.

Von den Schicksalen der Abtei während der folgenden Jahrhunderte wissen wir nichts von Belang. Hoch auf dem Berge gelegen, mochte sie den Insassen einen ruhigen Platz bieten; der Ort, der am Fusse der Erhebung sich gebildet hatte, spielte gar keine Rolle, und so blieb sie von manchem verschont, was das beschauliche Leben hätte stören können. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hören wir Elten wieder im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen nennen: 1473 weilte dort Karl der Kühne, als er in die geldrischen Wirren eingriff²⁾, aber weder Stift noch Städtchen erlitten irgendwelchen Schaden. Erst 1585 wurde es von den Kriegen ernstlich mitgenommen: Holländische Truppen brannten die Gebäude nieder und verwüsteten das Stift. Aber trotzdem hielt sich das Stift aufrecht, die Kanonissen kehrten zurück, und 1614 bereits wurde das Zerstörte wieder aufgebaut und blieb verschont bis 1811.

Wie schon angedeutet, ergaben die Urkunden und das Nekrologium ein bescheidenes Namenmaterial, was um so spröder ist, als wir es nur in wenigen Fällen chronologisch festlegen können. Bevor wir uns jedoch näher mit der Standesangehörigkeit der Eltener Kanonissen beschäftigen, haben wir einiger Bemerkungen zu gedenken, die auf dieses Ziel hindeuten. Bei der Wahl der Agnes von Bronkhorst zur Äbtissin werden die dabei anwesenden Stiftsdamen „illustres personae“ genannt³⁾, ein Ausdruck, der die

1) Bondam u. Mieris, a. a. O.

2) Kist, a. a. O. S. 40 ff.

3) Fahne, a. a. O. S. 28. Staats-Arch. Düsseldorf. 1443.

Bezeichneten als edelfrei charakterisiert. Und vollkommen klar und deutlich erklärt Papst Eugen IV. (1431–1447), dass in Elten „puellae de magna duntaxat nobili genere procreatae recipiuntur“¹⁾. Endlich besitzen wir ein Zeugnis aus dem Stift selbst. Auf den Blättern, die sich in dem Pergamentband hinter dem Nekrologium befinden, sind noch kleinere Stücke aufgezeichnet, welche die Geschichte, Einrichtung und andere Dinge betreffen, und die im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts bis 1541 niedergeschrieben sind. Eins von diesen handelt von den Gewohnheiten der Abtei, wo es zu Anfang heisst²⁾: „Dat synnen die gewoenten deser kerken woe sich een Abyss ind die Edell Jonfferen halden sollen. Item of zaik wer een Edell Jonffer to Elten een Praeuent begherden ind woenachtich blyuen wolde die oer stam onbekant ind men niet wust off ze vry weer die sal acht Vierdelen vier van vader ind vier van moeder by brengen. Ind als een Abyss der seluer jonfferen dan een praeuent wyll gheuen sal zy den Edell Jonfferen dat to kennen gheuen.“

Es werden also die Kanonissen als edle Jungfrauen bezeichnet, und von einer noch aufzunehmenden Stiftsdame heisst es: „wenn eine „edle“ Jungfrau eine Präbende erwerben will“. Nach dem folgenden scheinen die Damen, die sich zum Genuss einer Präbende in Elten gemeldet hatten, schon früh für ihre freiadlige Abstammung einen Beweis erbracht haben zu müssen; denn was hier von ihnen verlangt wird, ist offenbar eine regelrechte Ahnenprobe! Sicherlich hat dieser Zwang schon längere Zeit vor seiner schriftlichen Niederlegung gegolten; denn es handelt sich um eine „Gewohnheit“. Man wird also nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass schon zwei Menschenalter vorher die Neuaufzunehmenden einer Ahnenprobe unterworfen wurden! Zeitlich könnte also diese Festsetzung recht gut mit den erwähnten Zeugnissen aus den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts zusammenfallen. Wir können auch einigermaßen genau den Zeitpunkt der Niederschrift dieses Gewohnheitsrechtes bestimmen, denn es heisst darin von einem Hause: „daer nu tertit (= der Zeit) die kostersche ym woent nementlich Veronica van Styrom.“ Nun starb Veronika

1) Fahne, a. a. O. S. 20.

2) Kist, a. a. O. S. 120. Im Vorwort handelt Kist über die Entstehungszeit des Nekrologiums.

3) Kist, a. a. O. S. 122, in Stück VIII.

1538, wie aus dem erhaltenen Testament hervorgeht¹⁾. Demnach ist diese schriftliche Aufzeichnung zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden. Wüssten wir mehr über die von Styrum, so würde der Zeitpunkt noch genauer zu bestimmen sein, aber wir haben nur diese eine Nachricht über sie. Aus diesen Zeugnissen geht hervor, dass in Elten keine denn freiadlige Personen aufgenommen wurden, und dass dieser Gebrauch schon früh als Recht aufgefasst wurde.

Bestimmte es so die schriftliche Fixierung des Eltener Rechts, so fragen wir sofort: Und wie übte man in praxi dieses Recht aus? Waren denn wirklich alle Kanonissen freiherrlichen Standes? Sassen nicht vielleicht Ministerialinnen auch im Konvent? Auf diese Fragen zu antworten, soll im folgenden versucht werden.

Wesentlich anders als in Essen liegen hier jedoch die Dinge. Gab uns dort die Überlieferung einiger „Gesamtkapitel“ die Möglichkeit in die Hand, die Besetzung des Stiftes lange Jahre hindurch zu verfolgen, so ist das bei Elten ausgeschlossen: Wir haben keine Gelegenheit, irgend eine Entwicklung vom einen zum andern festzustellen; es gibt keine fließende Verknüpfung des jeweiligen Zustandes mit dem früheren oder folgenden, wir haben, um es positiv auszudrücken, gewissermassen nur Stichproben aus dem augenblicklichen Bestand der Besetzung des Stiftes. Die urkundliche Ausbeute war so gering, dass es sich kaum lohnt, der wenigen Namen, die uns auf diesem Wege überliefert sind, zu gedenken; nur als Bestätigungen einiger Nachrichten des Nekrologiums kommen sie in Frage. Es ist also genau umgekehrt wie bei dem zuerst behandelten Stift! Es sind nur ganz wenige Stiftsdamen, die wir der Zeit nach einordnen können, die weitaus grösste Anzahl von ihnen bleibt uns ihrer Lebenszeit nach unbekannt; vorerst wollen wir uns mit den zuerst genannten beschäftigen und sie ihrer chronologischen Reihenfolge nach hier mitteilen. Unverhältnismässig spät beginnt diese Liste. Nur von der ersten Äbtissin muss abgesehen werden, von Lutgardis, der Tochter des Grafen Wichmann, deren Zeit in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts fällt. Die grossen deutschen Kaisergeschlechter gehen dahin, die traurige Zeit des Fehlens jeglicher

1) Kist. a. a. O. S. 128, in Stück X. Ver. von Limburg und Styrum vermacht ganz bedeutende Summen für Kapitel u. Kirche.

Zentralgewalt wird überwunden, da endlich taucht der Name Elten wieder auf: 1308 erscheint als Äbtissin Mabilia von Batenburg, die bis 1333 die Abtei verwaltete. Das Stammschloss dieser Familie lag an der Maas; der Hauptzweig der Freiherren blühte nicht sehr lange, denn 1311 vermählte sich Johanna von Batenburg, die Erbtöchter des Geschlechts, mit dem Freiherrn von Bronkhorst¹⁾, wodurch dies andere Haus in dem von Bronkhorst aufging. Es ist nicht unmöglich, dass Mabilia die Schwester Johannas war. Auch ihre Nachfolgerin in der Äbtissinwürde ist uns bekannt: Irmgard von Berg setzten sich die Kanonissen im Jahre 1333 zur Vorsteherin, die dieses Amt bis 1365 inne hatte.

Sie war eine Tochter des bekannten Geschlechts, dem wir im Stifte Essen und seiner Geschichte begegneten. Das Äbtissinnenverzeichnis führt als ihre Nachfolgerin an: Elsa de Holtzate; bis 1402 lebte sie. Kist führt zu diesem Namen aus, dass Fahne in seinem Büchlein über Elten zwar diese Äbtissin für dem Hause Holstein zugehörig erkläre, jedoch keinerlei Beweis dafür erbringe, und fährt fort: „Dewyl haar naam ook de Holtzate gespeld word, mag mer vermoeden, dat zy tot een inheemsch geslacht zal behoord hebben“²⁾. Ich kann diese Vermutung Kists, Elsa in niederländische Familien einzureihen, nicht teilen. Allerdings wird eine Heilewigis erwähnt, relicta Henrici Flekonis, militis des Holsteyn (de Raadt a. a. O. III, 389); und de Raadt (a. a. O. II, 101) schreibt diese Äbtissin „Elzabe van Holtstien“, und kennt auch ein „château de Hoylsthein“, welches obengenannte Heilwig erhält (a. a. O. III, 389). Aber andererseits ist die Ähnlichkeit der Namen doch zu gross, insbesondere wo das Mittelalter es mit den Namen nicht genau nahm. Auch lassen sich ähnliche Schreibarten für Holsatia leicht nachweisen.

Von dieser Elsa sagt Kist weiter: „Onder haar bestuur bereikte de Abdy het toppunt van haren bloei“³⁾, und auch Fahne spricht von ihrer Verwaltungszeit als Blüteperiode des Stifts⁴⁾. Es hält nicht schwer, diese Behauptung zu belegen,

1) v. Spaen, Oordeelkundige Inleiding in de Geschiedenis . . . I. Teil. S. 411.

2) Kist, a. a. O. S. 189. Weitere Angaben macht auch K. nicht, ebensowenig bringt er für seine Vermutung Beweise bei.

3) Kist, a. a. O. S. 56.

4) Fahne, a. a. O. S. 26.

denn es sind uns die Namen von 12 Kanonissen aus dem Jahre 1380 überliefert¹⁾, das einzige Mal, wo wir eine derartige Anzahl antreffen! Beinahe jede der Stiftsdamen hat bereits für ihre Präbende eine Nachfolgerin designiert, deren Namen uns ebenfalls erhalten sind. Ich lasse zunächst die der zwölf Kanonissen folgen:

1. Agnes von Virneburg
2. Anna von Meestein
3. Hildegund von Meestein
4. Agnes von Runkel
5. Agnes von Puthlingen
6. Gertrud von Saffenberg
7. Margarete von Kerpen
8. Elisabeth von Meestein
9. Elisabeth von Kirberg
10. Metta von Reifferscheidt
11. Margarete von Isenburg
12. Margarete von Arenberg.

Schon ein flüchtiger Durchblick dieser Reihe lässt erkennen, dass in diesem Kapitel eine Reihe der bekanntesten Adelsgeschlechter vom Rhein vertreten ist. Aus der Eifel stammen sicher fünf dieser freiadligen Damen, und am Anfang wie am Schluss dieses Verzeichnisses stehen berühmte Namen: Virneburg und Arenberg! Der erste Name, mit dem wir uns näher zu beschäftigen haben, ist der „von Meestein“. Ich habe diese Familie in keinem Urkundenbuch angetroffen; richtig überliefert muss der Name in seiner Schreibart auch sein, denn in einer Urkunde vom 4. Februar 1474 wird eine Maria von Meestein erwähnt²⁾. Es ist vielleicht anzunehmen, dass die Meesteins ein sonst kaum bekanntes holländisches Haus sind, oder die Kanonisse führte diesen Namen nach irgend einer Besitzung eines an und für sich bekannten Geschlechts, wie wir ja derartige Fälle öfter anführen können³⁾. Endlich bleibt uns noch eine dritte Möglichkeit. Es gibt eine ganze Anzahl von Familien Namens von Stein, die urkundlich als „de lapide“ und „van me Steyn“ vorkommen, und zum Teil freiherrlich sind. Da kann ohne grosse Mühe dieses

1) Kist, a. a. O. S. 45.

2) Düsseldorfer Staatsarchiv. Stift Elten.

3) Siehe: Hadwig von Bilstein-Wied im Essener Kapitel.

„me“ zu Stein gezogen werden, eine Silbe, die dann, als man sich des Ursprungs dieses Namens nicht mehr entsann, verlängert wurde. Ähnlich entstand der Name „Me-rose“ aus „vamme Rode“. Ich möchte mich für die letzte Deutung entscheiden, obwohl mit allem Vorbehalt. Die von Puthlingen — Putelingen — sind identisch mit den Freiherrn von Pittingen, die wir bereits im Essener Konvente antrafen. Ich füge noch hinzu: 1377 erscheint eine Kunegont von Putelingen, veuve de sire Guillaume van Manderscheidt (de Raadt a. a. O. III, 175); und 1461 wird ein „edele herre herre Wilhelm van Puthlingen“ erwähnt (de Raadt a. a. O. III, 175). Neu ist das Haus von Kerpen, das im Kapitel von Elten eine so grosse Rolle spielt, ist es doch mit nicht weniger als sechs Stiftsdamen vertreten. Bei Hillesheim in der Eifel lag ihr Stammsitz¹⁾; sie wurden den Freiherrn zugezählt²⁾; im Anfange des 19. Jahrhunderts starb die Familie aus, die zu den bekannteren in der Eifel gehörte. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir die von Kirberg ebenfalls dort suchen, obwohl es auch am Niederrhein ein Geschlecht gegeben hat, das diesen Namen führte. Das Stammbuch des deutschen Adels nennt es „adlige Familie am Niederrhein“. Wenig mehr für unsere Zwecke bietet Fahne, der sie als „gräfliches, später ritterliches Geschlecht“ kennt und 1146—1158 einen Grafen von Kirberg, 1264 einen Ritter Theoderich dieses Namens aufführt³⁾. Danach wären es also wohl Freiherrn. Aber ich halte es für wahrscheinlicher, dass sie eine Tochter des comes irsutus war, des Wildgrafen, später von Daun und Kirberg oder Kirburg. Die übrigen Stiftsdamen gehören alle bekannten Grafen- oder Freiherrn-Geschlechtern an, und es scheint sonderbar, wollten wir in den uns unbekanntem Kanonissen Angehörige unfreier Herren sehen, um so mehr, als die Reihe der designierten Damen ein womöglich noch glänzenderes Bild gibt von der edlen Herkunft der Kanonissen. Auch der Nachweis ihres Standes gestaltet sich bei ihnen einfacher. Ich lasse diese, die noch in den Genuss einer Präbende gelangen sollen, so folgen, wie sie zu den Designierenden gehören:

1. Katharina von Rennenberg
2. Kunigunde von Bronkhorst

1) Stramberg, Rhein. Antiquarius. II. Abt. II. Bd.

2) Kisky, a. a. O. S. 46.

3) Fahne, Adel von Cleve, Jülich . . . I, 225; II, 78.

3. Jutta von Spiegelberg
4. Agnes von Nassau
5. Elisabeth von Sombref
6. Johanna von Klereff
7. Agnes von Sombref
8. Aleid von Daun
9. Anastasia von Westenburg
10. Das Kind von Rietberg
11. Katharina von Isenburg
12. Das Kind von Kirberg.

Die ersten vier Namen sind so bekannt, dass es eines Eingehens auf sie nicht bedarf, auch haben wir sie im Essener Konvente angetroffen. Neu ist uns die Familie von Sombref, Freiherrn, die im Brabantischen, bei Gembloux, ihren Sitz hatten¹⁾. Die hier genannte Johanna von Klereff kann nicht in einer uns überlieferten Familie untergebracht werden, solange wir die Schreibart dieses Namens, wie sie uns gegeben ist, beibehalten. Der Name mutet uns undeutsch an und lässt die Deutung zu, dass es sich um eine Übertragung handelt, die vorgenommen wurde, um einen fremdsprachlichen Ausdruck unserer Sprache näherzubringen. Und in der Tat! es gibt ein Örtchen Clerf im Luxemburgischen, entstanden aus Clervaux-Claraualle-Clerval, und das Geschlecht, das dort Sitz und Burg hatte, hiess de Clerivas. Urkundliche Nachrichten über ihren Stand finden sich im 14. Jahrhundert nicht mehr. Wohl aber kennen wir sie als Grafen in einer Urkunde von 1129²⁾, ebenso 1132; nach 1157 verschwindet ihr Name aus den Urkunden³⁾; so liegen zwei Jahrhunderte zwischen diesen Zeugnissen und dem Leben der Kanonisse, und es erscheint nicht unbedingt sicher, wenn wir für die spätere Zeit den früheren Stand annehmen. Die nach Johanna von Clerivas — wie wir genau sagen müssen — aufgeführte von Sombref heisst mit ihrem Vornamen wohl Margarete, da das Nekrologium diesen Namen für eine Tochter des erwähnten Geschlechtes hat, die im Jahre 1408 stirbt. Die übrigen Familien dieser Reihe sind uns bereits

1) Kisky, a. a. O. S. 81.

2) Sloet, Urkundenbuch, Nr. 255.

3) Mittelrhein. U.-B. III. S. LVII; siehe auch Westf. Zeitschrift II. 174.

bekannt, so dass sämtliche Designierten dem freien Adel angehören! Und zwar ist die eine Hälfte gräflichen, die andere freiherrlichen Standes.

Woran es liegt, dass der Konvent unter Elsa von Holstein so viele Kanonissen umfasste, wissen wir nicht. Sonst erfahren wir nur von einer ganz geringen Anzahl von Stiftsinsassen. Eine bestimmte und durch Statut festgesetzte Zahl der Kapitularinnen gibt es nicht. Fahne allerdings kennt ein „Gewohnheitsrecht“, wonach „das Kapitel ordentlicherweise aus der Äbtissin und sechs Stiftsdamen bestand“¹⁾; woher jedoch Fahne zu dieser Kenntnis kommt, verschweigt er, musste er auch verschweigen, denn einmal steht in dem oben erwähnten Gewohnheitsrecht kein Wort davon, andererseits habe ich auch weder in Urkunden noch Akten des Stiftsarchivs irgend etwas darauf Bezügliches gefunden. Auch Kist weiss nichts davon, sagt aber, dass immer nur wenige Damen im Konvente sass²⁾. Die Nachrichten des Nekrologiums bestätigen diese Ansicht ebenso wie die Urkunden; denn wir müssen doch annehmen, dass das Totenbuch eine möglichst grosse Zahl von Namen der Gestorbenen der Nachwelt erhalten hat; unberücksichtigt bleiben allerdings die Kanonissen, die heirateten.

Einige Jahre vor der Wahl Elsas von Holstein zur Äbtissin gibt uns die erwähnte handschriftliche Quelle die Sterbejahre dreier Kanonissen: Mechtilde von Brakel, Sophie von Busselsteyne und Elisabeth von Baere. Die Erstgenannte starb 1356 und vermachte dem Stift eine reiche Schenkung, damit Seelenmessen für sie gelesen würden. Sie gehörte wohl dem Hause Brakel an, das auf der Insel Bommel³⁾ seinen Stammsitz hatte, von dem ich jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen kann, wes Standes es gewesen. Teschenmacher hat eine Urkunde, in der ein Brakel sofort hinter Molenark folgt, also freiherrlich ist⁴⁾, in der Urkundensammlung von Nyhoff⁵⁾ erscheint ihr Name ziemlich oft, aber alle Zeugen sind mit „ridder“ bezeichnet. Dieser Ausdruck ist für unsere Untersuchung kaum etwas nütze; denn er wird für freien sowohl wie unfreien Adel angewandt, und in den betreffenden

1) Fahne, a. a. O. S. 59.

2) Kist, a. a. O. S. 45, 46.

3) Fahne, Geschichte des Adels. I S. 47.

4) Teschenmacher, Annales . . II S. 34.

5) Nyhoff, a. a. O. I, 177, 178, 181, 193. II, 161. III, 29, 31.

Urkunden ist hinsichtlich der Sonderung zwischen Edelfreien und Ministerialen, wonach jene voranstehen, keine Regel beobachtet. Einmal trifft man Steesken de Brakel an vor dem Edelherrn von Arkel, und in einer anderen Urkunde vor dem von Baere und Bylant, ebenfalls freiadligen Häusern. Wiederum geht auch mal ein Arkel dem Steesken voran. Der Stand dieser Familie bleibt somit ungewiss, doch ist es möglich, die Brakels zu den edelfreien zu rechnen; dass es ein bekanntes Haus sein muss, ergibt sich aus der oftmaligen Nennung ihres Namens von selbst. Gänzlich unbekannt ist mir die Familie von Busselsteine geblieben, aus der das Totenbuch Sophia decana verzeichnet, die 1362 starb. Die dritte, Elisabeth von Baere, ist freiherrlichen Standes¹⁾ und gehörte einem angesehenen Geschlechte Gelderns an, das später von ihnen beerbt wurde²⁾. Kurz vor dem Ende des Jahrhunderts, 1395, gibt uns das Totenbuch den Namen einer Stiftsdame an; es ist die thesauraria Elisabeth von Kerpen. Ihre Schwester Lucia wurde nach Elsa von Holsteins Tode 1402 zur Äbtissin gewählt. Einundvierzig Jahre lang verwaltete sie die Abtei, und aus dieser Zeit sind uns eine Reihe von Urkunden, die über ihre Tätigkeit Aufschluss geben, erhalten. Fahne berichtet, am Freitag nach St. Martin 1403 habe König Ruprecht von Heidelberg aus dem Grafen Adolf von Cleve die Vollmacht gegeben, der neugewählten Äbtissin die Regalien zu verleihen³⁾. Leider habe ich diese interessante Urkunde im Archiv nicht auffinden können. Zu Lucias Zeiten bestand das Kapitel wieder aus nur wenigen Mitgliedern; denn trotz der zahlreichen Urkunden, die das Archiv für diese Jahre enthält, findet sich auch nicht ein Name einer Kanonisse. Denn wenn wir auch annehmen, dass sich einige Stiftsdamen „auf den Verlauf“ begeben haben — eine Erscheinung, die aber um diese Zeit noch nicht allzu stark auftritt —, so würden doch immer einige andere anwesend gewesen sein, die bei Ausstellung einer Urkunde hinzugezogen werden konnten. Erst bei Lucias Tode scheinen diese Verhältnisse sich gebessert zu haben; denn in ihrem Testamente gedenkt sie mehrerer Stiftsfräulein: Ihrer Schwester Agnes, Elisabeths von Tanrode und der Meine

1) Kisky, a. a. O. S. 39.

2) Leo, Territorien I, 1070.

3) Fahne, a. a. O. S. 27.

von Oberstein, ferner Elsas, der Tochter des Rheingrafen¹⁾. Diese vier sind alle freiadligen Standes; die von Tanrode, deren Namen wir zum ersten Male antreffen, sind als freiherrlich verzeichnet bei Kisky²⁾.

Wie schon erwähnt, starb Margarete von Sombref 1408, wenige Jahre später meldet uns das Totenbuch, dass die Kanonisse Heilwig von Linepe im Jahre 1413 aus dem Leben schied; und endlich können wir aus derselben Quelle das Todesjahr der Irmgard von Kenenburg mit 1440 bestimmen. Aber ihre Familie blieb mir unauffindbar ihrem Stande nach; nur dass dies Haus in Holland ansässig sei, vermochte ich festzustellen³⁾.

Am 2. Januar 1443 starb Lucia von Kerpen, und das Kapitel wählte am 26. März des gleichen Jahres Agnes von Bronkhorst zur Äbtissin, die Tochter Ottos von Bronkhorst und seiner Gemahlin Agnes von Solms. Bei ihrer Wahl waren von den Stiftsdamen zugegen:

Helena von Schauenburg
 Agnes von Kerpen
 Aleid von Isenburg
 Agnes von Daun und Oberstein
 Meina von Daun.

Also auch hier begegnen wir einem Konvent, dessen Mitglieder gräflichen und freiherrlichen Häusern angehören. Diese Namen sind den Aufzeichnungen von Kist entnommen⁴⁾; doch kennt eine Abschrift im Düsseldorfer Staatsarchiv ausser diesen noch den einer Mechtild von Helmonde⁵⁾. In Urkunden aus der Zeit um 1440 ist mir diese Familie nicht begegnet; ich kann daher nur minder zuverlässige Nachrichten anführen. „Diese brabantischen Herren nannten sich vom Schlosse dieses Namens in der sogenannten Mayerei von Herzogenbusch“, sagt das Stammbuch des deutschen Adels und fügt hinzu, dass die von Helmonde 1658 in den Grafenstand erhoben wurden⁶⁾. Dies lässt die Möglichkeit zu, für die

1) Staatsarchiv zu Düsseldorf. Stift Elten. Akten I.

2) Kisky, a. a. O. S. 84.

3) Rietstap, Armorial général (Gonda 1861) S. 571.

4) Kist, a. a. O. S. 56.

5) Düsseld. St.-Archiv. Stift Elten. Akten I.

6) Stammb. d. deutschen Adels unter Helmonde.

vorangegangene Zeit den freiherrlichen Stand für diese Familie anzunehmen.

Unter Agnes von Bronkhorst hatte, wie schon oben kurz angedeutet, Elten unter Kriegswirren zu leiden, wenn es auch nicht zu materieller Schädigung des Stifts kam. Aber es sollte eine Quelle mancher langwieriger Unzuträglichkeiten für die Abtei werden, dass Karl der Kühne dem Herzog von Cleve die Erbvogtei über Elten übertrug. Das geschah zu Zutfen im Jahre 1473¹⁾. Mit der Wahrnehmung seiner Rechte betraute der Herzog einen seiner Räte, der denn nach seiner Instruktion auch einseitig genug voring²⁾. Wenige Jahre später fand der Herzog von Cleve Gelegenheit, in innere Angelegenheiten des Stiftes einzugreifen: 1475 musste für Agnes von Bronkhorst eine Nachfolgerin erwählt werden. Der Herzog gab seine Stimme, die er nach altem Recht der Erbvögte, wie er sagte, in Anspruch nahm, der Meina von Oberstein, und dem folgte ein Teil des Kapitels; ein anderer jedoch, darunter die Kanonissen Elsa von Tanrode, Elsa von Daun und Elisabeth von Wittgenstein, wählte Elsa von Daun, Rheingräfin. Es kam infolge dieser zwiespältigen Wahl zum Prozess, der für Elsa günstig ausfiel: Bis 1513 verwaltete sie das Stift.

Ausser diesen Namen sind uns nur wenige aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts erhalten. 1447 erfahren wir dass im Konvente ein Fräulein von Isenburg sass, 1468 stirbt die schon bekannte Agnes von Daun und Oberstein, und schliesslich treffen wir noch eine Tochter des Geschlechtes von Meestein an, die 1474 starb³⁾. Auf Else folgte als Äbtissin Veronika von Reichenstein, die bereits mit vier Jahren in Elten aufgenommen wurde und bis 1541 die höchste Würde bekleidete. Ganz klein war damals die Zahl der Kanonissen; nur zwei, Magdalena von Wied und Elisabeth von Oberstein, werden in der ersten Zeit ihrer Verwaltung genannt, 1534 wird von der Küsterin Veronika von Limburg-Styrum eine Frühmesse gestiftet. Das sind die einzigen Nachrichten über Kanonissen aus der Reformationszeit⁴⁾.

Eine bei weitem grössere Anzahl von Stiftsdamen lernen wir aber kennen, wenn wir dem Nekrologium folgen, das hie und da

1) Fahne, a. a. O. S. 34.

2) Fahne, a. a. O. S. 34 ff.

3) Diese Namen sind aus dem Nekrologium.

4) Über die folgenden Äbtiss. siehe Kist und Fahne.

auch die Würde verzeichnet, welche die Tote im Kapitel inne hatte, oft das einzige Mittel, Personen gleichen Geschlechtes und gleichen Vornamens zu unterscheiden. Freilich vermögen wir beinahe nie zu sagen, zu welcher Zeit diese Kanonissen der Abtei angehörten, denn das Totenbuch meldet nur in vereinzelt Fällen auch das Todesjahr, aber wir können doch meistens den Zeitraum von 1250, wo man etwa beginnt, auch den Geschlechtsnamen hinzuzufügen, bis 1500 annehmen. Und zwar deshalb, weil wir Familien antreffen, die in späterer Zeit wenig mehr genannt werden und zum Teil ausgestorben waren, andererseits, weil die Einzeichnung der Mehrzahl von Kanonissen von der ersten Hand herrührt, während der geringere Teil erst nach dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts vermerkt wurde. Endlich ist zu erwähnen, dass eben von dieser Zeit an die Zufügung des Todesjahres sich durchgängiger zeigt, und dass solche Eintragungen aus späteren Jahren nur selten sind.

Um den Geburtsstand der durch das Nekrologium überlieferten Stiftsdamen jetzt näher zu untersuchen, wollen wir zunächst die Dignitäten, dann die Kanonissen behandeln. Von drei Ämtern wissen wir, dem der decana, der thesauraria und custos. Dass hier thesauraria und custos nur verschiedene Bezeichnungen derselben Würde sind, halte ich für wahrscheinlich, weil das Totenbuch nur zwei Küsterinnen erwähnt, und die eine von ihnen, Else von Kerpen, wohl mit der thesauraria gleichen Namens identisch ist. Die anderen beiden, Veronika von Limburg und Heilwig von Gore, füge ich daher der Liste der thesaurariae hinzu.

Das Amt einer Dechantin bekleideten:

Sophie von Busselsteine, gest. 1362

Elisabeth von Gennep

Aleid von Hirnen

Irmgard von Maesacker

Sara von Meer

Meine von Meestein, gest. 1474

Mechtild von Wickradt.

Von diesen scheiden Sophie von Busselsteine und Meine von Meestein aus, weil über sie bereits oben gehandelt ist. Die Familien Gennep und Wickradt bedürfen keines weiteren Nachweises, da sie ohnehin bekannt sind¹⁾; es bleiben also nur drei

1) Kisky, a. a. O.

decanae übrig, deren Geburtsstand festzustellen wäre. Von dem Geschlecht der von Maesacker vermochte ich nur festzustellen, dass es in der heutigen niederländischen Provinz Gelderland beheimatet war¹⁾. Auch die von Hirnen bleiben unbekannt, wenn man diese Schreibweise als unbedingt richtig annimmt. Sloet erwähnt einmal 1247 einen dominus de herne²⁾ und bezeichnet ihn als nobilis, wodurch sein freiadliger Stand bewiesen wäre. Doch fragt es sich, ob eine solche Änderung, so nahe sie auch liegen mag, erlaubt ist; einen noch unsicheren Weg betreten wir, wenn wir diesen Namen mit Hoerne (Hoorn) identifizieren wollten, dem bekannten freiherrlichen, dann gräflichen Hause. Andererseits habe ich auch keine Ministerialen-Familie dieses Namens angetroffen, obgleich es immerhin nicht unmöglich wäre, dass einer „von hernen“ dieses Standes wäre, dem wir 1377 begegnen³⁾. Die letzte der Dechantinnen, Sara von Meer, gehörte einem gräflichen Hause an, das vom linken Rheinufer, aus der Nähe von Düsseldorf stammte. Früh schon starb dieses Grafengeschlecht aus, doch wissen wir von einem theodericus comes de Meere 1164⁴⁾ und seiner Schwester Hildegund, comitissa de Meere, aus dem Jahre 1176⁵⁾.

Wenig grösser als die Zahl der überlieferten decanae ist die der thesaurariae, deren Namen folgende sind:

Heilwig von Gore
 Agnes von Kerpen
 Margarete von Kerpen
 Katharina von Linepe
 Heilwig von Malle
 Johanna von Schleiden
 Veronika von Styrum
 Irmgard von Wevelinchoven
 Rixwindis von Wisplar
 Elisabeth von Wittgenstein.

Davon sind eine Anzahl uns bereits bekannt, so dass wir uns sofort mit dem Geschlecht der von Gore beschäftigen können.

1) Rietstap, Arm. générale. S. 667.

2) Sloet, U.-B. Nr. 674. cf. Schulte, Werden.

3) Nyhoff, a. a. O. III, 31.

4) Lac. U.-B. IV. Nr. 629.

5) Kremer, Akademische Beiträge II, 239 und Fahne, Geschichte des Adels I, 271.

Es waren Grafen¹⁾, deren Stammburg in der Twente lag. Sie hatten das Amt der Vögte von Utrecht inne und sind in holländischen Urkunden häufig genannt. Die Heimat der Heilwig von Malle war Brabant²⁾, der von Wispelaer die belgische Provinz Flandern³⁾, doch war über ihre Stellung innerhalb der einzelnen Adelsklassen nichts ausfindig zu machen. Die hier als Veronika von Styrum aufgeführte Thesauraria ist die bereits oben erwähnte von Limburg-Styrum; eines besonderen Nachweises für ihre Adelfreiheit bedarf es nicht.

Wenden wir uns nunmehr denjenigen Stiftsdamen zu, die uns ausser den bereits genannten durch das Nekrologium bekannt werden. Es sind noch 33 Familien, deren Angehörige im Eltener Konvent sassen, und die wir hier hintereinander aufführen, um die uns unbekannteren daraus zu behandeln. Die Liste ist alphabetisch geordnet.

Alborch—Are—Arenberg—Asbeke—Baere—Brempt—Bronkhorst—Croestorpe—Dieden—Doerne—Dudenstorp—Flörehingen—Genep—Gotterswick—Helfenstein—Holte—Horst—Linnep—Malburg—Megene—Merheim—Mörs—Neuenahr—Neuerburg—Niestein—Siebenborn—Sombreff—Stenren—Virneburg—Wevelinghofen—Winstorp—Zinderen—Zütten.

Von diesen Familien sind uns schon sieben im Kapitel des Stiftes Essen begegnet, nämlich die von Arenberg, Brempt, Dieden, Holte, Malburg, Merheim, Mörs. Wenden wir uns nun also zu den übrigbleibenden, wo uns zunächst das Haus Alborch entgegentritt. Nur eine Urkunde fand ich, worin dieser Familie Erwähnung getan wird: 1178 tritt ein Wilhelm de Alborch auf, der in der Reihe der edelfreien liberi unter den Zeugen steht. Ausdrücklich werden die Ministerialen von ihnen abgesondert, so dass kein Zweifel besteht, dass dieser Wilhelm freiadliger Herkunft ist⁴⁾. Von den Asbeks sind mehrere Familien bekannt, von denen die zu Bergen und Münsterhausen freiherrlichen Standes waren, die zu Groningen nicht⁵⁾. Mehrfach stossen wir in Urkunden auf ihren Namen,

1) Sloet, U.-B. 285, 518; Lac. U.-B. II, 977; cf. Fahne, a. a. O. I. 114.

2) Rietstap, a. a. O. S. 672.

3) Rietstap, a. a. O. S. 1135.

4) Sloet, U.-B. 350; cf. Bondam, a. a. O. S. 231.

5) Stammbuch . . . unter Asbeke.

doch ist aus ihnen mit Genauigkeit nichts über den Stand des gerade genannten zu ersehen; wo wir sie antreffen, sind es jedoch keine unfreien Adligen¹⁾. Es ist deshalb möglich, von der in Elten genannten Tochter der Asbeks—die zwar nicht ausdrücklich als canonissa gekennzeichnet ist — anzunehmen, dass sie gleich so vielen ihrer concanonissae edelfreier Geburt war. Ganz ungewiss bleibt der Stand Juttas von Croestorpe, deren Namen in den angezogenen Urkundenbüchern nicht einmal aufzufinden war. Nicht viel besser ist es mit der von Doerne bestellt. Diese Namensform habe ich kaum gefunden. Nach einer Mitteilung des Herrn Rosenkrantz aus Wiesbaden war es ein adeliges Geschlecht, das in der holländischen Provinz Nordbrabant ansässig war. In den Urkunden wurde einmal ein Robertus von Durne genannt, der nach seiner Stellung in der Reihe der Zeugen sich als Edelherr erweist. Er wird nebst anderen freiadligen Herren genannt, nach denen die Ministerialen mit marescaleus, pincerna eingeführt werden²⁾. Es bleibt aber zweifelhaft, ob wir diesen Robertus für einen von Doerne ansprechen dürfen. Wes Standes Mechtildis von Dudensdorpe war, bleibt unentschieden; nur ein Ritter Sibodo dieses Geschlechtes war aufzufinden³⁾, für den aber nähere Nachweise fehlen. Im Bistum Metz sassen die von Flörchingen — floringingen, wie das Nekrologium sagt —, Freiherrn⁴⁾, die in Urkunden aus dieser Gegend öfter erwähnt werden. Am Niederrhein genoss das Haus der von Gotterswick oder Götterswich nicht unbeträchtliches Ansehen. Aus den urkundlichen Zeugnissen geht mit vollkommener Klarheit ihr freiadliger Stand hervor. 1287 tauscht Henricus, nobilis de Goterswich, mit dem Stifte Essen Ministerialen aus⁵⁾, 1348 kennen wir einen Euerwinus aus diesem Hause, einen nobilis vir⁶⁾. Nur diese wenigen Zeugnisse von mehreren andern will ich hier anführen, da sie genügende Beweiskraft haben und aus verschiedenen Zeiten stammen. Sie sind die Vorfahren der heutigen Fürsten von Bentheim. Gleichen Standes sind auch die

1) Sloet, U.-B. 650, 1005, 1073.

2) Bondam, a. a. O. S. 235 u. 261.

3) Mittel. aus dem Stadt-Arch. zu Köln. Heft II, S. 6.

4) Kisky, im Kölner Domkapitel.

5) Urk. im Düsseld. St.-Arch. Stift Essen anno 1287.

6) Lac. U.-B. III, 481; cf. Lac. U.-B. III, 685; Nyhoff IV, 38; Teschenmacher S. 407, 458.

Herren von Helpenstein, von denen viele Urkunden aus der Zeit von 1297—1333 sprechen¹⁾. A. Schulte hat in seiner Untersuchung über den freiherrlichen Charakter des Stiftes Werden bereits dieses Haus als freiherrlich nachgewiesen²⁾. Nach den Mitteilungen und Nachrichten des Stammbuches des deutschen Adels ist das Geschlecht der von „Meghem“, worunter wir wohl unser „von Megene“ zu verstehen haben, gräflich und blühte in Brabant³⁾. Ziehen wir jedoch die Urkunden heran, so wissen die nichts von dem gräflichen Stand, wohl aber kennen sie die Herren als Freiherrn. Bei Sloet finden wir einen Angehörigen dieses Hauses als Edelherr erwähnt, mitten unter Freien, auf die noch ein Graf folgt; die Stellung ist zwar willkürlich, doch ist kein Ministeriale unter den Genannten⁴⁾. 1145 lernen wir einen Alardus de Megene kennen, der sich nach seiner Stellung in der Zeugenreihe unbedingt als Edelherr erweist⁵⁾. Erst 1476 sind sie bestimmt als gräflich bezeugt: „domini Guidonis comitis de Meghem“, heisst es auf einem Siegel (de Raadt a. a. O. II, 75). Bekannt ist das Geschlecht der Grafen von Neuenahr, und ebenfalls in der Eifel haben wir das Haus derer von Neuerburg zu suchen, aus dem Hadwigis und Isalda unseres Konventes stammen. Zwar gab es verschiedene Familien dieses Namens, bald als comites bezeichnet, bald zu den Freiherrn gerechnet, so dass wir nicht wissen können, welchem dieser Geschlechter unsere Kanonissen angehörten. Doch gibt uns die Namensform „Nyerborch“, wie sie sich im Nekrologium findet, die Vermutung an die Hand, dass die Eltern der Stiftsdamen auf der Nürburg bei Adenau sassen, unweit der Hohen Acht. Dies Geschlecht war gräflich und erfreute sich eines grossen Ansehens; urkundlich kommt dies Haus vor: 1173 wird ein comes de Neirberg erwähnt⁶⁾; im Archiv des Stiftes Gerresheim finden wir 1343 einen comes de Nuerburgh⁷⁾. Nichts zu

1) Lac., U.-B. II 979, 1027; III 273, 285.

2) Schulte, War Werden . . ? cf. Akademische Beitr. II, 219, 229.

3) Stammb. d. deutschen Adels.

4) Sloet, U.-B. 285, 286.

5) Mieris, Charterboek I, 96, 97; cf. Bondam, a. a. O. S. 192. Über Megene siehe a. Butkens, troph. d. Brabant I, 128, Luppe, I, 342; Nyhoff, a. a. O. II, 83.

6) Akad. Beitr. II, 238, 242.

7) St.-Arch. Düsseldorf, St. Gerresheim, Nr. 46; cf. Kisky, Nyhoff, a. a. O. IV, 382.

ermitteln war über das Geschlecht und den Stand der von Niestein, wohl ein niederländisches Haus. Wenig hat sich auch über die Herren von Zinderen erhalten; in einer Urkunde, in der der Graf von Geldern als dominus noster bezeichnet wird, findet sich ein Mitglied dieses Hauses, aber seinen Geburtstand können wir danach nicht bestimmen. Wohl aber erfahren wir, dass das Schloss dieser Herren nicht fern von Nyenbeek an der Issel gelegen war¹⁾. In einer anderen Urkunde treffen wir einen „Ritter“ von Sinderen an²⁾; aber auch das gibt uns keinen näheren Anhalt, den wir endlich in der Nachricht erhalten, dass 1360 ein Willem von Sinderen mit Hadwig van Lymboreh verheiratet gewesen ist³⁾. Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass dieser Willem, der mit einer Edelfreien vermählt war, ebenfalls zu den Freiherrn zählte; aber vollkommen beweisend ist auch dies nicht! Genaueres geben uns die Urkunden über die von Steenren. Schon früh, 1157, begegnet uns ein Wilhelmus, comes de Steenre⁴⁾; 200 Jahre später erscheint Graf Ernst von Steenren als Mitglied einer „Gecken-Gesellschaft“, die sich aus den Adligen des Niederrheins zusammenfand, um unter der Maske einer geselligen Vereinigung politischen Zielen nachjagen zu können⁵⁾. Endlich gibt uns das Nekrologium selbst eine Mitteilung über diese Familie, am 25. Oktober, wo es heisst: „Item obiit hermannus de steenren, miles, et helewigis eius legitima, nobiles, parentes beatrix de steenren“, die nämlich Kanonisse in Elten war. Es ist dies das einzige Mal, wo wir eine solche Bemerkung antreffen, die wir entweder dahin auslegen können, dass es sich um eine besonders angesehene Stiftsdame handelte, oder dass ihre Eltern dem Kapitel eine reiche Schenkung gemacht hatten. Jedenfalls ist durch diese Notiz klar erwiesen, dass sie einem edelfreien, aus den Urkunden, dass sie einem gräflichen Hause angehörte.

Unbekannt hinwieder blieb die Familie Winstorp, wogegen wir in denen von Siebenborn—Sevinborn— und Zutfen—Zuideven— Namen antreffen, die häufig genannt sind. Erstere stammten aus der Gegend von Arlon im Luxemburgischen, freiherrlichen

1) Nyhoff, a. a. O. I, 52.

2) Nyhoff, a. a. O. III. 183.

3) Nyhoff, a. a. O. II, 96.

4) Mieris Charterboek, anno 1157.

5) Lacomblet, U.-B. III, 804.

Standes¹⁾; die anderen, die Grafen von Zutphen, spielen eine ausschlaggebende Rolle in der Geschichte der holländischen Lande sowohl, wie in der Politik der benachbarten Grafen von Holland, Cleve, Geldern, Mörs²⁾. Diese Grafen sind übrigens die einzigen, die von den bekannten, grossen Geschlechtern der Niederlande im Kapitel Eltens anzutreffen sind. Es ist dies ein immerhin merkwürdiger Umstand und ein Gegensatz z. B. zu Essen, wo wir doch die von der Mark, von Mörs, von Huckeswagen, von Arnsberg finden. Wo blieben die jüngeren Töchter der Grafen von Geldern, von Holland, von Kuyk, von Loon, von Cleve?

Die übrigen Geschlechter erklären sich leicht: Are s. Arenberg. Baere = Bare, Freiherrn im Geldrischen Kisky S. 39. Bronkhorst aus der Gegend von Zütphen Freiherrn Kisky S. 45. Gennep, Freiherrn an der Maas Kisky S. 49. — Linnep, Freiherrn nördlich Kaiserswerth Kisky 60. — Sombreff, Freiherrn aus Brabant Kisky S. 81. — Virneburg, Grafen von. — Wevelinghofen, bekannte Freiherrn.

Zum Schluss führe ich sämtliche Kanonissen — denn wir untersuchten zuletzt ja nur deren Familien — auf; und zwar stelle ich die Geschlechter alle nochmals zusammen und füge die Kanonissen jedem Hause zu. Gleichzeitig wird auch angegeben, wes Standes die einzelnen waren. Damit erhalten wir einen Überblick über die Zahl, Verteilung der Kapitularinnen auf die einzelnen Familien und ihren Geburtsstand, einen Überblick, der dann naturgemäss auch zum Ergebnis der Untersuchung führt, ein Ergebnis, das wir nach dem Vorangegangenen bereits ahnen können.

Die Reihe der Geschlechter ist alphabetisch geordnet.

Alborech Heilwigis, Gertrudis	Freiherrn
Are Mechtildis	—
Arenberg Margarete	Grafen
Asbeke Mechtildis?	Freiherrn?
Baere, Margarete, Adalicia, Elisabeth † 1357	Grafen
Batenburg Mabilia Äbt. 1308—1333	Freiherrn
Brakel Mechtildis	Minist.? ³⁾

1) Kisky, a. a. O. S. 80.

2) Siehe die Urkundenbücher von Sloet, Bondam, Mieris, Nyhoff.

3) Ursprünglich edelfrei, Westf. Zeitschrift 37 II, S. 99.

Brempt Sophie	Freiherrn ¹⁾
Bronkhorst Elisabeth, Lutgardis scolaris, Irmgardis, Agnes	Freiherrn
Busselstein Agnes decana † 1362	—
Croestorpe Jutta	—
Dann und Oberstein Aleid ca. 1380, Margarete 1440, Meina 1443, Elsa 1444, Agnes † 1468	Grafen
Dieden Heilwig, Aleid, Hedewiges	Freiherrn
Doerne Elisabeth	Freiherrn?
Dudenstorp Mechtild	—
Flörchingen Lucia scolaris	Freiherrn
Gennep Sophie	Freiherrn
Gore Heilwig can. et cust.	Grafen
Gotterswich Else, Elisabeth, Margarete scolaris, Mechtildis, Cunegundis	Freiherrn
Helmonde Mechtild	Freiherrn?
Helfenstein Ida	Freiherrn
Hemersbach Jutta	Freiherrn
Hirnen Irmgard	—
Holte Heilwig	Freiherrn
Horst Sophia	—
Isenburg Margareta ca. 1380, Katharina ca. 1380, Mechsa 1440	Grafen
Kenenburg Ermgard † 1440	—
Kerpen Lucia Äbt., Margarete thesaur. 1439, Agnes thes. 1473, Seanekka, Elisabeth thes. 1395 gest., Elsebe custos	Freiherrn
Kirberg Elisabeth 1380, „das Kind“ 1380	Freiherrn
Klerivas Johanna	Grafen
Linepe Katharina thes., Irmgard, Lutgard scol., Heilwig † 1413	Freiherrn
Maesacker Irmgard decana, Mechtild	—
Malburg Jutta	Freiherrn
Malle Heilwig thes.	—
Meer Sara decana	Grafen

1) Bei de Raadt a. a. O. I, 325 zweifelhaft.

Meestein Anna ca. 1380, Hildegard ca. 1380, Meine decana 1440	—
Megene Agnes	Freiherrn
Merheim Elisabeth scol.	Freiherrn
Moers Sophia, Anna, Hadwig	Grafen
Monte (Berg) Aleid, Margarete, Elisabeth, Irmgard Äbt. 1333—1365	Grafen
Neuenahr Agnes, Margareta, Sophie, Bela	Grafen
Nyerburg Hadwig, Isalda	Grafen
Niestein Anna	—
Putblingen (Pittingen) Agnes	Freiherrn
Reifferscheidt Metta	Freiherrn
Rietberg „das Kind“	Grafen
Runkel Agnes	Freiherrn
Saffenburg Gertrud	Grafen
Schauenburg Helena 1443	Grafen
Schleiden Johanna thes.	Freiherrn
Siebenborn Jutta	Freiherrn
Sinderen Irmgard, Mechtild, Jutta	Freiherrn?
Sombref Margarete scol. † 1408, Else 1380	Freiherrn
Spiegelberg Jutta 1380	Grafen
Steenren Beatrix	Grafen
Styrum Veronika thes.	Freiherrn
Tanrode Elisabeth 1443	Freiherrn
Virneburg Agnes	Grafen
Westerburg Anastasia	Grafen
Wevelinchoven Irmgard thes., Heilwig, Bela	Freiherrn
Wickradt Mechtild decana	Freiherrn
Winstorp Mabilia	—
Wispelaer Rixwindis	—
Wittgenstein Elisabeth thes.	Freiherrn
Zutfen Jutta	Grafen

Von diesen 62 Familien sind 18 gräflichen, 27 freiherrlichen Standes; ferner befindet sich ein Haus darunter, was wir den Grafen zuzählen können (Neuerburg), und drei, die vielleicht freiherrlich sind. Die Ministerialität können wir von einem vermuten, während 12 ihrem Geburtsstande nach oder überhaupt unbekannt blieben. Trotz dieser immerhin grossen Zahl dürfen

wir den Konvent Elten als freiherrlich bezeichnen und Essen angliedern. Dass vielleicht eine der Kanonissen unfreien Adels war, wirft nur ein scharfes Licht auf den durchaus freiherrlichen Charakter des Stiftes. Und selbst, wenn es sich herausstellte, dass die eine oder andere der unbekannt gebliebenen Familien den Ministerialen zuzuzählen seien, so könnte auch das nichts an dem Ergebnis der Untersuchung ändern, sondern wir müssten annehmen, dass sie durch irgendwelche, für uns dunkle Ursachen in das Kapitel hereingekommen seien.

C. Gerresheim.

Auf einem Höhenzuge in der Nähe von Düsseldorf, umsäumt von Hügeln und Wäldern, liegt Kirche und Abtei Gerresheim, genannt nach Gerrich, einem Freien, der in dieser Gegend zahlreiche Besitzungen hatte. Einen nicht geringen Teil dieser bestimmte er zur Ausstattung eines Stifts, das er etwa um dieselbe Zeit gründete, wie Alfrid die Abtei Essen. Genau sind wir über diesen Zeitpunkt nicht unterrichtet, eine Stiftungs-urkunde besitzen wir nicht, doch wurde die Kirche zwischen 870 und 873 geweiht. Die ersten Nachrichten über Gerresheim entnehmen wir der sogenannten Regenbiergschen Schenkungs-urkunde; ihre Echtheit ist von Dümmler und Lacomblet bezweifelt worden, doch hat Kessel in seiner Schrift „Der selige Gerrich“ wahrscheinlich gemacht, dass man doch dieser Urkunde Glauben schenken darf, wenn sich auch spätere Einschiebsel finden!¹⁾ Danach sollte Gerrichs Stiftung Jungfrauen dienen²⁾, „sanetimonialibus ibidem deo servientibus“, die als ihren besonderen Schutzpatron den heiligen Hippolytus verehrten. Die Regel, nach der sie lebten, war die des heiligen Hieronymus, wie wir aus den Ausführungen bei Kessel ersehen³⁾. Dieses Damenstift stattete der Gründer reich aus: Bei Mintard, Sonnborn, Sarn und Meiderich lagen seine Höfe, die nun dem Stift gehören sollten; auch die Weinberge, die Gerrich in der Nähe von Linz besass, schenkte er.

1) Kessel, a. a. O. S. 70 ff. Es sei schon hier aufmerksam gemacht auf die systematische Untersuchung über die ältesten rheinischen Urkunden, die Professor Oppermann-Utrecht vorbereitet.

2) Lacomblet, U.-B. I, 68.

3) Kessel, a. a. O. S. 85.

Auch noch weitere Zuwendungen erhielt die junge Abtei, doch besitzen wir die Urkunden darüber nicht; es geschieht nur einmal eine Erwähnung dessen. Bald nach der Gründung widerfuhr dem Stift das Schlimmste, was es überhaupt treffen konnte: Die Horden der Ungarn zogen durchs Land, und ob auch die frommen Kanonissen beteten: „Herr Gott, bewahr' uns vor der Ungarn Not!“, so wurde doch die Kirche nebst der Abtei verheert. Es war 917, die Stiftsdamen retteten sich nach Köln, wo sie im Kloster der 11000 Jungfrauen Unterkunft fanden. Aber nicht allzulange danach sind viele wieder nach Gerresheim zurückgekehrt, während ein anderer Teil in Köln verblieb¹⁾. Auf den Ruinen des früheren erhob sich bald wieder ein neuer, grösserer Bau, der 970 geweiht wurde²⁾. Mit dem erwähnten Kloster zu Köln blieb Gerresheim bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus in Verbindung.

Das ist in kurzen Zügen die älteste, vielleicht nicht immer sicher fundierte Geschichte des Stifts, das, verschont von den Zeitereignissen, seinen Bewohnerinnen ein stilles Leben bot. Zwar hatte es wie Essen viel unter den Bedrückungen der Vögte zu leiden³⁾, bis schliesslich im 13. Jahrhundert die Äbtissin Guda kurzer Hand erklärte, künftig keinen Ritterbürtigen zum Vogt mehr erwählen zu wollen⁴⁾. Aber im Vergleich zu anderen Stiftern erscheint das noch gering. Gerresheim war trotz seiner Besitzungen nicht reich⁵⁾, und so ist es kein Wunder, wenn langsam im Lauf der Jahrhunderte die Zahl der Stiftsdamen sich verringerte, besonders nach 1400, bis denn schliesslich Kanonissen aus Neuss herbeigeholt werden mussten, um die Abtei vor dem gänzlichen Untergang und Eingehen zu bewahren. Und damit wurde zugleich ein Bruch der Tradition vollzogen; denn die Neusser Jungfrauen gehörten dem niederen Adel an, in dessen Händen denn auch das Stift bis zur Aufhebung im Jahre 1806 verblieb.

1) Kessel, S. 106, 73.

2) Kessel, S. 106. Die Urkunde bei Lacomblet I, 3 ist unzweifelhaft echt, sie ist durch ein echtes Siegel gedeckt. Ewald, Siegel der Erzbischöfe von Köln, Tafel I nr. 3.

3) Lac., U.-B. II, 78

4) Kessel, a. a. O. S. 97.

5) Kessel, a. a. O. S. 107.

Auch hier macht die Reformation einen Einschnitt, und gerade Gerresheim spielt eine Rolle für die Bewegung am Niederrhein: Agnes von Mansfeld, die Geliebte und spätere Gemahlin des Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg, war Kanonisse zu Gerresheim. Endlich erfolgte auch 1585, nur wenige Jahre nach diesem Ereignis und gleichzeitig mit der Verwüstung Eltens, die Versetzung der Stiftsfräulein von Neuss¹⁾.

Sehr wohl wusste man damals, dass damit Angehörige von Familien in Gerresheim einzogen, denen ursprünglich der Eintritt verwehrt gewesen war, und Felicitas, Gräfin von Eberstein, die damalige Äbtissin, verwahrte sich auch entschieden dagegen, weil es jedem Herkommen widerspräche. Jedoch ihr Protest war nutzlos; denn Köln sowohl wie Jülich-Berg waren ernstlich gewillt, den unhaltbaren Zuständen dort ein Ende zu machen. — Früh schon wird ausgesprochen, dass Gerresheim nur Töchtern freiadliger Geschlechter zugänglich ist. 922 findet sich nämlich in einer Urkunde Erzbischofs Hermann I. von Köln²⁾, die sich mit der Versetzung der Gerresheimer Stiftsdamen in das Kölner Kloster befasst, der Ausdruck: „venerabilis abbatissa Lantsuindae omniumque honorabilium sororum“, was sich auf Gerresheim bezieht. Schlon Kessel sagt³⁾: „Diese Worte können in diesem Zusammenhang nur von der edlen Herkunft der Schwestern verstanden werden“. Und diese Ausführungen werden auch von Ficker bestätigt, der auch ein Beispiel gibt, das wörtlich mit dem unseren übereinstimmt, nur dass hier „sorores“ genannt sind, die wir in der dort erwähnten Halberstädter Urkunde in „preposita, decana totusque conventus“ geteilt sehen⁴⁾. Und noch ein zweiter Satz steht in der Urkunde, der für uns von Wichtigkeit ist: Nach dem Tode der bisherigen Äbtissin sollen die Kanonissen eine „ex nobili progenie ortam in abbatissae praeferre honore“! So klar damit ausgesprochen ist, dass nach erzbischöflichem Willen eine Edelfreie die Abtei verwalten soll, so müssen wir unbedingt die Frage aufwerfen: Weshalb bestimmte Hermann von Köln das in

1) Vergl. Tücking, „Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in Neuss“. S. 54 ff.

2) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Bd. 27, S. 334; die Urkunde ist wohl echt.

3) Kessel, a. a. O. S. 89.

4) Ficker, vom Reichsfürstenstand.

so feierlicher Form? Wollte er dadurch dem Stift eine Auszeichnung verleihen? Dann müssen wir annehmen, dass vorher die Äbtissin nie oder nur vereinzelt freiadliger Herkunft gewesen sei. Und noch eins: die Äbtissin wird gewissermassen durch diese Worte von den Kanonissen getrennt, eine Stufe höher gehoben; denn es liegt in der Bestimmung auch, oder es kann wenigstens darin liegen, dass eben die Stiftsdamen nicht edelfrei zu sein brauchten. Und diese Annahme wird durch die Tatsache bestätigt, dass es wirklich Stifter gab, wo an der Spitze der Kanonissen aus dem unfreien Adel eine freiherrliche Äbtissin stand. Von der Hand zu weisen ist diese Schlussfolgerung nicht, und Stein hat in einem Aufsätze über die Beziehungen von Gerresheim zu St. Ursula in Köln diesen Schluss gezogen. „Wären nur adelige Nonnen im Kloster gewesen, dann erschiene diese Bestimmung überflüssig“, so sagt er und fährt fort, dass die adligen Nonnen nur einige Vorrechte vor den bürgerlichen genossen hätten.

Indessen verliert die natürliche und auf der Hand liegende Interpretation der Urkunde einen Teil der Wahrscheinlichkeit, wenn man damit das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung vergleicht, das ich hier vorwegnehmen muss. Gerresheim war ein freiherrliches Stift! Die erste Äbtissin war die Tochter eines Edelherrn, und die ältesten Nachrichten über die Stiftsinsassen zeigen klar, dass sie freiadligen Geschlechtern entstammten.

Ist es nicht möglich, zu schliessen: Der Erzbischof wollte urkundlich die Edelfreiheit der Äbtissin fordern, weil einmal ein Verstoss dagegen vorgekommen war, oder weil sich Umtriebe herausstellten, die darauf abzielten, Personen anderen Standes in diese Würde zu bringen? Oder konnte der Erzbischof diese Bestimmung nicht ganz absolut genommen erlassen und damit einen bereits bestehenden Zustand für die Zukunft zu einem rechtlichen machen? Wenn wir mit dieser Fragestellung unserer Untersuchung Ergebnis zusammenhalten, so gewinnt die Folgerung und Beantwortung mehr Wahrscheinlichkeit. Jedoch auch hier wird man einwerfen können: Aber die ersten Nachrichten über Stiftsdamen stammen erst aus dem 12. Jahrhundert, es liegen also 200 Jahre zwischen dieser Urkunde und der nächsten, die heranzuziehen ist! Und diese Stiftsangehörige ist eben wieder Äbtissin!

Jedenfalls können wir über diese Frühzeit der Abtei nichts Bestimmtes aussagen.

Aber aus späterer Zeit besitzen wir eine Urkunde, die auf die Gepflogenheit hinweist, nur Töchtern freiherrlicher Geschlechter den Aufenthalt in Gerresheim zu gestatten. Am 9. August 1352 erklärt der Erzbischof von Köln auf Grund des Zeugnisses des Grafen Rupert von Virneburg u. a., dass Aleydis de Isenburg, die Tochter seines Verwandten Gerlach, „vere nobilis ac libera sei“ und „ex omni sua genealogia ortum nobilem et liberum“ habe¹⁾.

Diese Urkunde ist für Gerresheim ausgestellt, denn sie befindet sich im Archiv des Stiftes; und es geht daraus hervor — die zweimalige Betonung des nobilis et liber zwingt zu diesem Schluss —, dass 1352 dort derartiges verlangt oder zum mindesten gern gesehen wurde.

Wenden wir uns jetzt unserer Untersuchung zu, so gilt auch von Gerresheim dasselbe, was wir von Elten sagten, nur in etwas geringerem Masse, dass wir nur wenige Stiftsdamen zeitlich festlegen können, und die uns bekannten Namen kaum über 1300 hinausgehen. Dreimal in nicht sehr grossen Abständen sind wir hier über „Gesamtkapitel“ unterrichtet, die wir in die im übrigen chronologische Reihenfolge der Stiftsdamen für die angegebenen Jahre einschalten wollen.

Hadwig von Wied ist die erste Äbtissin, die uns mit ihrem Familiennamen überliefert wird; bereits in Essen trafen wir sie als Inhaberin der höchsten Würde in der Abtei an. In weitem Abstände ist es 1272 die Äbtissin Gertrud von Neuburg, von der wir wieder erfahren²⁾. Wir wissen von ihrer Familie noch, dass ihr Bruder Delegat zu Bonn³⁾ war, und ihre Schwester Vrederunis die Äbtissinwürde im Kloster der heiligen Jungfrauen zu Köln bekleidete⁴⁾. Ausserdem finden wir sie noch in einer Urkunde aus dem Jahre 1284, worin sie ihren Bruder Gerlacus als miles de Nuenburgen bezeichnet⁵⁾. Auch hier ist wieder nicht festzustellen, welcher der zahlreichen Familien de novo castro, von Neuenburg, von Neuerburg sie angehörte. Doch spricht für die Edelfreiheit, dass St. Ursula in Köln, wie ein flüchtiger Blick

1) Lac. U.-B. III, Nr. 514.

2) Düsseld. St. Arch. St. Gerresh. Nr. 16^{1/2}.

3) desgl. Nr. 19.

4) desgl. Nr. 19.

5) desgl. Nr. 20.

über die Listen der Nonnen beweist, ebenfalls ein freiherrliches Stift war.

Ausserdem konnte ich von mehreren Familien dieses Namens zwei als edelfrei nachweisen, die von Wittlich¹⁾ und die in der Eifel²⁾; während von zwei andern, bei Metz³⁾ und an der Wied⁴⁾ nichts Genaueres festzustellen war. Diese erstgenannten Geschlechter sind die weit bekannteren, und besonders die Neuerburgs aus der Eifel genossen ein grossen Ansehen und waren mit zahlreichen Geschlechtern verwandt. Unter dieser Äbtissin Namens Gertrud waren Kanonissen zu Gerresheim:

Mechtild von Hunenbruch
 Beatrix von Hunenbruch
 Agnes von Blankenburg,

die 1284 mit der Bezeichnung *dominae* genannt werden⁵⁾. Erstere entstammen einem Geschlecht an der Erft⁶⁾ und sind freiadliger Herkunft. Denn wir besitzen einige Urkunden, die etwa in derselben Zeit ausgefertigt sind, wo Angehörige dieser Familie als *nobiles* genannt werden; so wissen wir 1237 von einem Gerardus de Hunenbruc unter edelfreien Zeugen⁷⁾, 1263 kennen wir „Wilhelmus nobilis vir de hunenbrucke“⁸⁾; vorerwähnter Gerardus findet sich auch in einer Urkunde aus dem Jahre 1268 unter den *Nobiles*⁹⁾. Freiherrn sind auch die von Blankenberg, denen wir schon im Essener Konvente begegneten.

Nach einem Menschenalter erfahren wir wieder die Namen einiger Kapitularinnen, die für das Jahr 1322 einen Konvent ergeben, bestehend aus den Kanonissen

Imagina von Gotterswich
 Mechtild von Gotterswich
 Aleid von Helpenstein
 Elisabeth von Gemnep

1) Kisky, a. a. O. S. 68.

2) Mittelrh. U.-B. III, 635 u. 1006.

3) desgl. II, 154.

4) Mittelrh. U.-B. III, 112 u. a.

5) Düsseld. St.-Arch. Stift Gerresh. Nr. 20.

6) Fahne, Adel, I, 182.

7) Lac., U.-B. II, 222.

8) Lac., U.-B. II, 539.

9) Lac., U.-B. II, 539.

Hadwig von Matlar
 Mechtild von Mulenark
 Katharina von Neuburg
 Sophia von Gennep thesauraria
 Elisabeth von Limburg
 Elisabeth von Waldeck
 Ida von Waldeck
 Sophie von Ringdorp¹⁾
 Elisabeth von Wittliet.

Eine Anzahl dieser Namen ist von uns bereits abgehandelt worden. Die von Matlar sind nach A. Schultes Untersuchung edelfrei²⁾, finden sich auch im Kölner Domkapitel und an St. Gereon, die von Mulenark ebenfalls, wofür wir nur als Beweis anführen, dass ein Heinrich aus diesem Geschlecht Erzbischof von Köln war. Ferner wird in mehreren zeitgenössischen Urkunden dieser Familie, die aus der Gegend von Düren stammte, als freiadlig gedacht³⁾. Elisabeth von Limburg findet sich bereits mit Sophie von Gennep 1320 genannt, wo Graf Adolf von Berg den beiden den Erwerb einer Rente in der Höhe von sechs Mark, auf seinem Gebiet gestattet⁴⁾, über die noch im gleichen Jahre Gerardus, der Bruder, verfügt⁵⁾. Freiherrlich war das Haus der von Waldeck oder Waldegge⁶⁾, während über die Familie Ringdorp nichts festzustellen war; nur einmal fand ich diesen Namen, wo ein Angehöriger der Ringdorps als Verwandter des Ritters von Schinnen erwähnt wird⁷⁾. Am Schluss der Reihe steht Elisabeth von Wittliet, die nach dem Nekrologium des Stiftes das Amt einer Dechantin bekleidete. Sie gehörte einem der edelsten niederländischen Häuser an, wie aus folgenden Urkunden hervorgeht:

1) 1338 Jan. 20 überträgt Walram von Köln kraft Rechtes der ersten Bitten der Jutta v. Hemersbach, Kanonissin von Elten, ein Kanonikat mit Präbende in Gerresheim, das vakant war infolge der Heirat der Kanonissin Sofie de Rinedorp. Or. Düsseld. Gerresh.

2) A. Schulte, War Werden...? S. 10.

3) 1226 nobilis; Lac. U.-B. III, 711.

4) Düsseld. St.-Arch. St. Gerresheim Nr. 31.

5) desgl. Nr. 33.

6) Kisky, a. a. O. S. 86. Es gab ein gräfliches und ein freiherrliches Geschlecht. Diese gehörte zu den Freiherrn, wie ihr Wappen beweist.

7) Lac, U.-B. II, 813.

1347 beurkundet ein „Johan van Wietfliet, here van Blaersuelt“, der den brabantischen Löwen im Schilde führt, also mit den Herzögen von Geldern verwandt war¹⁾. Derselbe wird auch „Herr von Blaersuelt und Kuyk“ genannt²⁾ und Graf Rainald von Geldern ist sein Bruder³⁾, womit die edle Abstammung unserer Kanonisse vollauf bewiesen ist. Diese dreizehn entstammen also edelfreien Häusern, mit Ausnahme einer! Wenige Jahre später, 1325, gehörte das Edelfräulein Mechtild von Merheim dem Stifte Gerresheim an⁴⁾, 1332 erscheint Ida von Virneburg als Kanonisse, und nach diesen beiden Freiadligen kommen wir zu dem Kapitel, das aus dem Jahre 1343 uns überliefert wird. Ida von Waldeck hatte damals die Würde einer Äbtissin inne. Schon 1322 trafen wir sie an, die damals noch sehr jung gewesen sein muss; denn 1332 befiehlt der Erzbischof Walram von Köln, der selbst fern der Diözese weilt, sie von der Bestimmung zu dispensieren, dass die Äbtissin das 30. Lebensjahr vollendet haben müsse⁵⁾. Sie war an die Stelle der gestorbenen Martha von Öttingenbach zur Äbtissin gewählt worden, und das Stift bittet nun um Dispens vom defectus aetatis. Sehr viel unter diesem Alter wird sie wohl nicht gewesen sein, so dass Ida damals etwa 18 oder 19 Jahre gezählt haben wird. Sehr energisch scheint sie gewesen zu sein; denn 1343 und 1356 betont sie ihre Rechte den Kanonissen gegenüber: das erste Mal wegen strittiger Absenzbewilligung⁶⁾; beim zweiten Fall regelt sie durch Vergleich einen Streit um erledigte Präbenden⁷⁾. 1363 endlich beschwert sie sich beim Grafen von Berg über die Diebstähle, die der von Linz kommende Klosterwein an der Zollstätte zu erleiden hat, die in des Grafen Gebiet liegt; und der Graf dekretiert demnach, man solle dem Wein weder etwas abzapfen noch eine Probe davon nehmen⁸⁾. Bei ihrer Wahl, zu der das ganze Stift zusammengetreten ist, sind genannt⁹⁾:

1) Nyhoff, a. a. O. II, 24.

2) desgl. II, 54.

3) desgl. II, 54.

4) Sie wird 1332 als † genannt. (Orig. Düsseld. Gerresh. alte Nr. 40.)

5) Düsseld. St.-Arch. St. Gerresheim alte Nr. 38.

6) desgl. Nr. 46.

7) desgl. Nr. 65.

8) Düsseld. St.-Archiv St. Gerresheim, Nr. 71.

9) 5. Oktober 1332. Düsseldf, Staatsarchiv. Gerresheim alte Nr. 37.

1. Ida decana
2. Sophia de Genepe thesauraria
3. Hadewige de Matlar
4. Elizabeth de Witflet
5. Elizabeth de Limburg
6. Elizabeth de Genepe
7. Methilde de Molenarken
8. Ida de Waldecchkin
9. Elisabeth de Waldecchkin
10. Imagina de Goytterswich
11. Methilde de Goytterswich
12. Aleyde de Helpenstein
13. Catherina de Novo Castro
14. Sofia de Ringdorp.

} sorores

} sorores

1343 bei Gelegenheit der ersten Auseinandersetzung mit dem Kapitel werden folgende Stiftsdamen genannt:

Ida von Waldeck
 Sophie von Gennep
 Hadwig von Matlar
 Elisabeth von Limburg
 Elisabeth von Gennep
 Metza von Molenark
 Aleid von Helpenstein
 Mechtild von Goytterswich
 Elisabeth von Oitgenbach
 Nesa von Löwenberg
 Nesa von Oitgenbach
 Sophie von Isenburg

Von diesen zwölf Kanonissen gehört eine gräflichem, die übrigen freiadligen Geschlechtern an, die wir als solche bereits früher in den Konventen von Essen und Elten nachgewiesen haben.

1338 treffen wir den Namen einer Familie von Seels oder Selz an, die jedoch in Urkunden nicht erwähnt ist. 1347 sass im Kapitel eine Sophie von Witflet, 1351 Irmgard von Wildenberg, über deren Geschlechter bereits früher gehandelt wurde. In demselben Jahre wird uns auch Mechtild von Berberg genannt, die 1351 ihrer Prägende verlustig geht, da sie sich mit dem

Edelherrn von Ehrenberg verheiratet¹⁾. In Luxemburg war diese Familie ansässig, von der Kisky mitteilt, sie sei ministerialisch, würde aber auch als edelfrei bezeichnet²⁾. Aus einer Urkunde bei Sauerland geht jedoch die Edelfreiheit der Berbergs deutlich hervor. 1341 will sich nämlich Kunigunde de Berberg, die früher mit dem Freiherrn Friedrich von Schleiden verheiratet war, mit Jakob von Agimont, dem „consanguineus Johannis regis Boemiae“ vermählen und sucht beim Papst Dispens für diese Ehe nach³⁾. Es handelt sich also um die Vermählung eines Grafen und Verwandten des böhmischen Herrschers, der gewiss nicht unter Ministerialen zu suchen brauchte. Ausserdem war Kunigunde schon die Gattin eines Edelherrn gewesen. Auf Grund dieses Zeugnisses kann man mit gutem Recht die Familie für edelfrei halten. Bevor wir zum Konvent von 1356 übergehen, sei noch Elisabeths von Bronkhorst Erwähnung getan, deren Namen uns eine Urkunde von 1346 überliefert.

In der Urkunde Nr. 65 des Gerresheimer Stiftsarchivs werden uns folgende Kapitularinnen aus dem Jahre 1356 mitgeteilt⁴⁾:

1. Ida von Waldeck abbatissa
2. Lisa von Limburg decana
3. Lisa von Gennep
4. Metza von Molenark
5. Aleid von Helpenstein senior
6. Katharina von der Nuerburg
7. Lisa von Waldeck thesauraria
8. Lisa von Öttgenbach
9. Sophie von Isenburg
10. Nesa von Derne
11. Elisabeth von Beaufort
12. Aleid von Isenburg
13. Irmgard von Siebenborn
14. Aleid von Helpenstein junior.

Nur mit der Familie von Beaufort haben wir uns zu beschäftigen, die hier zum erstenmal erscheint, während uns die

1) Düss. St.-Archiv. St. Gerresh. Nr. 59.

2) Kisky, a. a. O. S. 169.

3) Vat. Reg. z. Gesch. d. Rheinl. III, 292.

4) Juni 14, Düsseld. Staats-Archiv, Stift Gerresheim, alte Nr. 65

Geschlechter der übrigen Stiftsdamen schon bekannt sind. Gering sind die Nachrichten über dieses Haus. Drei ältere Familien dieses Namens gibt es, davon eine in der Grafschaft Namur¹⁾, alle wahrscheinlich freiadligen Standes. Eine Urkunde ist überliefert, die wohl einen Schluss auf die lehnsrechtliche Stellung der Beauforts zulässt: Eine Margarete von Kerpen ist mit Heinrich von Befort vermählt, nach 1300²⁾. Freilich, der Name ist anders geschrieben, und auch sonstige Einwände liessen sich machen, aber es ist immerhin möglich, dass die Familie, der dieser Heinrich angehörte, mit der unsrigen identisch ist. Die von Befort fand ich auch noch in einer anderen Urkunde als Freiherrn³⁾. Wir haben also auch in diesem Jahre ein Kapitel, dessen Mitglieder nahezu ausnahmslos freiherrlichen Familien entstammen.

Von hier an fliessen die Nachrichten weit spärlicher: Sind uns bis 1356 in einem Zeitraum von 70 Jahren eine ziemlich grosse Anzahl von Stiftsdamen überliefert, so werden uns in den folgenden 180 Jahren nur die Namen von 17 urkundlich genannt! Man kann daraus auf eine Blüte der Abtei während dieser zwei Menschenalter schliessen, wie sie vorher kaum, sicherlich jedoch nach ihrer Zeit nicht mehr bestanden hat. — Merkwürdig ist es, dass sowohl 1343 wie 1356 die Zahl der Kanonissen 12 beträgt! Auch 1322 ist die Zahl nahezu innegehalten⁴⁾. Soll man daraus die Bestimmung ableiten, auf zwölf sei die Zahl der Stiftsdamen festgesetzt gewesen? Wirklich gibt es auch eine solche: Am 30. September 1335 wird festgesetzt, dass die Zahl der Jungfrauen 12 betragen soll⁵⁾. Wenn uns nun mehr als zwölf Kanonissen begegnen, so ist anzunehmen, dass für die überschüssigen keine Präbende frei war; oder aber sollten es zwölf Stiftsdamen sein und dazu abbatissa, preposita und decana?

Die nächste Kanonisse, deren Namen wir erfahren, ist Johanna von Schleiden, die urkundlich von 1371 bis 1384 öfter erscheint, aus freiherrlichem Hause stammend wie Katharina von Rennenberg, die uns von 1395—1412 begegnet. Schwierigkeit macht der Standesnachweis für Margarete von Boimberg, die

1) Stammbuch d. d. Adels.

2) Leo. Territorien I, 860.

3) Mittelrh. U.-B. III, LXII.

4) S. o. S. 170/1.

5) Düsseld. Staatsarch. Gerresheim; alte Nr. 41.

unter Katharina von Rennenberg, die später Äbtissin wurde, bereits als Kind eine Präbende inne hatte¹⁾. Am Domstift zu Köln erscheint 1403 ein Cuno von Boimburg, woraus zu entnehmen ist, dass dieser ein Glied eines edelfreien Hauses war²⁾; aber unmittelbare Zeugnisse, die den Stand dieses Hauses erwiesen, waren nicht zu finden.

Die nun folgenden Kanonissen sind mit Ausnahme zweier Schwestern aus dem Hause Merode bereits nachgewiesen; deshalb seien sie hier nur aufgezählt unter Hinzufügung der Jahre, wo wir sie im Kapitel antreffen.

Jutta von Daun, Äbtissin	1417, 1420, 1427, 1442
Margarete von Daun, custos	1427
Irmgard von Kerpen	1436
Else von Erbach	1452, 1457
Scannetta von Erbach	1452
Aleid von Daun	1457, 1479
Elisabeth von Daun	1457
Gertrud von Runkel	1462, 1465 Äbtissin
Anna von Limburg	1479
Bonzit von Limburg	1483
Margarete von Merode	1480
Elisabeth von Merode	1480
Irmgard von Kerpen	1482
Anna von Tecklenburg	1479—1536 Äbtissin.

In dieser Liste sind uns die Schwestern von Erbach noch nicht begegnet, dem freiherrlichen Hause im Odenwald angehörig³⁾. Und dann die beiden von Merode, von denen ich nicht mit Bestimmtheit feststellen kann, ob sie einem edelfreien oder Ministerialen-Geschlecht zuzurechnen sind. Es kommt dieser Name in zeitgenössischen Urkunden häufig vor, besonders mit dem Zusatz Scheifart (von Merode). 1508 heisst ein Merode „Herr zu Heimersbach“⁴⁾ und so erscheint der Name noch öfter; immer sind sie mit „Ritter“ bezeichnet⁵⁾, aber mit Genauigkeit lässt sich über

1) Düsseld. St.-Arch. St. Gerresh. Nr. 114.

2) Düsseld. St.-Arch. Köln Domstift. Nr. 783.

3) Kisky, a. a. O. S. 127.

4) Lac., U.-B. IV, 496.

5) desgl. IV, 325, 537, cf. Strange, Beitr. IV, S. 10, 51 ff.

dies Haus nichts sagen. Wahrscheinlich sind sie ministerialer Herkunft; von Mitte des 16. Jahrhunderts aber bezeichnen sie sich als Reichsfreiherrn¹⁾.

Damit ist die Reihe der chronologisch festgelegten Kanonissen erschöpft, und so wollen wir weiterhin die Stiftsdamen auf ihren Geburtsstand hin untersuchen, deren Namen uns Memorienbuch und Nekrologium erhalten haben. Doch finden hier nur diejenigen Familien Erwähnung, die wir bisher im Kapitel von Gerresheim noch nicht kennen gelernt haben.

Margarete von Büren

Aleid von Büren

Irmgard von Ehrenberg, decana

Sophie von Lurike

Elisabeth von Sain scolaris

Agnes von Wevelinchoven, decana

Agnes von Wittgenstein.

Unbekannt tritt uns zunächst entgegen das Haus Ehrenberg, das Kisky, der keine Nachweise sonst bringt, auf eine Stufe stellt mit denen von Helfenstein und Linepe, es also für freiadlig hält²⁾. Besser schon hilft eine Urkunde bei Lacomblet, in der ein Herr Friedrich von Ehrenberg in enger Verbindung mit dem Erzbischof von Köln angetroffen wird³⁾. Endlich haben wir eine Zeugenreihe, in der Kunradus de Erenberg als nobilis bezeichnet wird⁴⁾, was den Ausschlag und die klare Antwort auf die Frage nach dem Stande der Ehrenbergs gibt. Das Geschlecht sass an der Mosel, im Kreis St. Goar. Ministerialen waren vielleicht die von Lurike; nämlich für den Fall sowohl, dass die Familie sich von Lorch herschrieb⁵⁾, oder mit dem am Niederrhein ansässigen und bekannten Geschlecht Longerich identisch ist.

Damit haben wir sämtliche Familien, von denen wir Angehörige im Stift Gerresheim fanden, einer Untersuchung ihres Adelstandes unterzogen. Zum Schluss möge eine Aufstellung folgen, die folgendes umfasst:

1) Vgl. E. Richardson, Geschichte der Familie Merode. Prag 1877 f. 2 Bde.

2) Kisky, a. a. O. S. 48.

3) Lac., U.-B. III, 124, 174, 187.

4) Mittelrheinisches U.-B. III, 663 (anno 1246).

5) Kisky, a. a. O. S. 137.

1. den Namen des Geschlechts;
2. die einzelnen Töchter des betreffenden Hauses, die wir in den herangezogenen Quellen gefunden haben;
3. den Stand der Familie.

Und zwar enthält diese Liste, die nach dem Alphabet angeordnet ist, sämtliche Kanonissen.

Beaufort Elisabeth 1356	Freiherrn?
Berberg Mechtild 1351	Freiherrn
Blankenberg Agnes 1284	Freiherrn
Boimberg Margarete 1403	Grafen ¹⁾
Bronkhorst Elisabeth 1346	Freiherrn
Büren Margarete, Aleid	Freiherrn
Daun Margarete custos, Jutta Äbt. 1417—1442; Aleid 1457, 1479; Else 1457	Grafen
Derne Nesa 1356	Freiherrn
Ehrenberg Irmgard decana	Freiherrn
Erbach Else 1452, Annette 1452, 1457	Freiherrn
Gennep Sophie 1319, 1322 thes. 1331 cust. gest. 1348/1356, Elisabeth 1322—1348	Freiherrn
Gotterswich Imagina 1322, Mechtildis 1322, 1343	Freiherrn
Heimersbach Jutta 1338	Freiherrn
Helpenstein Aleid 1322, 1343	Freiherrn
Hunenbruch Mechtild 1284 (Nekr.), Beatrix 1284	Freiherrn
Isenburg Sophie 1343, 1356	Grafen
Kerpen Irmgard 1382, Irmgard 1436—1462 Äbt.	Freiherrn
Limburg Sophia 1320, Elisabeth 1320—1356, Anna 1479, Bonzit 1483	Freiherrn
Löwenberg Nesa 1343	Freiherrn
Lurike Sophia	Ministeriale?
Matlar Hadwig 1343, † vor 1356, Heilwig (Nekr.)	Freiherrn
Merheim Mechtild 1332, 1325, Aleid (Nekr.)	Freiherrn
Merode Margarete 1480, Elisabeth 1480	Ministeriale (ursprüngl.)
Molenark Mechtild 1322—1356, Metza	Freiherrn

1) de Raadt a. a. O. I. 272. Vgl. auch Westf. Zeitschrift 37 II S. 93.

Neuerburg (Nova castro), Gertrud 1272 Äbt., Katharina 1322—1356, resign. 1346 zugunsten der Elisabeth von Bronkhorst auf eine Präbende, wie der Vater der Elisabeth, Giselbert, 1346 Juli 10 bekennt ¹⁾	Freiherrn (Grafen)
Oitgenbach Elisabeth 1343, 1356, Nesa 1343, Sophie (Nekr.), Martha (Nekr.: Äbtiss.)	Freiherrn
Rennenberg Katharina Äbt. 1395—1412? Aurelia und Cornelia nach 1500	Freiherrn
Ringdorp Sophia 1322	—
Runkel Gertrud Äbt. 1462	Freiherrn
Sayn Elisabeth scol. (Memor.-Buch)	Grafen
Salm-Reifferscheidt Irmgard wird 1522 Äbt. — 1525	Grafen
Schleiden Ricarda 1352, Äbt. 1367—1384? Elisabeth 1352	Freiherrn
Seelse Kunigunde 1338	—
Siebenborn Irmgard 1356	Freiherrn
Tecklenburg Anna Äbt. 1472—1522, Anna Äbt. 1536, Amalia 1493	Grafen
Virnenburg Ida decana (Nekr.), Lutgardis (Nekr.), Ida 1322 (obige?)	Grafen
Waldeck Ida 1322 Äbt. 1332—1366? Elisabeth 1322, 1338, 1356	Freiherrn
Wevelinhoven Agnes (Mem.-Buch)	Freiherrn
Wied Hadwig Äbt. 1150—1174? siehe Essen	Grafen
Wildenberg Irmgard 1351	Freiherrn
Witfliet Sophie 1347 (Nekr.), Elisabeth 1322 (Nekr. 1347, decana)	Freiherrn
Wittgenstein Agnes (Nekr.)	Grafen

Das sind insgesamt 42 Geschlechter, denen 65 Kanonissen angehören. 9 Grafenhäuser befinden sich darunter, während 27 freiherrlich sind; für eines besteht die Wahrscheinlichkeit seiner edelfreien Stellung, und zwei können den Ministerialen zugerechnet werden. Von den übrigen konnte mit Sicherheit nichts festgestellt werden. Aber dafür gilt dasselbe, was wir schon beim Konvent von Elten betonten: Dieser verschwindend geringe Prozentsatz

1) Or. Düsseld., Gerresheim.

kommt bei der Beurteilung und beim Ergebnis der Untersuchung nicht in Betracht; denn auch hier erweist sich die Zahl der edelfreien Familien als so gross, dass wir mit Recht von Gerresheim als einem freiherrlichen Stift sprechen können! Dass es nicht wie Essen und Elten diese Tradition bis zur Auflösung fortsetzte, nur edelfreien Damen Aufnahme zu gewähren, liegt an der Reformation des Stifts im Jahre 1585, die allerdings berechtigt war. Andernfalls hätte sich das Stift kaum noch lange halten können, da damals nur zwei Kanonissen im Kapitel sassen, die obendrein beinahe nie anwesend waren und sich weder um die Verwaltung noch um ihre Verpflichtungen als Kapitularinnen kümmerten.

Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth
(Theodulph Joseph van den Elskén).

Ein Beitrag zur Kölner Kirchengeschichte um die Wende des
achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.

Von
F. X. Münch.

Fortsetzung.

Mit der folgenden Schrift Peter Anths betreten wir nun das Feld, auf dem sich sein jahrelanger Kampf mit den Bonner Professoren abspielte; sie erschien bereits im Jahre 1784, ein Jahr nach der bedeutenden Erweiterung der Bonner Akademie durch neun hinzukommende Professoren¹⁾. Es ist hier nicht die Stelle, über den Geist dieser neuen Hochschule, der offenkundigen Rivalin der alten Universität Köln, zu urteilen und die Leistungen ihrer Lehrer zu werten, wie das, ohne Übersicht über das ganze vorliegende Material, in tendenziöser und allzu voreiliger Weise geschehen ist²⁾. Es genügt hier, den unbezweifelten Tatbestand

1) Zur Erinnerung an diese Erweiterung der Bonner Hochschule erschien auch eine akademische Festschrift: *Anni MDCCLXXXIII dies undecima novembris academica solemnitas, quando sub clementissimis auspiciis eminentissimi ac celsissimi Domini Maximiliani Friderici Sanctae ecclesiae Coloniensis archiepiscopi S. R. J. principis electoris . . . praemissa sacro solemnitate invocatione spiritus sancti ex mandato magnificentissimi senatus academici a plurimum reverendo et eximio Patre Philippo Hedderich minori Conventuali scholae maiores in academia archiepiscopali et electorali Coloniensi, quae Bonnae existit, aperiebantur et manibus clementissimis programmata sua humillime praesentabant atque in aula maiori academica disserebant.* (Ohne Druckort und Druckjahr.)

2) Vergl. z. B. den Aufsatz des Pfarrers Meuser im *Niederrheinischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst*, Bonn 1844, S. 87 ff.: Zur

hervorzuheben, dass das Verhältnis der Hochschule zu der römischen Kurie ein sehr gespanntes war, dass die Zwistigkeiten mit dem Kölner Nuntius Bartolommeo Pacca¹⁾ durch die Bonner Professoren in Kollegien und Dissertationen, besonders durch den Kanonisten Philipp Hedderich, immer neue Nahrung erhielten, und dass manche der dort von allzu stürmischen und drängenden Geistern vorgetragene Lehren Veranlassung zu Befürchtungen für die Reinerhaltung des katholischen Glaubensschatzes geben konnten. Am kurfürstlichen Hofe scheint man jedenfalls die Überzeugung von der Berechtigung und Richtigkeit der Ideen Nicolaus von Hontheims²⁾, besonders für die Verhältnisse in den rheinischen Kurfürstentümern, als eine ganz selbstverständliche Bedingung für die Anstellung von Universitätslehrern angesehen zu haben.

Es sind Zweifel aufgetaucht, ob die im Jahre 1784 erschie-

Geschichte der kurf. Universität Bonn mit besonderer Rücksicht auf den dort in kirchlicher Hinsicht herrschenden Geist. — Über den Geist der Bonner kurf. Universität unterrichtet bis jetzt noch am besten die offizielle, wahrscheinlich von Thaddäus Anton Dereser verfasste Festschrift: Entstehungs- und Einweihungsgeschichte der Kurkölnischen Universität zu Bonn unter der glorreichen Regierung Maximilian Franzens . . . im Jahre 1786, den 20. Nov. und folgende Tage, Bonn, o. J. (fast vollständig abgedruckt im „Rheinischen Antiquarius“, Mittelrhein, III. Bd. 14 Lfg. 1, S. 4 ff.). — Die einzige Arbeit, die auf Sorgfalt und Selbständigkeit Anspruch machen darf, ist die von C. Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der Kurkölnischen Universität Bonn. Festgabe, dargebracht zur 50jährigen Stiftungsfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 3. August 1868 vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1868. — Ein Aufsatz von Julius R. Haarrhaus „Antipäpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität. Ein Kapitel aus der Geschichte der Aufklärungszeit“ in der „Historischen Vierteljahrsschrift“, IV. Jahrgang 1901 (Der ganzen Folge XII. Jahrgang, S. 334—354 verwertet kein neues Material und beruht ganz auf den Arbeiten von Varrentrapp und Meuser (Rezension von J. Krudewig i. Korr.-Bl. d. Wd. Zs. 1901, S. 169).

1) Memorie storiche di Monsignor Bart. Pacca sul di lui soggiorno in Germania dall' anno 1786 al 1795. Roma 1832. Das Buch erschien auch in deutscher Übersetzung: Barth. Pacca, Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786—1794. Aus dem Ital. Augsburg 1832.

2) Iustini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus. Bullioni 1763.

nene $\kappa\epsilon\sigma\iota\alpha$ sive confessio publica R. Patris Philippi Hedderich¹⁾ Anth zuzuschreiben sei. Ennen²⁾ hält für den Verfasser den Kölner Jesuiten Carrich, der sich bereits im Jahre 1773 in einem grösseren Werk gegen Hontheim gewendet hatte³⁾, während Wallraf Peter Anth die zweifelhafte Ehre zuerteilt, Verfasser jener Schmähschrift zu sein. Stil und Anlage der kleinen, mit Galle geschriebenen Broschüre müssen wohl Wallraf recht geben. Sie ist als eine Beichte des Bonner Professors Philipp Hedderich über sein bisheriges „Schandleben“ gedacht von der Zeit, wo er als Mitglied des Kölner Minoritenkonventes und Lehrer der Rhetorik daselbst die Vorlesungen des zu seiner Zeit in hohem Ansehen stehenden Rechtslehrers F. C. Josef von Hillesheim⁴⁾ mit dessen „aria ratio docendi“ hörte, bis zu den Jahren, wo dem Irrlehrer in Bonn, dem wahrheitslosen Richter, dem Mönche, dessen Verkehr mit den Töchtern eines Bonner Bürgers Namens Schulten Ärgernis erregte⁵⁾, eine gewaltige Opposition erwuchs, deren öffentlichen Anklagen und peinlichen Enthüllungen auszuweichen schier eine Unmöglichkeit sei. Die Schrift, die weniger auf die literarische Tätigkeit Hedderichs eingeht, sondern fast ausschliesslich dessen Privatleben vor den Richterstuhl eines weiteren Publikums zerrt, ist für einen Einblick in die Werkstatt der literarischen Opposition gegen die Bonner Tendenzen von nicht zu unterschätzender Bedeutung und lässt vermuten, dass der Kampf systematisch von einem Kreise betrieben wurde, in dem Anth eine bedeutende Rolle spielte. Hier näher auf die einzelnen Mitglieder

1) Der genaue Titel lautet: $\kappa\epsilon\sigma\iota\alpha$ sive confessio publica R. Patris Philippi Hedderich. Non demoreris in errore impiorum: ante mortem confitere. Eccles. Cap. 17. MDCCLXXXIV. Sumtibus propriis. Die Schrift erschien in zweiter Auflage im Jahre 1787 zusammen mit den „Literae Fratris Iosephi de mille animabus scriptae anno 1783. Causa patrocini non bona peior erit. Ovid. Ex typographia privatissima. MDCCLXXXVII.“

2) Ennen a. a. O., S. 158.

3) Ioannis Carrichii in universitate Coloniensi Doctoris theologici de ecclesia Romanique pontificis et episcoporum legitima potestate libri tres contra perturbatores ecclesiasticae hierarchiae ac pacis istorumque Principem Iustinum Febronium. Cum licentia ordinarii et permissu superiorum . . . Coloniae 1773.

4) Eine ausführliche Biographie dieser interessanten Persönlichkeit besitzen wir leider noch nicht. S. Bianco a. a. O., S. 733 f.

5) Confessio publica, § 15.

die in diesem „Selbstbekenntnis“ nur flüchtig und ohne Namentnennung angedeutet werden, einzugehen, würde über die Ziele dieser Arbeit hinausgehen.

Im Sinne jenes Kreises ist auch die vielleicht am weitesten verbreitete Schrift Peter Anths verfasst, die in der Kontroverseliteratur der Zeit des öfteren angeführt wird und auch eine zweite Auflage erlebte: *Die Parallelismi inter Lovaniensium Bonnensiumque Doctorum sententias*¹⁾. Sie entstand aus Anlass eines öffentlichen Briefes des Erzbischofs von Mecheln, der die Lehren der theologischen Fakultät zu Löwen einer scharfen Kritik unterzog und als mit dem dogmatischen Glaubensbestand unvereinbar verwarf. Anth will in demselben Sinne und vom selben Standpunkt, auf Grund der jüngst erschienenen Bonner Dissertationen die Tendenzen der Bonner Hochschule scharf beleuchten, um dem Erzbischof Max Franz und allem Volke die dem katholischen Glauben drohenden Gefahren jener in Bonn vertretenen Anschauungen eindringlich vor Augen zu führen und zeigen, wie sich die Tendenzen der rheinischen Hochschule von denen der Löwener Irrlehrer in nichts unterschieden, „dass kein Ei dem anderen ähnlicher sein könne, wie die Bonner Universität der zu Löwen“. Wohl hält er einen Versuch, in solch freimütiger und offener Sprache die Wunden einer ihre kirchliche Pflichten vergessenden Regierung offenzulegen, für nicht gefahrlos; aber er dürfe auf die Wahrheitsliebe des Fürsten vertrauen, bei dem es kein Verbrechen sei, offen einem berechtigten Unwillen Ausdruck zu geben. Die schier unerträgliche Furcht der Kölner Hochschule, mit offenem Visier in den Kampf einzutreten, müsse mit Entschiedenheit gebrochen werden²⁾. Seine Darstellung der Verhältnisse der Bonner Hochschule, führt er in der Einleitung aus, würde den Beweis erbringen, in wie schmachvoller Weise der Kölner Kurfürst von jenen Bonner Professoren, denen er sein ganzes Ver-

1) Der Titel der 86 Seiten fassenden Schrift lautet: *Parallelismi inter Lovaniensium [sic!] Bonnensiumque doctorum sententias specimum primum in bonum religionis catholicae a Theodulpho Iosepho van den Elsken, clerico Iuliacensi nepote patruo suo scriptum. Editio II. Cum privilegio sacrae et almae veritatis. Dusseldorpii, apud Petrum Kauffman, 1790.*

2) „Exulat hic panicus scribendi imprimendique metus, qui Athenas Colonienses in torporem plane non ferendum abegit“ (*Parallelismi*, p. 2).

trauen geschenkt, hintergangen worden¹⁾, und in welch unglücklicher Weise und gegen das Gefühl aller rechtlich Gesinnten das den Klöstern als Beisteuer zu der Bonner Akademie abgezwungene Geld vergeudet sei²⁾). Der praktische Zweck seiner Arbeit solle der sein, dass man die begangenen Fehler reuevoll wieder gut mache und die akademische Jugend vor den in dem Unterricht durch ihre zeitigen Lehrer liegenden Gefahren bewahre, indem man ihr korrekte Professoren gebe oder sie wieder zur Kölner Hochschule mit ihrem zu keinem Argwohn Veranlassung gebenden Lehrkörper entlasse. Von den zu Bonn das Kirchenrecht lehrenden Professoren Philipp Hedderich, Andreas Spitz, Froitzheim und dem Kölner Professor Weimer wird namentlich der erstgenannte der nichts weniger als höflich und fein gehaltenen Kritik Anths unterzogen. Mit der Darstellung des von Febronius entlehnten kirchenrechtlichen Systems dieses einen wolle und könne er die ganze Richtung der Bonner Schule zeichnen, da die übrigen in einer Weise auf die Worte des Meisters schwören, dass sich die Gedanken in den Werken der übrigen vollständig mit denen ihres Lehrers Hedderich deckten, — eine Behauptung, die der einigermaßen aufmerksame Leser der kirchenrechtlichen Literatur der Bonner Universität nur bestätigen kann. Mit viel Geschick weiss er die falschen Behauptungen aus dessen zahlreichen Schriften

1) „Confido tandemque aliquando Ipsum Archiepiscopum Colon. intellecturum, quam turpiter iis a Viris hactenus deceptus lusisque fuerit, quam nulli suae Ecclesiae bono, sed maximo Cleri Detrimeto suam ibi Academiam erexerit“ (ibid.).

2) Die Unterhaltungskosten der Bonner Akademie wurden durch eine Steuer bestritten, die allen Klöstern des Erzstifts durch einen kurfürstlichen Erlass vom 22. Juni 1783 auferlegt war; nur diejenigen Klöster, die zwei Lehrer zu den Trivial- und Normalschulen oder zur Akademie entsendeten und auch dieselben „gebührend“ unterhalten wollten, waren von der Steuer befreit. Auch den Frauenklöstern wurde ein jährlicher Beitrag auferlegt „zur Verbesserung mehrbemeldeten Schulweessens in unserer Kirche und Staaten und zur vollkommenen Einrichtung der Normal-Schul so wohl als höheren Wissenschaften auf unserer hiesiger Erzbischöflichen und Khurfürstlichen academie“. (Vergl. auch Varrentrapp a. a. O., S. IV, Anmerkg. 1, wo ein allerdings nur kleiner Teil des für die Geschichte des Unterrichts im Erzstift Köln bedeutungsvollen Reskriptes abgedruckt ist.) Der Beitrag betrug nach einer Rechnung des Jahres 1783/1784: 3571 Rtr. 40 St. von den Klöstern des Erzstiftes und 2838 Rtr. 20 St. von den Klöstern der Stadt Köln.

herauszuschälen und ihnen entgegenzutreten, allerdings mit Waffen, die dem Arsenal entnommen sind, das der bereits eben erwähnte Jesuit Carrich in seinen *tres libri contra perturbatores ecclesiae hierarchiae* für die Verteidigung des Papalsystems errichtet hatte, und aus dem überhaupt die Gegner des Febronianismus viel geschöpft haben. Neben rein sachlichen Erörterungen, denen man ein gesundes Urteil nicht absprechen kann, enthalten die Parallelismen viele gehässige und fast rohe Beleidigungen gegen die Persönlichkeiten der Angegriffenen, was selbst mit dem Hinweis auf den nervös erregten Stil und die leidenschaftliche Sprache Anths kaum eine Entschuldigung finden kann¹⁾. Jedoch war es wohl die

1) Vgl. die Rezension in der: *Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung* (Salzburg). Dritter Jahrg. Erste Jahreshälfte, Januar bis Junius (1790) S. 910: „Eine Schmähschrift, worin Unwissenheit mit Unverschämtheit wetteifert, worin die offenbarsten Vernunft- und Religionswahrheiten für Ketzereyen ausgegeben und die verdientesten Männer verläumdet und misshandelt werden. Ein von erzbischöflicher Censur verbotenes Pasquill, welches von ungesitteten und schmutzigen Ausdrücken strotzet und das zum öffentlichen Aufruhr die Sturmglocke läutet, verdiente freylich nicht in unserer Literaturzeitung angezeigt zu werden. Allein wir glauben für diesen Fall eine Ausnahme machen zu müssen, weil sich die römische Kurie in einer an den Erzbischof erlassenen Bulle [24. März 1790] vor Kurzem auf diese Schändschrift nahmentlich berief und sie zum Grunde einer wider die Universität zu Bonn gerichteten Klage leget. Die ganze Absicht des Verfassers (welcher ein Exjesuit im Kölnischen sein soll) geht dahin zu beweisen, dass man in Bonn noch freyere Meinungen behaupte, als in Löwen vor der gegenwärtigen Revolution.“ — Vergl. ferner eine ähnlich absprechende Rezension in der protestantischen Wochenschrift: „*Annalen der neuesten theologischen Literatur und Kirchengeschichte*“ (Rinteln). Zweiter Jahrgang 1790, S. 97. „Die Aufklärung im katholischen Deutschland am Niederrhein fängt an, eine sehr traurige Aussicht zu gewinnen. Man steht im Begriffe, jene Männer, die Kraft und Willen fühlten, verjährte Vorurtheile zu bekämpfen, die Larve dem religiösen Eigennutze abzuziehen und wohlthätige Wahrheiten zu verbreiten, dem Fanatismus aufzuopfern oder sie wenigstens unthätig und muthlos zu machen. Die Universität zu Bonn, von welcher sich nach ihren guten Anfängen vieles erwarten liess, empfindet den Gegendruck des Reichs der Finsterniss am stärksten. Schon im Januar gab das Domkapitel von Köln eine Klagschrift wider dieselbe bey Hofe an und beschuldigte sie mehrerer Irrlehren [20. Januar 1790]. Zu gleicher Zeit erschienen verschiedene Schmähschriften, worin diese und andere in Bonn lehrende Professoren als Ketzer und Schismaticer gebrandmarkt werden. Eine derselben, die sich durch

eigentliche Absicht des Verfassers der *Parallelismi*, den Papst Pius VI. durch seine Ausführungen auf den Herd aufklärerischer Neuerungen, die Bonner Hochschule, aufmerksam zu machen, wie er denn auch am Ende seiner Broschüre den Kölner Nuntius Pacca, welchen er bedeutungsvoll mit dem von Max Franz nicht anerkannten Titel „*ad tractum Rheni apostolicus nuntius*“¹⁾ anredet, bittet, „seine Broschüre nach Rom zu senden, damit Seine Heiligkeit hierdurch erkenne, welche Wölfe in den Kölner Landen Seine und Christi Schafe zerrissen, und dass man in Bonn kein anderes Ziel sich gesetzt habe, als S. Heiligkeit unter der Larve der „römischen Kurie, zu verspotten und zu verlachen“²⁾. So bekräftigte er das Misstrauen, das der Heilige Stuhl der Bonner Universität entgegengebracht hatte, und suchte die vom Papst gestellte Bedingung zu rechtfertigen, wonach die päpstliche Bestätigung der Bonner Akademie nur erfolgen könne, wenn Professor Hedderich aus seiner Stellung als Kirchenrechtslehrer entlassen werde³⁾.

schmutzige Ausdrücke und durch unverzeihliche Dummheiten ausgezeichnet, führt den Titel: *Parallelismi* Dass Rom gerade hier in einem so gebieterischen Ton spricht, liegt die Ursache in der Stimmung des Köllnischen Domkapitels, das noch ganz römisch kurialistisch gesinnt ist und überhaupt in der geringen Cultur der Cöllnischen Geistlichkeit, bey welcher sich etwas zu Gunsten der Barbarey versuchen lässt.“

1) In dem Fastenhirtenbrief vom 4. Februar 1787 wie in allen erzbischöflichen Edikten, die den päpstlichen Nuntius erwähnen, wird er Erzbischof von Damiat genannt. Als der Vorgänger Paccas, Bellisomi, diesen am 9. Juni 1786 bei dem Bonner Hofe anmeldete, gab der Kurfürst ihm zu verstehen, dass „der neue Nuntius nicht bei Hofe angenommen noch jemals in dieser Eigenschaft und Repräsentanz anerkannt werden würde, wenn er nicht vorher die förmliche Erklärung ausstelle, dass er in seinem erzbischöflichen Sprengel nie irgend einen Akt der Gerichtsbarkeit vornehmen wolle.“ *Pacca a. a. O.*, S. 20.

2) *Parallelismi* p. 80: *Libellum hunc meum Romam mittere dignare, ut Sanctissimus in eo propius discat, qui lupi suas Christique oves in hisce terris dilacerent! Rem demum paucis ita expone, Bonnae nihil agi aliud, quam suam rideri, proscindique Sanctitatem sub arrepta Curiae romanae Larva, . . .*

3) Vergl. das Schreiben Pius' VI. an den Erzbischof Max Friedrich vom 30. August 1783: *Hinc agnoscis approbari Nobis nullo modo posse academiam ullam, in qua vel canonicum ius vel aliam scientiam quamlibet ille [P. Ph. Hedderich] profiteatur.* (*Varrentrapp a. a. O.* p. VIII, Anm. 2. — Vergl. auch den noch zu erwähnenden Brief des Papstes

Mit letzterem vor allem befasst sich eine weitere polemische Schrift Theodulph Joseph van den Elskens, die ihn als die Sonne unter allen Gestirnen der Aufklärer am Bonner Hofe bezeichnet. Ihr Titel — *tenebrae nubesque, quibus ab annis iam tribus coelum Bonnense aut involutum aut obscuratum fuit*¹⁾ — ist gewählt mit Anspielung auf eine Rede wahrscheinlich des Bonner Philosophieprofessors Elias van der Schüren²⁾, der bei Gelegenheit der Aufstellung eines Bildes von Max Franz³⁾ in der Bonner Lesegesellschaft am 2. Dezember 1789 in eben jenem Vortrage über den Einfluss der Wissenschaften auf den Staat den Stand der Künste und Wissenschaften in den Rheinlanden als einen traurig tiefen bezeichnet hatte; „noch immer seien nicht alle Schatten der Finsternis zerstiëbt, die über dem Horizonte schwebten, noch seien nicht alle Hände der Kölner mit einem nützlichen Spielraum beschäftigt und noch erschütterten Heuchelei, Unglaube und Fanatismus die Grundsäulen der Religion“. Diese nach Anth schmachvolle Kritik an den Leistungen einer grossen Vergangenheit wie auch die im Stile Klopstocks verfasste Ode von Eulogius Schneider, in welcher der Kurfürst als das Licht gepriesen wird, das die Wolken der Finsternis durchbrochen und die Religion in ur-

an Kurfürst Max Franz vom 24. März 1790. Hier beruft sich der hl. Vater noch auf das Schreiben vom Jahre 1783.)

1) Der genaue Titel der 138 Seiten fassenden Schrift lautet: *Tenebrae nubesque, quibus ab annis iam tribus coelum Bonnense aut involutum, aut obscuratum fuit. Observabat Theodulphus Iosephus van den Elskens, sublimioris Optices apud Dussellanos Professor P. et O. Cum privilegio sacrae almaeque veritatis. Edidit Pet. Kauffman, 1790* (ohne Angabe des Druckorts).

2) S. Bönnsches Intelligenzblatt vom 3. Dezember 1789: Gestern Abend beging die Lesegesellschaft ein frohes Fest, da das Bild des Kurfürsten aufgestellt werden sollte. Der Herr Domherr von Mastiaux eröffnete die Feierlichkeit mittelst einer Rede, worin er die Mitglieder auffordert, die Wohlthaten S. kurf Durchlaucht zweckmässig zu nutzen und ihre vereinigten Kräfte zum Unterricht zu benutzen. Hierauf verlesen der Herr P. Schneider eine Rede fast ähnlichen Inhaltes und Herr Professor van der Schüren eine Abhandlung über den Einfluss der Wissenschaften auf den Staat.

3) Der Maler des Bildes ist C. Philipart, der Lehrer Karl Begas. Das Bild wurde von Johann Weinreis aus Bonn in Kupfer gestochen, dem wir auch die Bildnisse verschiedener Bonner Professoren (Rougemont, Daniels, Kaulen) und des Kurators F. W. von Spiegel verdanken.

sprünglicher Reinheit wieder hergestellt habe¹⁾, veranlasst ihn, seiner Broschüre diesen Namen zu geben. *Demonstro iam vero coelum Bonnense triplicem hoc noctis genere aut involutum aut obscuratum fuisse.* Als *tenebrae* bezeichnet er, wie er eigens im Vorwort ausführt, die Häresien jener Lehrer, als *nubes* ihre offensichtlichen Paralogismen, und als *maculae* weniger bedeutende Abirrungen von der Kirchenlehre. Das Werkchen ist einem gewissen „senior van den Elsken“ gewidmet, der an einer anderen Stelle als Direktor der Düsseldorfer Bibliothek bezeichnet wird, und in dem wir wahrscheinlich den Düsseldorfer Geheimrat und Bibliothekar von Buinick zu erblicken haben. Nach Anth ist er der Verfasser einer ganzen Reihe polemischer Schriften und ein eifriger Mitarbeiter an den gegen den Bonner Hof gerichteten literarischen Bestrebungen. Die Irrtümer, die Anth in seiner Schrift feststellt und auf Grund deren er den Papst um die endliche Verurteilung Hedderichs, „des zweiten Luther“, bittet, sind fast ausschliesslich der Rede entnommen, die dieser als Dekan der juristischen Fakultät bei Gelegenheit der Erhebung der Bonner Akademie zu einer Universität am 22. November 1786 über die Geschichte des kanonischen Rechts in der Kölner Diözese gehalten hatte³⁾. In der einseitigen Betonung der Streitigkeiten zwischen den Kölner Erzbischöfen und der römischen Kurie und durchaus von Febronianischem Standpunkt aus verfasst, kam sie

1) Diese „Ode an die Glieder der Lesegesellschaft zu Bonn, als das Bildnis des Kurfürsten feierlich aufgestellt wurde, den 2. Dezember 1789“, ist aufgenommen in die Gedichte von Eulogius Schneider, Frankfurt 1790, S. 234. Die hier in Betracht kommenden Verse sind:

Wer sprach das Wort am Rhenus: „Es werde Licht.“

Wer schlug entzwei die Kette des Vorurteils?

Wer winkt, o Wahrheit! Dir? wer schmückte

Unsere Halle mit Fürstengaben?

Und o! Du holde Tochter des Ewigen,

Religion, sind weggetilgt

Runzeln und Schminke von Deinem Antlitz?

2) *ibid.* p. 3. 9.

3) Die Rede Hedderichs ist abgedruckt in der „Entstehungs- und Einweihungsgeschichte der Kurkölnischen Universität zu Bonn“ (s. S. 119 Anmerkung 2 dieses Aufsatzes) S. 66—76. Das Thema lautete: *De statu iuris prudentiae nostrae ecclesiasticae specialis publicae et praecipuis Archiepiscoporum nostrorum circa illam meritis et ordinationibus ad nostram usque aetatem.*

über das Niveau einer tendenziösen Schilderung päpstlicher Übergriffe nicht hinaus¹⁾. Besonders die Darstellung der kirchlichen Wirren unter den Kölner Erzbischöfen Gunthar, Willibert und Klemens August, vor allem aber das Hermann von Wied gespendete Lob, — dessen wiederholte Würdigung durch die Aufklärer in Bonn überhaupt allgemeinen Anstoss erregte²⁾, — reizten Anth zu einem Widerspruch, der, sich stützend auf ein reiches Material, durch die geschickt vorgebrachten Gründe seinen Eindruck nicht verfehlt hätte, wenn er frei von persönlichen Beleidigungen gegen Hedderich gewesen wäre³⁾. Auch andere Bonner Professoren und besonders Eulogius Schneider werden mit einer Flut von Schimpfworten überschüttet⁴⁾. Bei der sachlichen Kritik der

1) Vergl. *ibid.* p. 68: *Quis autem ignorat in his [capitularibus] jura Episcoporum Metropolitanorum ac Synodorum provincialium conservari integra? Nihil de immediata quadam Ecclesiae Romanae in alias inferiores potestate, nihil de iurisdictione Legatorum eiusdem Sedis in Ecclesiis exercita, nil de appellationibus ultramontanis, nil de dispensationibus atque exemptionibus inde impetrandis.*

2) Das Domkapitel führt in dem bekannten Schreiben vom 20. Januar 1790 an den Kurfürsten unter anderem auch bittere Klage gegen den Kurator Freiherrn zu Diesenberg, der in seiner bei der Inauguration der Bonner Universität gehaltenen Rede „den von Sr. Päbstl. Heiligkeit rechtlich abgewürdigten Hermann de Weda als ein Muster eines orthodoxen Erzbischofes aufgestellt und dessen sogenannte Kirchenreformation vom Jahr 1544 als eine Vorschrift zur Bildung der Jugend und Geistlichkeit öffentlich gerühmt habe.“ Vergl. auch das Antwortschreiben Diesenbergs an den Kurfürsten vom 4. März 1790 (Klage des Domkapitels zu Köln gegen die Kurköllnische Universität zu Bonn. Aus authentischen Aktenstücken dargestellt von einem katholischen Priester zu Antwerpen. Als ein Beytrag zur Geschichte der Aufklärung in der uralten freyen Reichsstadt zu Köln. Freyburg 1790, S. 30 und 74).

3) Rezension in den: *Annalen der neuesten theologischen Literatur und Kirchengeschichte* (Rinteln). Zweyter Jahrgang 1790. Drittes Vierteljahr. S. 430 f. — *Oberdeutsche allg. Literaturzeitung* (Salzburg). Dritter Jahrg., Erste Jahreshälfte, Januar bis Juni (1790), S. 927.

4) *Gratulamur vobis pariter Schneiderum; sit is Gloria vestra! illud castitatis Prototypum! ille alter iuventuti vestrae tam imitandus Aloysius! hui, quam est amabilis ille Naso! ille Praeceptor amoris! Scurra ille! ille Religionis et Sanctorum Contemptor! ille nulla amplius purgabilis rhyptusa! ille ipso scelere sceleratior, quem boni non videant oculi, quem piae non ferant aures, quem omnium ora execrentur! O Bestia! O Monstrum! O Priape! Quae te porro catholica*

Hedderichsches Rede nämlich und dessen Schrift über die Emser Punktation¹⁾ bleibt Anth nicht stehen, sondern nimmt gegen Ende seiner Broschüre Gelegenheit, über den Zustand der Bonner Universität und ihres Verhältnisses zur Kölner Hochschule ausführlich seine Ansichten und Urteile, und wahrlich nicht zugunsten der ersteren, auszusprechen. Ad quid enim, fragt er, nova Bonnae academia, cum Coloniae antiqua existat Universitas? Was würden wohl Triers Bürger gesagt haben, wenn ihr Kurfürst und Erzbischof etwa zu Koblenz eine neue und zweite Hochschule hätte errichten wollen! Alles über die Kölner Kirche hereingebrochene Unglück ist ihm die Folge der Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Er bittet den Papst feierlich, doch der Kirche die Jesuiten wieder zu schenken, die auch die „Bonner Frösche“ wieder in ihre Sümpfe treiben würden²⁾, und deren Zurückberufung von den Fürsten keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt würde, im Gegenteil: alios [principes] enim rebellio, alios rebellionis timor, quam sit pietas ad omnia utilis, docuit. Für die Wiederherstellung des reinen und unverfälschten katholischen Glaubens gäbe es kein anderes Mittel, als eben eine neue Tätigkeit der Jesuiten, namentlich in den dem Irrglauben nun ganz preisgegebenen kölnischen Landen. Von einer anderen Seite sei kein Heil zu erwarten: denn die anderen Orden in Köln, soweit sie von den durch Hedderich in der Erzdiözese verbreiteten febronianischen Ideen noch nicht ergriffen seien, lebten in stummer Resignation dahin, ohne etwas zur Verteidigung des arg bedrohten Glaubens zu unternehmen³⁾.

ferat terra! Tu Sacerdos, tu filius Belial, tu spuma veneris, tu Porcus, Taurus, Canis! quis non horreat te ad Aram Ministrum! abi, rogo te, abi ad castra Lutheri, nos non patimur. Ibi vives cum Lina tua, ut caro voluerit tua Abi, deterrima Pestis! corrumpis enim nos, filios filiasque nostros. (Tenebrae nubesque, p. 127 f.)

1) Dissertatio iuris ecclesiastici germanici de iuribus ecclesiae germanicae in conventu Emsano explicatis et de iure archiepiscoporum circa beneficia mensium inaequalium in specie ad illustrandum praecipue huius conventus Art. XV. XVI. et Art. V. § 26. Pac. Osnab. Quam una cum . . . praeside Ph. Hedderich . . . tentamini publico submitit F. J. de Breuning, Bonnae 1788. (Vergl. auch Varrentrapp a. a. O. S. 46.)

2) Sanctissime Pater! Pater omnium cum sis, oppressorum maxime esto! Nuntium nobis dedisti, redde et Jesuitas fore et tum, ut ranae Bonnenses ad lacum redeant (Tenebrae nubesque, p. 85).

3) Diese Behauptung ist nicht so übertrieben, wie es auf den ersten

In demselben Jahre 1790 erschienen zu Düsseldorf unter dem Pseudonym Gotthelf Joseph van den Elsken, unter dem bereits drei Jahre vorher eine gegen den Fastenhirtenbrief des Kölner Erzbischofs Max Franz vom Jahre 1787¹⁾ gerichtete scharf gehaltene Broschüre veröffentlicht worden war²⁾, Ergänzungen³⁾ zu den „Tenebrae nubesque“ Peter Anths. Wenn auch die innere Berechtigung der an den Ideen und Forderungen der Bonner ge-

Blick scheinen könnte. Es muss auffallen, dass sich keine Kölner Ordensleute — soweit ich bis jetzt finden konnte, auch nicht anonym — an dem literarischen Kampfe gegen die Aufklärung beteiligt haben. Andererseits stammten mehrere Bonner Professoren aus Kölner Klöstern: Hedderich war von 1759—1771 Mitglied des Minoritenkonvents in Köln, Andras Spitz stammte aus der Benediktinerabtei Deutz, Anselm Becker aus der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln und der Professor der Pastoral und Homiletik Sebastian Scheben aus der Abtei St. Martin in Köln. Nur zwei Kölner Geistliche erlangten einen Namen als bedeutende literarische Gegner Hontheims: der bereits eben erwähnte Jesuit Johann Carrich und der Kölner Universitätsprofessor und langjährige rector magnificus Dr. J. G. Kauffmans. (Zu letzterem vergl. ausser dem bereits S. 98 Anm. 4 genannten Werkchen von H. Wesselmann — J. Schmitz: Gross-Siegelbewahrer Dr. J. G. Kauffmans und die Universität Köln während ihrer letzten fünfzig Jahre. Histor. Jahrbuch, XV. Bd., 1. Heft, 1894.)

1) Dieser Hirtenbrief vom 4. Hornung 1787, gegen die Machtbefugnisse des päpstlichen Nuntius B. Pacca „des Erzbischofs von Damiat“ gerichtet und das Episkopalsystem mit allen seinen Konsequenzen auf das schärfste verfechtend, erregten gewaltiges Aufsehen und fand in fast allen Zeitschriften Aufnahme.

2) Consistorial Anmerkungen über den Cöllnischen Erzbischöflichen Unterricht vom vierten Hornung 1787, herausgegeben von Gotthelf Joseph van den Elsken, Landdechant der Christianität Neustadt. Ponderibus librata suis. Ovidius Metamorp. Lib. I v. 13. Düsseldorf bey Peter Kaufmann 1787.

3) Gotthelfi Iosephi van den Elsken Decani ruralis Neostadensis Epistula altera ac singularis ad Theodulphum Iosephum van den Elsken patrualem de omissionibus. Haec oportuit facere et illa non omittere. Math XXII, 23. Dusseldorpii apud Petrum Kaufman MDCCXC. Gemäss des Schlusswortes ist Verfasser dieser Epistula der Geheimrat von Buininck: Annunciasti (Tenebrae nubesque p. 9) me Dusselanae praesesse bibliothecae. Tu dicis, quia ego sum. Utique sicut tu es sublimioris Optices apud Dusselanos professor ac patruelis, ita et ego bibliothecae praesum decanus ruralis Neostadiensis et patruus, qui iam perceptis aliisque omnibus sive culpabilium sive inculpabilium omissionum peccatis te, prout egueris, absolvo.

übten Kritik anerkannt werden muss, so kann doch dieser Epistula de omissionibus — was Form wie Inhalt betrifft — die Bezeichnung eines Pamphletes grübster Art nicht erspart bleiben, das an gehässigen Ausfällen gegen die Bonner Professoren und den dortigen Hof kaum überboten werden konnte¹⁾. Während Anth in den „Tenebrae nubesque“ vor allen Philipp Hedderich zur Zielscheibe seines boshaften Witzes und seiner Schmähungen gemacht hatte, müssen hier Eulogius Schneider, „der Bonner Ovidius Naso“²⁾,

1) Es steht so in Gegensatz zu den ebenso zielbewussten wie sachlich abgefassten kritischen Aufsätzen des „Religionsjournal. Auszüge aus den besten alten und neuen Schriftstellern und Vertheidigern der christlichen Religion, mit Anmerkungen.“ (Herausgegeben von Hermann Goldhagen, Mainz 1776—1785, 8^o, 10 Jahrgänge zu je 6 Heften.)

2) Vergl. besonders die Parodie auf die „Elegie an den sterbenden Kaiser Joseph II. von Eulogius Schneider, Professor zu Bonn. Den 26. Februar 1790. Bonn.“ Die letzte Strophe der Elegie Schneiders lautet:

„Giebts für Dich noch einen Kummer?
Nein, so schlaf' den Todesschlummer,
Schlaf ihn sanft und ohne Schmerz;
Schlaf Du ärmster aller Grossen!
Denn die Schal ist ausgegossen,
Ausgeblutet hat Dein Herz.“

In demselben Versmass fährt die Parodie fort:

Ach Du brauchst nun keine Kleider
Sonst wollt ich Professor Schneider
Sie Dir machen nach der Mod:
Ha! Die Knöpfe sollten flimmen
Sollt auch Priester Wuth ergrimmen,
Wie gefällt nun diese Od?

Ich trug einst im Oberlande
Schwere Franciskaners Bande,
Die der Mönchen Geist mir gab.
Doch mich lehrte Fanatismus
Diesen harten Monachismus
Hinzuwerfen in das Grab.

Nach verlassnen Mönches Kappen
Geh ich nun mit Schneiders Lappen
Auf den Bönnschen Strassen her,
Doch giebt man mir nichts zu schaffen
Als ein Kleidgen für die Affen
Das ist alles, und nichts mehr.

Dereser, Wreden¹⁾ und der Kurator der Bonner Universität, Franz Wilhelm Freiherr Spiegel zu Diesenberg²⁾, Spiessruten laufen.

Kauft drum dieses für die Armen
Auch für mich, ich brauch Erbarmen
Denn mein Handwerk geht sehr schlecht
Meine Arbeit ist verdächtig
Schlechte Stich, im Aug nur prächtig
Denn die Zunft ist hier nicht ächt.

(Gotthelfi J. van den Elsken: *epistula de omissionibus* p. 71).

1) Karl Josef Wreden, wahrscheinlich der in dem Subscribenten-Verzeichnis zu den Schneiderschen Gedichten als Bonner Kanoniker erwähnte, war der Verfasser einer Flugschrift gegen die römische Kurie. (Nach einer Angabe in den *Tenebrae nubesque* p. 129 hiess der Titel der Flugschrift: Kurzer und getreuer Auszug aus dem schreiben ihrer päpstlichen Heiligkeit Pius VI. an die Erzbischöfe Deutschlands [wahrscheinlich 1790 erschienen]). Gegen ihn erschien: Brief Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius VI. an den Erzbischof von Köln als ein Nachtrag der grösseren Antwort eben seiner Heiligkeit an die Metropolen von Maynz, Trier, Köln und Salzburg mit der Widerlegung der Wredenschen Bemerkungen. Düsseldorf bei Pet. Kaufmann 1790. Die Schrift wurde vom Kölner Magistrate verboten. Vergl. *Annalen der neuesten theolog. Literatur und Kirchengeschichte*, Jahrg. II, 3. Vierteljahr, 1790. S. 430 und 495. — Gotthelfi J. van den Elsken: *epistula de omissionibus* p. 82f.

2) Vor allem wendet er sich gegen die am 20. November 1788 gehaltene und auch in Druck erschienene Rede des Kurators bei der feierlichen Einführung des neuen rector magnificus. Sie handelte über den Begriff der Aufklärung, das „Verhältnis des Staates in dieser wichtigen Angelegenheit der Menschheit zu ihr und ihren Nutzen“ und sollte zeigen, „dass Aufklärung nicht allein nicht schädlich sein kann, sondern dass sie die Absicht unseres Schöpfers und also der Zweck des Menschen sein muss, dass sie hinieden und in ihren Folgen jenseits des Grabes unsere einzige Glückseligkeit sein kann“. (Vergl. auch Varrentrapp a. a. O. p. XVI.) Spiegel zu Diesenberg, der am 26. Juli 1786 zum Präsidenten der Kurfürstlichen Akademie ernannt worden war, genoss mit Recht das Ansehen eines fein gebildeten Mannes, der sich um das Unterrichtswesen in den kölnischen Kurlanden zweifellos Verdienste erworben hat; er war entschiedener Vertreter der aufklärerischen Tendenzen und Febronianischen Ideen, die er in seinen jährlich am 20. November, dem Einweihungstage der Universität, gehaltenen akademischen Reden offen vertrat. Auch sie lassen einen mit dem ganzen Wissen seiner Zeit wohl vertrauten Kopf vermuten. Die Opposition wendete sich oft und mit Entschiedenheit gegen ihn, so z. B. das Domkapitel in seiner Klageschrift (vgl. S. 127, Anm. 3) und eingehend die 1789 wahrscheinlich in Düsseldorf erschienene Broschüre: Cornelius Agrippa von Verulamio Priesters des Illuminatenordens und ersten und öffentlichen

UNIVERSITÄT BONNEN 1786

Man kann jener von Düsseldorf aus geleiteten und organisierten Oppositionspartei Regsamkeit und Fleiss nicht absprechen. Jener Epistula de omissionibus, die am 1. Mai 1790 erschienen war, folgte Mitte Juni 1791 ein weiteres Werk Anths, „die kritischen Bemerkungen“. Es ist bei weitem das umfangreichste. Zwischen diesem jedoch und den „Tenebrae nubesque“ liegen bemerkenswerte kirchliche Ereignisse, die in enger Beziehung zu Anth stehen: die Parallellismi gelangten, wahrscheinlich durch die Vermittlung des päpstlichen Nuntius B. Pacca, der überhaupt mit den Kölner Pfarrern einen regen persönlichen Verkehr gepflogen zu haben scheint, in die Hände des Papstes.

Dieser erliess am 24. März 1790¹⁾ an den Kurfürsten Max Franz ein Breve, in dem er ihn unter Nennung der durch ihre Schriften und Lehren verdächtigen Lehrer auf der Bonner Schule auf das Ärgernis hinwies, das solche Lehrer ihren Schülern, den späteren Seelsorgern, und so dem ganzen katholischen Volke gäben²⁾. Besser sei es, dass den Kandidaten kein Unterricht erteilt würde als dass durch Lehrer, wie sie augenblicklich die ihm nie sympatisch gewesene Hochschule zu Bonn auf ihren Lehrstühlen sehe, irrige religiöse Grundsätze vorgetragen würden. Der Papst bemerkt ausdrücklich die Broschüre Anths veranlasse ihn zur Verurteilung dieser ihrer Lehren³⁾. Die gleichen Gedan-

Lehrers der geheimen Weltweisheit, Eitelkeit, Vermehrung, Aufklärung und Offenbahrung aller schönen Künsten, Wissenschaften, Glauben- und Sittenlehren, Geschichten, und Sprachen auf der allerneuesten Universität zu Amaurotum. Apocaliptische Noten über die Einführungs-Rede des Freyherrn von Spiegel zu Diesenberg Cum vincula prorae Solverat, in speculis omnis Abydos erat. Ovidius Heroid. Epist. XVIII v. 11. Amaurotum gedruckt, und zu haben bey Raphael Hythlodäus Universitäts Buchdrucker und privilegirtem Buchhändler 1789.

1) Pacca a. a. O. S. 125 lässt das Breve irrthümlicher Weise am 24. Mai abgefasst sein.

2) Der Papst nennt unter den Bonner Professoren neben Hedderich, Spiegel, Spitz, Froitzheim, Dereser, Schneider irrthümlich auch den Kölner Professor Weimer, weil dieser in den Flugschriften, besonders den Parallellismi, als treuer Gesinnungsgenosse Hedderichs öfters aufgeführt wurde.

3) Nam et Hedderichius et Spiegelius et Spitzius et Weimerus et Froitzheimius et P. Thaddaeus et Schneiderus, aliique in eadem Universitate Magistri tantum attulere scandalum novis suis falsisque dogmatibus, ut Opusculum, cui titulus „Parallellismi Nos eorundem dogmatum proscriptionem impellat“.

ken spricht Pius VI. in einem Antwortschreiben¹⁾ an das Kölner Domkapitel vom 27. März 1790 aus, wo er über die *doctrinarum monstra ac portenta* der ebenfalls mit Namen angeführten Bonner Professoren bittere Klage führt. Erst sieben Monate nach jenem päpstlichen Breve an den Kölner Erzbischof antwortete dieser im Oktober desselben Jahres dem Papste und drückte ihm sein Bedauern darüber aus, dass S. Heiligkeit einem Pamphlet habe Achtung schenken können, das neben vielen falschen Angaben und Beleidigungen gegen ihn selbst auch schmutzige und anstössige Ausführungen enthalte, die geeignet seien, fromme Ohren tief zu verletzen, so dass er jene berüchtigte Broschüre durch seinen Zensor für seine Kurlande habe verbieten müssen. Wohl wisse er, wie durch die Intriguen gewisser Schriftsteller verleumderische Gerüchte über seine Hochschule verbreitet würden, aber eine mehrmalige Untersuchung über die Wahrheit dieser öffentlichen Anklagen wasche sie von jedem Verdachte rein.

Anth antwortete nach einem halben Jahr in einem grösseren Werk auf diese in dem erzbischöflichen Antwortschreiben gegen ihn gerichteten Angriffe, um des weiteren die nach seiner letzten Broschüre erschienenen Bonner Dissertationen, besonders die des Exegeten Thaddäus Anton Dereser, wieder einer sarkastischen Kritik zu unterziehen. Die *Animadversiones criticae*²⁾ erschienen im Juni 1791, wie alle seine pseudonymen Werke im Verlag von Kauffman in Düsseldorf. Man muss sich wundern, in welcher freimütiger und scharfer Sprache hier ein Kölner Pfarrer — denn man wusste doch wohl, wer sich unter dem Namen Theodulph van den Elsken verberge, und von einem Verbot dieses Buches ist nichts bekannt — die Mängel einer kurfürstlichen und erzbischöflichen Regierung ungestraft zur Sprache bringen durfte. Wie ein Widerspruch, der nur durch die Übertreibungen liebende

1) Das Schreiben des Kölner Domkapitels an den Papst ist datiert vom 17. Februar 1790.

2) Theodulphi Iosephi van den Elsken presbyteri Juliensis Animadversiones criticae in R. P. Thaddaei a. S. Adamo Ord. Carmelit. Discalceat. Sacrae Hermeneutices, ac LL. OO. in Universitate Bonnensi Professoris Publici et Ordinarii apologiam, qua se ab objectis sibi scandalis purgate studuit, cum appendice duorum judiciorum theologicorum Heidelbergensis Argentinensis circa quasdam ex philosophia Federi positiones Dusseldorpii, formis Kauffmannianis 1790.

Ausdrucksweise Anths zu erklären ist, erscheint es dagegen, dass nach seiner Behauptung, der Fanatismus und die Macht der Febronianer und Antikurialisten so gross war, dass die niederen Kleriker, die auch nur ein Wort für päpstliche Macht und päpstliches Ansehen einlegten, „Gefängnis bei schmaler Kost und wenig Wasser“ zu vergegenwärtigen hätten¹⁾. Nach seinem Urteil sind die augenblicklichen Zustände, die, was den Hass gegen Rom und die in dieser Richtung erscheinende Flugschriftliteratur angehe, an die Zeiten der Kirchenspaltung erinnerten²⁾, keineswegs die Schuld des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten; Maximilian Franz sei vielmehr ein Engel an persönlichen Tugenden, und man dürfe den Gläubigen der Erzdiözese zu einem so gewissenhaft katholischen Bischofe (de episcopo tam exacto catholico) Glück wünschen. Auf der anderen Seite müsse man es jedoch für ein Wunder ansehen, dass der Kurfürst, umgeben von Schmeichlern, unter denen die Bonner Professoren die gefährlichsten seien, nicht weiter von der katholischen Lehre über die Befugnisse des Primates abgeirrt sei. Eben jene Lehrer des kanonischen Rechts hätten dem Erzbischof die ihm selbst ferner liegenden Gedanken einer Erweiterung und „Wiedergewinnung der im Laufe der Zeiten durch die römischen Anmassungen verloren gegangenen“ bischöflichen Macht näher zu bringen gesucht³⁾. Max Franz müsse den ehren, der ihn auf diese Schmeichler unerbittlich aufmerksam mache. In diesem Sinne erwarte er den Dank des Kurfürsten, indem er die auf der Bonner Hochschule vertretenen Ideen und deren letzte Konsequenzen scharf beleuchte. Zwar will er sich in Verfolgung dieses lobenswerten Zieles als Christ

1) Animadversiones criticae p. 11.

2) *ibid.* p. 14.

3) amicissimus summo Pontifici erat (i. e. Maximilianus Franziscus) ac ab eo suas inter Delicias habebatur; incredibile dictu est, quantam sibi inde spem conceperit Pius VI; petere profecto nihil potuisset filius, quod non dedisset Pater. Sed enim vix capessierat pedum, erant, qui pacem ac necessitudinem sufflamarent. Speciosus, ut solent, Principem adoriebantur argumentis e Febronio Baluzioque; duos coelum non pati Soles, nec Dioecsin unam duos Episcopos (Anspielung auf die Kölner Nuntiatur); romanis artibus in finatum Episcoporum potestatem circumscriptam esse mentiebantur febroniani magis, quam vel mediocriter catholici (Animadversiones criticae p. 9).

aller persönlichen Schmähungen enthalten¹⁾, ein Versprechen, das allerdings jedem, der seine früheren polemischen Schriften kennt, nur ein zweifelndes Lächeln abzwingt, und das er in der Tat in den weiteren Ausführungen der „Kritischen Bemerkungen“ leider nicht einlöst. Auch in diesem Werke erweist er sich als einen sehr geschickten, mit den vielseitigsten Kenntnissen wohl ausgerüsteten Polemiker, der offenbar die Bonner Verhältnisse auf das intimste kannte. In der Einleitung zu seinen „Kritischen Bemerkungen“ macht er besonders Eulogius Schneider zum Ziel seiner sarkastischen und unfeinen Kritik; sein angeblich unsauberes Privatleben wird hier in einer Weise, die das Erzbischöfliche Schreiben an den Papst nicht mit Unrecht eine „schmutzige“ nannte, einem grossen Leserkreis offenbart. Es ist wahrscheinlich, dass diese pikanten Schilderungen, die Anth in allen seinen Werkchen in die trockenen theologischen und kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen geschickt einfließen lässt, zur weiteren Verbreitung der Broschüren nicht wenig beigetragen haben. Der bei weitem grösste Teil des fast vierhundert Seiten umfassenden Buches gilt der Verteidigung der Klage des Kölner Domkapitels, das sich in einem Schreiben vom 20. Januar 1790 mit der Bitte an den Kurfürsten gewandt hatte, „zur gleich erwähnten Beybehaltung der reinen katholischen Lehre die zweckmässigsten Vorkehrungen zu treffen“, und ihm die irrigen Lehren des Universitätskurators Freiherrn zu Diesenberg und der Professoren Dereser, Hedderich und Elias van der Schüren angegeben hatte. Der am 5. Februar desselben Jahres erfolgten Aufforderung zur Rechtfertigung kamen die in der Klage des Domkapitels Erwähnten eilig nach: Dereser in einem längeren apologetischen Schreiben, in dem er die Reinheit seiner in den Dissertationen vertretenen Lehren darzulegen versucht und die einzelnen gegen seine Lehre gerichteten Sätze des Domkapitels mit Stellen aus seinen Werken widerlegt²⁾. Gegen eben diese Apologie richtet sich nun der

1) *abstinebo a calumniis quia Christianus sum et his laedi iustitiam charitatemque novi (Animadv. criticae p. 3).*

2) Die Stelle in dem Schreiben des Domkapitels lautete: „Jene ärgerliche, die h. Schrift gegen die tridentinische Verordnung auslegende, ja lächerlich machende und noch dazu in deutscher Sprache aufgestellten Dissertationen des Pater Thaddäus sind fast in aller Händen und mögen anders nichts als Übel würken; zu geschweigen, dass auch ein gelehrter

Kölner Stadtpfarrer in längeren Ausführungen, in denen er die ganze Verteidigung Deresers in einzelnen Abschnitten wörtlich wiedergibt und diesen dann seine Kritik hinzufügt. Es ist hier nicht die Stelle, und es würde zu weit führen, über die theologische Korrektheit und den Wert seiner Ausführungen ein Urteil zu fällen und zu begründen; nur sei hier gesagt, dass die Widerlegungen des Kölner Stadtpfarrers ebensowenig frei sind von unterschiedenen Uebertreibungen und starken Einseitigkeiten, als die — für die Geschichte der katholischen Bibelexegese übrigens nicht bedeutungslosen — Werke Deresers mit ihren neuen exegetischen Problemen, besonders in den letzten Konsequenzen, zweifellos zu Bedenken Anlass geben konnten¹⁾. Eine Anklage, die in Anths Schrift immer wiederkehrt, ist die, dass Deresers exegetische Werke in sklavischer Abhängigkeit von der protestantischen Bibelkritik ständen. Ferner erblickt er in der Abfassung der Werke Deresers in deutscher Sprache eine grosse Gefahr, weil dadurch die Irrlehren und Anschauungen der protestantischen Bibelgelehrten auch Halbgebildeten zugänglich gemacht würden. Er fordert den Kurfürsten auf, durch sofortige Entlassung dieses Irrlehrers eine ihm unbedingt obliegende Pflicht zu erfüllen und damit eine allen Gläubigen, wie besonders den Schülern dieses Exegeten, den zukünftigen Erziehern des katholischen Volkes, drohende Gefahr zu beseitigen. Dereser selbst beschwört er, von seinen neuen Irrlehren abzulassen, nicht mehr über die Verpflichtung der Klostergebäude exegetische Untersuchungen anzustellen und sich unter innerlicher Ueberwindung des die ganze Hochschule und alle ihre Mitglieder charakterisierenden Stolzes²⁾ und in Nachahmung des grossen Beispiels Fénelons demütig den väterlichen Forderungen

und in Charakter stehender Protestant daneben öffentlich ausgesagt habe: ein solches würde man auf protestantischen Universitäten nicht zugeben.“

1) Die Anklage des Domkapitels wider die Bestimmungen des Tridentinums über biblische Exegese verstossen zu haben, widerlegt er mit der Bemerkung, seine deutschen Dissertationen behandelten ausschliesslich historische Gegenstände, die gar nicht ins Gebiet der katholischen Glaubenslehren und Sittenregeln gehörten. Einen Verstoss gegen die kirchlichen Vorschriften mache allein diese Tatsache schon unmöglich.

2) Vergl. das Schreiben des Kurfürsten Max Franz an den Kurator Spiegel zu Diesenberg S. 142 Anm. 2 dieses Aufsatzes.

Pius VI. Folge zu leisten¹⁾. Sogar ist er für den Fall, dass der Kurfürst auf den Vorschlag, sämtliche bedenklichen Lehrer von seiner Hochschule zu entlassen, mit dem Ersatz neuer Lehrkräfte nicht in Verlegenheit: man solle an die Stelle Deresers auf den Lehrstuhl für Exegese einen der Schüler Smiths aus Belgien berufen, dessen Schule sich in gelehrten Kreisen eines guten Rufes erfreue und auch der orientalischen Sprachen — deren Kenntnis sich Dereser ausserordentlich rühme — nicht unkundig sei. Zu Lehrern in der eigentlichen Theologie schlägt er Prämonstratenser aus Steinfeld vor, die hierzu durchaus geschickt seien, wenn sie sich nur ein wenig mehr Kenntnisse in Geschichte, Philologie und griechischer Patristik angeeignet hätten²⁾.

Aus dem Lehrkörper der Bonner Hochschule dürfe nur Cramer³⁾ bleiben, der sich von der Beeinflussung durch seine Umgebung frei gehalten habe. Daniels⁴⁾ könne man die Bildung

1) Fenelonius scribebat amico: „l'affaire de mon livre va a Rome, si je me suis trompé, l'autorité du S. Siège me détrompera et c'est ce que je cherche avec un coeur docile et soumis“. Ecce Thaddae! auro cedroque dignae Fenelonii voces! illae te corrigant! illae animam corque penetrent tuum! dividant illae tibi spiritum, pertingentes ad interiora compagum atque ossium tuorum medullas! reddant tibi Catholicam illae mentem, quam tibi suffurati sunt Protestantes! Gloriam ne quaesieris, nisi in illo Ioannis de Deo „et pati et propter te (Christe!) contemni“ fuge Mademoiselle l'Enclos, fuge Selindas, ab ipsaque Sarae pulchritudine averte oculos tuos! (Animadv. crit. p. 318.)

2) Leider sind wir über den Stand der Wissenschaft in dem ehemals berühmten Prämonstratenserkloster während der Aufklärungsperiode nicht unterrichtet. Der im Jahre 1744 verstorbene Abt Christian Steinhewer stand im Ruf eines gelehrten Ordensmannes. Er baute in den Jahren 1733—1740 Bibliothek, Sakristei und Konventsgebäude neu auf.

3) Franz Heinrich Cramer stammte aus dem Benediktinerkloster Brauweiler und wirkte seit 1783 an der Kurfürstlichen Akademie als Mitglied der juristischen Fakultät. Nach dem Vorlesungsverzeichnis der Akademie von 1785—1786 las er die deutsche Rechtsgeschichte nach Pütter. Von seinen Schriften konnte ich einsehen: *Programma, quo praelectiones publicas de re diplomatica, de historia Germanorum generatim et ecclesiae Coloniensis speciatim in inclyta apud Bonnenses academia episcopali et electorali Colon. Maximiliano-Fridericiana habendas indicit R. P. Franziscus Cramer Ord. S. Benedicti in abbatia Brauweilerensi professus ad annum MDCCLXXXIII.*

4) Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels war zu Köln geboren, wo er auch seine Ausbildung genoss und am 28. März 1827 starb. Er hat um das deutsche Recht sich grosse Verdienste erworben. In dem eben

einer neuen juristischen Fakultät anvertrauen, wie dem Kanonikus Schmitz die der philosophischen. In dem Kreise, den diese Männer um sich bilden würden, könne man wohl einen Universitätskurator entbehren.

Beim Durchblättern auch dieser Schrift muss man der geschickten Polemik und der eingehenden Literaturkenntnis Bewunderung zollen, wie auch der freimütigen Sprache über die Verkenning bischöflicher Pflichten durch den Kurfürsten alle Achtung gebührt.

Nicht so spielend leicht wie die Kontroverse auf dem Gebiete des kanonischen Rechts und der zeitgenössischen Bibelforschung liegen ihm die philosophischen Fragen, auf die er sich trotzdem in einer Kritik des Bonner Philosophieprofessors Elias van der Schüren¹⁾ einlässt; er übt hier keine selbständige Kritik, sondern wirft dem Gegner nur vor, dass die philosophischen Vorlesungen an der Hand des Federschen Lehrbuches gehalten würden, das durchaus irrig, mit dem Glauben nicht zu vereinigende Sätze enthalte, wie denn auch bereits zwei theologische Fakultäten Federsche Grundsätze vertretende Dissertationen verurteilt hätten. Offenbar wagt er diese Angriffe auf van der Schüren nur, um wenigstens den Versuch zu machen, die Klage des Domkapitels gegen den Bonner Philosophieprofessor zu rechtfertigen²⁾.

erwähnten Vorlesungsverzeichnis ist er als Lehrer der Pandekten angeführt. — In der Tat greift keine seiner zahlreichen Schriften (Varrentrapp a. a. O. S. 43) in die von seinen Kollegen so eifrig gepflegte Kontroverse über die Emser Punktation und die Nuntiatursfrage ein. — Vergl. auch *Tenebrae nubesque* p. 132.

1) Elias van der Schüren, ein Mitglied des Bonner Minoritenkonventes, las 1788/89 Logik und Metaphysik nach Feders Handbuch, im Sommer 1791 erklärte er Kants Kritik der reinen Vernunft; auch hielt er Privatvorlesungen über die Vernunftmoral und das Naturrecht nach Kantschen Grundsätzen.

2) Die Klage des Domkapitels gegen E. van den Schüren lautete: „In der philosophischen Fakultät daselbst braucht man zum Handbuch den Feder, wessen Werke mit solchen der Religion gefährlichen Sätzen eingewebet, dass darüber unter den Protestanten selbst Bewegungen entstanden sind. Auch ist hier der öffentliche Ruf desfallsigen Vorleser P. Elias, und dessen zuzetlichen Bemerkungen gar nicht günstig, worüber die gnädigste Untersuchung anstellen zu lassen, gehorsamt anheim geben; Wir können aber nicht unbemerkt vorbegehen lassen, was maassen sehr bedenklich sey, dass man mit Hintansetzung trefflicher

Es könnte wohl auffallen, dass Anth nicht näher auf ein in Bonn aufgelegtes Büchlein einging, das ein allgemeines Aufsehen unter Katholiken und Protestanten erregte und das wohl am meisten den Verfasser wie den Bonner Bücherzensor Ph. Hedderich, der es hatte passieren lassen, in argen Verruf bei kirchlich treu gesinnten Kreisen brachte. Am 18. Juli 1790 war Eulogius Schneiders „Katechetischer Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christentums“¹⁾ erschienen, gegen den sich aber gleich nach seiner Veröffentlichung eine so allgemeine Entrüstung erhob, dass Max Franz sich genötigt sah, die durch den Bonner Zensor erteilte Guttheissung zurückzunehmen und den Katechismus unter einer Strafe von 100 Goldgulden zu verbieten²⁾. Am 7. Juni 1791 erklärte Schneider im „Frankfurter Staats-

Katholischer Vorlesungsbücher, einen solchen gefährlichen Protestanten sich wählt, und zwar in solchem Fache, wo die Grundlage zu höheren, insbesondere theologischen Wissenschaften zu machen ist.“

1) Herausgegeben von Eulogius Schneider, Professor zu Bonn. Bonn, bei Joh. Friedr. Alshoven, und Köln, bei H. J. Simonis, Buchhändlern, 1790. Der Zweck dieses Katechismus sollte unter andern auch der sein, „durch den öffentlichen Druck meiner praktischen Religionssätze gewisse Wolken zu zerstreuen, welche kurzsichtige oder boshafte Menschen vor den Augen des Publikums zu erregen suchten“ (S. 6).

2) Ein Verbot an die Verleger erging sogleich nach Erscheinen des Katechismus. Als das Buch trotzdem verkauft wurde, erfolgte unter dem 16. Mai 1791 folgendes Reskript des Kurfürsten an den erstiftischen Offizialen zu Cölln, Domkapitularen von Herrestorf: „Uns ist von unserm würdigen Domkapitel die Anzeige geschehen, dass der von dem Prof. Schneider herausgegebene sogenannte Katechetische Unterricht, ungeachtet unsers gleich Anfangs durch unsern Erzbischöfl Censor an die Verleger desselben erlassenen Verboths, noch ferner in unserer Erzdiöces öffentlich verkauft wurde. Da wir nun dieses nicht nur für den Unterricht der Jugend ganz unzuweckmässige, sondern auch wegen seiner Undeutlichkeiten und Vorbeygehungen wichtiger Glaubenslehren unserer Katholischen Religion, selbst für Erwachsene gefährliche Buch gänzlich unterdrückt wissen wollen, als habt ihr sämmtlichen Buchhändlern und Buchführern den fernern Verkauf des obgemeldten Buches bey 100 Goldgulden Strafe zu verbieten, und auf desselben genaueste Befolgung mit allem Nachdruck durch euer Fiskalat zu halten. Wir verbleiben Max Franz Kurfürst. Vt. J. Ch. J. Fhr. von Waldenfels.“ Das Verbot erschien im „Bönnischen Intelligenzblatt“, XXI. Stück, Dienstag den 24. Mai 1791 und in der „Kayserl. Reichs-Ober-Postamtszeitung zu Cölln“ Num. 84 (1791).

Ristretto“¹⁾, der Kurfürst habe sich zu diesem Verbot nicht etwa entschlossen, weil in dem Katechismus Irrlehren enthalten seien, sondern nur um die offensichtlichen Feinde des Werkchens, besonders das Kölner Domkapitel, zum Schweigen zu bringen²⁾).

Anth würde sich mit der blossen Tatsache der Einziehung dieses „lutherischen, kalvinischen und socinianischen Katechismus“ nicht beruhigt haben. Die Erklärung dafür, dass er dieses Werkchen Schneiders in seinen „Kritischen Bemerkungen“ nur leise streifte³⁾, finden wir in dem Umstande, dass eine weniger tiefe als umfangreiche Kritik in einer ganzen Reihe von Broschüren zum Teil von Mitgliedern jenes bereits erwähnten Düsseldorfer Kreises unternommen wurde⁴⁾. In gleichem Jahre 1791 erschien das „Gespräch eines Referendarius, Camerarius und Landdechants“ über den Katechismus des Eulogius Schneider mit einer Zusammenstellung sämtlicher irrigen Sätze des Buches⁵⁾, und nach dem Verbot des Katechismus wurde das „Gespräch zwischen dem Schulmeister zu Calenberg und dem Pfarrer daselbst über das Cöllnische Erzbischöfliche Verbot des Katechetischen Unterrichts“ veröffentlicht⁶⁾. Beide Flugschriften kommen über das Niveau oberflächlicher und persönlich verletzender Machwerke nicht hinaus.

1) 90. Stück. Dienstag den 7. Juni 1791.

2) „Man sieht aber aus den Worten des Kurfürstlichen Verbotes deutlich, dass es nur die Absicht hatte, das Verlangen meiner Gegner zu erfüllen, nicht aber, meine Lehren als heterodox zu verwerfen. So liegt jetzt die Sache: was noch geschehen wird, weis ich nicht. Meine Gegner sind mächtig, ich kan ihnen nichts als Gründe entgegensetzen.“

3) *Animadv. criticae* p. 19. 20. 42. 44.

4) Vergl. Varrentrapp a. a. O. S. 51, wo ein Teil der gegen den „Katholischen Unterricht“ gerichteten Broschüren angegeben ist.

5) Gespräch eines Referendarius, Camerarius und Landdechants über den sogenannten katholischen Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christentums, von Eulogius Schneider, Professor zu Bonn. Düsseldorf, bei Peter Kaufmann, 1791, 223 S. — Diese Schrift hat zum Verfasser nicht Anth, wie Joh. Bapt. Sägmüller glaubt (Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, Freiburg 1906, S. 106² und 89³), sondern „den geistlichen Rath, Professor der Gottesgelehrtheit zu Heidelberg und Franziskaner Exprovincial Albertin Schott“ (vergl. das S. 141 Anm. 2 angeführte Werkchen S. 12).

6) Gespräch zwischen dem Schulmeister zu Calenberg und dem

Dasselbe Urteil muss auch über die letzte polemische Schrift Anths gefällt werden, den „Nachtrag zu dem Gespräch zwischen dem Schulmeister zu Calenberg und dem Pfarrer daselbst“¹⁾. Hier unterzieht er mit seiner in Galle getauchten Feder die Erklärung Schneiders im „Frankfurter Staats-Ristretto“ einer beispiellos sarkastischen Kritik.

Eine weitere gegen die Bonner Hochschule gerichtete polemische Schrift Anths liegt nicht vor. Er durfte auch die kritische und sarkastische Feder ruhen lassen. Sein Zweck war erreicht, wenn auch nicht eine direkte Folge seiner Schriftstellerei. Noch im Jahre 1791 überwarf sich Eulogius Schneider mit dem Kurfürsten, der sogar auf das Ansinnen des Kölner Domkapitels, den gefährlichen Irrlehrer in Haft zu nehmen, einging. Frühzeitig durch seinen Kollegen Dereser gewarnt, konnte Schneider abends noch eben fliehen. Die weiteren traurigen Schicksale des ohne allen Zweifel hoch talentierten, aber innerlich zerfahrenen und gewisses Mitleid verdienenden Franziskanermönches sind hinlänglich bekannt.²⁾ Er endete sein stürmisches und wechselvolles Leben im Jahre 1794 auf dem Schafott zu Paris. Wenige Zeit später, ebenfalls noch im Jahre 1791, kam auch Thaddäus Anton Dereser um seine Entlassung ein und folgte dem Freunde Schneider nach Strassburg. Nicht ungern sah ihn Max Franz scheiden; „denn so fähig und geschickt der Pater Thaddäus ist und so untadelhaften Lebenswandel er auch geführt hat, so war er jedoch häufig sehr impudent und hatte vorzüglich den damals so gemeinen und gefährlichen Fehler des Eigendünkels und der Unlenksamkeit“³⁾. Der Lehrstuhl van der Schürens, der, ohne ein Entlassungs-

Pfarrer daselbst über das Cöllnische Erzbischöfliche Verboth des von dem Professor Schneider herausgegebenen, sogenannten Katechetischen Unterrichts, vom 16. May 1791. Pro iustitia agonizare, pro anima tua et usque ad mortem certa pro iustitia. Ecclesiast. Cap. IV, v. 33. Heidelberg, bey Goswin Edler von Cavelier, 1791.

1) Theodulphs Joseph van den Elsken öffentlichen Lehrers der höhern Sehekunst, wie auch practischen Philosophie zu Düsseldorf. Nachtrag zu dem Gespräche zwischen dem Schulmeister zu Calenberg und dem Pfarrer daselbst. Düsseldorf in der neusten Buchhandlung 1791.

2) Ausführliche Literatur ist angegeben bei L. Ehrhard, Eulogius Schneider, sein Leben und seine Schriften, Strassburg 1894. — Dazu das Werk von J. B. Sägmüller a. a. O. S. 81—108.

3) Aus dem Briefe des Kurfürsten Max Franz an Spiegel vom

gesuch eingereicht zu haben, die Universität verliess, wurde mit einem jungen Gelehrten besetzt, der in Mainz seine theologische und philosophische Ausbildung genossen hatte und den Kantschen Ideen viel innerlicher als van der Schüren zugetan war. In mehreren zu Bonn erschienenen Werken wie in Vorträgen vertrat Johannes Neeb¹⁾ mit jugendlicher Begeisterung Kants Gedanken, von denen er in späteren Jahren allerdings ganz abging, um zuletzt eifriger Anhänger der Philosophie Jakobis zu werden.

Mit den Jahren 1791 und 1792 begannen in den Rheinlanden die grossen Bewegungen in unserem westlichen Nachbarlande ihre Wirkungen zu äussern. Die Köpfe beschäftigten sich in unruhiger Erwartung mit jenen Ereignissen, und in den rheinischen Städten zählte man gar manche heimliche Anhänger der revolutionären Ideen²⁾. In dieser gärenden Zeit war für theologische Kontro-

11. Nov. 1791 (Akten der kurkölnischen Universität zu Bonn: Das Lehrwesen und einzelne Professoren persönlich betreffende Sachen [Bonner Universitätsbibliothek S. 92 d. VII.]).

1) Varrentrapp a. a. O. S. 49. In seiner Antrittsvorlesung führt Neeb aus, Kant habe das unsterbliche Verdienst, der Menschheit die unerträglichen Lasten zweier Systeme von den Schultern genommen zu haben: die Philosophie des Aristoteles und des hl. Thomas, welche „die philosophierende Vernunft unter dem Joche des Glaubens gewürgt hätten“ und von dem „ungläubigen Materialismus und Scepticismus, der unzählige Nachbeter in die dürre Wüste des Unglaubens und auf den bodenlosen Ozean der Zweifelsucht geschleppt hätten“. (Über Kants Verdienste um das Interesse der philosophierenden Vernunft. Eine akademische Rede an seine Zuhörer beim Anfang der diesjährigen Wintervorlesungen. Bonn 1794 [auch in 2. Auflage erschienen].)

2) In der im Jahre 1790 erschienenen Gedichtsammlung Schneiders fand auch ein Preislied „auf die Zerstörung der Bastille“ Aufnahme (S. 245). Die Tatsache, dass man ein solches Gedicht duldet, gibt von der grossen Freiheit Zeugnis, mit der Schneider Gedanken, die einer Kurfürstlichen Regierung durchaus nicht lieb sein konnten, Ausdruck geben durfte. Es heisst in diesem Gedicht:

1. Dort lieget sie im Schutte, die Bastille,
Der Schrecken einer Nation!
Dort lieget sie! Die fürchterliche Stille
Durchbricht nicht mehr des Jammers Ton.
6. Gefallen ist des Despotismus Kette,
Beglücktes Volk! von deiner Hand.
Des Fürsten Thron ward dir zur Freiheitsstätte,
Das Königreich zum Vaterland.

versen, wie man sie in den achtziger Jahren so eifrig gepflegt hatte, kein Raum mehr. Im Herbst 1792 nahm Custine Mainz, und in den letzten Oktobertagen 1794 konnte man die französischen Truppen durchs Coblenzer Tor in Bonn einziehen sehen. Kurz vorher hatte der Kurfürst Max Franz segnend die Residenzstadt verlassen; seinem Beispiel folgten viele Hochschullehrer; einige kehrten allerdings zurück, um im Jahre 1795 für nicht lange Zeit die Vorlesungen wieder aufzunehmen. Auch Philipp Hedderich scheint noch bis kurz vor der endgültigen Aufhebung der Universität gelesen zu haben, obschon er in dem Protokolle der letzten Universitätssitzung nicht mit aufgeführt ist¹⁾. Meuser will wissen²⁾, dass er kurz vor der Aufhebung der Schule eine Vikarstelle in Honnef am Rhein übernommen habe. Am 7. August 1803 erhielt er vom Kurfürsten Max Joseph einen Ruf an die neuerrichtete Rechtsschule zu Düsseldorf als Lehrer des kanonischen Rechts. Nur wenige Jahre bekleidete er diese ehrenvolle Stellung, von der ihn der Tod am 20. August 1808 abberief³⁾.

Im Herbst 1804 hatte auch der literarische Feind der Hochschule, die er während ihres kurzen Bestehens unermüdlich bekämpfte, Stadtpfarrer Anth, Pfarrei und Heimat verlassen müssen. Es ist bereits in seiner Lebensskizze gesagt, dass er beim Anzuge der französischen Scharen floh und mit einem geistlichen Freunde seine Reise nach Italien antrat. Als er zurückkehrte, hatten sich seine Mitbürger in die neuen von der französischen Verwaltung geschaffenen Verhältnisse gefügt: Köln war eine französische Stadt. Die Universität Bonn, der Gegenstand seiner bitteren Fehde, war nicht mehr. Ausser einem bereits erwähnten Urteil

7. Kein Federzug, kein: Das ist mein Wille
Entscheidet mehr des Bürgers Loos,
Dort lieget sie im Schutte, die Bastille,
Ein freier Mann ist der Franzos!

1) Das Protokoll ist abgedruckt bei Meuser a. a. O., S. 174; es ist datiert vom 3. Dezember 1797 und unterzeichnet von G. Moll (rector magnificus), Schmitz (Dekan der juristischen Fakultät), Wurzer, Spitz, Odenkirchen (Dekan der theologischen Fakultät), Fischenich, Ginetti, Wegeler (Dekan der medizinischen Fakultät) und Rougemont.

2) Ebenda S. 162.

3) Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Begründet von Lacomblet, fortges. von Harless. Der neuen Folge zweiten Bandes erstes Heft (1869) S. 407 ff.

über ein Wunder, das sich angeblich in einem Kölner Nonnenkloster ereignet hatte, verfasste er nur mehr kleinere Werke religiösen Inhalts: 1804 eine „neunsonntägige Andacht zur Verehrung der Mutter Gottes¹⁾, 1806 die bereits genannte Predigt in Gross St. Martin zu Ehren des Stadtheiligen Eliphius, Sechs apologetische Predigten, die er in der Fastenzeit des Jahres 1802 über „die Göttlichkeit der Bibel und der darin enthaltenen Religion“²⁾ in Klein St. Martin gehalten, veröffentlichte er im Mai desselben Jahres und widmete sie seinen Pfarrkindern, die zahlreich zu seinen Vorträgen geströmt waren. Im Vorwort verrät er uns, dass es seine ursprüngliche Absicht nicht war, die Reden dem Druck zu übergeben; er habe sich aber verpflichtet gefühlt, „ihnen die Publizität zu schenken, als es einem gewissen M. J. Sch. einfiel, ihn zu chikanieren und seine erste Predigt anzufeuern.“ Er druckt den Brief dieses nicht allzu tiefen Kritikers mit sarkastischen Anmerkungen ab — die Gabe des Sarkasmus verblieb ihm bis zu seinem Tode ungeschwächt — und versichert ihm, dass er im Falle einer literarischen Fehde nicht mehr sein würde sein „untertänigster Doktor Anth.“ Auch diese Kanzelreden lassen auf ein nicht gewöhnliches patristisches Wissen und ein eingehendes Bibelstudium schliessen, wie sich Anth auch in der modernen apologetischen Literatur der Franzosen durchaus bewandert zeigt. Die ersten Predigten nehmen sich recht trocken aus, während sich der Redner in den letzten zu einer feurigen Begeisterung erhebt. Hier und da weiss er geschickt eine erfrischende, humorvolle Wendung einzuflechten, wie er z. B. die Hinfälligkeit des Rousseau'schen Satzes nach dem Wunder keine innere Überzeugung wirken könnten, weil er selbst keins gesehen, mit der Tatsache zu widerlegen sucht, dass auch Kölns Bürger dem berühmten Siege, den die Franzosen in Italien erfochten, nicht beigewohnt

1) Neunsonntägige Andacht zur Verehrung der Mutter Gottes unter dem Titel des guten Rathes und des Trostes. Köln 1804.

2) „Sechs Reden über die Göttlichkeit der Bibel und der darin enthaltenen Religion mit einem Anhang zu den erstern von Peter Anth, Pfarrer zu St. Martin in Köln. Köln am Rheine bei Johann Georg Lumscher, vor St. Martin Nro. 1673. 1802.“ Dieses selten gewordene Werk wie die Verteidigungsschrift der Haanschen Kontroverspredigt befindet sich in dem Pfarrarchiv von St. Marien im Kapitol und wurde mir durch Herrn Pfarrer Lentzen freundlichst zur Verfügung gestellt.

hätten und dennoch „in einer sogar ihre Beutel durchdringenden Überzeugung“ daran glauben müssten.

In den letzten vier Jahren seines arbeitsreichen Lebens ruhte die Feder des Pfarrers von St. Marien im Kapitol. Die literarischen Erscheinungen nach seiner italienischen Reise dürfen wohl kaum auf Bedeutung Anspruch machen und wurden nur der Vollständigkeit des Lebensbildes wegen angeführt. Wertvoll allein sind seine gegen die Aufklärungstendenzen der Bonner Hochschule verfassten Flugschriften und Bücher, und sie machen den Verfasser in der Geschichte der Aufklärung in den Rheinlanden durchaus nennenswert. Seine Schriften bilden eine der Quellen für die historische Darstellung der Opposition gegen jene Stürmer und Dränger, die nicht nur unser literarisches Deutschland, sondern auch — und vielleicht noch im eigentlicheren Sinne des Wortes — die katholische Theologie Deutschlands um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts aufzuweisen hatte.

Zu Ende darf jedoch noch betont werden, dass es dem Verfasser dieser Skizze des kölnischen Stadtpfarrers nicht als Ziel vorschweben konnte, hier zu erörtern, wie weit die Anthschen Anklagen gegen die Bonner Theologieprofessoren berechtigt waren, und wie weit er selbst ausserstande war, den neuen Gedanken gerecht zu werden und innerlich gesunde Werte, die zweifellos auch in Bonn geboten wurden, von Verzerrungen und übertriebenen und übereilten Forderungen zu trennen: lediglich sollte die Richtung dieses Polemikers und der Inhalt seiner polemischen Schriften in einigen Strichen skizziert werden, wobei der Verfasser sich bewusst war, dass eine wissenschaftlich befriedigende historische Würdigung des Schriftstellers Theodulph Joseph von den Elsen nur im Zusammenhang einer gross angelegten — uns leider noch fehlenden — Geschichte der Aufklärung in den Kölner Kurlanden möglich ist.

Zur Kirchenverfassung Ripuariens in merowingischer und karolingischer Zeit.

Eine Abwehr

von

Otto Oppermann.

In den Untersuchungen, die ich über die älteren Urkunden des Klosters Brauweiler 1903 im 22. Jahrgang der Westdeutschen Zeitschrift S. 184ff. veröffentlicht habe, habe ich als Kriterium mehrfach die Patrozinien der Landpfarrkirchen zu verwerten gesucht. Ich ging dabei von der Anschauung aus, dass zwischen dem Patron der Pfarrkirche und ihrem Besitzer ein Zusammenhang namentlich in frühmittelalterlicher Zeit, vor dem Durchdringen der zentralistischen Grundsätze in der Kirchenverfassung, bestanden haben müsse.

Demgemäss hatte ich alle vor etwa 750 zurückreichenden Landpfarrkirchen, die nicht nach St. Petrus heissen, als unabhängig von der bischöflichen Zentrale entstanden angesehen. Dem hat K. Füssenich im letzten Hefte dieser Zeitschrift, S. 133 Anm., widersprochen: „H. Schäfers Arbeit über die als Urfarreien gegründeten und kanonisch geordneten Kollegiatkirchen beweist hinlänglich, dass schon in frühmerowingischer Zeit von diesen unter bischöflicher Leitung bestehenden Grosspfarreien eine weitgehende Seelsorge des platten Landes ausgeübt wurde. Man denke an St. Severin, St. Gereon, St. Kunibert, damals auf dem platten Lande bei Köln, mit ihren zahlreichen Filialkapellen; ferner an Bonn, Xanten, Neuss, Kaiserswerth etc. mit ihren Grosssprengeln. Von der bischöflichen Zentrale sind ausserdem unmittelbar pastoriert zu denken die ausserordentlich zahlreichen

Filialkapellen von denen im 13. und 14. Jahrhundert noch nahezu 100 von der Kathedrale aus besetzt wurden.“

Wie steht es mit der Beweiskraft dieser Aufstellungen? Ihren letzten Satz können wir als eine *petitio principii* so lange auf sich beruhen lassen, bis Füssenich vor 750 wenigstens eine einzige Filialkapelle des platten Landes, die von der bischöflichen Zentrale unmittelbar pastoriert wurde, nachweist. Im übrigen beruft sich F. auf das Buch von H. Schäfer „Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter“ (Kirchenrechtliche Abhandlungen hg. v. U. Stutz, 3. Heft, Stuttgart 1903). Da ich in einer Anmerkung, die F. (S. 134 Anm. 3) gleichfalls zitiert, unter ausdrücklichem Vorbehalt näherer Begründung erklärt hatte, dass ich Sch.s Ausführungen teilweise ablehnend gegenüberstehe, hätte F. allen Anlass gehabt, sich nur dort auf sie zu berufen, wo sie einer genauen Nachprüfung standhalten. Statt dessen nimmt er als bewiesen und als Argument gegen meine „ohne Beweis aufgestellten Behauptungen“ an, was Sch. nicht einmal mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen, geschweige denn bewiesen hat.

Sch. sagt S. 137: In Köln sind im 9. Jahrhundert allein 7 Kollegiatkirchen nachweisbar, die zum grossen Teil in die ältesten Zeiten zurückreichen. So St. Gereon und die Kirche der hl. Jungfrauen, welche beide noch in die römische Zeit gehören.“ Dass die beiden letztgenannten oder irgend eine der 7 Kollegiatkirchen in römischer oder „ältester“ Zeit eine Grosspfarre für das platte Land unter bischöflicher Leitung gewesen sei, ist damit natürlich nicht bewiesen. Sch. spricht dann S. 147 Anm. 1 von den aus fränkisch-merowingischer Zeit herrührenden Grosspfarren, deren Kirche oft auf weite Entfernung hin die einzige Taufkirche bildete. In der folgenden Anmerkung sind als sehr umfangreich die Sprengel von St. Severin, St. Gereon und St. Kunibert in Köln hervorgehoben. Da aber vorher die Pfarrkirchen St. Johann zu Osnabrück und St. Marien zu Bremen, also karolingische Gründungen, genannt werden, bleibt unklar, ob Sch. die Kölner Kollegiatkirchen als „Grosspfarren aus fränkisch-merowingischer Zeit“ angesehen wissen will. Mehr aber ist über diesen Gegenstand in seinem Buch nicht zu finden.

Wie man sieht, ein schwaches Rüstzeug für den von F. unternommenen Kampf. Ich könnte im Hinblick auf diese offenkundige Schwäche mich weiterer Auseinandersetzungen für über-

VZL 1917 11 11 11 11

hoben erklären, doch will ich F. den Beweis liefern, dass z. B. das Gereonsstift und das Cassiusstift in Bonn vor Karls des Grossen Zeit keine unter Leitung des Kölner Bischofs stehenden Grosspfarreien waren.

Zum Verständnis der Sachlage ist es freilich erforderlich, sich klarzumachen, dass die Ordnung der Dinge, die Schäfers Buch kirchenrechtlich darzustellen sucht, eine Entstehungsgeschichte aufzuweisen. im Kampf gegen ältere, anders geartete Einrichtungen sich erst allmählich durchgesetzt hat. Sch. hat zwar ausführlich die Einführung der kanonischen Ordnung in die fränkische Kirche behandelt, aber keinen Versuch gemacht, über die unkanonische Kirchenorganisation zu orientieren, die im frühkarolingischen Austrasien doch die herrschende war. Mit den Spuren dieser von den Vertretern der kanonischen Ordnung bekämpften Organisation hat Sch. sich allerdings beschäftigt, doch ohne sich dessen bewusst zu werden. Er spricht nämlich (S. 125 ff.) mehrere Seiten lang von den kanonischen Äbten, die von den *abbates monastici* ausdrücklich unterschieden werden. Aber die Bedeutung dieser für ihn sehr merkwürdigen Erscheinung ist Sch. verborgen geblieben. Es ist die Organisation der irisch-angelsächsischen Kirche, die in ihr noch zutage liegt. In Irland und bis auf Theodor von Canterbury auch in den von Irland aus christianisierten Gebieten Englands waren ausschliesslich Klöster Mittelpunkte der Seelsorge und des Kirchenregiments in den einzelnen Gauen. Es gibt zwar Bischöfe, Presbyter und Diakonen, aber sie bedeuten keine für die kirchliche Disziplin massgebende Hierarchie, wie sie das (von Sch. nicht klar genug umschriebene) Kennzeichen der kanonischen Ordnung ist. Bischof und Abt stehen, wenn beide Würden nicht in einer Person vereinigt sind, koordiniert nebeneinander; der Bischof, der die Weisen vollzieht, ist dem Kirchenregiment des Abtes, der seinerseits oft nur Presbyter ist, untergeordnet¹⁾. Die Bischöfe haben den Charakter von Landbischöfen; Diözesanbischöfe, die von einer *civitas* aus das Kirchenregiment auch über die Klöster ihres Sprengels führen, kennt diese Kirchenorganisation nicht.

Im fränkischen Reich gab es überall da, wo die römische

1) Vgl. Karl Müller, Kirchengeschichte I (Neudruck Tübingen 1905) S. 287 ff., 301 ff. und die dort angeführte Literatur.

Organisation in civitates sich erhalten hatte, auch Diözesanbischöfe. Dazwischen aber hatten sich die irisch-angelsächsische Klostergründungen eingeschoben. Diese Abteien ordneten sich keinem Diözesanbischof unter, weil sie selbst zugleich Mittelpunkte der Seelsorge und Landbistümer waren. Pirmin, der Gründer von Reichenau, war Abt und Bischof, und noch 760/62 spricht der Totenbund von Attigny, den u. a. die Äbte der Reichenauer Tochterklöster Pfäfers und Altaich unterzeichnet haben, von den *abbates, qui non sunt episcopi*¹⁾, setzt also Äbte mit Bischofsweihe voraus.

Dass eine solche vom Diözesanbischof der civitas unabhängige landbischöfliche Abtei auch das Bonner St. Cassius- und Florentiusstift war, erhellt aus den von Perlbach aufgefundenen Auszügen aus einem Traditionsbuch dieses Stifts. An seiner Spitze steht 692 Helingarius diaconus atque abbas²⁾. 801 ist Erzbischof Hildebold von Köln Abt³⁾; man hat die Abtei also dadurch dem Diözesanbischof untergeordnet, dass man ihm die Würde des Abtes übertragen hat. Aber damit war der landbischöfliche Charakter der Abtei keineswegs beseitigt: noch 847 heisst es: *ubi Hilduinus archiepiscopus atque sacri palatii capellanus abba esse videtur et ubi Theigenbertus choriepiscopus et praepositus esse videtur*⁴⁾. Also noch hier Spuren einer Verteilung von jurisdiktionellen und sakralen Befugnissen auf zwei Personen. Natürlich standen die letzteren damals schon in erster Linie dem Erzbischof zu; doch beeinträchtigt das nicht den Wert des Quellenzeugnisses für die Zustände der frühkarolingischen Zeit.

Einen Abt von St. Gereon erwähnt Wandalbert von Prüm in den 839 verfassten Mirakeln des hl. Goar⁵⁾. Auch diese im Suburbium von Köln gelegene Abtei wird nur wer sich über bestimmte Quellenzeugnisse hinwegsetzen will als eine bischöfliche Grosspfarrei aus frümmerowingischer Zeit in Anspruch nehmen können. Wie der *liber historiae Francorum* berichtet, empfang

1) MG. Legum sectio III concilia II, 1, S. 72, 37.

2) Neues Archiv XIII S. 153 Nr. 4. Des guten Stiles wegen die Datierung Anno II regnante Clodoveo rege auf Ludwig III. und demgemäss auf 877 zu beziehen, sehe ich keinen Anlass.

3) Ebenda S. 161 Nr. 30.

4) Ebenda S. 154 Nr. 9.

5) MG. SS. XV 369, 45. Zitiert von Schäfer S. 125 Anm. 2.

der siegreiche König Theuderich II. 612 die Huldigung der austrasischen Vasallen¹⁾ in der Gereonskirche. Sie war demnach damals eine königliche Pfalzkirche²⁾. Dass die Remigiuskirche in Bergheim als bischöfliche Landpfarre gegründet worden sei, wird F. demnach erst noch beweisen müssen.

Mit alledem soll nicht geleugnet werden, dass es ausserhalb Kölns schon in merowingischer Zeit bischöfliche Grosspfarren für das platte Land gegeben hat. Aus einer solchen scheint, dem Namen nach zu schliessen, das Bonner Kloster Dietkirchen hervorgegangen zu sein. In zwei Urkunden von 1113 erscheinen Zensualen dieses Klosters, die ad altare s. Petri in ecclesia quae vocatur Thiedenkirche von ihren Herren vergeben worden sind³⁾. Deshalb ist es wohl auf Dietkirchen zu beziehen, wenn es in zwei Urkunden des Bonner Traditionsbuches von Grundstücken, die in ipsa marca iuxta ipsum vicum (Bonna) bezw. in campis Bunnensibus liegen, heisst: habet terminum ad duo latera terram s. Petri, oder: habet terminum de uno latere s. Petrum⁴⁾. Diese Spuren einer uralten bischöflichen Landpfarre bestätigen aber nur meine Auffassung. Denn die „Dietkirche“ ist der Cassius- und Florentiusabtei gegenüber für die kirchliche Organisation des Bonngaus nur von untergeordneter Bedeutung gewesen.

Ich kann hier nicht auf die Frage eingehen, in welcher Weise sich unter Karl dem Grossen die zentralistische Kirchenverfassung in Ripuarien durchgesetzt und welche ihr entgegenwirkenden Bestrebungen später wieder zutage getreten sind. Das hiesse diese notgedrungene Abwehr zu einem Aufsatz erweitern, den ich vorzeitig abzuschliessen nicht gesonnen bin⁵⁾.

1) MG. SS. rerum Merov. II 309: Cum ipsi Franci seniores sacramenta iurarent in basilica s. Gereonis martyris.

2) Schon Keussen hat in der Westdeutschen Zeitschr. 20 (1901) S. 16 im Hinblick auf diese Stelle St. Gereon als Hofkirche bezeichnet, was Schäfer, Annalen 74 (1902) S. 74 Anm. 1, freilich nicht gelten lassen will.

3) Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln Nr. 99. 100.

4) Neues Archiv XIII, S. 155 Nr. 12 (804) und S. 157 Nr. 19 (795).

5) Bemerkt sei nur, dass F. mir grundlos S. 135 die „ohne Beweis aufgestellte Behauptung“ unterschiebt, seit dem 8. Jahrhundert sei der Propst von St. Gereon Chorbischof gewesen. Ich habe vielmehr (S. 204) diese selbständige Stellung aus den urkundlich vorliegenden Massnahmen der Erzbischöfe Gunther und Willibert von 866 und 873 hergeleitet.

Dass meine Auffassung von einem häufigen und wissenschaftlich verwertbaren Zusammenhang zwischen Patrozinium und Besitzer der Landpfarrkirchen richtig ist, wird durch St. Peter zu Dietkirchen und die Kosmas- und Damianuskirche zu Holzweiler, die nach F.s Feststellung ihr Patrozinium via Essen erhalten hat, aufs neue bestätigt. Natürlich können bei einem Material, das kritisch noch so wenig gesichtet ist, im einzelnen leicht Irrtümer unterlaufen, und ich kann für ihre Berichtigung nur dankbar sein. Aber die Autorität des von F. gegen mich ins Feld geführten Autors vermag ich ungeprüft als Beweis gegen die Richtigkeit der von mir befolgten Methode nicht anzuerkennen.

Zur Kirchenverfassung der Diözese Köln in
merowingischer und karolingischer Zeit.

Eine Klarstellung

von

K. Heinrich Schäfer.

Auf die vorstehende Abwehr Oppermanns gegen Füssenich, die als ein Angriff auf Ergebnisse und Methode meines Buches Pfarrkirche und Stift erscheint, antwortete ich in gewissem Sinn schon im Vorwort meines jetzt in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen von U. Stutz Heft 43/44 erschienenen Buches: Die Kanonistenstifter im deutschen Mittelalter, wo über Methode und Ergebnisse gesprochen wird¹⁾.

Auf die obige Abwehr ist in aller Kürze noch folgendes zu erwidern.

1. Zum Verständnis der Kirchenverfassung Ripuariens darf man die kirchlichen Zustände in einzelnen Teilen des ostfränkischen Herrschaftsgebietes (Austrasien), z. B. innerhalb der späteren Diözese Mainz in Hessen und Thüringen, oder in Schwaben und Bayern, nicht auf die Diözese Köln übertragen. Wie von mir an anderer Stelle dargelegt wurde, hatte Bonifaz in seinem Missionsgebiet vornehmlich unkanonische Geistliche zu bekämpfen, d. h. solche,

1) Vorwort S. IX. Hier ist auch darauf verwiesen, dass ausser Kelleter mit seinen selbständigen Ideen über Entstehung und Wesen der Stiftskirchen nur Oppermann im Jahresbericht d. Geschichtswissensch. (Jahrg. 1904, Berlin 1906 II, S. 445) schlecht auf meine Arbeit zu sprechen war (ohne Begründung). Von den mehr als 14 bis dahin schon vorliegenden zustimmenden Besprechungen erwähnte er nur die Werminghoffs.

die sich unbekümmert um Bischof und Synoden, ohne Kenntnis der kanonischen Vorschriften christliche Priester nannten. Für die Diözese Köln war dieser Kampf nicht nötig. Sie erscheint vielmehr in der merowingischen und karolingischen Zeit durch ihre Bischöfe auf den Provinzial- und Reichssynoden des fränkischen Reiches vertreten, und ihre kirchliche Entwicklung entfaltet sich in ähnlicher Weise wie die der anderen fränkischen Diözesen, da die von den Bischöfen gemeinsam erlassenen Synodalkanones hier wie dort Geltung hatten¹⁾.

2. In diesen Synodalkanones wie in einzelnen Urkunden der Karolingerzeit werden die Bezeichnungen *vita canonica*, *ordo canonicus*, *clericus canonicus*, *prepositus canonicus*, *abbatissa canonica*, *sanctimonialis canonica*, *abbas canonicus* u. a. gegenübergestellt auch solchen Bezeichnungen wie *vita monastica*, *ordo (regula) monasticus*, *monachi*, *abbatissae monasticae*, *abbates monastici*, *sanctimoniales regulares* (d. h. Klostersnonnen). Es soll damit einfach der Gegensatz zwischen der nach den Synodalkanones lebenden Geistlichkeit und den nach der Klosterregel lebenden Mönchen und Nonnen hervorgehoben werden²⁾.

3. Wie die Leiterinnen und Vorsteherinnen der kanonisch geordneten (weltgeistlichen, weltlichen) Frauensifter neben älteren Bezeichnungen (*diaconissa*, *presbytera* u. a.) *abbatissae canonicae* hießen, so nannte man auch wiederholt die leitenden Seelsorger und Vorsteher von Kanonikerkongregationen, namentlich im Frankenreich, *abbates (canonici)*; daher noch heute in Frankreich der Titel *abbé* für den Weltgeistlichen angewandt wird³⁾.

4. Unter den von mir in Pfarrkirche und Stift S. 125 ff. angeführten Beispielen von Kanonikatstiftern, deren Vorsteher

1) Oppermann behauptet ganz allgemein, dass im frühkarolingischen Austrasien, wozu in erster Linie die Diözese Köln gehört, eine „unkanonische Kirchenorganisation die herrschende“ gewesen sei, und überträgt irisch-englische Zustände auf die Diözese Köln.

2) Vgl. m. Kanonissenstifter S. 120 ff. und Pfarrkirche und Stift, S. 109 f., Anm. 5. Oppermann sieht in den *abbates monastici* unkanonische (iro-schottische) Klosteräbte gegenüber den kanonischen Klosteräbten. Er ignoriert die zahlreich von mir angegebenen Belegstellen und verfällt in den gleichen Fehler wie Kelleter (Kaiserswerther Urkb.), der Benediktinerabteien und Kollegiatkirchen, Mönche im Kloster und Kanoniker in den Urfarreien so verhängnisvoll vermengte.

3) Vgl. die eben genannten Stellen und Pfarrk. u. Stift S. 125 ff. Oppermann sieht in den *abbates canonici* kanonische Klosteräbte.

vereinzelt oder wiederholt abbas (canonicus) im Sinne von Propst genannt werden, kommt auch S. Gereon vor, dessen Propst einmal im 9. Jahrhundert der Titel abbas beigelegt wird, worauf ich schon an anderer Stelle hinwies. Da sonst in allen Urkunden und besonders in Einrichtung und Gebräuchen S. Gereon als kanonische Kollegiatkirche deutlich hervortritt, ist keinerlei Grund vorhanden, dieses Stift als eine Klosterabtei zu bezeichnen, so wenig als man das Aachener Münster oder die karolingische Reichskirche in Frankfurt Klöster nennen darf, obwohl dort den leitenden Geistlichen wiederholt der Titel abbas und der Kirche wohl auch einmal der Name abbatia beigelegt wird¹⁾.

5. Von S. Gereon aus war die frühmittelalterliche civitas Köln am leichtesten angreifbar. Deshalb lagerte Erzbischof Anno II. im 11. Jahrhundert dort mit dem Heere in seinem bekannten Streit gegen die Stadt. Und schon früher wird einmal erzählt, dass sich an derselben Stelle ein Heer zur Eroberung Kölns festsetzte, nämlich unter König Theuderich im Jahre 612. Derselbe liess sich von den Besiegten in der Kirche huldigen. Vor einigen Jahren ist S. Gereon von Keussen nur im Hinblick auf diese Erzählung als merowingische „Hofkirche“ bezeichnet worden, im Gegensatz zu S. Maria im Kapitol, welches sich nach seiner damaligen Meinung fälschlich jene Ehre zugesprochen und seine Entstehung ohne Grund in die merowingische Zeit zurückdatiert habe. Nach meinen Untersuchungen war die merowingische Burgpfarre (Hofkirche) an der Stelle von S. Maria im Kapitol, das aus merowingischer Zeit stammt. Da vor kurzem auch Oppermann (Westd. Ztschr. 1906 [Heft 3] S. 287) dieser Erkenntnis beigetreten ist, wundert es mich, dass jetzt S. Gereon einzig mit Rücksicht auf jene Erzählung von König Theuderich „ganz zweifellos“ als königliche [Kloster-]Abtei bezeichnet und Keussens Hypothese von der merowingischen „Hofkirche“ S. Gereon wieder aufgenommen wird.

S. Gereon scheint sich sogar von jeher nicht nur einer bevorzugten Stellung seines Propstes auf den unter Leitung des Diözesanbischofs abgehaltenen Synoden erfreut zu haben, sondern auch eine Lieblingskirche der Kölner Erzbischöfe gewesen zu sein²⁾.

1) Vgl. Pfarrk. u. Stift, S. 125 u. S. 129, Anm. 2. Oppermann sieht in S. Gereon eine Klosterabtei.

2) Die einschlägigen Belegstellen findet man bei Joerres Urkb. von S. Gereon, ich kann hier nicht näher darauf eingehen.

Nach Oppermanns obigen Darlegungen wäre S. Gereon bis ins 8. Jahrhundert oder noch länger ein der Kathedrale selbständig gegenüberstehendes Kloster mit einem vom Bischof völlig unabhängigen (iro-schottischen) Klosterabt gewesen. Vor kurzem aber hat noch derselbe Forscher unter Berufung auf seine selbständigen kirchenrechtlichen Anschauungen und eine von ihm in Angriff genommene Untersuchung zur Kirchengeschichte der Rheinlande behauptet, dass der Propst von S. Gereon bis ins 8. Jahrhundert der Aufsicht führende Geistliche der Kölner Hauptkirche, Archidiakon, gewesen sei!¹⁾

6. An anderer Stelle ist von mir der ausführliche Nachweis gebracht worden, dass in den römisch-fränkischen Bischofsstädten sowohl in der Altstadt als besonders in den Suburbien eine Pfarrsprengelteilung schon aus merowingischer, wenn nicht aus römisch-christlicher Zeit herrührt. Der Bischof wacht über die Einhaltung der Grenzen. Auch für Köln und seine Parochien ward der Nachweis erbracht, namentlich für die Gross-Sprengel der im Suburbium gelegenen Kollegiatstifter²⁾.

7. In beinahe weitläufiger Weise wurde in Pfarrkirche und Stift das Wesen der Kollegiatkirchen besprochen mit besonderer Rücksicht auf die von den Kanonikern an der Mutterkirche und in den Filialen ihres Grosssprengels anfangs unmittelbar, später durch Vikare ausgeübte Seelsorge³⁾. Auch späterhin ist wieder-

1) Westd. Ztschr. XXII S. 204, vgl. Füssenich S. 134 f. Wenn F. für diese Behauptung wie auch angesichts der anderen, dass der Propst von S. Gereon seit dem 8. Jahrhundert selbständiger Verwalter einer Landdiözese, Chorbischof, gewesen sei, vergeblich nach Beweisen gesucht hat, so scheint es mir ein „schwerer Irrtum“ von O. zu sein, in den urkundlich vorliegenden Massnahmen der Erzbischöfe Günther und Willibert irgend einen Beweis für seine Aufstellungen zu sehen.

2) Röm. Quartalschr. 1905, II, S. 25 ff.: „Frühmittelalterliche Pfarreinteilung in römisch-fränkischen... Bischofsstädten.“ Oppermann kennt die Abhandlung nicht, darum sagt er: „es soll nicht gelegnet werden, dass es ausserhalb Kölns (!) schon in merowingischer Zeit bishöfliche Grosspfarren für das platte Land gegeben hat“.

3) Vgl. S. 131 ff., S. 142 ff., 151 ff. u. besonders S. 149, Anm., wo aus Hincmars von Reims Schrift „De ecclesiis et capellis“ die Methode der Filialpastorierung gezeigt wurde; vgl. dazu noch das lehrreiche Beispiel von dem Stift Rees und der Pastorierung seiner Filialen durch die *canonici* bei Knipping Reg. II, Nr. 1369 von 1190 und für Xanten ebd. Nr. 178 von 1120.

holt, namentlich mit Rücksicht auf die rheinischen Kollegiatstifter, die ursprüngliche Pastorierung der Filialkirchen durch die Kanoniker der Mutterkirche betont worden¹⁾. Füssenich hat also mit Recht auf Grund meiner Arbeit über die Kollegiatkirchen von der Pastorierung des platten Landes in den Grosssprengeln der Kölnischen Stifter und ihren Filialkapellen gesprochen. Da die Kölner Kathedrale hier in erster Linie in Betracht kommt, so gilt von ihr für ihre zahlreichen Filialkirchen das gleiche wie von den sekundären Kanonikatstiftern. Da wir aber nur eine einzige Erwähnung der Kathedrale vor 750 kennen, so wäre es ein starkes Unterfangen, von Füssenich zu verlangen, dass er vor 750 eine Filialkapelle des Domes urkundlich nachweise²⁾. Es ist aber bekannt, das schon im 8. Jahrhundert die uralten bischöflichen Landfilialen dem Bischof gegenüber zu derselben Stellung gelangten, in der sich die Eigenkirchen den Grundherren gegenüber befanden³⁾.

8. Die sämtlichen in der „Abwehr“ von O. zitierten Auszüge aus dem Traditionsbuch des Bonner Cassiustiftes, die Perl bach fand, sind bereits eingehend von mir gewürdigt worden⁴⁾. Auch über Bonn als ehemaligen Sitz eines Chorbischofes und über Dietkirchen als Pfarrkirche des ehemaligen Römerkastells gibt der Aufsatz in Röm. Quartalschrift 1905: „Frühmittelalterliche Pfarrkirchen in römisch-fränkischen Bischofsstädten“, S. 31 Auskunft. Wenn wirklich in Bonn im frühen Mittelalter oder in

1) Röm. Quartalschr. 1906: „Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände“, S. 132, und jetzt: „Die Kanonistenstifter im deutschen Mittelalter, S. 109 f., Anm. 15.

2) Dies Verlangen stellt O.

3) Stutz, Benefizialwesen I. S. 309; O. verstand die Stelle irrtümlich im umgekehrten Sinn (vgl. Pfarrk. u. St., S. 35, 2) und meint, dass vor 750 alle Landpfarrkirchen, die nicht nach S. Petrus heissen, unabhängig von der Kathedrale entstanden seien. Auf einen mit der nötigen Vorsicht wissenschaftlich verwertbaren Zusammenhang zwischen Patrozinium und Mutterkirche ist schon lange hingewiesen worden; vgl. Pfarrk. u. St., S. 148, Anm. und besonders m. Besprechung von Korth, Die Patrozinien... im Erzbistum Köln in Röm. Quartalschr. 1904, S. 394 ff.

4) Pfarrk. u. St. S. 38 ff. u. 126, vgl. besonders S. 39, Anm. 1, deren Resultat O. verwertet; auch S. 126, Anm. 5 ist für die Frage wichtig.

römisch-christlicher Zeit ein „Chorbischof“ war, wie ich anzunehmen geneigt bin, so geht schon aus seinem Namen die Einordnung unter die kirchliche Hierarchie und die Unterordnung unter den Kölner Diözesan hervor. Der Propst von Bonn nahm nach einer uralten Gewohnheit in den Diözesan-Synoden den ersten Rang unter allen kanonisch geordneten Stiftskirchen der Kölner Diözese ein. Immerhin wäre es auch möglich, dass die Bezeichnung „Chorbischof“ in Bonn als blosser, aus dem Orient übernommener Titel galt; denn die aus dem Orient bekantnen Chorbistümer sind am besten mit den Grosssprengeln der fränkisch-merowingischen Kollegiatkirchen zu vergleichen¹⁾. In bezug auf die Gründungszeit und seine Stellung in der Seelsorge erscheint das Cassiusmünster als eine in frühmerowingischer oder wie S. Gereon noch in römisch-christlicher Zeit über den Gräbern und zu Ehren der Martyrer errichtete Pfarrkirche mit kanonischem, d. h. der Oberleitung des Diözesans unterstelltem, Klerus²⁾.

Diese Klarstellungen werden genügen, sie wären noch leicht weiter auszudehnen³⁾. Ich gestehe freilich zu, dass man sich durch die Menge des in m. Pfarrkirche und Stift behandelten Stoffes nur schwer ohne Register durchfindet, so dass mancher zu dem Glauben verleitet werden mag, „mehr sei über diesen Gegenstand in meinem Buche nicht zu finden“. Dem Mangel ist jetzt am Schlusse der Kanonissenstifter gründlich abgeholfen.

1) Gillmann, Fr., Das Institut der Chorbischöfe im Orient, München 1903.

2) Vgl. Pfarrk. u. Stift, S. 38f. besonders, auch S. 39, Anm. 2, die Tatsache des frühfränkischen, christlichen Friedhofs beim Bonner Münster; für S. Gereon ebd. S. 202, Anm. 2, und S. 137, Anm. 3. Oppermann glaubt auf Grund der genannten Urkunden oben den Beweis zu liefern, dass S. Cassius und S. Gereon zwei irisch-angelsächsische (irischhottische) Klostergründungen gewesen seien! — O. nennt auch Dietkirchen „Kloster“, obwohl es ein kanonisch geordnetes weltliches Stift war; vgl. m. Kanonissenstifter, Register unter Bonn.

3) Namentlich über das Abhängigkeits- und Altersverhältnis der Bonner Dietkirche und des Cassiusmünsters sowie über die irisch-angelsächsischen Klöster in Süddeutschland.

Erwiderung

von

Karl Füssenich.

Entsprechend einem Wunsche der Schriftleitung nach möglichster Kürze will ich den Ausführungen Sch.s, des von O. minderwerteten Autors mit dem „einseitigen Standpunkte“, nur einiges Wenige hinzufügen. O. tut mir, wie bereits Sch. bemerkt, Unrecht, wenn er von „einem schweren Irrtum“ meinerseits spricht, womit ich ihm die „ohne Beweis aufgestellte Behauptung“ unterschöbe, seit dem 8. Jahrhundert sei der Propst von St. Gereon Chorbischof gewesen. O. behauptet diesen Beweis erbracht zu haben, gelungen ist er ihm nicht. Es ist eine jener Stellen, wo er mit der — mittlerweile von ihm aufgegebenen — Fiktion, der dies patrocinii und dedicationis ecclesie sei ein und dasselbe, arbeitet. Und wie steht es mit der Echtheit der von O. angezogenen Urkunde vom Jahre 866?

Was würde O. von mir denken und schreiben, wenn ich die Behauptung wagte, bei Julius Cäsar ist die Rede von Legati, Praefecti, Tribuni militum, Centuriones, an eine militärische Rangordnung darf dabei nicht im geringsten gedacht werden? Ganz dasselbe erlaube ich mir zu denken über die von O. mit geradezu verblüffender Bestimmtheit aufgestellte Behauptung „es gibt zwar Bischöfe, Presbyter und Diakonen, aber sie bedeuten keine für die kirchliche Disziplin massgebende Hierarchie.“ O. wird bei seinen kirchenrechtlichen Forschungen u. a. auf die westfälischen 'abbatiae' gestossen sein, deren abbates ähnliche chorbischöfliche Rechte wie der Bonner abbas zur Zeit Karls des Grossen besaßen. Aber vielleicht versucht O. auch bei ihnen den Beweis, dass sie irisch-angelsächsische Klostergründungen wären. Recht beachtenswert ist für die in Rede stehende Streitfrage, was Jostes in bezug auf diese abbates — karolingische in Westfalen — sagt¹⁾. „Nichts ist nun aber verwirrender als in diesen abbates Mönche . . . zu sehen; die abbates waren keine monachi, sondern Weltpriester, welche . . . kirchlich

1) Fr. Jostes, Westfäl. Zeitschrift 62 (1904) — „Die münsterische Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück“, Kap. II S. 103ff: Abbatia und Capellania.

den Bischöfen zunächst [aber nicht koordiniert] standen. Will man einen moderneren Ausdruck, so könnte man abbas . . . durch Erzpriester wiedergeben.“ Sch. hätte zum Beweise dafür, dass bei Erzbischof Hildebold der ‘abbas’ nur eine ehrende Bezeichnung gewesen, und dass keine Veranlassung zu der Annahme vorliege, Bonn habe deshalb früher ausserhalb der kanonischen Ordnung gestanden, oder sei gar irische Gründung, auf sein eigenes Buch „Pfarrkirche und Stift“ S. 126 Anm. 5 verweisen können.

Die Richtigkeit der Ansicht Sch.s, in Bonn sei ein Chorbischofssitz gewesen, lasse ich dahingestellt. Solche Sitze kommen bekanntlich im merowingischen und karolingischen Frankenreich häufig vor; sie wurden später vielfach Archidiakonatssitze¹⁾. Zu keiner Zeit aber hat ein Chorbischof eine Machtfülle gegenüber dem Ordinarius besessen, wie O. sie den Landbischöfen vindiziert. Die zahlreiche Literatur²⁾ über die Chorbischöfe, in welcher durchweg ein den Ansichten O.s entgegengesetzter Standpunkt vertreten wird, ignoriert O. gänzlich. Oder sollen auch hier die Ergebnisse der „noch nicht abgeschlossenen Untersuchung“ anticiptiert und die „Kriterien durch die selbständigen kirchenrechtlichen Anschauungen gerechtfertigt“ werden?

Für jeden, der nicht eingeschworen ist auf „die einseitig kirchenrechtliche Auffassung“ O.s über den Zusammenhang zwischen Patrocinium und Mutterkirche wird es nichts Befremdendes haben, wenn ich auf Grund der wichtigen Zehntschenkung annehme, die älteste urkundliche Nachricht über die Bergheimer Kirche dokumentiere das ursprüngliche Verhältnis derselben zum Bishofe. Auf jeden Fall ist das von mir Gesagte weniger unwahrscheinlich als dasjenige, was O. über das Alter von Bergheim und sein Verhältnis zu Bergheimerdorf behauptet.

1) Kisky, „Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln“ Heft 82 der Annalen des histor. Ver. für d. Ndrhn, beruft sich (S. 17) zur Begründung der archidiakonalen Gewalt des Propstes von St. Gereon mit Unrecht auf Jörres Nr. 6. In der betr. Urkunde handelt es sich nicht um das Archidiakonat, sondern um das Landdekanat. Vergl. meinen Aufsatz „Der Propst v. St. Gereon etc.“ Ebendasselbst S. 132 ff.

2) Vgl. neuerdings noch die allerdings nicht ganz einwandfreie Studie von Bergère, H., Étude historique sur les chorévêques, Paris 1905 und dazu die ausgezeichnete Kritik Gillmanns in Theolog. Revue 1906 Nr. 17 S 521 ff.

Miszelle.

Über den Geburtsort des Franziskaners Jakob Polius, der gewöhnlich als Dürener ausgegeben wird, war man bis vor kurzem im Zweifel, weil sein Name in den städtischen Steuerlisten nicht vorkommt, und ich habe daher in meinem im letzten Hefte der Annalen veröffentlichten Aufsatz über das Kölner Olivenkloster S. 84 die Vermutung ausgesprochen, es möchte vielleicht in dem nicht fern von Düren liegenden Gehöfte Poll sein Geburtsort zu suchen sein. Aus einem von Polius selbst geschriebenen, im Archiv der St. Apostel-Kirche in Köln aufbewahrten Manuskripte, das mir bei Abfassung des Aufsatzes nicht zugänglich war, ergibt sich aber unzweideutig, dass sein Geburtsort tatsächlich Düren war, dass der Name Pol aber deshalb nicht in den Steuerlisten zu finden ist, weil sein Vater Johannes Poil als herzoglicher Wildbannschreiber der städtischen Steuer nicht unterworfen war. Aus demselben Manuskripten-Bande geht noch hervor, wie Herr A. Guth in Füssenich mir mitzuteilen die Güte hatte, das Polius vor seinem Eintritt in den Orden öffentlicher Notar und Amanuensis des in Lendersdorf ansässigen Wehrmeisters von Inden war.

P. Patricius Schlager.

Literatur.

Knipping, Richard Dr., Archivar am Staatsarchiv zu Coblenz, und Ilgen, Theodor Dr., Direktor des Staatsarchivs zu Düsseldorf. Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf. Mit 14 Figuren. Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung (Heft 9). Leipzig, Hirzel 1907, 62 S. 2.60 M.

Ein Hinweis auf dieses Schriftchen wird den Mitgliedern des historischen Vereins für den Niederrhein schon deshalb erwünscht sein, weil es Kunde gibt von den beiden Hauptquellen, aus deren Schätzen die Forscher unseres Arbeitsgebietes immer und immer wieder reichste Belehrung schöpfen werden. Der Wunsch, dass dies von den Geschichtsfreunden des Rheinlandes in noch höherem Masse als bisher geschehen möge, sei bei dieser Gelegenheit nicht unterdrückt. Was K. und I. uns von ihren Archiven zu erzählen wissen, kann nur dazu beitragen, das Verlangen zu erwecken, diesen Instituten einen Besuch abzustatten.

Der Stoff, der zu behandeln war, erscheint so trocken, dass man bei der Lektüre des Büchleins alsbald den grössten Respekt bekommt vor dem darstellerischen Geschick der beiden Autoren. K. und I. haben ihre Aufgabe recht verschieden behandelt, und das ergab sich von selbst aus den Verhältnissen. Während Eduard Anfeld im 6. Hefte der „Mitteilungen“ eine ausführliche „Uebersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Coblenz“ gegeben hat, fehlt eine solche für Düsseldorf. So hat K. uns mit tiefem Verständnis auf Grund eingehender Studien nur eine Baugeschichte des herrlichen Deutschordenshauses am deutschen Eck geboten, dessen Anfänge in der romanischen Periode liegen, und an dem dann die Zeit der Gotik und des Barock umgestaltet, und erweitert haben und uns die Ausgestaltung des ehrwürdigen, seit der Franzosenzeit vernachlässigten und entwürdigten Gebäudes zum Staatsarchiv schildert. Der empfängliche Sinn des Historikers kann sich keine schönere und erhabendere Arbeitsstätte wünschen als diese Komturei mit ihren verschwiegenen Reizen: den Gärten, z. T. auf hoher Terrasse gelegen, den Trümmern einer alten Kirche und den hohen, luftigen Hallen, und zu den Füßen des von üppigem Grün und den Resten der Stadtbe-

festigung umrahmten Gebäudekomplexes die herrliche Landschaft des Rhein- und Moseltales, über der das gewaltige Standbild Kaiser Wilhelms I. treue Wacht hält.

Ilgen hatte nicht einen so romantischen Vorwurf. Es ist die Geschichte eines modernen Baues und seiner technischen Einrichtung für Archivzwecke, die er uns mit grosser Gewandtheit schildert, und bei der die Kenner älterer Archivbauten manchè Fortschritte feststellen werden. Der Hauptnachdruck seiner Ausführungen liegt dann in der Schilderung der Bestände des Archivs, ihrer Gliederung, der Form ihrer jetzigen Aufbewahrung, ihrer früheren Schicksale. Hierbei erweitert sich Is. Darstellung zu einem Abriss der Geschichte der niederrheinischen Territorien. Es sei hierbei erinnert an die umfassendere Arbeit über die handschriftlichen Schätze zur Geschichte des Niederrheins, die Ilgen uns in seinem „Wegweiser“ geboten hat („Westdeutsche Zeitschrift“, Ergänzungsheft 2).

Bonn.

Alfred Herrmann.

Pastor Ludwig, Die Reise des Kardinals Luigi d' Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben von Antonio de Beatis. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IV. Band, 4. Heft.) Freiburg i. B., Herder, 1905. XII und 186 S. 8°. M. 3.50.

Die Aufzeichnungen, welche der fleissige und aufmerksame Sekretär des reiselustigen Kardinals Tag für Tag während der ganzen weiten Fahrt gemacht hat, bilden eine wichtige Quelle für die Landes- und Volkskunde der durchwanderten Gegenden. Der aufgeweckte Südtaliener hatte nämlich so ziemlich für alles Interesse, was er zu sehen und zu hören bekam. Weder für Deutschland und die Niederlande, noch für Frankreich existiert eine solch eingehende kulturgeschichtliche Schilderung aus einer so frühen Zeit.

Der Herausgeber, dem drei gleichzeitige Handschriften zur Verfügung gestanden haben, behandelt in der Einleitung (S. 1—26) das Leben Luigis und vergleicht den Wert jenes Tagebuchs mit dem der andern Reisebeschreibungen aus jener Zeit. Auf S. 90—180 teilt er den vollständigen Originaltext mit. Weite Kreise werden es dankbar anerkennen, dass er auf S. 27—87 einen beschreibenden und erklärenden Auszug daraus gibt und hierbei namentlich jene Partien berücksichtigt, die sich auf Deutschland, die Schweiz, Belgien und Holland beziehen. Die Bedeutung, welche die scharfen Beobachtungen des den Deutschen wohlgesinnten Fremden für die Kenntnis der Kulturgeschichte Deutschlands, insbesondere der religiösen Verhältnisse zur Zeit von Luthers

Auftreten haben, rechtfertigt die Aufnahme des hochinteressanten Reiseberichts in die oben genannte Sammlung.

Für uns kommen hier vornehmlich die Eindrücke in Betracht, die Antonio bei seiner Reise durch das Rheinland empfangen hat. Am 27. Juni 1517 fuhr die Reisegesellschaft zu Schiff von Mainz ab, übernachtete in St. Goar und langte am 29. in Köln an. Dieser Teil des Rheintals wird von Antonio als unvergleichlich schön gerühmt, aber seine Feder, die im übrigen recht anschaulich zu zeichnen versteht, gibt von diesem herrlichen Panorama sonderbarerweise nur eine sehr summarische und dürftige Schilderung. Köln erschien ihm schöner und vollreicher als alle andern Städte, die er in Oberdeutschland gesehen hatte¹⁾. Die Plätze und Strassen gefielen ihm. Die Häuser seien in der Regel von Stein, geräumig und gut gebaut²⁾. Während man in Oberdeutschland nur in der Küche Kamine und sonst überall Öfen verwende, würden in den Kölner Häusern und in Niederdeutschland allgemein Kamine benutzt³⁾. Grosse Fenster liessen Luft und Licht in das Kölner Haus hinein, wogegen man im übrigen Deutschland nur kleine Fenster anbrächte. Es fiel ihm auf, dass in Köln die Frauen und Männer schöner, ihre Kleidung besser, ihr Wesen feiner, ihre Sprache und Sitte anders als in Oberdeutschland waren. Die prächtigen Kirchen der niederrheinischen Metropole und ihre zahllosen Reliquien weckten natürlich das lebhafteste Interesse bei diesen fremden geistlichen Herren. Auch die Gräber der beiden in Köln bestatteten grossen Schultheologen Duns Skotus und Albertus Magnus fesselten ihre Aufmerksamkeit. Ein

1) Man hatte ihm gesagt, die Stadt zähle mehr als 15 000 Haushaltungen und könne in einem Tage 18 000 Bewaffnete aufbringen. Diese Zahlen waren jedenfalls übertrieben. Nach R. Banck, die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande, zum 80. Geburtstag G. von Mevissens dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln, Köln 1895) S. 324, 326, 331, gab es damals in Köln etwa 6200 bis 6300 bürgerliche Hausvorstände und im ganzen etwa 37 000 Einwohner. Zu Anfang des Jahrhunderts wird die Bevölkerungszahl wohl nicht grösser gewesen sein; im Gegenteil zeigt wenigstens St. Kolumba, ehemals das grösste Kölner Kirchspiel, eine Zunahme der Häuserzahl von 927 im Jahre 1487 auf 984 im Jahre 1589; vgl. J. Greving, Wohnungs- und Besitzverhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen im Kölner Kirchspiel St. Kolumba vom 13. bis 16. Jahrhundert in Heft LXXVIII der Annalen, S. 6 ff., 19 ff.

2) Vgl. dazu meine Ausführungen a. a. O. S. 42–44, wonach die meisten Kölner Häuser im 16. Jahrhundert kleiner gewesen sind, als wir sie uns gewöhnlich vorstellen. Nach unsern heutigen Begriffen verdienten zweifellos viele derselben eher den Namen von Hütten als den von Häusern.

3) Über die Zahl der Herde in den Kölner Häusern des Jahres 1582 s. Banck a. a. O. 321 und Greving a. a. O. 42 f.

Institut wie das der Kanonissen von St. Maria im Kapitol hatte für den Südtaliener etwas so Eigenartiges an sich, dass er es nicht unterlassen konnte, sich über das Leben und die Einrichtung dieses Stiftes genauere Notizen zu machen.

Am 1. Juli verliessen die Reisenden das deutsche Rom und trafen am folgenden Tage in der alten Kaiserstadt Aachen ein; hier gönnten sie sich aber nur einen Aufenthalt von wenigen Stunden, um dann sofort nach Maastricht weiter zu ziehen. In Aachen konzentrierte sich all ihr Interesse auf das Münster mit seinen Schätzen. Es kam unserm Berichterstatter zwar klein, aber sehr schön vor. Er meinte, die Gebeine des grossen Kaisers Karl, der mit Recht wegen seines heiligen Lebens und seiner Verdienste um den christlichen Glauben verehrt würde, hätten damals noch in dem Proserpinasarkophag geruht, der sich unter einem kleinen Bogen in der Mauer zur rechten Seite des Hochaltars befand; tatsächlich waren sie aber schon seit 1215 in dem sog. Karlschreine eingeschlossen. Antonio verdanken wir die älteste bis jetzt bekannte ausdrückliche Beschreibung jenes kunstvollen antiken Sarkophags. Auch erwähnt er die Reliquiare für Haupt und Arm Karls, das Horn Rolands (sog. Jagdhorn Karls) und das Grab Ottos III., sowie den Marienschrein mit den vier grossen Heiligtümern und den andern Reliquien, die nur alle sieben Jahre gezeigt werden. Eben damals stand diese Feier unmittelbar bevor. Schon in Köln hatte Antonio zahllose Pilger aus Ungarn gesehen, die auf der Aachenfahrt begriffen waren. Die Söhne der Pussta strömten in solchen Massen nach Aachen, dass, wie er abfällig bemerkt, die Luft meilenweit nach ihnen roch.

Weil Köln nach Ansicht vieler seiner Zeitgenossen auf der Grenze von Ober- und Niederdeutschland lag, hielt Antonio es für angemessen, auf die Notizen über Köln eine allg. Beschreibung von Land und Leuten in Oberdeutschland folgen zu lassen. Ähnlich machte er es später, als er sich anschickte, den Bericht über die Niederlande abzuschliessen und zu Frankreich überzugehen. Beide Skizzen sind von höchstem, kulturgeschichtlichem Interesse, weil sie überaus reich sind an interessanten Beobachtungen. Weil aber hierin nicht speziell rheinische Verhältnisse berücksichtigt werden, möge es genügen, auf den mannigfachen Inhalt dieser Beschreibungen hinzuweisen. Da ist unter anderem die Rede von den Männern, ihren Arbeiten und Waffenübungen, von den Frauen, ihrer Schönheit, Tracht und Sittsamkeit, von dem Äussern und Innern der Wohnhäuser, namentlich von der Einrichtung der Küchen und Schlafzimmer, von der Beschäftigung und der Lebensweise der Leute, von Acker-, Obst- und Weinbau, von Vieh- und Fischzucht, von dem Leben auf den Burgen und in den Städten, von dem Treiben in den Gasthöfen, ganz besonders aber von den kirchlichen Verhältnissen. Das rege religiöse Leben, der fleissige Kirchenbesuch, das andächtige Verhalten der Priester und Gläubigen beim Gottesdienste, der Eifer in der Erbauung und Ausschmückung von Kirchen, alles dies drängt ihn zu einem Vergleich mit den Verhältnissen in seiner Heimat, und mit

Schmerz muss er eingestehen, dass das religiöse Gefühl bei den Deutschen stärker und kräftiger entwickelt ist als bei seinen Landsleuten.
J. Greving.

Scholten, Robert, Dr., Das Benediktinerinnen-Kloster Hagengbusch bei Xanten. Nach archivalischen Quellen. Xanten, Gebr. Krams 1907, 56 S. 1 M.

Der unermüdliche und verdiente Erforscher der Geschichte des clevischen Landes legt uns ein Büchlein vor, das als eine Nebenfrucht zu betrachten ist, gepflückt bei seinen Nachforschungen über die fünf Cisterzienserinnenklöster im Clevischen: Sterkrade, Grafenthal (Neukloster), Düssern, Schledenhorst und Fürstenberg bei Xanten, über die eine Veröffentlichung Scholtens wohl in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Man könnte zweifelhaft sein darüber, inwieweit Erwerbungen und Vermächtnisse, Beschreibungen von Kirchen, Klöstern und Wirtschaftsgebäuden und ähnliches, Dinge, die fast gleichförmig bei allen Klöstern wiederkehren, immer wieder einer eingehenden Darstellung wert sind; solche Bedenken verschwinden indes allein schon, wenn die Ausbeute solcher Untersuchungen für Genealogie und Ortskunde eine lohnende ist. Und das ist, wie bei allen Arbeiten des kenntnisreichen Verfassers, so auch in dem oben genannten Schriftchen der Fall, das schon deshalb allen Freunden der niederrheinischen Geschichte warm empfohlen sei. Der Abschnitt über die Schicksale und die Reformation des Klosters weist zudem manche Daten von allgemeinerem Interesse auf.

Alfred Herrmann.

Hauptmann, F., Dr., Die Geschichte der Burg Godesberg, mit 5 Illustrationen. Bilder aus der Geschichte von Bonn und seiner Umgebung XIV. Bonn, P. Hauptmann 1906, 82 S.

Einfeldt, W., Dr., Chronik der Burg Drachenfels bei Königswinter am Rhein, München, A. Reusch 1907, 62 S. 1 M.

Von den zahlreichen volkstümlichen Arbeiten Hauptmanns zur Geschichte Bonns und seiner Umgebung wird ihm die vorliegende nicht zum wenigsten den Dank der rheinischen Geschichtsfreunde erwerben. Die Quellen zur Geschichte der Burg, sind längst bekannt, und eine reiche Literatur ist den Einzelheiten aus der Geschichte der Burg gewidmet, häufig auch in Veröffentlichungen dieser Zeitschrift. Hauptmann kam es nur darauf an, auf diesen Unterlagen, die er durch Heranziehung der Diesbachschen Familienchroniken um eine bisher

wohl unbekannte Quelle vermehrt hat, eine kurze, volkstümliche Darstellung aufzubauen. In flotten Strichen schildert er uns die altheidnische Kultstätte auf dem Wodansberg, auf dem dann St. Michael verehrt wurde, und die drei verschiedenen Bauperioden der Burg (Gründung 15. Oktob. 1210) unter Dietrich von Heinsberg und seinem Nachfolger Engelbert d. Heiligen (1216/25), Conrad von Hochstaden, der 1250 die Befestigungen verstärkte, und endlich die bedeutenden Erweiterungen und Verstärkungen unter Walram von Jülich (1332/49), der namentlich den gewaltigen Turm fertigstellte, oft auf der Godesburg wohnte und ihren starken Mauern das kurkölnische Archiv anvertraute. Auch als Schauplatz mancher Fehden wird uns die Burg gezeigt, von ihren Verpfändungen seit 1450 berichtet und endlich ihre Zerstörung durch Herzog Ferdinand von Bayern im Truchsessischen Kriege am 17. Dez. 1588 lebendig geschildert.

Der Protest, den Hauptmann in seinem Schlusswort gegen die unhistorischen Restaurierungsarbeiten an der Burg in den letzten zwei Jahrzehnten erhebt, ist wohl etwas zu temperamentvoll ausgefallen.

Auch das Schriftchen, das uns das herrliche Wahrzeichen der sieben Berge schildert, ist volkstümlich gehalten. Es entspricht in dieser Form wohl einem Bedürfnis. Sicher würde es auf die Teilnahme weiterer Kreise rechnen können, wenn es nicht, mehr noch nach der formalen, als nach der sachlichen Seite, in einem, gelinde gesagt, gar zu naiven Gewande vor die Öffentlichkeit träte. Möchte Verfasser das berücksichtigen bei der grösseren Ausgabe, die er ankündigt und welche u. a. die über die Burg und ihre Besitzer noch erhaltenen Urkunden in extenso bringen soll. Einer nicht sonderlich geschickten Beschreibung der Burg in ihrer Vollendung (1117/1634) folgt eine Zusammenstellung von Angaben über den Steinbruchbetrieb am Drachenfels und dann die eigentliche Chronik der Burg, vom 12.—20. Jahrhundert reichend. Es sind nur lose aneinander gereimte Regesten, aber das Tatsächliche des Gebotenen ist von Interesse. Besitzer der Burg waren zuerst die Herren von Drachenfels, die 1550 ausstarben und von den Millendonk beerbt wurden (bis 1622); dann kamen Burg, Burggrafschaft und Ländchen Drachenfels 1642 an die Freiherrn von Bassenheim-Gudenuau, nachdem die Burg bereits 1634, ein Jahr nach der Belagerung durch die Schweden, z. T. abgebrochen war.

Von den Beigaben sind die Stammtafeln der Burgherren und der Grundriss der Burg besonders dankenswert.

Im Zusammenhang mit der Schrift E.s sei auch hingewiesen auf den Abschnitt über die Drachenburg in dem soeben erschienenen Bande der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, der in Dr. E. Renard einen ausgezeichneten Bearbeiter gefunden hat.

Alfred Herrmann.

Kaiser, Paul, Dr. phil., *Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinlande.* Aachen, Jacobi u. Co., 1906, VI. u. 211 S. 3 M.

Die gewaltige Verschiebung der Besitzverhältnisse, die als Folgeerscheinung der französischen Revolution in den von ihr berührten Ländern auftritt, ist ein überaus wichtiger Faktor geworden für die wirtschaftliche und soziale Gliederung des 19. Jahrhunderts. Es leuchtet ein, dass eine allgemeine Erkenntnis über den Verlauf dieses Prozesses nur durch lokal begrenzte Einzeluntersuchungen gewonnen werden kann. Kaiser hat sich nun auf Anregung Lamprechts die mühsame, aber auch dankbare Aufgabe gestellt, diese Untersuchung für den kirchlichen Besitz des Arrondissements Aachen zu führen. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei hervorgehoben, dass Kaiser nicht von dem kirchlichen Besitz im staatsrechtlichen Sinne handelt, sondern von jenem Besitz der Kirche, der als Eigentum auch im privatrechtlichen Sinne den Bischöfen und ihren Kapiteln, den Stiftern, Abteien und Klöstern, den Pfarreien, Kirchenfabriken usw. gehörte.

Ein erster Abschnitt, enthaltend eine kurze Schilderung des historischen Verlaufs der Säkularisation in den Rheinlanden, ist der Hauptuntersuchung vorangeschickt. Sie zeigt uns die Schicksale des geistlichen Besitzes bis zum Konkordat, nach dessen Verkündigung erst — die Schonung der religiösen Gefühle der Rheinländer ist unverkennbar — der von der Domänenverwaltung lange vorbereitete Konsularbeschluss über die Aufhebung der kirchlichen Institute in den Rheinlanden am 9. Januar 1802 erging. Aber auch dann begann man nur zögernd mit dem Verkauf der Kirchengüter — u. a. auch, weil ein beträchtlicher Teil des Grundbesitzes für Dotationen an Senatoren, Mitglieder der Ehrenlegion usw. reserviert bleiben sollte —, so dass die preussische Herrschaft schliesslich noch einen ganz erheblichen Prozentsatz unverkaufter Güter, Renten usw. vorfand. Dazu kam, dass schon 1803 für die Kirchenfabriken Rückgabe der Güter verfügt wurde, wobei sie nicht schlecht fuhren, indem ihnen über ihren ehemaligen Besitz hinaus aus Messstiftungen, Anniversarien usw. manches überwiesen wurde. Die Besitzverschiebungen durch die Säkularisation waren jedenfalls für den von Kaiser behandelten Bezirk nicht übermässig grosse, und vor allem die Geschäfte, die der Staat gemacht, waren keine guten angesichts der zahlreichen Pensionen, deren Auszahlung an Exreligiöse, stiftische Beamte und Bediente usw. er übernahm; die Summe der Pensionen allein für die Exreligiösen betrug im Arrondissement Aachen jährlich 398600 fr.

Der II. Abschnitt (S. 12—177) behandelt den kirchlichen Besitz im Arrondissement Aachen und seine Bedeutung für die Kirche und Volkswirtschaft. Die reichen Akten und Registerbände der Staatsarchive

zu Düsseldorf und Coblenz sowie des Stadtarchives und Stiftsarchives in Aachen sind dazu in harter, entsagungsvoller Arbeit durchgearbeitet und geschickt in eine Reihe von Tabellen umgegossen; auch die gedruckten Quellen, namentlich die französischen Gesetzessammlungen, und die einschlägige Literatur, sind fleissig herangezogen. Die erste Tabelle (A) unterrichtet über den Besitz der Kollegiatstifter und Klöster, 55 an der Zahl, der Jesuiten und Ritterorden und der 46 auswärtigen Korporationen, die im Arrondissement Grundbesitz oder Kapitalvermögen hatten. Der Tabelle folgt in je einem besonderen Abschnitt die Rechnungslegung für die einzelnen Korporationen. Tabelle B bietet, nach Kantonen geordnet, eine Übersicht über das Vermögen der Pfarreien, Benefizien und Kirchenfabriken. Die anschliessende Tabelle C, die die Etats der Kirchenfabriken im Jahre 1802 und 1807 gegenüberstellt, zeigt fast durchgehends die oben bereits erwähnte Vermögenssteigerung. Die Zahlen, die uns in den Tabellen entgegentreten, sind im ganzen überraschend niedrig, charakteristisch ist jedoch, wie sich das Gesamtvermögen der toten Hand von 16 161 986 fr. auf die verschiedenen Korporationen verteilt. So stellen sich für die Stifter und Klöster (mit Ausschluss der Jesuiten, Ritterorden und fremden Korporationen) bzw. die Pfarreien und Kirchenfabriken die Zahlen wie folgt: Wert des Grundbesitzes 4590945 bzw. 1270268; der Häuser etc. 799612 bzw. 316252; der Renten 1030201 bzw. 959370; der Kapitalien 946101 bzw. 508881; der Zehnten 1986840 bzw. 688580 fr. Eingehend wird von Kaiser die Bedeutung dieses geistlichen Besitzes gewürdigt, u. a. durch Nachweise über seinen Prozentanteil am Gesamtareal des Arrondissements. Derselbe betrug 5,366%, wovon 4,297% auf die Korporationen aller Art und nur 1,069% auf die Pfarreien und Kirchenfabriken entfiel. Unter Hinzurechnung des Wald- und Rentenbesitzes erhöhen sich diese Zahlen auf 5,863% bzw. 6,64% des Gesamtareals. Da ferner das Arrondissement in ziemlich beträchtlichem Umfange Heide-land aufweist, wäre, in der Annahme, dass der kirchliche Besitz nach Abzug des Waldes nur Kulturland umfasst habe, dieser auf 8,56% bzw. mit Einschluss des Rentenbesitzes auf 10,35% des Gesamtkulturlandes zu veranschlagen. Die Pfarreien und Kirchenfabriken besaßen davon nur ca. $\frac{1}{5}$, die Frauenklöster dagegen ein volles Drittel. Auf die z. T. sehr instruktiven Ausführungen Kaisers über die einzelnen Einkünftetitel der geistlichen Korporationen kann ich nicht näher eingehen. Erwähnt seien aus dem II. Abschnitt nur noch die wichtigen Nachweise, dass die jährlichen Einkünfte aus dem geistlichen Besitz in Höhe von 794435 fr., von denen etwa $\frac{1}{7}$ auswärtigen Korporationen zufiel, bei der Höhe der Verpflichtungen, die damit zu erfüllen waren, keineswegs übermässig hoch waren, wenn auch grosse Schwankungen, z. B. in den Einnahmen der geistlichen Personen, vorkamen. Dass z. B. das Einkommen einer Kanonisse zu Burscheid 5500 fr. betrug, war allerdings ein Unfug, aber auch eine Ausnahme. Wenn die jährlichen Einkünfte der Korporationen 509392 fr., die der Pfarrer nur 171353 fr. betragen, muss auch berücksichtigt werden, dass der Divisor bei den Korporationen ein grösserer war als bei den Pfarreien,

und dass die angeführten Zahlen einige Modifikationen erfahren durch manche besondere Beziehung von Regular- und Säkularklerus. (Pfarreien im Besitze von Ordensgeistlichen usw.) Ferner stellt Kaiser fest, dass nur etwa $\frac{1}{5}$ der Dotationen der Korporationen wirklich dem geistlich-praktischen Leben diene, und endlich, dass die Dotation in Grundbesitz, welcher innerhalb des Arrondissements gelegen, und in Renten und Kapital auch nach der Abschaffung des Zehnten und nach Abzug des Besitzes der Unterrichts- und Krankenpflegeanstalten noch eine vollkommen hinreichende gewesen wäre, um das neue Bistum Aachen und die in grösserer Zahl benötigten Pfarreien finanziell sicher zu stellen, wenn die Regierung gewollt hätte. Der zweite Abschnitt schliesst mit einer Reihe allgemeiner Auslassungen des Verfassers über die volkswirtschaftliche Bedeutung des geistlichen Besitzes, besonders seine Eigenschaft als Streubesitz, der die kirchlichen Institute zu Wirtschaftszentren der Gegend machte, seine Steuerfreiheit u. a. mehr.

Der dritte und letzte Abschnitt berichtet über die Veräusserung des kirchlichen Besitzes und deren Bedeutung in der Volkswirtschaft. Zu Dotationen wurden Güter im Werte von 909340 fr. bestimmt. Verkäufe fanden im ganzen 579 statt, und zwar wurden verkauft: 156 Häuser für 1321487 fr. und 423 Landgüter usw. für 2111998 fr. Von diesen 579 Verkäufen entfielen 253 im Werte von 1612717 fr. auf Aachener Bürger. Mancher bekannte Namen erscheint unter den Käufern. Gern hätten wir eine vollständige Liste der Käufer, vor allem auch mit Angabe ihres Standes. Auch der Ablösung der Renten, die bisher kirchlichen Instituten gehörten, ist ein Abschnitt gewidmet.

Sehr verständig sind Kaisers Auslassungen über die volkswirtschaftlichen Folgen dieser Veräusserungen. Wir dürfen uns keine übertriebenen Vorstellungen davon machen. Weit überlegter und weit weniger radikal als das Frankreich der wildesten Revolutionszeit ist die Konsularregierung und das Empire in den Rheinlanden an die Veräusserung des kirchlichen Besitzes herangetreten, und die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen der Zeit kommen doch nur z. T. auf das Konto der Säkularisationen; sie sind weit mehr eine Folge der allgemeinen Ideen, welche Revolution und Fremdherrschaft in die Rheinlande gebracht. Im übrigen behält sich Kaiser ein abschliessendes Urteil vor, bis die Verhältnisse auch in den übrigen Teilen des ehemaligen Roerdepartements bekannt geworden sind. Möchte uns K.s bewährte Feder diese höchst erwünschte Arbeit recht bald schenken; möchten sich Mittel und Wege finden, dem Verfasser diese Arbeit zu erleichtern.

Alfred Herrmann.

Schrörs, Heinrich, Die Bonner Universitätsaula und ihre Wandgemälde. Bonn, P. Hansteins Verlag. 1906. 107 S. 8°.

Die vorliegende Schrift bringt uns die akademische Festrede, die Prof. Schrörs als Rektor Magnificus bei der hergebrachten Gedächtnisfeier für den königlichen Stifter der Bonner Hochschule am 3. August 1905 gehalten hat. Er hat zu der Rede die Quellenbelege und eine Beilage von 18 Aktenstücken hinzugefügt.

Wie es bei solchen Anlässen berechtigter Wunsch ist, wendet der Festredner sich nicht ausschliesslich an die engeren Fachgenossen, die akademische Festrede atmet den Geist der allumfassenden alma mater. Schrörs hat einen doppelt glücklichen Griff mit der Wahl seines Themas getan: Nicht bloss das wohlgesetzte und sorgsam gefeilte Wort des kundigen Redners fesselt den Zuhörer, der Gegenstand, den die Rede behandelte — die Fresken der Bonner Aula — stand ja in Linie und Farbe, freilich arg verblasst, vor den Augen der akademischen Bürger. Es mag für manchen Zuhörer nicht schmeichelhaft klingen, wird aber doch unwidersprochen bleiben müssen, der Redner hat durch seinen klaren und überzeugenden Anschauungsunterricht bei vielen das Verständnis für die Bedeutung der Bonner Fresken erst wecken müssen. Diese Bilder der Bonner Aula können als ein typisches Beispiel dafür gelten, wie wandelbar der Geschmack und das künstlerische Urteil auch hochgebildeter Menschen verschiedener und auch selbst derselben Zeiten sein kann. Oft werden erst spät Auferstehungen gefeiert und nicht nur aus altklassischer Zeit gibt es Ausgrabungen! Wer denkt da nicht an die Berliner Jahrhundertausstellung des vorigen Jahres? Auch der fast dem Untergang geweihte Stern der Kunst, Peter Cornelius, fängt seit einiger Zeit wieder zu leuchten an. Man bemüht sich, ihm und seiner Schule gegenüber gerechter zu urteilen. Man hatte vergessen, dass jeder Künstler ein Recht dazu hat, aus seiner Zeit heraus betrachtet und gewertet zu werden. Zu dieser gesunden Reform des Kunsturteils in Hinsicht auf die Cornelius-Schule bietet Schrörs in seiner Festrede einen wertvollen Beitrag.

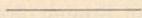
Entstehungsgeschichte, künstlerischer Wert und Schicksale der Bonner Fresken werden dem Zuhörer und Leser dargelegt. Für die geschichtlichen Nachweise standen Schrörs namentlich die ergiebigen Akten des preussischen Kultusministeriums, des Bonner Kuratoriums und der Universität zur Verfügung. Dass daneben die übrigen zeitgenössischen Quellen sorgfältig berücksichtigt sind, versteht sich bei der bekannten Akribie des Verfassers von selbst. Zur künstlerischen Bewertung befähigt den Redner sein fein ausgebildetes ästhetisches Gefühl und ein liebevolles Versenken in das künstlerische Schaffen anderer, die Schicksale der Fresken klagen die Bilder selbst in ihrer traurigen Verfassung. Was höhere Wertschätzung der jetzt Lebenden und pietätvolle Erhaltung angeht, haben die Fresken längst einen advocatus verdient. Freuen wir uns, dass sie in Schrörs einen eindrucksvollen Fürsprecher gefunden haben, dessen gewichtiges Wort hoffentlich nicht ungehört verhallen

wird. Es ist nicht zu verhehlen, dass noch viele Vorurteile zu überwinden sind.

Die Leser unserer Zeitschrift werden in dem Büchlein manches wertvolle biographische Material zur rheinischen Kunstgeschichte des verflossenen Jahrhunderts finden, ich nenne nur die Namen Niebuhr, A. W. von Schlegel und Rehfues, dazu Cornelius und namentlich Götzenberger, dessen vielverschlungene Lebenswege fast wie ein Roman klingen.

Stolberg (Rh.)

Franz Kaufmann.



Berichte.

Hauptversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in Neuss, Mittwoch den 15. Mai.

Wie alle Hauptversammlungen der letzten Jahre war auch die Neusser Tagung wieder ein deutlicher Beweis für den grossen Aufschwung unseres Vereins, für den das beste Zeugnis das am Schlusse dieses Heftes abgedruckte Mitgliederverzeichnis und der Kassenbericht ablegen mögen.

Gegen 11¹/₄ Uhr begrüßte der stellvertretende Vorsitzende, Geheimrat Professor Dr. Schulte, die den grossen Saal des Rheinischen Hofes bis auf den letzten Platz füllende Versammlung mit kurzen Worten, insbesondere die Vertreter der Behörden, die Herren Landrat v. Brandt, Bezirkskommandeur Oberstleutnant von Lengsdorf und Bürgermeister Gielen. Dieser erhob sich sofort zu einem herzlichen Willkommgruss der Stadt Neuss; als Vertreter des Neusser Altertumsvereins sprach noch besonders Herr Heinrich Selz. Als die beste Huldigung der Stadt an unseren Verein konnten die genannten Herren auf eine ungewöhnlich grosse Zahl neu angemeldeter Mitglieder verweisen.

Sodann würdigte der Vorsitzende in längeren Ausführungen den Tagungsort als historische Stätte. Ausgehend von einem Vergleich der drei grossen Römerfesten am Niederrhein, zeigte er die überragende Bedeutung von Neuss als mittelalterlicher Stadt. Zuerst von den drei Orten wurde Neuss, der Sitz einer kaiserlichen Pfalz, zur Stadt erhoben; Xanten wurde sogar mit Neusser Recht begabt; nur das mächtige Köln lässt sich am Niederrhein mit Neuss vergleichen in jener Zeit, da seine Söhne im heiligen Lande nachweisbar sind und sie Handelsprivilegien in Portugal und Dänemark besitzen. Und den Doppeladler in ihrem Wappen führen die Neusser mit Stolz in Erinnerung daran, dass an ihren

Mauern und an dem tapferen ausdauernden Sinn ihrer Väter einst Karl der Kühne von Burgund scheiterte, Heldentaten die der heimische Chronist Wierstraat der Nachwelt überlieferte. Aber er hatte auch von dem unsäglichen Leid zu berichten, das jene Belagerung über Neuss gebracht, und die häufige Wiederkehr von Kriegsleiden hat schliesslich das meiste getan, den Wohlstand der Stadt zugrunde zu richten. Die mittelalterliche Mauerfestung, deren Vervollkommnung man versäumte, konnte der fortgeschrittenen Belagerungstechnik des 16. und 17. Jahrhunderts nicht mehr widerstehen. So fiel die Stadt 1586 Alexander Farnese, 1589 Adolf von Neuenahr, 1642 den Hessen in die Hände. Dass damals Neuss nur ganz ungenügende Söldner zur Verfügung hatte, hat seinen Grund in der bedrängten materiellen Lage der Stadt. Neuss musste sinken, als der Rhein sich tückisch ein neues Bett suchte, und als die Aufschliessung reicher Bodenschätze dem rechten Ufer des Stromes eine rasche und glänzende Entwicklung sicherte. Wenn Neuss trotzdem im 19. Jahrhundert zu neuer Blüte erstanden ist, so ist das dem Fleiss und der Tatkraft seiner Bewohner zu danken. Redner würdigt sodann die reiche historische Literatur, die Neuss selbst hervorgebracht, oder die ihm gewidmet worden, und schliesst seine fesselnden Ausführungen mit der gelungenen Variante eines lateinischen Spruches:

Kriegsglück war dir nicht hold, des Rheinstroms Woge floh
treulos,
 Deiner Bürgerschaft Kraft gab Dir Leben und Kraft.
 Bald erfüllen den Hafen Dir wieder weitbauchige Kiele,
 Deiner Bewohnerschaft Glück hütet ein einiges Reich.

Der Vorsitzende hatte sodann die Pflicht, der Verstorbenen des letzten Halbjahres zu gedenken, darunter des langjährigen Vorstandsmitgliedes, Geheimrats Prof. Dr. Hugo Loersch. Schultes kurze, aber überaus warme, ja ergreifende Würdigung des wenige Tage zuvor jäh aus dem Leben gerissenen edlen Mannes fand einen mächtigen Widerhall in aller Herzen. In tiefer Bewegung erhob sich die Versammlung von den Plätzen.

Es folgte die statutenmässige Neuwahl des Vorstandes. Da Herr Archivdirektor Prof. Dr. Hansen seinen Austritt aus dem Vorstand erklärt und eine Wiederwahl von vornherein abgelehnt hatte, das Amt des Schriftführers seit Januar 1905 nur provisorisch besetzt war und endlich infolge des Ablebens von Geheimrat

Loersch waren drei Stellen neu zu besetzen. Die Wahl fiel auf die Herren Professor Dr. U. Stutz, Pfarrer Dr. Kaufmann und Privatdozent Dr. Herrmann. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig und jubelnd wiedergewählt.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Euskirchen erkoren. Mit Erstattung des sehr günstigen Kassenberichtes durch Herrn Schilling und der Wahl zweier Rechnungsprüfer, der Herren Rentner Kuetgens und Justizrat Fröhlich, schloss der geschäftliche Teil.

Den ersten Vortrag der Tagung hielt Herr Oberlehrer und Religionslehrer Dr. Gregor Schwamborn aus Neuss über: „Die Geschichte des Neusser Münsters.“

Eine Skizze erläuterte die Ausführungen über eines der hervorragendsten mittelalterlichen Bauwerke am Niederrhein. Bis in die Karolingerzeit reicht die älteste Gründung zurück; einige Reste dieses ersten Baues an Stelle des heutigen Münsters, namentlich ein Teil des Fussbodenbelags, hat sich erhalten. Die Daten über den Bau aus dem 9. und 10. Jahrhundert sind aber sehr unsicher; die Mitte des 11. Jahrhunderts brachte einen Erweiterungsbau und Umbau. 1049 weilte Leo IX. zum Besuch seiner Schwester in Neuss, die dann mit ihm nach Rom ging und von dort die Reliquien des heiligen Quirinus zurückbrachte. Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts kommen wir baugeschichtlich auf festeren Boden; das Werk Meister Wolberos, der mit Albero von Köln nicht sicher zu identifizieren ist, beginnt. Ohne dieses näher zu beschreiben, setzt sich Redner mit den Ausführungen von Professor W. Effmann (die St. Quirinskirche in Neuss, 1890) auseinander, der es unternommen hatte, aus der Architektur Wolberos die älteren Bestandteile des Baues zu rekonstruieren. Danach bestand im 9. Jahrhundert eine dreischiffige Basilika, im 11. Jahrhundert kam eine fünfshiffige Krypta mit darüberliegendem Chor dazu. Auch die mannigfachen Umbauten und Erweiterungen nach Wolberos Zeit wurden besprochen, ebenso die Restaurationen, die mehrfache schwere Heimsuchungen des Gotteshauses notwendig gemacht. Besonders umfassend war die mit dem Jahre 1881 unter der Leitung von Busch einsetzende. In glücklicher Weise hat sie ihre Aufgabe gelöst, möglichst die Formen des Wolberoschen Meisterwerkes wieder aufleben zu lassen.

Herr Domkapitular Schnütgen erweiterte seine Dankesworte

für die trefflichen und lehrreichen Ausführungen Dr. Schwamborns zu einem kleinen Vortrag, in dem er namentlich die Kirchen der Stifter Hohenelten und Essen zum Vergleich heranzog, und auf die imposante Chorwirkung von St. Quirinus hinwies. Die vorbildliche Dreikonchenanlage von St. Maria i. K. habe im Neusser Münster die bedeutendste Ausgestaltung im ganzen Rheinlande gefunden.

Nach einer halbstündigen Frühstückspause erbat Herr Pfarrer Hertkens (Keldenich) das Wort zu einigen Bemerkungen über einen Sohn der Stadt Neuss, Hermann Thyraeus (* 1532), der als erster Deutscher in den Jesuitenorden trat, später Provinzial der rheinischen Ordensprovinz wurde und als Prediger und Schriftsteller Bedeutendes geleistet hat.

Den zweiten programmässigen Vortrag hielt Herr Professor Dr. W. Felten aus Siegburg über das Thema: Martin Henriquez von Strevesdorf, der Neusser Geschichtschreiber der Kölner Erzdiözese. Einem spanisch-niederländischen Geschlecht entsprossen, von dem Felten eine Reihe anderer Mitglieder nachzuweisen vermochte, erscheint unser Strevesdorf erstmals im Jahre 1635 als Zögling des Kölner Montaner Gymnasiums. Er wurde dann ein Krieger und Mann der Wissenschaft zugleich, und jedenfalls ist es keine gewöhnliche Erscheinung im Zeitalter des 30jährigen Krieges, dass ein kaiserlicher Hauptmann, späterer kaiserlicher Kriegskommissar, sich im Besitze einer stattlichen juristischen und geschichtlichen Bibliothek zeigt, von der er fleissigst Gebrauch machte. Schriftstellerisch an die Öffentlichkeit trat er zuerst mit einem Nekrolog für seinen Onkel, Bischof Wolter von Askalon. Das Manuskript seiner *Historia Novesiensis* wurde die Grundlage für die kurzgefasste Geschichte an Neuss, die sein Neffe erscheinen liess. Ebenfalls Manuskript blieb St.s Geschichte des Quirinusstiftes (Kölner Stadtarchiv). Dagegen erlebte sein bedeutsames Hauptwerk, die 1662 zuerst erschienene *Archidioecesis Coloniensis Descriptio historico-poetica*, in 8 Jahren drei Auflagen, etwas ganz Aussergewöhnliches für jene Zeit. Das Tatsachenmaterial dieses Werkes scheint aus amtlichen Quellen geschöpft, was seinen Wert beträchtlich erhöht. St., der 1652 kurkölnischer Generaleinnehmer geworden war und später die Herrschaft Dellrath erworben hatte, starb am 7. Dezember 1679.

Der Vorsitzende sprach dem Redner noch besonders den Dank der Versammlung aus, den diese schon durch lebhaften Beifall

bekundet hatte, und wies auf die Bedeutung von Gestalten wie Str. hin, nachdem das Jahrhundert der Reformation eine Vernachlässigung der Lokalgeschichte im Gefolge gehabt hatte. Um 2¹/₂ Uhr schloss er die Versammlung.

Unter sachkundiger Führung folgte dann eine Besichtigung des Münsters, des Rathauses und der Sammlungen des Altertumsvereins im Obertor, die ad hoc durch manchen wertvollen Schatz aus Privatbesitz vermehrt worden waren.

In dem schönen Stadtgartensaale, inmitten prächtiger Anlagen, vereinigte sich schliesslich gegen 4¹/₂ Uhr das Gros der Teilnehmer, weit über 100 Personen, zu einem Festmahl, das bei den Klängen der Krefelder Husarenkapelle einen äusserst angeregten Verlauf nahm. Der Vorsitzende, die Herren Landrat v. Brandt, Prof. Stutz, Domkapitular Schnütgen, Prof. Felten und Sanitätsrat Dr. Rheins erhoben dabei ihr Glas. Da Novesia nach Schluss des Mahles ihre Söhne und Töchter in hellen Scharen zu einem Gartenfest nach der Stadthalle entsandte, wurde es spät, recht spät sogar, als die letzten Teilnehmer von auswärts die gastliche Stätte verliessen.

Bonn.

Alfred Herrmann.

Verzeichnis der Mitglieder
des
Historischen Vereins für den Niederrhein.

(Geschlossen Ende August 1907.)

— ◆ —
Vorstand.

Vorsitzender: Schrörs, J. H., Dr., Professor der Theologie in Bonn. 1890.	gen, Alex., Professor Dr., Dom- kapitular in Cöln. 1871.
Stellvertret. Vorsitzender: Schulte, Aloys, Dr., Geheimer Regierungs- rat Professor der Geschichte in Bonn. 1903.	Schatzmeister: Schilling, Herm. Inhaber der Buchhandlung J. & W. Boisserée in Cöln. 1903.
Schriftführer: Herrmann, Alfred, Dr., Privatdozent der Geschichte in Bonn. 1903.	Cardauns, H., Dr., in Bonn Arndt- strasse. 1870.
Stellvertret. Schriftführer: Schnüt-	Stutz, Ulr., Dr. Professor der Rechte in Bonn. 1904.
	Kaufmann, Fr., Dr., Pfarrer in Stol- berg. 1900.

Ehrenmitglieder.

Fischer, Antonius, Dr., Kardinal, Erzbischof von Cöln.

Ordentliche Mitglieder.

Aachen, Stadtbibliothek. 1884.	Andernach, Stadtbibliothek. 1896.
— Bibliothek des Landkreises Aachen. 1891.	Andernach, Bibliothek des Pro- gymnasiums. 1896.
Ackeren van, Dr. med., prakt. Arzt in Cleve. 1906.	Andrea, Jos., Cleve. 1906.
Adenauer, Dr. jur., Rechtsanwalt, in Cöln. 1903.	Andreae, Otto, Geh. Kommerzien- rat in Cöln. 1887.
Ahrweiler, Stadtgemeinde. 1888.	Arenberg, Prinz Johann von, Durchlaucht, Schloss Pesch b. Osterath. 1906.
— Progymnasium. 1906.	— Herzog Engelbert von, Schloss Nordkirchen, Westfalen. 1906.
Albermann, Wilh., Professor, Bild- hauer in Cöln. 1886.	Arrenbrecht, Rendant des Erzb. Stuhles in Cöln. 1903.
Aldenhoven, Gutsbesitzer, Koe- nigshof b. Geilenkirchen. 1903.	Asen, Joh., cand. hist., Bonn. 1906.
Alert, Kreisschulinspektor in Neuss. 1907.	Ayx, Freih. von, Geh. Regierungsrat, Landrat in Euskirchen. 1895.
Am Zehnhoff, Hugo, Geheimer Justizrat Dr., Rechtsanwalt in Düsseldorf. 1895.	

- Bachem, F. X., Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer in Cöln. 1885.
- Ballizany, W., Cleve. 1906.
- Bardenhewer, Anton, Maler, Cöln v. Wertstr. 45. 1906.
- Barmen, Stadtbibliothek. 1887.
- Barth, Dr., Direktor in Dülken. 1904.
- Bassenge, Major in Jülich. 1904.
- Baum, B. W., Pfarrer in Hardt. 1884.
- Bechem, Pfarrer in Düsseldorf-Glabacherstr. 11. 1889.
- Becker, Dr., Religions- und Oberlehrer, Bonn. 1904.
- Becker, Rob. Justizrat, Dr., Rechtsanwalt in Düsseldorf. 1906.
- Becker, Pfarrer in Cöln-Sülz. 1898.
- Becker, Landgerichtsrat, Dr., Reichs- und Landtags-Abgeordn. Köln Raschdorffstr. 11. 1907.
- Begiebing, Heinr., Dr. phil. in M.-Gladbach Königstr. 19. 1905.
- Behler, Jos., Stratanstaltspfarrer in Siegburg. 1886.
- Beissel, General-Agent der Colonia in Hannover. 1891.
- Benger, Pfarrer, Quadrath. 1904.
- Berchem, Graf von, Max, Wirkl. Geheimer Rat, Exzellenz in München. 1881.
- Berlage, Carl, Dr. theol., Päpstl. Protonotar, Domprobst in Cöln. 1906.
- Berlin, Königliche Bibliothek.
- Berrenrath, Christian, Dr., Professor am Erzb. Priester-Seminar Cöln. 1905.
- Bertram, Dechant, Pfarrer in Brühl. 1898.
- Beumers, Pfarrer, Vlaten bei Zülpich. 1905.
- Birgel, Kaplan in Düsseldorf. 1905.
- Biesenbach, P., Divisionspfarrer in Strassburg i. E. 1905.
- Blank, Alb., Dr. in Höchst a./M. 1903.
- Blanke, W., Baurat in Cöln. 1894.
- Bläsen, Pfarrer in Enzen bei Euskirchen. 1903.
- Block, J., Apotheker in Bonn. 1896.
- Bock, A., Dr. jur., Reichstagsabgeordneter in Aachen. 1875.
- Böhle, W., Pfarrer, Schiefbahn. 1905.
- Börsch, Ludwig, in Mülheim am Rhein. 1894.
- Börsch, Richard, Vikar in Richterich. 1896.
- Bösken, Walter, Alpen. 1905.
- Bolten, Konviktsassistent, Rheinbach. 1905.
- Bone, Dr., Prof. in Düsseldorf. 1882.
- Bongartz, Apotheker Bonn, Schumannstr. 34. 1906.
- Bonn, Kreisbibliothek. 1870.
- Stadtbibliothek. 1902.
- Kgl. Universitätsbibliothek.
- Lese- und Erholungsgesellschaft. 1886.
- Bürger-Verein. 1904.
- Borgmann, F. in Cleve. 1905.
- Borka, Pfarrer in Ippendorf bei Wormersdorf. 1870.
- Bornewasser, Direktor des St. Gregoriushauses in Aachen. 1905.
- Bornewasser, Pfarrer in Essen a. d. Ruhr. 1897.
- Bourscheid, Freiherr v., Kaplan in Aachen, Jesuitenstr. 1905.
- Brand, Heinr., in Neuss. 1907.
- Brands, Kaplan in Dülken. 1905.
- Brandt, Aug., Dr., Professor der Theologie in Bonn. 1904.
- von Brandt, Landrat, Dr., in Neuss. 1907.
- Brasse, Ernst, Dr., Gymnas.-Oberlehrer in M.-Gladbach. 1903.
- Breidenbach, Wilh., Rendant der kath. Pfarrkirche in Lindlar. 1891.
- Bremen, Max, Dr. jur., Notar in Ahrweiler. 1906.
- Bremer, Religionslehrer in Essen a. d. Ruhr. 1898.
- Brester, Dr., Religionslehrer in Aachen. 1890.
- Breuer, Jos., Pfarrer in Cöln an St. Andreas. 1899.
- Brockhoff, Kanonikus in Aachen 1862.
- Bruders, Pfarrer in Cöln-Bickendorf. 1885.
- Brühl, Bibliothek des Gymnasiums. 1897.
- Brüll, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1891.
- Brüning, Ernst, in Krefeld. 1900.
- Bündgens, Kaplan in Bonn. 1905.
- Büscher, Dr. jur., Landgerichtspräsident in Essen a. d. Ruhr. 1882.
- Burgund, Pfarrer und Definitor in Gelsdorf (Ahr). 1888.
- Byns, Notar in Lechenich. 1902.
- Camphausen, Domkapitular und Dompfarrer in Cöln. 1884.

- Capitaine, Dr. W., Oberlehrer am Gymnasium in Eschweiler. 1905.
 Capteina, Pfarrer in Bechen. 1904.
 Caspers, Lehrer in Arloff. 1885.
 Chantraine, Pfarrer, Pumpe-Stich. 1904.
 Chrzescinski, Pastori. Cleve. 1906.
 Classen, A., Direktord. Rhein Fürsorge-Erziehungs-Anstalt, Fichtenhain b. Crefeld. 1902.
 Clemen, Paul, Dr., Prof., Konservator der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, in Bonn. 1891.
 Cleve, Altertums- und Geschichts-Verein. 1905.
 — Stadt. 1905.
 Cölln, von, Th., Justizrat, Rechtsanwalt in Cöln. 1884.
 Cöln, Bibliothek des Landkreises. 1906.
 — Dominikaner-Kloster. 1903.
 — Kirche St. Maria im Kapitol. 1889.
 — Stadtarchiv.
 — Stadtbibliothek.
 Cohnen, Dr., Religionslehrer, Düsseldorf. 1904.
 Commes, Carl, Pfarrer in Königswinter. 1884.
 Conrads, R., Pfarrer in Oberempt bei Elsdorf. 1905.
 Corsten, Kaplan, Eupen. 1904.
 Cosack, Konrad, Dr. jur., Geh. Justizrat, Professor der Rechte in Bonn. 1901.
 Court, Eugen, Rechtsanwalt in Cöln, Hansaring 7. 1906.
 Courth, Dr., Rechtsanwalt in Düren. 1883.
 Cremer, Franz, Historienmaler in Düsseldorf. 1884.
 Creutz, R., Dr. med., Spezialarzt in Bonn. 1906.
 Cüppers, Conr., Dr., Direktor der Handelsschule in Cöln. 1886.
 Custodis, Aug., Justizrat, Notar in Cöln. 1898.
 Dalwigk zu Lichtenfels, Adolf, Freiherr von, Landrat in Siegburg. 1898.
 Daniels, Pfarrer in Honnef (Rhein). 1870.
 Darmstadt, Grossherzogl. Hess. Haus- und Staatsarchiv. 1895.
 Deichmann, Otto, Kommerzienrat in Cöln. 1887.
 Delvos, Balduin, Dr. med., Jülich. 1904.
 Delvos, Pfarrer in Altenrath b. Donrath. 1890.
 Dethier, Carl Maria, Pfarrer in Linz a. Rh. 1898.
 Detten, von, Geheimer Reg.-Rat, Kanzler des Erzbischöfl. Stuhles in Cöln. 1896.
 Diel, Rud., Kaufmann in Cöln. 1903.
 Ditges, A., Pfarrer in Cöln. 1879.
 Ditzen, Pfarrer in Niederembt. 1902.
 Docter, Heinr., Baugewerksmeister in Jülich. 1900.
 Döhmer, Rechtsanwalt in Cöln. 1902.
 Dormagen, N., Dr. med., Sanitätsrat, prakt. Arzt in Cöln. 1884.
 Dorst, Fr., Justizrat, Notar in Cöln. 1902.
 Dounen, Pfarrer, Scheiderhöhe bei Donrath (Siegkreis). 1905.
 Drammer, Dr., Pfarrer, Aachen. 1904.
 Driessen, Dr., Dechant, Pfarrer in Cleve.
 Driessen, Pfarrer in Hersel. 1901.
 Duisburg, Leseverein. 1900.
 Dünn, Joh., Rittergut Grossbernsau bei Overath. 1890.
 Düren, Stadtbibliothek. 1881.
 Düren, Bibliothek des Gymnasiums. 1884.
 Düsseldorf, Bibliothek der Kgl. Kunstakademie. 1905.
 — Provinz-Verwaltung. 1902.
 — Staatsarchiv. 1903.
 — Landes- u. Stadtbibliothek. 1907.
 Düsterwald, Frz. Dr., Domkapitular in Cöln. 1881.
 Düsterwald, P. J., Pfarrer in Lohmar. 1874.
 Dyckmans, Hch., Cleve. 1906.
 Eckert, Christ., Dr. jur. et phil., Direktor der Handelshochschule in Cöln und Professor der Universität Bonn, in Cöln. 1904.
 Effmann, W., Professor, in Kessenich b. Bonn. 1901.
 Ehlen, F., Dr., Professor, Religionslehrer in Cöln. 1895.
 Ehrenwall, von, Dr., Sanitätsrat in Ahrweiler. 1888.
 Eich, Pfarrer in Holzweiler. 1897.
 Eigel, Th., in Cöln. 1900.
 Eitel, Anton, Dr. phil., Düsseldorf, Wielandstrasse 18. 1907.
 Elberfeld, Stadtbibliothek. 1884.
 Eller, Math., Pfarrer in Niederbachem b. Berkum. 1870.

- Eltz-Rübenach, Klemens, Freiherr von, in Wahn. 1894.
 Engel, Assistent am Erzbischöflichen Konvikt in Rheinbach. 1905.
 Engels, Hub., Lehrer in Kirchheim b. Flamersheim (Rheinl.). 1884.
 Erkelenz, Stadtgemeinde. 1904.
 Ernter, Pfarrer in Spiel b. Ameln, Kr. Jülich. 1870.
 Ernst, Oberpfarrer in Nideggen. 1898.
 Esch, Rechtsanwalt in Cöln. 1887.
 Eschbach, Dr., Oberlandesgerichtsrat in Düsseldorf. 1884.
 Eschbach, P. Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Bonn. 1905.
 Eskens, Pfarrer in Uetterath bei Randerath. 1902.
 Esser, Andreas, Dechant und Pfarrer, Jülich. 1904.
 Esser, Frau Friedr., in Lohmar (Siegburg). 1898.
 Esser, Gerh., Dr., Professor der Theologie an der Universität Bonn. 1904.
 Esser, Wilh., Kaplan in Wiesdorf. 1905.
 Esser, W., Bürgermeister a. D., in Brachelen. 1900.
 Euskirchen, J., Pfarrer in Essen-Altendorf (Rheinl.). 1898.
 Ewald, Wilh., Dr. phil. in Cöln. 1903.
 Fabricius, Wilh., Dr. phil., in Darmstadt. 1894.
 Fabry, Hugo, Altenahr. 1906.
 Fackeldey, L., Dr. med., prakt. Arzt in Cleve. 1906.
 Fastenrath, Joh., Dr., Hofrat in Cöln. 1880.
 Fegers, Engelb., in Oedt (Rheinl.). 1897.
 Feldhoff, Hub., Pfarrer in Niederdollendorf. 1881.
 Feldmann, Franz, Dr., Professor an der Universität Bonn. 1904.
 Fels, Felix, Professor Dr., Prälat, Bonn. 1904.
 Felten, Wilh., Gymnasial-Oberlehrer in Siegburg. 1892.
 Fervers, Dr., Regierungs-Rat in Düsseldorf, Schützenstr. 5. 1907.
 Fettweiss, Pfarrer in Holt bei M.-Gladbach. 1904.
 Fey, Jos., in Aachen. 1885.
 Fisch, Pfarrer in Synthern b. Brauweiler. 1870.
 Fischer, Adolf, Jülich. 1904.
 Fischer, Jos., Maler in Mehlem. 1893.
 Fischer, Konvikts-Präses, Rheinbach. 1906.
 Flamm, Franz, Pfarrer in Steinfeld. 1905.
 Fleischhauer, Justizrat, Rechtsanwalt in Cleve. 1906.
 Forst, H., Dr., Archivar a. D. in Zürich. 1902.
 Foerster, Pfarrer und Definitor, Mülheim a. Rhein. 1906.
 Frank, Fr., Dechant, Pfarrer in Wittlaer bei Kaiserswerth. 1879.
 Franssen, Amtsgerichtsrat in Heinsberg. 1893.
 Frauberger, H., Direktor des Kunstgewerbe-Museums i. Düsseldorf. 1897.
 Frenken, Geheimer Ober-Justizrat Dr., vortragender Rat im Justizministerium, Berlin W., Pariserstrasse 4. 1907.
 Frings, H., Kaufmann in Neuss. 1907.
 Frischen, J., Pfarrer in Düsseldorf. 1879.
 Fritzen, Adolf, Dr., Bischof in Strassburg (Elsass). 1862.
 Fritzen, Religionslehrer, Viersen. 1904.
 Froidevaux, Rechtsanwalt in Cleve. 1906.
 Fröhlich, Stephan, Justizrat, Notar in Cöln. 1870.
 Fröhlich, Aug., Justizrat, Rechtsanwalt in Cöln. 1896.
 Fuchs, Jos., Rektor der städtischen Pflegeanstalt Mariaberg in Aachen. 1905.
 Fürstenberg-Stammheim, Exzellenz, Gisbert Eg., Graf von, zu Stammheim b. Mülheim a. Rh. 1885.
 Fürstenberg, Max, Freiherr von, auf Schloss Hugenpoet bei Kettwig. 1902.
 Füssenich, C., Pfarrer in Lendersdorf. 1888.
 Geelen, Dr., Beigeordneter in Bonn. 1907.
 van Gelder, Herm., Apotheker in Cleve. 1892.
 Geldern, Historischer Verein (Lehr. Diekschen, Schatzmeister). 1894.
 Geller, Kaplan in Neuss. 1907.

- Georgi, Karl, Dr. jur., Rechtsanwält, Universitäts-Buchdrucker in Bonn. 1877.
- Gerhart, Paul, Farbenfabrikant in Düsseldorf. 1903.
- von Geyr, Freiherr, Bürgermeister in Vettweis. 1907.
- Geyr-Schweppenburg, Rudolf, Reichsfreiherr von, auf Schloss Kaen bei Straelen. 1878.
- Gielen, Bürgermeister in Neuss. 1907.
- Gietmann, Pfarrer in Haldern bei Empel i. W. 1857.
- van Gils, Pfarrer in Cöln-Lindenthal. 1899.
- Gilles, Oberpfarrer in Montjoie. 1905.
- Gilles, Jos., Oberlandesgerichtsrat in Köln, Bismarckstr. 62III. 1907.
- Gisbertz, L. Th., Dechant und Pfarrer i. Werden a. d. Ruhr. 1881.
- Gissingner, Beigeordneter, Euskirchen. 1907.
- Gissingner, Karl, Apotheker, Ründeroth. 1907.
- B.-Gladbach, Progymnasium i. E. (Dr. Schaeffer, Direktor) 1906.
- Göbbels, M. J. H., Kanonikus in Aachen. 1870.
- Goder, Lambert, Kaufmann in Neuss. 1907.
- Godesberg, Bürgermeisterei. 1888.
- Goeters, Heindr., Kaufmann in Rheydt. 1885.
- Gonella, Pfarrer in Laffeld bei Heinsberg (Rhld.). 1902.
- Gorius, Geheimer Justizrat, Rechtsanwält in Cöln. 1903.
- Gottlob, Ad., Dr., Professor in Bonn. 1901.
- Gotzes, Th., in Krefeld. 1892.
- Granderath, Amtsgerichtsrat in Cöln. 1881.
- Grevel, Wilh., in Düsseldorf. 1874.
- Greven, Ludw., Dr., Notar in Aachen. 1898.
- Greven, Wilh., Dr., Beigeordneter in Cöln. 1900.
- Greving, Dr., Privatdozent, Repeitent am Erzbischöfl. Konvikt in Bonn. 1897.
- Groote, von, Rittmeister a. D. in Hermülheim. 1884.
- Groppe, Apotheker, Ahrweiler. 1906.
- Groethuysen, Amtsrichter in Heinsberg. 1902.
- Grunau, Jos., Chefredakteur in Neuss. 1907.
- Gülcher, Carl P., Rittergut Bötzelar, Appeldorn. 1906.
- Haasbach, Pfarrer in Brenig bei Bornheim (Rhein). 1898.
- Habermann, Th., Religionslehrer in Aachen, Ludwigs-Allee 16. 1905.
- Habrich, Seminaroberlehrer in Xanten. 1905.
- Hacks, Pfarrer in Xanten. 1889.
- Halter, Fritz, Kaplan in Oberhausen (Rhld.). 1905.
- Hamm, Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz in Bonn. 1884.
- Hammels, Pfarrer in Alstaden b. Oberhausen, Rhld. 1907.
- Hansen, J., Prof. Dr., Archivdirektor in Cöln. 1888.
- Hansen, Ernst, Buchhändler in Cleve. 1906.
- Hansen, H. F., Pfarrer in Danville, 405 Greenstr., Illinois, Nordamerika. 1888.
- Harff, Oberpfarrer in Neuss. 1907.
- Hashagen, Justus, Dr. phil., Privatdozent der Geschichte an der Universität Bonn. 1906.
- Haslachner, C., Vikar in Stoppenberg b. Essen. 1905.
- Hauck, Pfarrer in Doveren b. Erkelenz. 1870.
- Hauptmann, Felix, Professor, Grosslicherfelde. 1907.
- Hauptmann, Carl, Verlagsbuchhändler in Bonn. 1907.
- van Hauten, Albert, Kaufmann in Bonn. 1886.
- Havertz, A. H., Pfarrer in Elsig bei Euskirchen. 1870.
- Hax, Fr., Kaufmann in Cöln. 1884.
- Hayn, Kasimir, Dr. Rektor der Städt. Mittl. Mädchenschule I in Cöln. 1888.
- Heesen, H., in Telgte bei Münster i. W. 1884.
- Heidhues, H., Pfarrer in Leuscheid (Sieg). 1898.
- Heil, Jos., Pfarrer in Hückeswagen. 1906.
- Heimann, Bankdirektor in Cöln. 1896.
- Heimann, Stadtbaurat in Cöln. 1890.
- Heimberger, Jos., Dr., Prof. der Rechte a. d. Universität Bonn. 1904.

- Heinrichs, Dr., Medizinalrat, Jülich. 1904.
- von Heinsberg, Bürgermeister in Xanten. 1905.
- Heising, Landrat in Ahrweiler. 1906.
- Hellings, Kaplan i. Cöln, St. Michael. 1905.
- Helmken, Frz. Theod., in Cöln. 1871.
- Henrichs, L., Pfarrer in Dornik bei Emmerich. 1875.
- Henry, Joh., Rechtsanwalt in Bonn, Wilhelmstrasse 10. 1907.
- Herbertz, Pfarrer in Schierwaldenrath 1902.
- Herchenbach, Pfarrer in Hilberath b. Rheinbach. 1906.
- Herkenne, Dr., Pfarrer in Vilich. 1905.
- Hermanns, Dr., Rektor in Eil bei Urbach. 1905.
- Herrmann, Religionslehrer in Essen. 1871.
- Hespers, Domkapitular in Cöln. 1871.
- Hessdörffer, Rektor in M.-Gladbach. 1904.
- Hesse, Oscar, in Cöln, 1906.
- Heusch, Pfarrer in Cöln-Bocklemünd. 1906.
- Heuser, Heinrich, Rittergutsbesitzer in Dürffenthal b. Zülpich. 1906.
- Heveling, Dr., Pfarrer in Pfalzdorf bei Kleve. 1892.
- Heyden, Pfarrer in Gustorf. 1896.
- Heyes, Dr., Repetent in Bonn. 1905.
- Heynen, Fr., Pfarrer in Broich bei Vorweiden. 1888.
- Heykman, Anton, Cleve. 1906.
- Hilf, Dr., Oberlehrer in Neuss, 1907.
- Hilgers, Freiherr von, Alfred, Landgerichtspräsident in Trier. 1871.
- Hilgers, Otto, Dr. jur., Notar in Münstermaifeld. 1907.
- Hilling, Nicolaus, Dr., Professor an der Universität Bonn. 1906.
- Hinkens, Th., Rektor in Düsseldorf. 1905.
- Hinsenkamp, Kaplan in Düsseldorf. 1905.
- Hintzen, Jakob, Pfarrer in Hohkeppel bei Ehreshofen. 1905.
- Hintzen, Pfarrer in Dürler bei Burgreuland. 1905.
- Hobbeling, Kgl. Oberförster in Adenau. 1906.
- Hoffmann, Vikar in Alfter. 1906.
- Hoeniger, Robert, Dr., Professor in Berlin. 1882.
- Hoensbroech, Graf von und zu, Erbmarschall des Herzogt. Geldern, Exzellenz, auf Schloss Haag bei Geldern. 1874.
- Hövel, Freiherr von, Regierungspräsident in Koblenz. 1877.
- Hövell, Freiherr von, in Gnadenthal bei Cleve. 1892.
- Hohenschutz, Frz., Gutsbesitzer, Burg Benzelnath bei Frechen. 1906.
- Holländer, Kaplan in Düsseldorf. 1901.
- Holzberg, Pastor in Tripsrat bei Geilenkirchen. 1902.
- Hommelsheim, Pfarrer in Flerzheim. 1897.
- Hompesch, Graf von, Alfred, auf Schloss Rurich bei Linnich. 1861.
- Hopmann, Karl, Dr., Sanitätsrat, Professor in Cöln. 1902.
- Hüffer, Dettmar, Regierungs- und Forstrat a. D. in Paderborn. 1900.
- Huisman, Dr., Oberarzt in Cöln. 1903.
- Hüllenkremer, Pfarrer in Sistig. 1884.
- Hülstett, Oberpfarrer i. Uerdingen. 1884.
- Hunscheidt, Stadtbaumeister in Cleve. 1906.
- Husmann, Oberpfarrer in Wickrath. 1906.
- Hütter, Vikar in Eller, Bez. Düsseldorf. 1906.
- Huyskens, Alb., Dr., Assistent am Kgl. Staatsarchiv Marburg. 1904.
- Huyskens, Viktor, Dr., Realgymnasial-Oberlehrer in Münster i. W. 1892.
- Jacobi, Serv., Ph., Pfarrer in Lamersdorf bei Inden. 1878.
- Jacobs, Dr., Pfarrer am Arresthaus in Werden (Ruhr). 1871.
- Jägers, W., Dr. med., Arzt in Düsseldorf. 1902.
- Jansen, Pfarrer in Essen a. Ruhr. 1899.
- Jansen, Justizrat, Beigeordneter in Cöln. 1898.

- Janssen, Jul., Rentner in Neuss.
Jerusalem, Landgerichtsrat a. D.,
Cöln. 1906.
Ilgen, Th., Dr., Archivdirektor in
Düsseldorf. 1884.
Illinger, F. W., Kaufmann i. Xanten.
1905.
Inderfurth, Pfarrer in Randerath.
1905.
Inhoffen, Wilh., in Neuss. 1907.
Istituto Storico Prussiano in
Rom. 1904.
Joebges, Pfarrer in Hehn bei M.-
Gladbach. 1902.
Joerissen, Jos., Pfarrer in Bonn.
1874.
Joeres, P., Dr., Rektor a. D. in
Ahrweiler. 1884.
Joesten, C., Pfarrer in Linn. 1884.
Josten, Jos., in Neuss. 1907.
Jülich, Stadtbibliothek. 1886.
— Bibliothek des Gymnasiums.
1891.
— Lehrerbibliothek des Kreises
Jülich. 1904.
Jülich, Pfarrer in Sindorf. 1869.
Jüngling, Pfarrer in Linnich.
1869.
Iven, Ant., Landgerichtsdirektor
in Cöln. 1901.
- Kahlen, Pfarrer, Frenz bei Langer-
wehe. 1905.
Kaiser, Gust., Dr., Professor in
Cöln. 1884.
Kaiser, Oberlehrer in Ahrweiler.
1906.
Kaiser, P., Kaplan in Viersen. 1904.
Kallen, Gerh., Dr. in Bonn. 1907.
Kam, G. M., Nymwegen. 1906.
Kamp, Oberpfarrer in Erkelenz.
1904.
Kamp, Pfarrer in Nettersheim. 1897.
Kartels, Dr. in Ahrweiler. 1906.
Kassel, Ständische Landesbiblio-
thek. 1889.
Kaufmann, Paul, Dr., Geheimer
Oberregierungsrat, Präsident des
Reichsversicherungs-Amtes in
Berlin. 1899.
Kaulard, Pfarrer, Godorf b. Wesse-
ling. 1905.
Kehrmann, Dr., Professor in Bonn.
1896.
Keller, A., Fabrikbesitzer in Sieg-
feld bei Siegburg. 1890.
Keller, Kaspar, in Cöln. 1888.
Kelleter, Heinr., Dr. in Neuss. 1907.
- Kellner, H., in Cöln. 1892.
Kempfen, Bibliothek des Königl.
Gymnasiums „Thomaeum“. 1884.
Kerzmann, Pfarrer in Muffendorf
bei Godesberg. 1898.
Keseberg, A., Dr. med. in Cöln.
1896.
Kesseler, von, Rektor, Horst bei
Randerath. 1905.
Keuchen, Vikar in Pattern b. Alden-
hoven. 1906.
Keussen, Dr., Archivar in Cöln.
1896.
Keysser, Ad., Prof. Dr., Direktor
der Stadtbibliothek in Cöln. 1881.
Kilian, P. O. Cap. in Königshofen
b. Strassburg i. E. 1905.
Kips, Rektor in Krefeld. 1903.
Kirsch, Landgerichtsrat in Düssel-
dorf. 1885.
Kirschkamp, Jacob, Dr., Professor
der Theologie an der Universität
Bonn. 1904.
Kisky, Dr. phil., Cöln. 1905.
Kistermann, Wilhelm, Pfarrer in
Obergarten. 1906.
Kleefisch, Jos., Hofgoldschmied in
Cöln. 1902.
Klein, Beigeordneter in Neuss. 1907.
Kleinen, W., Professor in Cöln.
1884.
Kleinermanns, Dr., Pfarrer, Cor-
nelimünster. 1904.
Klemme, Gustav, Kaufmann in
Neersen bei Krefeld. 1885.
Klemmer, Rel- und Oberlehrer in
Malmedy. 1905.
Klinkenberg, Dr., Professor, Gym-
nasial-Oberlehrer in Cöln. 1890.
Klosterhalfen, Mich., Dr. med.
in Dormagen. 1892.
Kneer, Amtsgerichtsrat in Cöln.
1906.
Knickenberg, Dr., Gymnasial-
Professor, Stadtarchivar in Bonn.
1899.
Knott, Pfarrer, Neuss. 1904.
Koblenz, Staatsarchiv. 1884.
— Stadtbibliothek. 1899.
Koch, Pfarrer in Frauenberg bei
Dürscheven. 1899.
Koch, Pfarrer in Frechen. 1896.
Koch, Heinr., Hub., Dr., Militär-
Oberpfarrer in Frankfurt a. M.
1879.
Koch, Joh., Architekt in Krefeld.
1902.

- Kohlgrüber, W., Dr., Arzt in Marienheide (Rheinl.). 1901.
- Körfer, Herm., Vikar in Eschweiler. 1901.
- von Korff, Freiherr, Bürgermeister in Altenahr. 1906.
- von Korff, Freiherr, Regierungs-Assessor in Malmedy. 1907.
- Koschel, Religionslehrer, Jülich. 1904.
- Koulen, Hch., Bildhauer in Heinsberg. 1902.
- Kramer, Konr. Jos., Bildhauer u. Konservator in Kempen (Rhein). 1869.
- Kranz, Dr. med. in Werden (Ruhr). 1892.
- Krawinkel, Dr., Rechtsanwalt in Düsseldorf. 1902.
- Krefeld, Bibliothek des Gymnasiums. 1876.
- Stadtbibliothek. 1882.
- Kreins, Pfarrer in Süsterseel. 1900.
- Kremer, Th., Architekt in Cöln. 1895.
- Kreutzwald, Dr., Päpstl. Protontotar, General-Vikar, in Cöln. 1881.
- Kreuzberg, Albert, Weingutsbesitzer in Ahrweiler. 1906.
- Kreuzberg, Leop., in Ahrweiler. 1888.
- Kribben, Dechant, Pfarrer in Düsseldorf. 1884.
- Krichel, Oberpfarrer in M.-Gladbach. 1903.
- Krichel, Pfarrer in Bockum bei Krefeld. 1893.
- Krings, Justizrat, Notar in Cöln. 1903.
- Kruchen, Dr., Pfarrer in Hochneukirch. 1905.
- Krudewig, Dr. phil., Assistent an der Denkmäler-Statistik d. Rheinprovinz, in Cöln. 1903.
- Krumbach, Pfarrer in Mariaweiler. 1905.
- Küchler, P., Religionslehrer in Calvarienberg b. Ahrweiler. 1906.
- Kuhl, Johannes, Kanzleirat in Berlin W. 57, Dennewitzstr. 14 II r. 1907.
- Kühlen, B., in M.-Gladbach. 1887.
- Küppers, Georg, in Köhn. 1891.
- Kuetsgens, Heinrich, C., auf Gut Neuenhof bei Cöln-Sülz. 1886.
- Kurtz, Pfarrer in Traar. 1899.
- Kuske, Bruno, Dr., am Stadtarchiv in Cöln. 1906.
- Lack, Postinspektor in Cleve. 1906.
- von Laer, Landrat in Moers. 1905.
- Lambertz, Justizrat, M.-Gladbach. 1907.
- Lambotte, C., in Bonn-Poppelsdorf. 1899.
- Lamers, Gerhard in Münster i. W. 1906.
- Lamers, Heinr., Maler in Cleve. 1906.
- Lamers, J., Landgerichtssekretär in Cleve. 1906.
- Landsberg, Ernst, Dr., Professor an der Universität in Bonn. 1899.
- Landwehr, Justizrat, Notar in Xanten. 1906.
- Lappe, Herm., Pfarrer in Lannesdorf. 1903.
- Lauffs, Pfarrer in Heissen Ruhr. 1906.
- Lausberg, P. J., Präses des Erzbischöfl. Priester-Sem., Cöln. 1905.
- La Valette St. George, Freiherr von, Dr., Geh. Medizinal-Rat, Professor in Bonn. 1887.
- Lefranc, Dechant, Pfarrer in Krefeld. 1870.
- Lehmkuhler, F., Apotheker, Crefeld. 1907.
- Leibold, Dr. med., Arzt in Cleve. 1906.
- Leiden, H. C., Königl. niederländ. Konsul in Cöln. 1884.
- Leimgardt, W., Gutsbesitzer in Borbeck. 1897.
- Lempertz, Heinr., in Cöln. 1898.
- Lennartz, Carl, Pfarrer, Höningen bei Grevenbroich. 1904.
- Lentzen, Oberpfarrer in Cöln. 1866.
- Leonhart, H., Baron von, in Königswinter. 1898.
- Lepel, von, Kurt, Oberleutnant, Königl. Strafanstalts-Direktor in Siegburg. 1890.
- Lersch, Kaplan, Königswinter. 1905.
- Lesimple, Adolf, in Cöln. 1901.
- Lethmate, Kaplan, Lüttingen bei Xanten. 1905.
- Leykam, Freiherr von, in Elsum bei Wassenberg. 1902.
- Lienne, Ludw., Pfarrer in Maubach. 1906.
- Liessem, Dr., Professor in Cöln. 1887.

- Lingnau, B., Pfarrer in Remscheid. 1898.
 Linnartz, Peter, Beigeordneter in Jülich. 1900.
 Linnich, Stadt. 1900.
 von Loe, Freiherr Georg, Schloss Wissen b. Weeze. 1907.
 von Loesch, Heinr. Dr. jur., Rittergutsbesitzer in Oberstephansdorf bei Neumarkt in Schlesien. 1903.
 Lohmann, Oberpfarrer in Düren. 1891.
 Lückerrath, Wilh., Pfarrer i. Waldfeucht. 1875.
 Lüdenbach, Rektor, Bergheim, Erf. 1904.
 Ludwigs, Pfarrer in Bonn. 1906.
 Lürken, Dr., Bonn. 1904.
 Luxemburg-Stadt (Bellevue), Bibliothek der Stimmen aus Maria Laach. 1886.
- Maassen, Pfarrer in Hemmerich bei Sechtem. 1871.
 Macherey, Pfarrer in Vochem b. Brühl (Bez. Cöln) 1871.
 Maercks, Rob., Rektor, Cöln, Raderberg. 1906.
 von Mallinckrodt, G., Dr. jur. in Cöln. 1891.
 Manger, J., Direktor in Cleve. 1906.
 Marchand, Architekt in Cöln. 1898.
 Marienstatt, Cistercienser-Abtei bei Hachenburg (Westerwald). 1902.
 Marx, Oberlandesgerichtsrat in Düsseldorf. 1907.
 Matthaei, F., Amtsgerichtsrat in Hannover. 1883.
 Mausbach, L., Kaplan in Cöln. 1905.
 Mayer, Franz, Bahnhofs-Vorsteher, Dalheim. 1904.
 von Meer, Kaplan in Krefeld. 1905.
 Meer, Pfarrer in Tondorf b. Blankenheim (Eifel). 1899.
 ter Meer, Johs., in M.-Gladbach. 1903.
 Meerbeck, Dr. med., Kreisarzt in Mülheim a. Rhein. 1906.
 Meier, Wilh., Dr., Oberlehrer in Düsseldorf. 1904.
 Meister, Alois, Dr. phil., Professor der Geschichte an der Universität Münster i. W. 1895.
 Menden, Dr., Professor, Religionslehrer a. D. in Bonn. 1884.
- Mengelberg, E., in Cöln. 1898.
 Mengelberg, W., in Utrecht. 1899.
 Mennicken, Oberpfarrer in Bonn. 1903
 Mertens, C. in Cleve. 1906.
 Mertens, Pfarrer in Baasem bei Stadtkyll. 1905.
 Mertens, Wilh. in Cleve. 1906.
 Metzmacher, Pfarrer in Hasselsweiler. 1887.
 Meurer, Dr. jur., Notar in Cöln. 1902.
 Meuter, J., Kaplan in Rheydt, Reg.-Bez. Düsseldorf. 1905.
 Meyburg, Karl, Fabrikant, Jülich. 1906.
 Meyer, J., Rektor der Bürgerschule f. Mädchen in Krefeld. 1884.
 Meyer, Justizrat, Notar in Erkelenz. 1901.
 Michels, F. X., Grubenbesitzer in Andernach. 1896.
 Michels, Gust., Geh. Kommerzienrat in Cöln. 1884.
 Milz, Dr., Gymnasial-Direktor a. D. in Bonn. 1859.
 Mingers, Jos., Obercassel b. Düsseldorf. 1905.
 Mommer, Pfarrer in Ondeval. 1906.
 von Monschaw, Amtsrichter in Montjoie. 1896.
 Müller, Karl, Fabrikant in Erkelenz. 1901.
 Müller, J., Dr. theol., Weihbischof in Cöln. 1887.
 Müller, Dechant in Remagen. 1888.
 Müllers, Rektor in Essen. 1871.
 München-Gladbach, Stadtbibliothek. 1900.
 Münster, kgl. Staatsarchiv. 1884.
 Münster-eifel, Bibliothek des Gymnasiums. 1893.
 Müser, Bern., Pfarrer in Herongen b. Straelen. 1894.
- Nathan, Kaplan in Solingen. 1902.
 Negri, Freiherr von, in Zweibrüggen bei Geilenkirchen. 1902.
 Nesselrode-Ehreshoven, Frz., Graf von, Königl. Landrat a. D. in Honnef a. Rh. 1899.
 Nettekoven, Pfarrer in Hemmersbach b. Horrem, Bez. Köln. 1907.
 Neufeind, L. H., Lic. theol., Pfarrer in Kreuzberg b. Wipperfürth. 1905.
 Neuhöfer, Leop., Oberpfarrer in Cöln. 1880.
 Neuss, Rektor in Cöln. 1905.

- Neuss, Erzbischöflich Konvikt Marianum. 1905.
 Neuss, Realschule, Staedt. 1904.
 Niederstein, Fr., Direktor in Cleve. 1906.
 Niemeyer, Hans, Justizrat in Essen. 1897.
 Niessen, W., Dr. med., Sanitätsrat, Arzt in Neuenahr. 1906.
 Nissen, Heinrich, Dr., Geheimrat, Professor in Bonn. 1893.
 Nissen, Pfarrer in Duisdorf bei Bonn. 1871.
 Nix, Engelb., Kaplan in Obercassel, Siegkr. 1906.
 Nix, Franz, Pfarrer in Niederkassel b. Rheidt, Siegkreis. 1889.
 Nörrenberg, Konst., Dr., Bibliothekar in Düsseldorf. 1892.
 Nooy, van, Joh., Religionslehrer, Gaesdonc bei Goch. 1902.
 Notlichs, Pastor in Süggerath. 1902.
 Nottebaum, Dechant in Aachen. 1871.
 Nüttgens, H., Kunstmalerin Angermünd. 1899.
- Oblaten-Kloster St. Nicolas b. Capellen, Krs. Grevenbroich. 1907.
 Ochs, H., Dechant, Pfarrer in M.-Gladbach. 1899.
 Ockenfels, J., Pfarrer in Oberwinter. 1906.
 Odenthal, J., Pfarrer in Gey, Kr. Düren. 1905.
 Odenthal, Pfarrer in Düren. 1882.
 von Oidtman, Ernst, Oberst und Kommandeur des Inf.-Rgts. Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162 in Lübeck. 1878.
 Oidtman, H., Dr., Glasmalerei-besitzer in Linnich. 1892.
 Olbertz, Karl, Landgerichtsrat in Elberfeld-Somborn. 1881.
 Olbrück, Pfarrer in Cörrenzig. 1905.
 Offergelt, Justizrat, Notar in Bonn. 1905.
 Offergelt, Reichs- und Landtags-Abgeordneter, Amtsgerichtsrat, Geilenkirchen 1907.
 Oppenheim, Freiherr von, Albert, Kgl. Sächsischer General-Konsul in Cöln. 1884.
 Oppenheim, Freiherr von, Ed., k. k. Oesterr.-Ungar. General-Konsul in Cöln. 1884.
- Oppenhoff, Franz, Kreisschulinspektor in Aachen. 1900.
 Oppenhoff, Jos., Landrichter in Cleve. 1906.
 Oppermann in Cleve. 1906.
 Oppermann, Otto, Dr. phil., Professor der Universität in Utrecht. 1900.
 Oster, Pfarrer in M.-Gladbach. 1904.
 Ostlender, J. H., Pfarrer in Poulheim b. Cöln. 1899.
- Paffenholz, Cl., Pfarrer in Kall. 1889.
 Päßgen, G., Baumeister in Cöln. 1902.
 Palm, Pastor in Haaren b. Heinsberg. 1902.
 Pannes, H., Pfarrer in Morken bei Harff. 1885.
 Paschen, Dr., Konviktsdirektor, Bonn. 1904.
 Pauls, E., in Düsseldorf. 1874.
 Pauly, Pfarrer in Krefeld. 1871.
 Peerenboom, Dr., Alf a. d. Mosel. 1907.
 Peiffer, Dr., Seelsorger an der Strafanstalt in Cöln. 1871.
 Peil, J. A. G., Pfarrer a. D. in Brühl (Bez. Cöln). 1880.
 Pelman, Geheimer Regierungsrat in Cöln. 1894.
 Peltzer, Adolf Fr., in M.-Gladbach. 1904.
 Pelzer, Ludw., Geheimrat, Oberbürgermeister a. D., in Aachen. 1862.
 Pesch, G. A., Pfarrer in Meckenheim. 1885.
 Peters, F. J., Rektor in Köln-Ehrenfeld. 1905.
 Peters, C., Pfarrer, Weywertz. 1906.
 Pick, Rich., Stadtarchivar i. Aachen. 1857.
 Piecq, Ober-Bürgermeister in M.-Gladbach. 1894.
 Pilz, Hermann, Kaplan in Hamborn b. Ruhrort. 1905.
 Pingsmann, L., Rektor in M.-Gladbach. 1902.
 Plenkers, Jos., Pfarrer in Iversheim. 1881.
 Plönnis, Pfarrer in Wanlo. 1902.
 Plum, Hub., Pfarrer in Spich bei Wahn (Rheinl.). 1880.
 Pohl, Dr., Gymnasialdirektor a. D. in Bonn-Poppelsdorf, Kurfürstentrasse 28. 1874.

- Podlech, Pfarrer in Wiesenthal b. Heinrichsau (Schlesien). 1900.
- Poppelreuter, Jos., Dr. in Cöln. 1905.
- Prill, Jos., Religionslehrer in Essen a. d. Ruhr. 1889.
- Pünder, Dechant in Vettweis. 1907.
- Radermacher, Dr., Konviktsdirektor in Bonn. 1905.
- Radermacher, H. J., Pfarrer in Hausen bei Heimbach (Bez. Aachen). 1873.
- Raffelsiefen, Kaplan in Euskirchen. 1902.
- Rahtgens, Hugo, Dr. ing. in Cöln, Hermann Beckerstrasse 9 III. 1905.
- Raitz von Frenzt, Maximilian Reichsfreiherr, Rittmeister und Eskadronschef im Husaren-Regiment 9 in Strassburg i. Els. 1900.
- Rath, Justizrat, Rechtsanwalt in Cleve. 1906.
- Rath, vom, Emil, Geh. Kommerzienrat in Cöln. 1896.
- Rath, Pfarrer in Hürth. 1884.
- Real, J., Rendant, Bibliothekar d. Histor. Vereins für Geldern und Umgegend. Geldern 1900.
- Rech, J., Dr. med. Arzt in Trier. 1897.
- Reichensperger, Landgerichtspräsident in Coblenz. 1884.
- Reiff, Oberlandesgerichtsrat i. Cöln, Hansaring. 1907.
- Reimbold, Ernst, Fabrikbesitzer in Rodenkirchen bei Cöln. 1899.
- Reinartz, Korn., auf Derikumershof bei Norff. 1886.
- Reinartz, N., Geistl. Rektor in Golbach b. Call. 1905.
- Reiners, Pfarrer in Elberfeld. 1905.
- Remy, Theodor, in Neuss. 1907.
- Renard, E., Dr., Direktor des Denkmälerarchivs der Rheinprovinz in Bonn, Mozartstrasse 15. 1898.
- Renard, H., Diözesan-Baumeister in Cöln. 1894.
- Renesse, Graf von, Theodor, auf Schloss Schonbeck b. Bilsen (Belgien). 1871.
- Reumont, Dr. jur., Landrat in Erkelenz. 1900.
- Reuter, H., Dr., Gymnasialoberlehrer in Köln. 1906.
- Reyners, Arn., Pfarrer in Essen. 1877.
- Rheinbach, Kreisbibliothek. 1882.
- Progymnasium (Dr. Niessen, Direktor). 1907.
- Rheins, Dr. med., Sanitätsrat in Neuss. 1907.
- Richard, Ant., Belg. Vize-Konsul in Düsseldorf. 1902.
- Richen, Jos., Rendant in Neuss. 1907.
- Rischar, F. A., Dechant in Hatzenport (Mosel). 1905.
- Risbroech, Dr., Landgerichtsrat in Cöln. 1887.
- Roderburg, Kaplan in Aachen, St. Adalbert. 1905.
- Roderburg, Pfarrer, Alsdorf. 1904.
- Rody, Georg, Rektor in Carnap. 1905.
- Roemer, Alb., Pfarrer in Keyenberg. 1901.
- Roemer, Pfarrer in B.-Gladbach. 1905.
- Rohde, Pfarrer in Hallschlag bei Stadtkyll. 1905.
- Rohden, Postmeister in Linnich. 1902.
- Röttgen, Rentner in Bonn. 1902.
- Rolduc, Seminar-Bibliothek. 1899.
- Romen, Leopold, in Cleve. 1906.
- Rongen, Pfarrer, Müddersheim. 1906.
- Roertz, P. J., Pastor em. in Brühl (Bez. Cöln). 1877.
- Rosbach, O., Gymnasial-Oberlehrer in Trier. 1881.
- Rosellen, Franz, in Neuss. 1907.
- Rosellen, Rob. Wilh., Pfarrer an St. Maria-Lyskirchen in Cöln. 1856.
- Ross, Theod., Architekt in Cöln. 1897.
- Rossum, van, Dr. med., Sanitätsrat in Cleve. 1874.
- Roth, Herm., Oberlehrer a. D. in Cöln, Isabellenstrasse 17. 1901.
- Roth, Georg Barthel, Notar in Neuss. 1907.
- Rütten, F., Dr., Religionslehrer in Burgsteinfurt i. W. 1905.
- Salm-Reifferscheid-Krautheim und Dyck, Fürst Leopold, auf Schloss Dyck b. Hemmerden. 1890.
- Salm-Salm'sche Fürstliche Bibliothek in Anholt. 1884.
- Sauer, Max, Kaplan, Frechen. 1904.
- Schaaffhausen, Hub., Landgerichtsrat in Cöln. 1894.
- Schaeben, Rektor in Herbesthal. 1905.

- Schäfer, Heinr., Dr. in Rom, Via Cicerone 35. 1902.
- Schall, Pfarrer in M.-Gladbach. 1904.
- Scheibler-Hüllhoven, Freiherr von, Landrat in Haus Hüllhoven bei Dremmen. 1902.
- Scheltenbach, Pfarrer in Unkel. 1871.
- van Schevichaven, Nymwegen (Holland) 1906.
- Schiedges, Dr. med., Sanitätsrat, Arzt in M.-Gladbach. 1877.
- Schilling, Jos., Rechtsanwalt in Düsseldorf. 1896.
- Schilling, Karl A., Referendar in Köln. 1905.
- Schippers, Justizrat, Notar in Cöln. 1903.
- Schlager, P. Patricius, O. fr. m., Harreveld (Holland). 1906.
- Schlecht, Pfarrer in Gerresheim. 1889.
- Schlenkert, Pfarrer in Overath. 1903.
- Schley, Arn., Kreisschulinspektor in Malmedy. 1906.
- Schmalenbach, Ernst, Dr. jur. Rechtsanwalt und Notar, Lüdenscheid. 1902.
- Schmalohr, J., Rektor d. höheren Schule in Erkelenz. 1901.
- Schmid, M., Dr., Professor am Polytechnikum in Aachen. 1907.
- Schmitz, Emil, Justizrat, Rechtsanwalt in Cöln, Gereonstriesch 15. 1906.
- Schmidt, H., Pfarrer in Prüm. 1887.
- Schmitz, A. H., Pfarrer in Hottorf. 1889.
- Schmitz, C., Pfarrer, Haus Olpe. 1905.
- Schmitz, Ferd., Dr. phil. in Berg-Gladbach. 1894.
- Schmitz, Gerh., Dr., Justizrat, Notar in Düsseldorf. 1902.
- Schmitz, Hubert, Rektor, Porseln b. Dremmen. 1904.
- Schmitz, Jak., Kaufmann in Cöln. 1878.
- Schmitz, Ludolf, Dr., Kaplan, Düsseldorf. 1904.
- Schmitz, Ludwig, Dr. phil., Professor, Privatdozent der Geschichte in Münster i. W. 1892.
- Schmitz, Ludw., Landgerichts-Präsident in Aachen. 1891.
- Schmitz, Pfarrer in Herzogenrath. 1870.
- Schmitz, Seminardirektor, Kempen, Rhein. 1906.
- Schmitz, Pfarrer, Frielingsdorf bei Kaiserau. 1906.
- Schmitz, Wilhelm, Redakteur in Cleve. 1906.
- Schmolz, Paul, in Firma Schneiders & Schmolz, Glasmalerei-Anstalt in Cöln-Lindenthal. 1900.
- Schneiders, Christ., in Firma Schneiders & Schmolz, Glasmalerei-Anstalt in Cöln-Lindenthal. 1900.
- Schniewind, Justizrat in Cöln. 1904.
- Schnock, Strafanstalts-Pfarrer in Aachen. 1885.
- Schoenen, Pfarrer in Lennepe. 1871.
- Schoening, in Cleve. 1906.
- Scholl, Pfarrer, Lindlar. 1906.
- Scholten, Rob., Dr. iur., Wardt bei Xanten. 1905.
- Scholten, R., Dr., Religionslehrer a. D. in Cleve. 1878.
- Scholten, F. A., Pfarrer in Hüls b. Krefeld. 1885.
- Schorlemer, Klemens, Dr., Freiherr von, Exzellenz, Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz. 1884.
- Schrammen, Pfarrer in Krekel bei Reifferscheid. 1873.
- Schraven, Frau Witwe, Dr., in Bonn. 1883.
- Schroeder, Richard, Dr., Geh. Hofrat, Professor an der Universität in Heidelberg. 1866.
- Schröder, Frd., Dr., Oberlehrer in Koblenz-Lützel. 1890.
- Schulé, C., Dr., Oberlehrer, Eschweiler. 1904.
- Schülgen, Fr., Gutsbesitzer in Cöln. 1884.
- Schülgen, Lorenz, Landgerichtsrat in Cöln. 1890.
- Schüller, Frau Justizrat, geb. Nakatenus in Cöln. 1894.
- Schüller, Dechant, Pfarrer in Wiesdorf. 1902.
- Schulte, Pfarrer in Wollersheim b. Embken. 1895.
- Schulteis, Constantin, Professor am Kgl. Gymnasium in Emmerich, 1906.
- Schultz, Franz, Geheimer Baurat in Cöln. 1888.
- Schultz, Franz, Dr., Privatdozent in Bonn. 1903.
- Schultze, Stadtbaurat in Bonn. 1892.

- Schultze, Postdirektor in Cleve. 1906.
- Schulzen, Franz Math., Kanzleirat in Billingen, Kr. Malmedy. 1888.
- Schumacher, H., Justizrat, Rechtsanwalt in Cöln. 1884.
- Schumacher, Religions- und Oberlehrer in Cöln. 1905
- Schumacher, Rentner in Krefeld. 1870.
- Schurz, Wilh., Dr., Oberlehrer in M.-Gladbach. 1903.
- Schwalm, J., Dr. phil., in Hamburg. 1905.
- Schwamborn, Dr., Divisionspfarrer in Köln-Deutz. 1901.
- Schwamborn, Dr., Religions- und Oberlehrer in Neuss. 1904.
- Schwarz, Hilar., Dr., Professor, Gymnasialoberlehrer in Strassburg i. E. 1887.
- Schwarz, Jean, in Doveren. 1901.
- Schwarz, Jos., in Hückelhoven. 1901.
- Schweinem, Pfarrer in Stotzheim bei Euskirchen. 1884.
- Schweizer, Museumsdirektor, Dr., Aachen, Städt. Suermondt-Museum. 1907.
- Schwer, Wilh., Dr. theol. in Cöln. 1906.
- Seithümer, Oberpfarrer in Lövenich (Bez. Cöln). 1896.
- Sels, Heinr. Kaufmann in Neuss, Drususstr. 1907.
- Serres, Religions- und Oberlehrer in Aachen. 1905.
- Sester, Bürgermeister, Dr., in Euskirchen. 1907.
- Seuwen, Landgr. Rt. Jos. in Köln, Roonstr. 102f. 1906.
- Siegburg, Stadtbibliothek. 1890.
— Bibliothek des Kgl. Gymnasiums. 1890.
— Bibliothek des Kgl. Lehrerseminars. 1890.
- Sievert, Franz in Rees. 1906.
- Sigmaringen, fürstlich Hohenzollern'sche Hofbibliothek. 1886.
- Sliipers, Alois, Fabrikbesitzer in Goch. 1906.
- Söntgerath, Pfarrer in Friesheim. 1896.
- Sommer, Pfarrer in Havert. 1905.
- Sonnenschein, San.-Rat, Dr. med., Arzt, in Cöln. 1901.
- Spee, F., Graf von, Exzellenz, Kgl. Kammerherr in Heltorf bei Grossenbaum. 1884.
- Spee, F., Graf von, Pfarrer in Birgel. 1902.
- Spiritus, Oberbürgermeister in Bonn. 1896.
- Spurzem, Pfarrer in Altenahr. 1906.
- Spurzem, Dechant, in Ahrweiler. 1906.
- Stahl, Hans, cand. phil. in Cöln. 1906.
- Stapper, Dr., Religions- und Oberlehrer in M.-Gladbach. 1905.
- Startz, Wilhelm in Cleve. 1906.
- Statz, Erzdiözesanbaumeister in Cöln. 1902.
- Steffens, Arnold, Dr., Domkapitular in Cöln. 1894.
- Stein, Heinr., Rektor der St. Marienkirche, Bonn. 1904.
- Steinberg, Peter, Dr. theol., Pfarrer in Cöln. 1906.
- Steiner, Dr., Sanitätsrat in Xanten. 1889.
- Steinmeister, O., Dr., Regierungs-Präsident in Cöln. 1905.
- Steinmeyer, Dr., Professor in Erlangen. 1903
- Stephan, Dr., Gymnasial-Direktor in Kalk. 1903
- Stiff, A., Pfarrer in Allenz bei Mayen. 1898.
- Stoffels, Joseph, Kaplan, Köln. 1904.
- Stolberg, Stadtbibliothek. 1884.
- Stomps, P., auf Haus Bruckhausen b. Traar. 1897.
- Stomps, Frau P., Haus Bruckhausen b. Traar. 1906.
- Stoppenberg, Gemeinde. 1897.
- Störmann, Vikar in Bonn-Kessenich. 1906.
- Stotzingen, Fidelis von, Abt, Maria Laach bei Niedermendig. 1904.
- Straeter, Dr., Pfarrer in Krefeld. 1904.
- Stroux, Dechant in Viersen. 1873.
- Stühlen, Dechant in Wipperfürth. 1904.
- Stupp, Carl, Abgeordneter, Jülich. 1904.
- Sugg, Beigeordneter a. D. in Sürth. 1895.
- Tenhövel, Dr. in Cleve. 1906.
- Thelen, Dr. med., Arzt in Cleve. 1906.
- Thoennessen, Justizrat in Randelath. 1905.

- Tholen, Pfarrer, Neuhonrath. 1902.
 Thomé, Arthur, Dr. med., Sanitätsrat in Cöln. 1882.
 Thomer, Bauunternehmer in Cöln. 1877.
 Thöry, Pfarrer in Recht bei Malmedy. 1905.
 Thüner, Seminar-Oberlehrer in Linnich. 1905.
 Thurn, Justizrat, Notar in Cöln. 1884.
 Thywissen, Dr., Pfarrer in Crefeld. 1904.
 Thywissen, Jos., Dr. med., Arzt in Neuss. 1907.
 Thywissen, Theod., Dr. jur., Amtsrichter, in Grevenbroich. 1907.
 Thywissen, Cornelius, in Neuss. 1907.
 Thywissen, Wilh. in Neuss. 1907.
 Tils, Justizrat, in Neuss. 1907.
 Tille, A., Dr., in Leipzig. 1896.
 Tillmann, Friedr., Dr., Repetent in Bonn. 1904.
 Tils, Pfarrer an St. Ursula in Cöln. 1887.
 Tönissen, Pfarrer in Borbeck. 1875.
 Tosetti, Heinr. Neuss. 1907.
 Treder, Rendant am Erzbischöfl. Priesterseminar in Cöln. 1904.
 Trimborn, Carl, Justizrat in Cöln. 1905.
 Trimborn, Balduin, Justizrat in Cöln. 1906.
 Tuckermann, Stud. in Cöln. 1902.
 Unkel, Karl, Pfarrer in Alfter bei Roisdorf. 1871.
 Unkel, Pfarrer in Mülheim a. d. Ruhr. 1899.
 Unschuld, Dr. med., Geheimer Sanitätsrat, Arzt, in Neuenahr. 1906.
 Venn, Heinr., Rentner, B.-Gladbach. 1907.
 Viehof, H., Dr., Kaplan in Bonn. 1905.
 Viehoff, Ed., Kanonikus in Aachen. 1885.
 Vielhaber, Walther, in Krefeld. 1887.
 Viersen, Gymnasium. 1904.
 Vittinghoff, von, genannt Schell, Freiherr Rellinghausen. 1907.
 Vleugels, Franz Wilhelm, Justizrat, Notar in Cöln. 1906.
 van Vleuten, F., Rentner in Bonn. 1880.
 Vogel, Wilh. H., Pfarrer in Asbach (Westerwald). 1878.
 Vogt, Professor Dr., Erzbischöfl. Priesterseminar in Cöln. 1900.
 Voissem, Pfarrer, Ollheim. 1904.
 Voss, Pfarrer in Dürscheid. 1902.
 Vraetz, Pfarrer in Boslar bei Tetz bei Linnich. 1871.
 Vüllers, Dr., Kgl. Landrat, Jülich. 1904.
 Wach, Jos., Prokurist der Cölner Hypothekenbank in Cöln. 1881.
 Wachendorf, Adolf, Justizrat in Cöln, Klapperhoff 501. 1907.
 Waeger, Pfarrer, Ersdorf. 1904.
 Wagner, Joh., Religionslehrer in Bedburg. 1899.
 Wagner, Dr., Seminar-Oberlehrer a. D. in Vilich bei Beuel. 1898.
 Waldbott-Bassenheim-Bornheim, Friedrich, Freiherr von, in Tolesva, Com. Zemplin (Oberungarn). 1886.
 Wamich, Pfarrer, Heersel. 1904.
 Wassong, A., Postsekretär a. D. in Aachen. 1897.
 Wegmann II, Rechtsanwalt in Cleve. 1905.
 Weichs, Freiherr von, auf Schloss Roesberg b. Sechtem. 1897.
 Weidenbach, Steph., Lehrer in Andernach. 1901.
 Weidenfeld, Hans Georg, Birkhoff b. Neuss. 1907.
 Weisweiler, Notar, Justizrat in Cöln. 1898.
 Weitz, R., in Linnich. 1900.
 Weitz, Fr., Rittergutsbesitzer, Haus Kirchberg, b. Jülich. 1907.
 Wenders, Carl, in Neuss, Fetsche-reierhof. 1907.
 Werhahn, Rektor, Euchen. 1904.
 Werhan, Franz, in Neuss. 1907.
 Werhahn, Peter, in Neuss. 1907.
 Wichterich, Johannes, Generalagent der Vers.-Ges. Wilhelma, Düsseldorf, Kaiser-Wilhelmstr. 3. 1907.
 Wiepen, Dr., Professori. Cöln. 1894.
 Wiertzfeld, J. B., Rentner in Cöln. 1886.
 Wiese, Math., in Werden. 1873.
 Wilms, A., Religionslehrer in Cöln. 1905.
 Winkel, Theod., Maler in Cöln. 1897.
 Winkelmann, Carl, Haus Traar, Traar b. Crefeld. 1907.

- Winkels, Pfarrer, Immerath. 1904.
 Winter, Dr., Pfarrer in Godesberg. 1894.
 Winter, Pfarrer in Heimersheim (Ahr). 1906.
 Winterscheid, H., Pfarrer in Buchholz b. Asbach. 1897.
 Wirtz, Ludw., Dr., Prof., Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf-Grafenberg, Geibelstr. 1895.
 Wirtz, Pfarrer i. Reifferscheid. 1905.
 Wiskirchen, Kaplan in Essen. 1905.
 De Witt, Reichs- und Landtagsabgeordneter, Amtsgerichtsrat in Cöln, U. Goldschmied 28. 1907.
 Wolff, Jacob, Gerichtsassessor in Neuss, Breitestr. 26. 1907.
 Wolff, Wilhelm, Schloss Dilbron b. Brüggen, Rhld. 1907.
 Wolter, Franz, Pfarrer in Bonn-Kessenich. 1905.
 Wrede, A., Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Cöln. 1902.
 Wüsten, Franz, Hofgoldschmied in Cöln. 1904.
- Xanten, Lehrerinnen-Seminar. 1905.
 Xanten, Niederrheinischer Altertumsverein. 1889.
- Zaun, J.P., Pfarrer a. D. in Cöln. 1854.
 Zaun, Notar in Dormagen. 1901.
 Zeck, W., Pfarrer in Uelpenich bei Dürscheven. 1896.
 Zenzes, Dr. phil., Gymnasialdirektor in Neuss. 1907.
 Zilles, Rektor in Windberg bei M.-Gladbach. 1904.
 Zimmer, Wilh., Dr., Pfarrer in Neuenahr. 1879.
 Zingsheim, Kaplan in Cöln. 1905.
 Zorn, Ph., Dr., Geheimer Justizrat, Professor der Rechte in Bonn. 1902.
- Zülpicher Geschichts-Verein, Hotel Bremer, Zülpich. 1907.
 Zündorf, Fr., Justizrat, Rechtsanwalt in Cöln. 1894.

Vereine, mit welchen der Historische Verein für den Niederrhein
in Schriftenaustausch steht.

- Aachen. Aachener Museums-Verein z. H. d. Herrn Museums-Direktors
Dr. Schweitzer.
Aachen. Geschichtsverein.
Aachen. Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.
Altenburg. Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Oster-
landes.
Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.
Basel. Historische und Antiquarische Gesellschaft.
Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Berlin. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Berlin. Deutscher Herold.
Bern. Allgem. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.
Birkenfelder Verein für Altertumskunde, Birkenfeld.
Bistritz in Siebenbürgen. Direktion der siebenb.-sächs. Gewerbeschule.
Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Brandenburg a. H. Historischer Verein.
Bremen. Künstlerverein für Bremische Geschichte und Altertümer.
Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Brünn. Mährisches Gewerbe-Museum.
Brüssel. Société des Bollandistes.
Brüssel. Société d'Archéologie.
Bückeburg. Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des
Fürstentums Schaumburg-Lippe.
Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Chemnitz, Schriftleitung der Familiengesch. Blätter.
Christiania. Kon. Norw. Universität.
Corbach. Verein für die Geschichte des Fürstentums Waldeck und
Pyrmont.
Darmstadt. Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Detmold, Geschichtliche Abteilung des Naturwissensch. Vereins für das
Fürstentum Lippe.
Dillingen a. D. Historischer Verein für Dillingen und Umgegend.
Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.
Dortmund. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
Dresden. Königl. Sächsischer Altertumsverein.
Düsseldorf. Geschichtsverein.
Eisleben. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
Emden. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer.
Erfurt. Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift.
Fellin (Livland, Russland). Felliner literarische Gesellschaft.
Frankfurt a. M. Freies deutsches Hochstift.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Frauenburg. Historischer Verein für die Geschichte Ermelands.
Freiberg in Sachsen. Freiburger Altertumsverein.
Freiburg im Breisgau. Gesellschaft für Beförderung d. Geschichtskunde.
Freiburg im Breisgau. Kirchengesch. Verein für das Erzb. Freiburg.
Freiburg im Breisgau. Schau' in's Land.
Freising. Historischer Verein
Friedrichshafen. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner
Umgebung.
Fulda. Geschichtsverein des Fürstentums Fulda.

- Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein.
 Göttingen. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
 Graz. Historischer Verein für Steiermark.
 Greifswald. Rügen-Pommerscher Geschichts- u. Altertumsverein.
 Hall a. d. Kocher (Schwäbisch Hall). Historischer Verein für das Württembergische Franken.
 Halle a. d. S. Thüring.-sächs. Geschichts- und Altertumsverein.
 Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
 Hanau. Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
 Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
 Hannover. Verein für die Geschichte der Stadt Hannover.
 Heidelberg. Historisch-philosoph. Verein (Redaktions-Ausschuss der Neuen Heidelberger Jahrbücher).
 Heilbronn. Historischer Verein.
 Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
 Hildburghausen. Verein für Meiningische Geschichte.
 Hohenlauben. Voigtländischer altertumsforschender Verein.
 Jena. Verein für Thüringische Geschichte.
 Innsbruck. Ferdinandeum.
 Karlsruhe. Badische historische Kommission (General-Landesarchiv).
 Kassel. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
 Kempten. Altertumsverein.
 Kiel. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
 Kiel. Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenburgische Geschichte.
 Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten.
 Königsberg. Altertums-Gesellschaft Prussia.
 Kronstadt. Stadt-Archiv. Bibliothek Brassó. Siebenbürgen.
 Landsberg a. d. Warthe. Verein für Geschichte der Neumark.
 Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
 Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
 Leipa in Böhmen. Nordböhmischer Exkursions-Klub.
 Leisnig. Altertumsverein.
 Lincoln. Neb. Nebraska State Historical Society.
 Linz a. d. D. Museum Francisco-Carolinum.
 Löwen. Comité de publication des Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique.
 Löwen. Ditsche Warande. Tijdschrift voor Kunst en Zedegeschiedenis.
 Lüneburg. Altertumsverein.
 Luxemburg. Société pour la recherche et la conservation des monuments histor. dans le Grand-Duché de Luxembourg.
 Luzern. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
 Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
 Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Altertümer.
 Mannheim. Altertums-Verein.
 Maredsous, Abtei in Belgien. Redaktion der Revue Benedictine.
 Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
 Meissen. Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
 Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
 Mitau. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
 Mülheim a. d. Ruhr. Geschichtsverein.
 München. Historischer Verein von Oberbayern.
 Neuburg a. d. Donau. Historischer Verein.
 Nürnberg. Germanisches Museum.
 Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

- Osnabrück. Verein für Osnabrück'sche Geschichte und Landeskunde.
 Paderborn. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens
 in Paderborn und Münster.
 Paris. Revue historique.
 Paris. Revue critique.
 Plauen. Altertums-Verein.
 Posen. Historische Gesellschaft.
 Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
 Raigern, Stift, bei Brünn. Redaktion der Studien und Mitteilungen
 des Benediktiner- und Cistercienser-Ordens.
 Ravensburg. Redaktion des Diözesanarchivs von Schwaben.
 Recklinghausen. Verein für Orts- und Heimatskunde.
 Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
 Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-
 provinzen Russlands.
 Roda (Sachsen-Altenburg). Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
 Rom. Collegium vom Campo Santo dei Tedeschi.
 Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.
 Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte u. Landeskunde.
 Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte.
 Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohen-
 zollern.
 Soest i. W. Verein für evangelische Kirchengeschichte in Westfalen
 z. H. d. Herrn Pfarrers Rothert in Soest i. W. 1907.
 Speyer. Historischer Verein der Pfalz.
 Stade. Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen
 und Verden und des Landes Hadeln.
 Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
 Stockholm. Akademie der Altertumskunde.
 Stockholm. Nordisches Museum.
 Strassburg. Vogesenklub. (Universitäts-Bibliothek in Strassburg.)
 Stuttgart. Württembergischer Altertumsverein. (Königliche öffentliche
 Bibliothek.)
 Stuttgart. Kgl. Württemberg. Kunstgewerbe-Verein.
 Thorn. Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
 Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
 Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
 Upsala. Universitäts-Bibliothek.
 Utrecht. Historische Genootschap. (Universitäts-Bibliothek.)
 Waldheim, S. A. St. Michael, Verein deutscher Edelleute zur Pflege
 deutscher Geschichte und Wahrung berechtigter Standesinteressen.
 Washington. Smithsonian Institution.
 Washington. National-Erziehungs-Bureau.
 Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
 Wien. Akademischer Verein deutscher Historiker.
 Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichts-
 forschung.
 Winterthur. Stadtbibliothek.
 Witten a. d. Ruhr. Verein für Orts- und Heimatskunde in der Graf-
 schaft Mark.
 Wolfenbüttel. Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu
 Braunschweig und Wolfenbüttel.
 Worms. Altertumsverein.
 Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
 Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Die Generalversammlungen des Historischen Vereins
würden in folgenden Orten abgehalten:

1854	17. Mai	Gründung des Vereins.
1854	16. August	Düsseldorf.
1854	13. September	Cöln.
1855	14. Februar	Düsseldorf.
1855	1. August	Cöln.
1856	7. Mai	Neuss.
1856	8. Oktober	Krefeld.
1857	3. Juni	Xanten.
1857	30. September	Düsseldorf.
1858	25. Mai	Cöln.
1858	29. September	Aachen.
1859	9. Juni	M.-Gladbach.
1859	5. Oktober	Cöln.
1860	22. Mai	Düsseldorf.
1860	25. September	Kleve.
1861	22. Mai	Cöln.
1861	23. September	Düren.
1862	11. Juni	Wesel.
1862	1. Oktober	Düsseldorf.
1863	27. Mai	Kempen.
1863	29. September	Essen.
1864	1. Juni	Cöln.
1864	11. Oktober	Geldern.
1865	8. Juni	Düsseldorf.
1865	27. September	Aachen.
1866	24. Mai	Neuss (des Krieges wegen ausgefallen).
1866	25. September	Neuss.
1867	5. Juni	Cöln.
1867	24. September	M.-Gladbach.
1868	26. Mai	Düsseldorf.
1868	28. September	Kleve.
1869	22. Mai	Zülpich.
1869	29. September	Kempen.
1870	24. Mai	Cöln.
1870	28. September	Düren (des Krieges wegen ausgefallen).
1871	24. Mai	Düren.
1871	2. Oktober	Düsseldorf.
1872	23. Mai	Siegburg.
1872	8. Oktober	Cöln.
1873	5. Juni	Neuss.
1873	30. September	Kleve.
1874	23. Juni	Düsseldorf.
1874	29. September	Cöln.
1875	3. Juli	Jülich.
1875	12. Oktober	Aachen.
1876	27. Juni	Kempen.
1876	7. November	Zülpich.
1877	14. Juni	M.-Gladbach.
1877	18. Oktober	Werden.
1878	10. Juli	Gerresheim.
1878	17. Oktober	Godesberg.

1879	11. Juli	Uerdingen.
1879	28. Oktober	Cöln.
1880	11. August	Kempen.
1880	—	ausgefallen.
1881	6. Juli	Brühl.
1881	19. Oktober	Königswinter.
1882	10. Juli	Cöln.
1882	30. Oktober	Andernach.
1883	16. Juli	Düren.
1883	22. Oktober	Godesberg.
1884	14. Juli	Krefeld.
1884	22. Oktober	Cöln.
1885	16. Juli	Düsseldorf.
1885	20. Oktober	Aachen.
1886	9. Juni	Bonn.
1886	19. Oktober	Jülich.
1887	24. Mai	Linz a. Rhein.
1887	25. Oktober	Cöln.
1888	15. Mai	Ahrweiler.
1888	16. Oktober	Düsseldorf.
1889	4. Juni	Xanten.
1889	15. Oktober	Brühl.
1890	20. Mai	Siegburg.
1890	28. Oktober	Cöln.
1891	12. Mai	Bonn.
1891	14. Oktober	Düren.
1892	2. Juni	Kleve.
1892	5. Oktober	Neuss.
1893	17. Mai	Münstereifel.
1893	19. Oktober	Werden.
1894	13. Juni	Godesberg.
1894	10. Oktober	Kempen.
1895	29. Mai	Honnef.
1895	9. Oktober	Zülpich.
1896	20. Mai	Andernach.
1896	14. Oktober	Brauweiler.
1897	2. Juni	Düsseldorf.
1897	13. Oktober	Essen.
1898	25. Mai	Nideggen.
1898	28. September	Remagen.
1899	14. Juni	Brühl.
1899	11. Oktober	Gerresheim.
1900	30. Mai	Burg a. d. Wupper.
1900	18. September	Linnich.
1901	22. Mai	Godesberg.
1901	11. September	Erkelenz.
1902	14. Mai	Düsseldorf.
1902	16. September	Heinsberg.
1903	—	ausgefallen.
1903	15. Oktober	Bonn.
1904	18. Mai	M.-Gladbach.
1904	12. Oktober	Jülich.
1905	7. Juni	Xanten.
1905	11. Oktober	Cöln.
1906	30. Mai	Kleve.
1906	3. Oktober	Altenahr.
1907	15. Mai	Neuss.

Rechnungs-Ablage für das Vereinsjahr 1904/1905
(vom 1./5. 04 bis 30./4. 05).

Einnahme:

Jahresbeiträge der Mitglieder für Beitrag 1904 und	
Heft 77 und 78 sowie Beiheft 7	M. 3831,—
Einnahme an Zinsen	" 223,11
" " Verkauf einzelner Hefte	" 310,95
" " ein Inserat an Heft 77 der Annalen und an Porto-Vergütungen	" 20,10
	M. 4385,16

Ausgabe:

Kosten der Hefte 77 und 78 der Annalen sowie des Beiheftes 7.	M. 4262,92
Drucksachen für den Vertrieb sowie Bücher-An- schaffungen	" 328,35
Porti und sonstige Ausgaben	" 660,85
Beitrag zur Inventarisierung der kleinen Archive	" 74,25
	M. 5326,37

Abschluss:

Einnahme wie oben	M. 4385,16
Kassa-Übertrag aus dem Vorjahre	" 828,59
Für 1905 vorausbezahlte Beiträge	" 153,—
Verkauf der bei der Reichsbank in Berlin hinterlegten Wertpapiere (Nennwert M. 7100,—)	" 6951,30
Ausgabe wie oben	M. 5326,37
Ankauf von nom. M. 6000 $3\frac{1}{2}\%$ Cöln Stadtanleihe	" 5981,—
Kassa-Übertrag am 30. 4. 05.	" 857,68
Vorausbezahlte Beiträge für 1905.	" 153,—
	M. 12318,05
	M. 12318,05

Das Vereinsvermögen bestand am 1./5. 1905 aus den beim Cölnner Stadtschuldbuch-Amte hinter- legten nom. M. 6000.— $3\frac{1}{2}\%$ Cölnner Stadt- anleihe	M. 5981,—
Sowie aus einem Kassabestande (einschl. der voraus- bezahlten Beiträge) von	„ 1010,68
Insgesamt	<u>M. 6991,68</u>

*Obige Rechnung mit den Belegen verglichen, geprüft und
richtig befunden.*

Köln, den 24. Juni 1905.

Heinr. C. Kuetgens.

*G. von Detten.
Geheimer Regierungsrat.*

(Berichtigung der in Heft 80 der Annalen mit falscher Datenangabe
abgedruckten Rechnungsablage.)

Rechnungs-Ablage für das Vereinsjahr 1905/1906
(vom 1./5. 05 bis 30./4. 06).

Einnahme:

Jahresbeiträge der Mitglieder für 1905 und Heft 79	
und 80 der Annalen	M. 4140,—
Einnahme an Zinsen	" 243,44
" " Verkauf einzelner Hefte der Annalen	
und Porto-Vergütung	" 235,65
	M. 4619,09

Ausgabe:

Kosten von Heft 79, Beiheft 8 und Veröffentlichungen I	M. 2953,36
Drucksachen für den Vertrieb	" 222,—
Porti und sonstige Ausgaben	" 584,83
Beitrag zur Inventarisierung der kleinen Archive . .	" 174,75
	M. 3934,94

Abschluss:

Einnahme wie oben	M. 4619,09	
Legat Hüffer	" 1000,—	
Kassa-Übertrag aus dem Vorjahre	" 857,68	
Vorausbezahlte Beiträge pro 1906	" 273,—	
Ausgabe wie oben		M. 3934,94
Kassa-Übertrag am 30./4. 06		" 2541,83
Vorausbezahlte Beiträge pro 1906		" 273,—
	M. 6749,77	M. 6749,77

Das Vereinsvermögen bestand am 1./5. 1906 aus den beim Cölnner Stadtschuldbuch-Amte hinter- legten nom. M. 6000,— 3 $\frac{1}{2}$ % Cölnner Stadt- anleihe	M. 5981,—
Sowie aus einem Kassabestande (einschl. der voraus- bezahlten Beiträge) von	„ 2814,83
Insgesamt	<u>M. 8795,83</u>

Die Jahresrechnung mit den Belegen verglichen und richtig befunden.

Köln, den 6. September 1906.

Heinr. C. Kuetgens.

Köln, den 1. August 1907.

Stef. Fröhlich,
Justizrat, Notar.

Rechnungsablage für das Vereinsjahr 1906/1907
(vom 1./5. 06 bis 30./4. 07).

Einnahme:

Jahresbeiträge der Mitglieder für 1906 und Annalen	
Heft 81, 82	M. 4564,50
Einnahme an Zinsen	" 287,21
" " Verkauf einzelner Hefte der Annalen und Porto-Vergütungen	" 427,70
	M. 5279,41

Ausgabe:

Kosten der Hefte 80 und 81, sowie des Mitglieder-	
Verzeichnisses	M. 2314,20
Drucksachen für den Vertrieb	" 49,05
Porto und sonstige Ausgaben (hierunter M. 110,— für Sonderzug Altenahr)	" 641,65
Beitrag zur Inventarisierung der kleinen Archive	" 104,50
	M. 3109,40

Abschluss:

Einnahme wie oben	M. 5279,41	
Kassa-Übertrag aus dem Vorjahre	" 2541,83	
Vorausbezahlte Beiträge pro 1907	" 309,—	
Ausgabe wie oben		M. 3109,40
Kassa-Übertrag am 30./4. 07		" 4711,83
Vorausbezahlte Beiträge pro 1907		" 309,—
	M. 8130,24	M. 8130,24

Das Vereinsvermögen bestand am 1./5. 1907 aus den beim Cölner Stadtschuldbuch-Amte hinter- legten nom. M. 6000,— $3\frac{1}{2}\%$ Kölner Stadt- anleihe	M. 5981,—
Sowie aus einem Kassenbestande (einschl. der voraus- bezahlten Beiträge) von	„ 5020,84
Insgesamt	<u>M. 11001,84</u>

Die Jahresrechnung mit den Belegen verglichen und richtig befunden.

Köln, den 1. August 1907.

Stef. Fröhlich,
Justizrat, Notar.

Köln, den 20. August 1907.

Heinr. C. Kuetgens.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.

Fourth block of faint, illegible text.

Fifth block of faint, illegible text.

Sixth block of faint, illegible text.

Seventh block of faint, illegible text.

Eighth block of faint, illegible text.

Ninth block of faint, illegible text.

Tenth block of faint, illegible text.

Eleventh block of faint, illegible text.

